

DFG-Forschungsprojekt „Möglichkeiten der Kopplung alternativer
Konfliktregelungsverfahren an repräsentativ-parlamentarische
Entscheidungsprozesse in der Umweltpolitik“

PROJEKTBERICHT

MEDIATION IM ÖFFENTLICHEN BEREICH – STATUS UND ERFAHRUNGEN IN DEUTSCHLAND 1996-2002

Projektleitung
Prof. Dr. Horst Zilleßen,
Dr. Markus Troja

Bearbeitung
Dipl.-Sozialwiss. Dirk Meuer

**MEDIATOR – Zentrum für Konfliktmanagement und -
forschung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

April 2004

* Zitationsvorschlag: Meuer, Dirk/ Troja, Markus, 2004: Mediation im öffentlichen Bereich - Status und Erfahrungen in Deutschland 1996-2002. Abschlussbericht eines Forschungsprojektes im Rahmen des DFG-Schwerpunktprogramms „Mensch und globale Umweltveränderungen“. Oldenburg: MEDIATOR – Zentrum für Konfliktmanagement und –forschung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	5
2	STAND DER FORSCHUNG	9
3	ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSBEREICHS	12
3.1	MEDIATIONSVERFAHREN IM ÖFFENTLICHEN BEREICH	12
3.1.1	Definition von „Mediationsverfahren im öffentlichen Bereich“	12
3.1.2	Mediation in angrenzenden Bereichen	19
3.1.2.1	Verfahren mit mediativen Elementen in der Stadtplanung	20
3.1.2.2	Mediative Elemente im Quartiersmanagement	20
3.1.2.3	Gemeinwesenmediation	21
3.1.2.4	Mediation innerhalb der Verwaltung oder innerhalb politischer Gruppierungen	22
3.1.3	Exkurs: Gerichtsnahе Mediation	22
3.2	ERHEBUNGSZEITRAUM UND ERHEBUNGSGEBIET	24
4	METHODIK	26
4.1	UNTERSUCHUNGSDESIGN	26
4.2	OPERATIONALISIERUNG DER FRAGESTELLUNG	29
4.3	VORSTELLUNG DES FRAGEBOGENS	33
5	ERGEBNISSE	36
5.1	ÜBERSICHT ÜBER DIE ERHEBUNG	36
5.2	VERFAHRENSLANDSCHAFT	38
5.2.1	Begonnene Verfahren pro Jahr	38
5.2.2	Dauer	40
5.2.3	Projektorientierte und programmatische Konfliktgegenstände	43
5.2.4	Themenbereiche	43
5.2.5	Räumliche Verteilung	47
5.2.6	Umfang der Verfahren	49
5.2.6.1	Anzahl der Vorgespräche	51
5.2.6.2	Anzahl der Sitzungen des zentralen Gremiums	53
5.2.6.3	Anzahl der beteiligten Interessengruppen	54
5.2.6.4	Teilnehmer am zentralen Gremium	55
5.2.6.5	Design der Verfahren	57
5.3	TEILNEHMER	60
5.3.1	Beteiligte Interessengruppen	61

5.3.2	<i>Beteiligung wesentlicher Akteure aus der Politik</i>	62
5.3.3	<i>Beteiligung wesentlicher Akteure aus der Verwaltung</i>	63
5.3.4	<i>Nicht-Teilnahme und Verlassen des Verfahrens</i>	66
5.4	AUSWAHLVERFAHREN UND FINANZIERUNG	68
5.4.1	<i>Auswahl der Mediatoren</i>	68
5.4.2	<i>Finanzierung der Verfahren</i>	70
5.5	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	73
5.6	ERGEBNISSE DER VERFAHREN	74
5.6.1	<i>Ergebnisse allgemein</i>	75
5.6.2	<i>Nicht-weitergeführte Verfahren</i>	75
5.6.3	<i>Art und Bindungskraft des Ergebnisses</i>	77
5.6.4	<i>Eingang der Inhalte in politisch-administrative Beschlüsse</i>	79
5.6.5	<i>Umsetzung der Ergebnisse</i>	81
5.6.6	<i>Sonstige wichtige Effekte</i>	83
5.7	DIE MEDIATOREN DER VERFAHREN.....	84
5.7.1	<i>Beginn der praktischen Tätigkeit</i>	85
5.7.2	<i>Ausbildungshintergrund und Geschlecht</i>	85
6	ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE	87
7	FAZIT UND AUSBLICK	93
8	LITERATURVERZEICHNIS	96
	ANHANG	100
	DER FRAGEBOGEN.....	100
	KURZDOKUMENTATION DER VERFAHREN	110
	ADRESSENVERZEICHNIS DER MEDIATOREN.....	161

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Begonnene Verfahren pro Jahr	39
Abb. 2: Dauer von Mediationsverfahren im öffentlichen Bereich.....	40
Abb. 3: Dauer der Verfahren nach Themenbereichen	42
Abb. 4: Dauer der Verfahren nach Anzahl der beteiligten Interessengruppen.....	42
Abb. 5: Themenbereiche der Verfahren	44
Abb. 6: Verfahren pro Jahr nach Themenbereichen	46
Abb. 7: Räumliche Verteilung der Verfahren nach Bundesländern.....	48
Abb. 8 Verfahren nach Bundesländern	48
Abb. 9: Verfahren nach Anzahl der Vorgespräche.....	52
Abb. 10: Verfahren nach Anzahl der Sitzungen des zentralen Gremiums.....	53
Abb. 11: Verfahren nach Anzahl der beteiligten Interessengruppen	54
Abb. 12: Verfahren nach Anzahl der Teilnehmer am zentralen Gremium.....	56
Abb. 13: Beteiligung der für die Entscheidung wesentlichen politischen Mandatsträger	63
Abb. 14 Beteiligung der für die anstehende Entscheidung wesentlichen administrativen Vertreter.....	64
Abb. 15Auswahlverfahren der Mediatoren	68
Abb. 16: Entwicklung der Ausschreibep Praxis über den Untersuchungszeitraum	70
Abb. 17: Finanzierungsquellen der Verfahren.....	71
Abb. 18: Art des Ergebnisses	77
Abb. 19: Grad des Eingangs der Inhalte des Ergebnisses in politisch-administrative Beschlüsse	80
Abb. 20: Umsetzung der Ergebnisse.....	81
Abb. 21: Sonstige Ergebnisse.....	83
Abb. 22: Mediatoren nach Beginn ihrer Tätigkeit.....	85
Abb. 23: Ausbildungshintergrund der Mediatoren	86

1 Einleitung

Ob bei Planungen zum Bau einer Umgehungsstraße oder eines Off-Shore-Windparks, bei der Standortfindung von Abfallentsorgungsanlagen, bei der Erweiterung von Flughäfen oder bei der Erarbeitung von Stadtentwicklungs- und Abfallwirtschaftsprogrammen: Politisch-administrative Entscheidungen zur Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raums werfen ihre Schatten voraus und führen oft zu massiven Konflikten, an denen in der Regel verschiedene gesellschaftliche Akteure und Interessengruppen, Vertreter¹ aus Politik und Verwaltung sowie betroffene Bürger beteiligt sind. Die direkte und hohe Betroffenheit der Beteiligten und die hohe sachliche und soziale Komplexität dieser Planungen führen zu Konflikten, die Politik und Verwaltung vor gravierende Probleme bei der Lösung stellen. Die bei einer Reihe von Planungsverfahren vorgesehenen Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen der gesetzlich geregelten oder durch die Genehmigungsbehörde vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung sind oft nicht in der Lage, den angestrebten Interessenausgleich und eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen (vgl. Gaßner/Holznagel/Lahl 1992). Die Folge ist oft ein vehementer Protest der betroffenen Bürger, der neben Legitimationsproblemen für politische Entscheidungen, langwierige gerichtliche Auseinandersetzungen zur Folge haben kann. Dadurch kommt es immer wieder zu Entscheidungsblockaden und Verzögerungen, die ernst zunehmende Entwicklungshindernisse für Kommunen und Regionen darstellen können.

Aber auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen, zum Beispiel in der Gesundheits- oder Jugendpolitik, kommt es häufig zu Konflikten im öffentlichen Raum, die für die zuständigen Vertreter aus Politik und Verwaltung auch aufgrund ihrer eigenen Rollen im Konflikt schwierig zu bewältigen sind.

Zur Bearbeitung solcher Konflikte werden in Deutschland wie auch in anderen Ländern neben anderen partizipativen Verfahren und Ansätzen kooperativer Planung seit Ende der 80er Jahre Mediationsverfahren eingesetzt. Als institutionelle Ergänzung des bestehenden parlamentarisch-repräsentativen Systems sollen sie Entscheidungsblockaden auflösen und Vereinbarungen herbeiführen, die den Interessen der Betroffenen angemessen sind. In diesem Sinn bedeuten sie ein „mehr“ an Demokratie für die Gesellschaft im Sinne einer responsive-eren Demokratie.

Während im bisherigen Verlauf unseres DFG-Projekts bei der Erforschung von Verfahren alternativer Konfliktregelung ein qualitatives Vorgehen im Vordergrund stand und in eine de-

¹ Das Problem der geschlechtsspezifischen Differenzierungen in der deutschen Sprache haben wir in dieser Arbeit nicht gelöst. Wir haben uns entschieden, zugunsten der besseren Lesbarkeit nur die männliche Form zu verwenden - in der Hoffnung, dass die Leserinnen und Leser, die Anstoß an dieser Lösung nehmen, dennoch nicht zu sehr vom Inhalt abgelenkt werden.

mokratie- und konflikttheoretisch begründete vergleichende Fallanalyse von mediativen Verfahren in den USA und in Deutschland mündete (vgl. Troja 2001), steht nun für den deutschen Raum eine Erhebung von Mediationsverfahren im öffentlichen Bereich auf einer breiteren empirischen Basis an, wie sie im Projektantrag vorgesehen ist und im Folgenden begründet wird.

Die Durchführung einer breiten empirischen Erhebung ist dringend geboten, da seit der letzten und bis dato umfangreichsten entsprechenden Untersuchung von Jeglitza/Hoyer im Jahr 1996 (vgl. Jeglitza/Hoyer 1998) keine neuen Daten auf breiter Basis existieren. Für die letzten Jahre sind lediglich Fallstudien und kleinere Synopsen von Fallstudien verfügbar.²

Die Datenlage über Mediationsverfahren ist insgesamt verbesserungswürdig. Viele Fragen sind offen und harren einer Bearbeitung. Wie lässt sich z.B. die Größe der Verfahren angesichts ihrer großen Unterschiedlichkeit sinnvoll fassen, und wie sieht die Verfahrenslandschaft in dieser Hinsicht aus? Wie lässt sich der Erfolg der Verfahren messen? Wie sieht die Entwicklung der Fallzahlen aus? In welchen gesellschaftlichen Feldern finden die Verfahren Anwendung? Sogar die Frage danach, was Mediationsverfahren im öffentlichen Bereich sind und wie sie sich definieren lassen, ist noch nicht hinreichend geklärt.

Die Liste der offenen Fragen ließe sich fortsetzen. Zunächst belassen wir es bei dieser Auswahl der uns bei der Konzeption der Studie interessierenden und in dieser Arbeit behandelten Fragen, die sich in den unten aufgeführten vier Leitfragen wiederfinden.

Ziel dieser Studie ist es deshalb, im zeitlichen Anschluss an die letzte breite Untersuchung mit einer im Vergleich deutlichen inhaltlichen Erweiterung eine umfassende Dokumentation von Mediationsverfahren im öffentlichen Bereich in Deutschland zu erstellen und einen umfassenden Überblick über die seit 1996 entstandene Verfahrenslandschaft zu geben. Ein Fokus liegt dabei auf der Erhebung der Ergebnisse der Verfahren.

Damit soll zum einen das wissenschaftlich verfügbare Wissen über die Verfahren erweitert werden und die Erfahrungen der letzten Jahre zusammengefasst werden, um:

² Vgl. für Fallstudien z.B. Compare 1995, MEDIATOR 1996, Arnold 1999; für kleinere Sammlungen und Untersuchungen mediativer Verfahren Jansen 1997; Claus/Wiedemann 1994. Der Fokus der Untersuchung von Jeglitza/Hoyer lag zudem noch stark auf Konflikten aus dem Umweltbereich. Mit der Umbenennung des Feldes „Umweltmediation“ in „Mediation im öffentlichen Bereich“ (Breinlinger/Fuchs/Groner 2000) ist ein neuer, weiterer Blick auf Konfliktregelungsverfahren mit Beteiligung von Politik und Verwaltung möglich und kann mit dieser Studie unternommen werden.

1. weiße Flecken auf der wissenschaftlichen Landkarte zu füllen und eine Basis für Folgeforschungen zu schaffen,
2. die Praxis neu zu befruchten,
3. möglichen Auftraggebern für den Einsatz dieser Verfahren aus Politik und Verwaltung eine Informationsgrundlage, z.B. über Dauer und Erfolg der Verfahren zu geben,
4. anderen Akteursgruppen (z.B. Umweltverbänden und Unternehmen) eine Beurteilungshilfe zur Verfügung zu stellen,
5. im Hinblick auf die politische Diskussion über die Förderung und stärkere Institutionalisierung der Verfahren konkrete Daten und Fakten als Diskussionsgrundlage zu liefern.

Insgesamt geht es darum, Antworten zu den vier Leitfragen der Untersuchung zu erhalten:

1. Etablieren und bewähren sich Mediationsverfahren zur Lösung von Konflikten im öffentlichen Bereich?
2. In welchen Anwendungsgebieten werden Mediationsverfahren im öffentlichen Bereich eingesetzt? Lassen sich Konjunkturen von Themengebieten über den Untersuchungszeitraum feststellen?
3. Inwieweit gelingt die Kopplung der Verfahren an die bestehenden politisch-administrativen Entscheidungsprozesse?
4. Wie sieht die Verfahrenslandschaft aus? Welche Verfahren haben wann wo wie mit welcher Dauer und Finanzierung (etc.) seit 1996 in Deutschland stattgefunden? Welche Veränderungen über die Zeit lassen sich feststellen?

Zu diesem Zweck haben wir eine fragebogengestützte Untersuchung durchgeführt, in der die Mediatoren der Verfahren befragt wurden. Der Erhebungszeitraum erstreckt sich von Anfang 1996 bis September 2002. Im Verlauf der Erhebung konnten insgesamt 86 Mediationsverfahren im öffentlichen Bereich erhoben werden. Im internationalen Vergleich ist damit eine der bislang umfangreichsten Studien entstanden, für Deutschland ist es die bisher Größte. Zudem ist es im Grunde genommen die erste Untersuchung, die sich explizit dem Gegenstand „Mediationsverfahren im öffentlichen Bereich“ widmet, da es in den früheren Untersuchungen in einer stärkeren Einschränkung vor allem um Mediationsverfahren bei Umweltkonflikten ging.

Im Folgenden wird zunächst kurz der Stand der Forschung skizziert, um eine genauere Einordnung dieser Studie zu ermöglichen. Anschließend wird der Gegenstand der Erhebung für die Zwecke unserer empirischen Erhebung genauer abgegrenzt und definiert, wodurch zugleich ein Vorschlag für eine genauere Fassung des Begriffs „Mediationsverfahren im öf-

fentlichen Bereich“ in den laufenden wissenschaftlichen Diskurs eingebracht wird. Es folgt der methodische Teil der Studie, der das Vorgehen genauer beschreibt und begründet und der den Fragebogen vorstellt und erläutert. Im fünften Teil der Arbeit werden die Ergebnisse der Erhebung vorgestellt, die im Anschluss aus Gründen der Übersichtlichkeit in einem eigenen Kapitel noch einmal zusammengefasst werden. Im Fazit werden zum einen die zentralen Ergebnisse benannt und in ihrer Bedeutung diskutiert, zum anderen werden Gedanken zum weiteren Forschungsbedarf entwickelt.

Im *Anhang* findet sich der zehnsseitige *Fragebogen*, der das Erhebungsinstrument dieser Untersuchung darstellt. Damit hinter den aggregierten Daten auch die Einzelfälle sichtbar und nutzbar werden, findet sich dort außerdem eine *Kurzdokumentation* der Verfahren, in der Name, Gegenstand/Ziel, Mittler, Beginn/Dauer, Ort, Auftraggeber, Vorgeschichte, Finanzier, Ergebnis/Umsetzung und Literatur zum Verfahren angegeben sind. Der Umfang der jeweiligen Darstellung richtet sich nach dem der Antworten in den jeweiligen Fragebögen.³ Den Abschluss des Anhangs bildet die *Adressenliste* der beteiligten Mediatoren.⁴

³ Dabei wurden nur diejenigen Fälle dargestellt, für die Fragebögen ausgefüllt worden sind und bei denen die Befragten einer Kurzdarstellung im Anhang zugestimmt haben.

⁴ Auch hier gilt, dass nur bei Einwilligung der Befragten die Kontaktdaten veröffentlicht wurden.

2 Stand der Forschung

Die bisherige Forschung über Mediationsverfahren im öffentlichen Bereich in Deutschland umfasst eine Reihe von Studien, die kurz vorgestellt werden sollen, um aufzuzeigen, in welcher Art und Weise die hier vorliegende Untersuchung an die bestehende Forschung anschließt und welche neuen Erkenntnisse zu erwarten sind.

Die ersten Erfahrungen mit Mediation im öffentlichen Bereich in Deutschland finden sich in gesammelter Form bei Wiedemann/Claus (1994). Hier werden von unterschiedlichen Autoren Praxisbeispiele für den Einsatz von Mediation bei Konflikten mit umweltrelevanten Auswirkungen beschrieben und anschließend reflektiert. Im Fazit kommt einer der Herausgeber angesichts der Probleme bei der Umsetzung der Ergebnisse zu einer vorsichtigen Bewertung des Einsatzes der Verfahren, wobei angemerkt wird, dass eine realistische Einordnung und Bewertung des Instruments noch ausstehe (Wiedemann 1994: 179; ähnlich auch Claus/Gans (1994: 16) u. Fietkau/Weidner (1994: 117) im selben Band).

Eine breiter angelegte empirische Erhebung zu Konfliktregelungsverfahren im öffentlichen Bereich in Deutschland wurde 1996 von Jeglitza/Hoyer durchgeführt (vgl. Jeglitza/Hoyer 1998). Der Schwerpunkt lag dabei auf Verfahren um Umweltkonflikte. Erhoben wurden alle Verfahren, die bis September 1996 in Deutschland durchgeführt wurden und die erstens „in Ergänzung oder anstatt eines formal vorgeschriebenen Zulassungsverfahrens durchgeführt“ und die zweitens „von einer Mittlerin/ einem Mittler“ begleitet wurden (Jeglitza/Hoyer 1998: 137). Innerhalb dieser breiten Kriterien wurden 64 Verfahren gesammelt und beschrieben. Eine Aufschlüsselung der Verfahren nach Anwendungsgebieten zeigt, dass dem Abfallbereich mit ca. 40% zu diesem Zeitpunkt die größte Bedeutung zukam, gefolgt von den Bereichen Altlasten (20%) und Verkehr (14%). Von den 64 Verfahren sind 40 mit Ergebnis abgeschlossen worden. Von den acht abgebrochenen Verfahren sind vier aus internen Gründen gescheitert. Bei vier weiteren Verfahren waren die Planungsvoraussetzungen nicht mehr gegeben (vgl. Jeglitza/Hoyer 1998: 180ff.). Insgesamt kommen die Autoren vor diesem Hintergrund zu einer positiveren Einschätzung der Umweltmediation in Deutschland. .

Alle nachfolgenden Untersuchungen über Mediationsverfahren in Deutschland beziehen sich in der Regel auf Fallstudien (z.B. in Compare 1995; MEDIATOR 1996; Arnold 1999; Troja 2001) oder Synopsen von Fallstudien (z.B. Jansen 1997; Schüpphaus/Hammerbacher 1997), die in unterschiedlicher Weise und mit unterschiedlichen Ergebnissen Chancen und Grenzen des Instruments analysieren

Hervorzuheben ist die Untersuchung von Jansen (1997), die im Rahmen einer steuerungstheoretischen und empirischen Analyse der Tauglichkeit von Mediationsverfahren 15 in Deutschland durchgeführte Mediationsverfahren im Umweltbereich genauer auf ihren Erfolg hin analysiert. Am Ende ihrer Untersuchung sieht sie ein „eher ernüchterndes Bild“. Lediglich vier von zwölf beendeten Verfahren seien mit einem „umfassenden Kompromiss“ beendet worden, eine Umsetzung „ohne weitere Probleme“ sei nur in zwei Fällen erfolgt (Jansen 1997: 291). Daraus zieht sie den Schluss, dass die Verfahren häufig scheitern und auch gefundene Kompromisse nicht ohne Umstände umsetzbar sind (Jansen 1997: 274). Sie kommt damit zu einer deutlich anderen Einschätzung als Jeglitza/Hoyer (1998).

In der im Rahmen dieses DFG-Projekts entstandenen Untersuchung von Troja (2001) werden sechs Fallstudien aus den USA und Deutschland analysiert (drei Mediationsverfahren, drei Verfahren des „Negotiated Rulemaking“). Vor dem Hintergrund eines diskurs- und konflikttheoretisch basierten Analyserahmens untersucht Troja u.a. die prozess- und problembezogenen Ergebnisse der Verfahren sowie den Einfluss der problembezogenen, inhaltlichen Ergebnisse auf die späteren politischen Entscheidungen. Während die prozessbezogenen Ergebnisse (Verbesserung der Beziehungen, neue Kooperationen, Informationsgewinne, Verbesserung der Streitkultur u.a.), von den Befragten der Studie wie vom Autor positiv eingeschätzt werden (Troja 2001: 388ff.), bleibt die Einschätzung der problembezogenen Ergebnisse und ihr Einfluss auf die späteren politischen Entscheidungen ambivalent (Troja 2001: 386ff.). Die größten Probleme werden im Fazit bei der institutionellen Kopplung der Verfahren mit den repräsentativ-parlamentarischen Entscheidungsstrukturen gesehen (Troja 2001: 408). Die entscheidende Herausforderung für die Zukunft sei deshalb die Entwicklung eines neuen kooperativen Staatsverständnisses, um die erkennbaren konflikt- und steuerungstheoretischen Probleme des bestehenden Systems auszugleichen und eine verstärkte kooperative Konfliktregelung in der modernen Gesellschaft zu ermöglichen (ebd.). Wichtig erscheint uns vor diesem Hintergrund, Informationen zur Frage der Kopplung der Verfahren an die bestehenden parlamentarisch-repräsentativen Entscheidungsstrukturen auf einer breiteren Basis zu erheben.

Die einzige neue breitere Sammlung von Verfahren (Renken 2002) basiert auf einer Literatur- und Internetrecherche. Die Sammlung bezieht sich nicht nur auf Mediationsverfahren, sondern auf das gesamte Spektrum alternativer Konfliktregelungsverfahren im öffentlichen Bereich. Sie umfasst den Zeitraum von Anfang der 80er Jahre bis 2001 und deckt auch Österreich und die Schweiz ab. Wegen des damit recht weit gefassten Untersuchungsbereichs ist sie mit unserer Studie nur sehr bedingt vergleichbar. In dem definierten Untersuchungsbe-

reich werden 143 Verfahren gezählt und mit Jahr, Themengebiet und Konfliktgegenstand aufgeführt. Bezüglich der Anwendungsgebiete zeigt die Untersuchung eine Abnahme der Anwendungen im Abfallbereich seit Mitte der 90er Jahre, die sich nach den Ergebnissen unserer Studie fortsetzt.

Die hier vorliegende fragebogengestützte Studie knüpft zeitlich an die Erhebung von Jeglitza/Hoyer an, um die seit dem gemachten Erfahrungen mit Mediation im öffentlichen Bereich in Deutschland zu sammeln. Dabei ist der Untersuchungsgegenstand einerseits enger definiert als in der Vorgängerstudie, weil nicht Konfliktregelungsverfahren allgemein, sondern explizit Mediationsverfahren im Zentrum des Interesses stehen (zur Definition s. Kap. 4.1.1). Die beiden Studien sind damit nur eingeschränkt vergleichbar. Andererseits wird der Gegenstandsbereich insofern erweitert, als der vom ehemaligen „Förderverein Umweltmediation“ initiierten Umbenennung des Gegenstandsbereichs „Umweltmediation“ in „Mediation im öffentlichen Bereich“ (vgl. Breinlinger et al. 2000) dadurch Rechnung getragen wird, dass die Recherche nach Verfahren mit einem breiteren Blickfeld auch jenseits des Umweltbereichs durchgeführt wurde. Hiermit liegt also die erste Studie vor, die nicht nur Mediation bei Umweltkonflikten, sondern allgemein Mediation im öffentlichen Bereich untersucht (vgl. genauer zu Definition und Abgrenzung Kap. 4.1).

Inhaltlich geht es erstens darum, Aussagen zur Entwicklung und Etablierung der Anwendung dieser Verfahren zu treffen. Zweitens sollen Aussagen zum Erfolg der Verfahren auf eine breitere empirische Grundlage gestellt werden, als dies bei Jansen (1997) der Fall war und durch die Hinzunahme weiterer Dimensionen etwas differenzierter getroffen werden, als es bei Jeglitza/Hoyer (1998) der Fall war (s. zu den Erfolgskriterien Kap. 4.2). Drittens wird die bei Troja aufgeworfene Frage des Einflusses der Ergebnisse auf die anschließenden politisch-administrativen Entscheidungen über die Frage nach dem Eingang der Ergebnisse in den anstehenden politisch-administrativen Beschluss zwar weniger detailliert, aber dafür auf einer breiteren empirischen Basis untersucht. Außerdem werden viertens Fragen deskriptiver Art gestellt, um genauere Erkenntnisse über die Verfahrenslandschaft und die durchgeführten Verfahren zu erhalten.

Die empirische Basis ist dabei mit 86 erhobenen Verfahren von Anfang 1996 bis September 2002 vergleichsweise solide.

Insgesamt hoffen wir, mit der Untersuchung einen Beitrag zum bereits 1994 formulierten Ziel einer realistischeren Einordnung und Bewertung des Instruments „Mediationsverfahren“ im öffentlichen Bereich leisten zu können (vgl. Claus/Wiedemann 1994).

3 Abgrenzung des Untersuchungsbereichs

Zunächst geht es in diesem Kapitel darum, den Untersuchungsgegenstand „Mediationsverfahren im öffentlichen Bereich“ für die Zwecke unserer Erhebung hinreichend genau zu definieren und abzugrenzen. Dabei geht es zum einen um eine Abgrenzung zu anderen Bereichen der Mediation, insbesondere zum Gebiet der Gemeinwesenmediation. Zum anderen geht es um eine Abgrenzung zu anderen Konfliktbearbeitungsverfahren im öffentlichen Bereich. Außerdem wird der geographische Untersuchungsraum und der Erhebungszeitraum beschrieben.

3.1 Mediationsverfahren im öffentlichen Bereich

In einer breit angelegten Übersichtsstudie über Veröffentlichungen zum Thema Umweltmediation bzw. Mediation im öffentlichen Bereich stellen Hammerbacher/Schüpphaus fest, dass „zu Definition, Einordnung und Ausdifferenzierung von Mediationsverfahren noch keine konzeptionellen Festlegungen bestehen, die ... in Theorie und Praxis gleichermaßen anerkannt sind.“ (Hammerbacher/Schüpphaus 1997: 4; vgl. auch ÖGUT 1999). An diesem Zustand hat sich in der Zwischenzeit grundsätzlich nichts geändert. So gibt es durchaus Praxisfälle, an denen sich Streit bezüglich der Benennung entzündet.⁵ Aus diesem Grund gilt es, für die Zwecke unserer empirischen Untersuchung eine Arbeitsdefinition zu erstellen, die gleichzeitig als Vorschlag für eine genauere Begriffsfassung dienen soll

3.1.1 Definition von „Mediationsverfahren im öffentlichen Bereich“

Zunächst werden wir auf dem Weg zu einer Definition eine allgemeine Bestimmung und eine idealtypische Fassung des Begriffs „Mediation“ vornehmen, um dann davon ausgehend eine für die Zwecke unserer Untersuchung angemessene Definition des Begriffs „Mediationsverfahren im öffentlichen Bereich“ vorzuschlagen.

Mediation allgemein

Mediation zielt auf die Anwendung eines bestimmten Verfahrens der Konfliktregelung bei Konflikten zwischen mindestens zwei Parteien. Die entscheidenden Merkmale des Mediationsverfahrens sind nach Zilleßen (1998b: 17) dabei:

⁵ Als prominentestes Beispiel sei hier die Diskussion um das Beteiligungsverfahren zur Gestaltung des Frankfurter Flughafens genannt.

- Die Problemlösungen werden nicht vorgegeben, sondern von den Betroffenen gemeinsam erarbeitet.
- Der Kommunikationsprozess findet unter Leitung eines neutralen Dritten statt, der die Verhandlenden bei der Lösungssuche unterstützt.

Dadurch lassen sich Mediationsverfahren zunächst von anderen Verfahren der alternativen Konfliktregelung (oder auch „alternative dispute resolution“ (ADR)) unterscheiden.⁶

Für eine genauere Definition finden sich in der Literatur verschiedene Vorschläge, die größtenteils ähnliche Aspekte enthalten, sich aber in einigen auch unterscheiden.

Fietkau/Weidner (1998: 15f.) definieren Mediationsverfahren folgendermaßen:

„Unter Mediationsverfahren werden Verhandlungsverfahren zur Regelung von Konflikten verstanden, an denen zwei oder mehrere Streitparteien freiwillig teilnehmen mit dem Ziel, in einem fairen und direkten (face-to-face) Kommunikationsprozess Differenzen gemeinsam zu erkunden, Handlungsspielräume auszuloten und zu einer von allen Teilnehmern entwickelten und getragenen Lösung in Form einer Vereinbarung zu kommen. Hierbei werden sie von einer neutralen Person, dem Mediator oder der Mediatorin, unterstützt, deren Hauptaufgabe in der Gestaltung und Betreuung des Verfahrensablaufs liegt.“

Der „Förderverein Umweltmediation e.V.“⁷ (2000: 2) fasst den Begriff so:

„Mediationsverfahren sind freiwillige, strukturierte Verfahren, in denen die von einem Vorhaben betroffenen Bürger und Institutionen unter Hinzuziehung allparteilicher Dritter (Mediatoren) versuchen, selbstbestimmte und von allen Beteiligten getragene Lösungen oder Regelungen für Konflikte zu erarbeiten.“

Aus diesen sowie verschiedenen anderen gängigen Definitionen lassen sich folgende Elemente als Charakteristika für eine idealtypische Mediation bestimmen:

Mediationsverfahren sind Verfahren, in denen

- ausgehend von einem abgegrenzten Konflikt

⁶ Die Unterschiede liegen im Grad der Einbeziehung und dem inhaltlichen Einfluß neutraler Dritter bei der Konfliktlösung. Unterschieden werden: 1. „Negotiation“: Verhandlungen ohne Unterstützung neutraler Dritter, 2. „Facilitation“: Verhandlungen mit Moderator, der aber nur verfahrensorientiert eingreift, 3. „Mediation“: Verhandlungen mit Vermittler, der sowohl personen- und kommunikationsorientiert als auch – je nach Mediationsschule - ergebnisorientiert eingreift, und 4. „Non-Binding-Arbitration“: Verhandlungen mit einem neutralen Schlichter, dessen Schiedsurteil die Konfliktparteien akzeptieren können, aber nicht müssen (vgl. Goldberg/Sander/Rogers 1992).

⁷ Ein Jahr später (03.09.2001) wurde der Verein übrigens folgerichtig umbenannt in „Förderverein Mediation im öffentlichen Bereich“ (vgl. <http://www.umweltmediation.info/frame01.htm>, 10.10.03).

- die Vertreter der Konfliktparteien
- freiwillig
- größtenteils in direkter face-to-face Kommunikation
- unter Leitung eines neutralen Mediators
- auf den sich alle Parteien haben einigen können und
- der die Struktur des Verfahrens vorschlägt, aufrecht erhält und für den Prozess verantwortlich ist
- in einem strukturierten Kommunikationsprozess
- durch verhandeln und argumentieren
- den Konflikt gemeinsam bearbeiten mit dem Ziel einer teilweisen oder vollständigen und von allen getragenen Lösung.

Im Idealfall soll die Kommunikation zudem „gleichberechtigt“ und ergebnisoffen, das heißt zum Beispiel „ohne inhaltliche Vorgaben“ behördlicherseits erfolgen (Zilleßen 1998a: 18). Weitere Voraussetzungen, die für ein ideales Verfahren erfüllt sein müssen, lassen sich aus den vom Förderverein Umweltmediation (1999: 3) aufgestellten „Prinzipien der Umweltmediation“ extrahieren:

- Alle Parteien haben einen unbeschränkten Zugang zu den entscheidungserheblichen Informationen.
- Alle von dem Konflikt betroffenen Personen und Institutionen sind zumindest über Vertretungs- und Delegationsregelungen beteiligt.
- Das Verfahren ist ergebnisoffen und dient nicht der Akzeptanzbeschaffung.
- Die in Umweltmediationsverfahren erlangten Informationen sind grundsätzlich vertraulich zu behandeln.

Solche idealtypischen Kriterien sind sinnvoll, um die jeweiligen Verfahren reflektieren und um nach Verbesserungen suchen zu können.

Für eine deskriptive Fassung des Begriffs und für eine empirische Untersuchung sind diese Kriterien allerdings nicht geeignet, da solche idealtypischen Verfahren in der empirischen Realität kaum vorkommen (vgl. auch Zilleßen 1998a: 18).

In der Realität müssen in aller Regel in der einen oder anderen Richtung Abstriche gemacht werden, was in der Literatur auch in etwas weniger anspruchsvollen Definitionen seinen Niederschlag findet. Schüpphaus/Hammerbacher (1997: 7) kommen als Quintessenz einer Reihe von Vorschlägen aus der Literatur beispielsweise zu folgender Fassung:

In der Mediation wird:

- ein verhandlungsfähiger Konflikt
- zwischen konflikt- und interessenorientiert zusammengesetzten Teilnehmern
- in einem partizipativen Verfahren
- gesteuert durch einen neutralen Konfliktmittler (bzw. ein Mediatoren-Team)
- hingeführt auf eine gemeinsame Konfliktregelung bzw. -lösung.

Für unsere Untersuchung wollen wir eine Begriffsfassung wählen, die auf einem Grad mittlerer Enge/Weite liegt. Sie soll deutlich weiter sein als die idealtypische Fassung, zugleich aber anspruchsvoll genug, um wichtige normative Kernelemente des Mediationskonzepts aufzunehmen.

Außerdem ist es für unsere Definition notwendig, Kriterien zu wählen, die möglichst kurz und trennscharf sind und auf objektivier- bzw. beobachtbare Sachverhalte abzielen, und die nicht nur den Begriff „Mediation“, sondern den Begriff „Mediation im öffentlichen Bereich“ möglichst trennscharf fassen. Dies ist für die Zwecke unserer empirischen Untersuchung nicht zuletzt deshalb wichtig, damit die von uns Befragten entscheiden können, ob sie ein von uns gesuchtes Verfahren durchgeführt haben oder nicht.

Aus den obigen Definitionen übernehmen wir die folgenden Elemente:

Mediationsverfahren sind strukturierte Verfahren, in denen

1. Vertreter der Konfliktparteien
2. größtenteils in direkter face-to-face Kommunikation
3. unter Leitung eines neutralen Mediators
4. den Konflikt gemeinsam bearbeiten mit dem Ziel einer teilweisen oder vollständigen und von allen getragenen Lösung.

Die qualitativen Prinzipien der Vertraulichkeit, Freiwilligkeit, Ergebnisoffenheit und Informiertheit sind für die Zwecke einer eher quantitativ orientierten empirischen Erhebung schwer operationalisierbar und werden deshalb nicht in die deskriptive Begriffsfassung mit aufgenommen.⁸

⁸ Vgl. zu den Prinzipien der Mediation im öffentlichen Bereich Förderverein Umweltmediation 2000: 3. Neben der Beteiligung aller Betroffenen werden dort die auch in anderen Mediationsbereichen zentralen Prinzipien der Allparteilichkeit, Selbstbestimmtheit und Eigenverantwortung, Informiertheit, Freiwilligkeit, Ergebnisoffenheit und Vertraulichkeit genannt. Diese Prinzipien sind in unterschiedlichem Maße grundlegend für die praktische Arbeit des Mediators. Da sie aber als qualitative Phänomene nur schwer beobachtbar sind, konnten wir sie nur teilweise in für die Befragten leicht verständliche und beobachtbare Abgrenzungskriterien für Mediationsverfahren im öffentlichen Bereich umformulieren.

Mediation im öffentlichen Bereich

Ähnlich wie „Mediation“ ist auch der Begriff „Mediationsverfahren im öffentlichen Bereich“ nicht genau definiert. Der vor drei Jahren anstelle des zunehmend als ungenau und missverständlich empfundenen Terminus „Umweltmediation“ in die Diskussion eingeführte Begriff „Mediation im öffentlichen Bereich“ ist zwar durch den „Expertenkreis Mediation im öffentlichen Bereich“ beschrieben worden (Breinlinger et al. 2000), allerdings noch nicht in einer Form, die eine trennscharfe Abgrenzung zu anderen Bereichen der Mediation ermöglicht.

Der „Expertenkreis Mediation im öffentlichen Bereich“ ist aus zwei Gründen aktiv geworden. Zum einen ist wegen der semantischen Nähe des Begriffs Umweltmediation zum Begriff Umweltschutz häufig eine irreführende öffentliche Wahrnehmung der Umweltmediation als „Umweltschutzmediation“ erfolgt (vgl. Breinlinger et al. 2000: 257). Zum anderen beschreibt das Präfix „Umwelt“, ursprünglich gewählt aufgrund der Tatsache, dass in den Anfängen der Mediation im öffentlichen Bereich vor allem „umweltpolitische“ Konfliktgegenstände wie die Sanierung von Abfalldeponien oder Altlasten im Vordergrund standen, weder den gesellschaftlichen Rahmen, innerhalb dessen „Umweltmediation“ stattfindet, noch den in Veränderung begriffenen Gegenstandsbereich hinreichend präzise.

Aus diesem Grund hat der Expertenkreis die Umbenennung in „Mediation im öffentlichen Bereich“ vorgeschlagen, um das Feld und den gesellschaftlichen Rahmen genauer zu bezeichnen und damit eine Abgrenzung zu den anderen, in der Sphäre des „Privaten“ zu verortenden Feldern der Mediation wie Familien- und Wirtschaftsmediation zu erreichen (ebd.).

Der Begriff „Öffentlichkeit“ wird dabei allerdings relativ weit gefasst und soll „den gesamten Bereich der politischen Willensbildung [umfassen], der durch Meinungsäußerungen von Interessengruppen, Politik, Wirtschaft und Verwaltung“ beschrieben wird (Breinlinger et al. 2000: 257). Außerdem hat der Expertenkreis den Namenszusatz „Umwelt, Wirtschaft, Politik und Soziales“ vorgeschlagen, um das „Spannungsfeld“ zu skizzieren, in dem die Verfahren stattfinden (Breinlinger et al. 2000: 258).

Der Vorschlag des Expertenkreises ist zwar verständlich, da diese Dimensionen natürlich in der Regel bei der Behandlung von Konflikten im öffentlichen Bereich berührt werden. Allerdings ist damit unseres Erachtens der Begriff so weit gefasst, dass er wiederum zu Missverständnissen Anlass gibt, die durch die Umbenennung gerade ausgeräumt werden sollten.

Aus diesem Grund schlagen wir vor, schlicht von „Mediation im öffentlichen Bereich“ zu sprechen. Gegenstand dieser Verfahren sind Konflikte im öffentlichen Raum, also im politisch-administrativ gestaltbaren gesellschaftlichen Bereich. Damit ist sowohl der physische

Raum (bei konkreten baulichen Projekten und Vorhaben) als auch der soziale Raum (bei der Vorbereitung oder der Erstellung von Programmen und politischen/rechtlichen Normvorstellungen) gemeint.

Bei der für definitorische Zwecke wichtigen Frage, woran man nun diese Verfahren vor allem in Abgrenzung zu anderen Feldern der Mediation erkennen kann, haben wir nach einiger Überlegung als Hauptkennungsmerkmal die „Beteiligung von Vertretern aus Politik und Verwaltung“ als sinnvolles Kriterium ausgemacht und ausgewählt.

Durch dieses Kriterium der „Beteiligung von Vertretern aus Politik und Verwaltung“ wird eine Unterscheidung der „Mediation im öffentlichen Bereich“ von anderen Feldern der Mediation, insbesondere von dem angrenzenden Bereich der „Gemeinwesenmediation“ möglich. Sobald Konflikte nicht oder nicht mehr auf den privaten Bereich beschränkt sind und die Einschaltung von Behörden in ihrer Gestaltungs- oder Kontrollfunktion notwendig machen, schlagen wir vor, nicht mehr von Gemeinwesenmediation, sondern von Mediation im öffentlichen Bereich zu sprechen. Mit der Beteiligung von entsprechenden politisch-administrativen Vertretern in ihren beruflichen Rollen wird deutlich, dass nicht mehr der private, sondern der öffentliche, d.h. der politisch-administrativ gestaltbare gesellschaftliche Raum Gegenstand des Konflikts ist. Damit nehmen wir die Überlegungen des „Expertenkreises“ auf, für den ebenfalls die Unterscheidung von „öffentlichem Raum“ und „Sphäre des Privaten“ konstitutiv war, führen sie weiter und konkretisieren sie.

Vor dem Hintergrund der vorangegangenen allgemeinen Ausführungen zu Mediation sowie zu Mediation im öffentlichen Bereich ist es jetzt möglich, als Arbeitsdefinition eine relativ klare Begriffsfassung von „Mediationsverfahren im öffentlichen Bereich“ anhand von sechs Kriterien zu formulieren. Die Kriterien werden im nachhinein noch einmal erläutert. Als „Mediationsverfahren im öffentlichen Bereich“ bezeichnen wir in unserer Studie also alle Verfahren, die folgende Kriterien erfüllen:

1. Bearbeitung eines im öffentlichen Bereich angesiedelten absehbaren oder bereits offenkundigen Konflikts (Kennzeichen: Beteiligung von Vertretern aus Politik und öffentlicher Verwaltung in ihren beruflichen Rollen am Konflikt).
2. Beteiligung wesentlicher betroffener Interessengruppen (z.B. Bürgerinitiativen, Verbände, Vorhabenträger, Vertreterinnen aus Politik und öffentlicher Verwaltung).
3. Verhandlung/Diskussion größtenteils in direkter (face-to-face) Kommunikation
4. Verfahrensleitung durch eine/n externe/n Dritte/n ohne eigene betroffene Interessen bezüglich der Konflikthalte und ohne inhaltliche Entscheidungskompetenz.
5. Personale Trennung von Mittler- und Planerrolle.

6. Ziel: Eine Einigung der Konfliktparteien, die in einen politischen oder administrativen Planungs- oder Entscheidungsprozess einfließen soll.

Durch das erste Kriterium, die Beteiligung von Vertretern aus Politik und Verwaltung, wird wie ausgeführt eine Unterscheidung der „Mediation im öffentlichen Bereich“ von anderen Feldern der Mediation möglich.

Die anderen Kriterien zielen auf eine Abgrenzung der Mediation zu anderen Konfliktregelungsverfahren im öffentlichen Bereich. Zunächst nehmen wir hier im Hinblick auf die Teilnehmer der Verfahren im zweiten Kriterium das Prinzip der Beteiligung aller wesentlichen Betroffenen auf. Da es schwierig ist, genau zu sagen, was „die wesentlichen“ Betroffenen in einem Konflikt sind, geht es uns bei der genannten „Beteiligung wesentlicher betroffener Interessengruppen“ zunächst einmal grundlegend darum, Verfahren auszuschließen, in denen zum Beispiel Gruppen von Investoren und Verwaltung lediglich bilateral miteinander verhandeln.

Das nächste Kriterium besagt, dass die Verhandlungen und Diskussionen möglichst in direkter Kommunikation zwischen den Vertretern der betroffenen Gruppen durchgeführt werden sollen, damit der für Mediationsverfahren typische soziale Prozess stattfinden kann. So lässt sich z.B. eine Abgrenzung zu Delphi-Verfahren, zum Verfahren des „Kooperativen Diskurses“ und zur „Planungszelle“ erreichen.⁹ Bei den beiden letztgenannten findet zwar face-to-face Kommunikation statt. Diese wird aber eben nicht zwischen den Vertretern der Konfliktparteien geführt, sondern zwischen den Parteien und einer Gruppe repräsentativ ausgewählter Laienschiedsleuten, die dann anschließend eine Empfehlung abgeben.¹⁰

Neben diesen Kriterien wird eine Abgrenzung zu anderen kooperativen oder diskursiven Verfahren vor allem durch das Kriterium des allparteilichen, externen Dritten ermöglicht, das in praktisch allen in der Literatur vorfindlichen Definitionen der Mediation eine zentrale Rolle spielt und das durch die Kriterien 4 und 5 genauer gefasst wird. Wichtig ist uns hier, dass die Mediatoren extern sind, dass sie also nicht den Konfliktparteien entstammen oder angehören, und dass sie keine eigenen betroffenen Interessen im Konflikt haben. Dies halten wir für geboten, um Intra- und Interrollenkonflikte zu vermeiden und die Allparteilichkeit sicherzustellen. Außerdem halten wir es für die Abgrenzung zu vielen kooperativen Planungsverfahren in

⁹ Neuere Praxisanwendungen computergestützter Kommunikation zeigen allerdings, dass dieser soziale Prozess unter bestimmten Umständen auch schriftlich in virtuellen Räumen stattfinden kann. Entscheidend ist die durch einen allparteilichen Dritten unterstützte Kommunikation, die nicht unbedingt im wörtlichen Sinne face-to-face, also in räumlicher und physischer Anwesenheit des Gegenübers, stattfinden muss. Dies wurde anlässlich eines Workshop von Oliver Märker und Urban Heisig auf dem Kongress des Bundesverbandes Mediation in Frankfurt am 05.09.2003 durch die Schilderungen der Referenten deutlich.

¹⁰ Vgl. zu den Verfahren Dienel 1997 und Renn/Weber 1996. Für eine breite Übersicht über Beteiligungsverfahren vgl. Beckmann/Keck 1999.

der Stadtplanung für wichtig, dass die Mediatoren nicht zugleich als Planer in das Verfahren eingebunden sind, um auch hier nicht in Rollenkonflikte zu geraten.

Das letzte Kriterium nimmt noch einmal das wohl wenig kontroverse Merkmal auf, dass das Ziel der Mediation im öffentlichen Bereich eine Einigung der Konfliktparteien ist (und nicht bloß die Erhebung eines Meinungsbildes), die in den weiteren politisch-administrativen Entscheidungsprozess einfließen soll.¹¹ Damit wird ein Unterschied zu einer Reihe von Beteiligungsverfahren deutlich, die keine Konfliktregelung als Input für politisch-administrative Entscheidungen, sondern eher neue Anregungen und Visionen hervorbringen sollen, wie z.B. Zukunftswerkstätten, Zukunftskonferenzen, Open Space Veranstaltungen u.ä.. Außerdem wird ein Unterschied zu anderen Bereichen der Mediation deutlich, da bei der Mediation im öffentlichen Bereich in der Regel die Konfliktparteien nicht selbst eine verbindliche Entscheidung treffen können, sondern auf die Übernahme ihres Votums durch repräsentativ-parlamentarische Gremien oder durch Fachbehörden der Verwaltung angewiesen sind.

Diese Kriterien ermöglichen insgesamt eine klare Abgrenzung zu anderen Mediationsfeldern sowie zu anderen Beteiligungs- und Konfliktregelungsverfahren im öffentlichen Bereich, wie sie beispielsweise bei Bischoff/Selle/ Sinning (1995) oder bei Beckmann/Keck (1999) gesammelt sind.

Vielleicht können diese Vorschläge als Anregung dienen, eine klarere begriffliche Fassung des Gegenstands „Mediation im öffentlichen Bereich“ zu erreichen. Eine solche Klärung wäre nicht nur aus wissenschaftlicher Perspektive nützlich, sie würde auch einem originären Interesse der Mediatorinnen und Mediatoren von Verfahren im öffentlichen Bereich entsprechen, da so gegenüber potentiellen Kunden Klarheit über den Inhalt der mit dem Etikett „Mediation“ versehenen Dienstleistung erreicht werden kann.

3.1.2 Mediation in angrenzenden Bereichen

Im Zuge unserer Recherchen nach Verfahren, die unsere Kriterien für „Mediationsverfahren im öffentlichen Bereich“ erfüllen, sind wir auf eine Reihe von verwandten Verfahren mit mediativen Elementen gestoßen, auf die wir im Folgenden kurze Blitzlichter werfen wollen, um ohne Anspruch auf Vollständigkeit einen Eindruck vom Spektrum der Einsatzgebiete zu vermitteln.

¹¹ Hier kann es allerdings in der Praxis in Einzelfällen schwierig sein, eine klare Unterscheidung zu treffen, da es fließende Übergänge bei der Form der Entscheidung bzw. Empfehlung zwischen Meinungsbild und Einigung/Empfehlung gibt.

3.1.2.1 Verfahren mit mediativen Elementen in der Stadtplanung

Im Bereich der Stadtplanung gibt es seit den 70er Jahren eine starke Tradition partizipativer Ansätze und Verfahren (vgl. Bischoff/Selle/Sinning 1995). Neben den von uns in diesem Bereich erhobenen Mediationsverfahren gibt es eine Vielzahl von Verfahren, die mediative Elemente aufweisen, die aber nicht Mediation im Sinne unserer Begriffsdefinition sind.

In diesem Zusammenhang sind beispielsweise Verfahren zu nennen, in denen die Rollen des Planers und des Vermittlers nicht getrennt, sondern in Personalunion ausgeübt werden. Solche Verfahren finden oft statt in Fällen, in denen das Planungsbüro zugleich Anteile der Öffentlichkeitsbeteiligung übernimmt. Beispiele für diese Art von Verfahren sind außerdem Beteiligungsprozesse, die im Rahmen von Projekten innerhalb staatlich geförderter Städtebauprogramme durchgeführt werden, so zum Beispiel Projekte der Internationalen Bauausstellung Emscher Park (IBA). Hier hatten Vertreter der IBA einerseits eine Vermittlerrolle inne, um kommunale und regionale key-player zu einer gemeinsamen Planung zu motivieren und zu befähigen. Andererseits hatten sie im Prozess selbst auf die Einhaltung bestimmter inhaltlicher Kriterien und Vorgaben zu achten, von denen eine Förderung als IBA-Projekt abhing (vgl. Ibert/Mayer/Siebel 1999). Ähnliches ist auch bei anderen staatlich geförderten Planungsprojekten zu beobachten, zum Beispiel beim Wettbewerb "Regionen der Zukunft", bei dem es um die Erschließung und Erweiterung regionaler Handlungsspielräume einer nachhaltigen Raum- und Siedlungsentwicklung ging. Die Kommunen in den Wettbewerbsregionen sollten hier mit ihren Bürgerinnen und Bürgern in einen Dialog treten und interkommunal, mit den jeweils zuständigen Regionalplanungsinstanzen, aber auch mit privaten Akteuren kooperieren. Bei der Durchsicht der durchgeführten Projekte zeigt sich, dass diese zwar mediative Elemente beinhalten, mit denen das Verwaltungshandeln für die Beteiligung bestimmter Interessengruppen geöffnet wurde, dass sie in aller Regel aber nicht den von uns angelegten Kriterien für „Mediationsverfahren im öffentlichen Bereich“ entsprechen.

Oft geht es bei Beteiligungsverfahren im Bereich Stadtplanung auch eher um eine Moderation als um eine Mediation, weil kein konkreter Konflikt mit dem Ziel einer Einigung bearbeitet, sondern eher ein Meinungsbild der Bürger erhoben wird.

3.1.2.2 Mediative Elemente im Quartiersmanagement

Auch im Bereich der Betreuung und Entwicklung städtebaulich und sozial benachteiligter Stadtteile sind kooperative und mediative Instrumente zu finden. Die Abgrenzung soll an einem ausgewählten Beispiel verdeutlicht werden. In Bremen werden in fünf Stadtteilen, die in den 60er und 70er Jahren als stark verdichtete Großwohnsiedlungen am Rande der Stadt mit gering ausgeprägter sozialer Infrastruktur entstanden sind, seit Anfang der 90er Jahre sogenannte „Nachbesserungsprojekte“ durchgeführt, die jetzt im Rahmen des ressortüber-

greifenden Handlungsprogramms „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN) fortgeführt werden (vgl. hierzu und zum Folgenden Binne 2001). Ein Kernelement dieser Projekte sind Beteiligungs- und Mitwirkungsstrukturen, um die Bürger mit in die Planung und Gestaltung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation und des Wohnumfeldes einzubeziehen. Zentrales Element dieser Beteiligungsstrukturen sind wiederum die sogenannten „Stadtteilgruppen“, in denen die Planungen zwischen Bewohnern, Eigentümern, zuständigen Ämtern und Behörden sowie den kommunalpolitischen Gremien abgestimmt und Prioritätenfestlegungen vorgenommen werden sowie im Konsensprinzip Projekte und Maßnahmen beschlossen werden.

Diese Stadtteilentwicklung mit kontinuierlichem Beteiligungsprozess hat sicherlich mediativen Charakter, da hier eine Reihe von Konflikten zu regeln sind und durch das Konsensprinzip ein wichtiges mediatives Element einfließt. Da die Mitglieder der vorbereitenden und moderierenden Projektgruppe aber allesamt Verwaltungsmitarbeiter sind (Barloschky/Priemel 2001: 21) und da die Verwaltung innerhalb des Prozesses sowohl eigene Interessen hat und auf die Einhaltung von Vorschriften achten muss, als auch (wie alle Mitglieder der Stadtteilgruppe) ein Veto-Recht gegen Entscheidungen hat, kann auch hier wegen der stattfindenden Rollenmischung nicht von Mediation im öffentlichen Bereich in unserem Sinn gesprochen werden.

3.1.2.3 *Gemeinwesenmediation*

Gemeinwesenmediation bezeichnet den Einsatz von Mediation vor allem bei Konflikten, die beispielsweise zwischen Nachbarn oder auch zwischen Bevölkerungsgruppen oder Cliquen in sozialen Räumen mittlerer Größe wie z.B. Dörfern oder Stadtteilen auftreten. Bestehende Initiativen zur Einführung der Gemeinwesenmediation verfolgen den zivilgesellschaftlich orientierten Ansatz, die Bürger des Gemeinwesens selbst zu befähigen, in ihrem Umfeld auftretende Konflikte gewaltfrei und konsensorientiert zu regeln. Die Gemeinwesenmediationsstelle Frankfurt-Oder hat beispielsweise lange Zeit kostenlose Mediationsausbildungen angeboten, bei denen sich die angehenden Mediatoren im Gegenzug verpflichteten, in einem bestimmten Stundenumfang unentgeltlich und ehrenamtlich als Mediatoren zu arbeiten. Die Gemeinwesenmediationsstelle selbst fungiert u.a. als Anlaufstelle für Konflikte, als Vermittlerin von Mediatoren und Moderatoren, als Ausbildungszentrum, als Netzwerkbilderin und als Multiplikatorin der Idee der Mediation und bietet selbst Dienstleistungen im Bereich Mediation an.¹²

¹² Siehe <http://www.mediationsstelle-ffo.de/>.

Die in der Gemeinwesenmediation behandelten Konflikte können durchaus Auswirkungen auf den öffentlichen Raum haben. Beispielsweise können Konflikte zwischen Cliquen von Jugendlichen auftreten (Metzger 2001), Konflikte zwischen Bevölkerungsgruppen in Stadtteilen u.ä.. Wir plädieren dafür, sie „Gemeinwesenmediation“ zu nennen, solange der Konflikt im Bereich des Privaten verbleibt und keine direkte Beteiligung von Behörden als Teilnehmer am Verfahren erforderlich ist.

Die Grenze zur „Mediation im öffentlichen Bereich“ ist dann überschritten, wenn eine Einbeziehung von Behörden als Teilnehmer am runden Tisch erforderlich ist oder wenn das Ziel der Mediation die Vorbereitung einer bindenden Entscheidung von Politik und Verwaltung ist. Ein Beispiel hierfür ist ein Streit über den Standort und die Ausstattung eines neuen Jugendheims, zu dessen Regelung ein Beschluss über die Verwendung öffentlicher Mittel herbeigeführt werden müsste.

3.1.2.4 Mediation innerhalb der Verwaltung oder innerhalb politischer Gruppierungen

Während der telefonischen Recherche nach Mediatoren im öffentlichen Bereich hat eine Reihe von Mediatoren angegeben, Mediationen *innerhalb* öffentlicher Verwaltungen durchgeführt zu haben. In einem Fall gab es Kommunikationsprobleme zwischen einer Amtsleiterin und ihren Mitarbeitern. In einem anderen Fall hat eine politische Partei wegen Uneinigkeit in den eigenen Reihen bezüglich geplanter Infrastrukturprojekte (Bau einer Mehrzweckhalle und eines Schwimmbads) einen Mediator beauftragt, um intern einen Konsens zu finden. Ähnliche Konflikte sind uns auch aus eigener Praxis bekannt.

Mediationen dieser Art finden zwar in öffentlichen Verwaltungen und politischen Körperschaften statt, sind für uns aber nicht „Mediation im öffentlichen Bereich“, sondern „Mediation innerhalb von Organisationen“. Die Vertreter von Politik und Verwaltung verhandeln nicht in ihrer Rolle als Gestalter öffentlicher Räume mit anderen öffentlichen Akteuren, sondern bearbeiten interne Konflikte im eigenen System.

3.1.3 Exkurs: Gerichtsnaher Mediation

Ein weiteres, für Deutschland relativ neues Feld des Einsatzes von Mediation ist das Angebot von Mediation als alternative, außergerichtliche Konfliktregelung direkt an den Gerichten selbst. Wegen seiner besonderen Bedeutung soll dieser neueren Entwicklung ein Extra-Abschnitt gewidmet werden.

Der Einsatz von Mediation als Angebot alternativer Konfliktregelung an Gerichten wurde in den USA im Zusammenhang mit der drohenden Überlastung des Rechtssystems schon recht früh diskutiert. Im Rahmen der durch die American Bar Association einberufenen „Pound Conference“¹³ stellte der Harvard Professor Frank Sander bereits 1976 als Ausweg die Idee eines „Multi-Door-Courthouse“ vor, das neben rechtsförmigen Verfahren verschiedene ADR-Verfahren¹⁴ anbieten sollte (vgl. Renken 2002: 7; Sander 1976: 111).¹⁵

Gerichte mit gerichtsnaher/ gerichtsverbundener Mediation¹⁶ nehmen in der Regel den Grundgedanken des „Multi-Door-Courthouse“ auf. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass es an ihnen einen oder mehrere Richter gibt, die nach einer entsprechenden Ausbildung als Mediatoren zur Verfügung stehen. Die anderen Richter werden in die Lage versetzt, für Mediation geeignete Fälle zu erkennen und diese Fälle ihren Kollegen zuzuweisen. Diese leiten das Verfahren als Mediator in der Folge nicht wie üblich normorientiert, sondern interessenorientiert. Das Ziel ist eine Verständigung und außergerichtliche Einigung der Parteien (vgl. Ortloff 2002: 200). Das eigentliche Gerichtsverfahren ruht während der Dauer der alternativen Konfliktregelung.

Gerichtsnaher oder auch gerichtsverbundene Mediation als Methode der alternativen Konfliktbearbeitung findet mittlerweile in fast allen Rechtsbereichen Anwendung. Im Zusammenhang mit Mediation im öffentlichen Bereich ist für uns insbesondere der Bereich des Verwaltungsrechts interessant.

Inspiziert durch die Erfahrungen aus den USA läuft seit 1997 ein am Multi-Door-Konzept orientierter Modellversuch am Verwaltungsgericht Zwolle in den Niederlanden mit durchaus vorzeigbaren Ergebnissen: 40-50% der Verfahren wurden mit einer Vereinbarung abgeschlossen, was angesichts der vorher bereits fest bezogenen Rechtspositionen als „sehr ermutigend“ eingeschätzt wird (Gottwald 2002: 429).

¹³ Benannt nach Roscoe E. Pound, einem bedeutenden Vertreter der soziologischen Rechtsschule, der bereits 1906 die Befürchtung äußerte, das amerikanische Justizsystem werde noch vor Ende des Jahrhunderts zusammenbrechen (Burger 1982: 274, zit. n. Renken 2002: 7).

¹⁴ ADR bedeutet „Alternative Dispute Resolution“ (=alternative Konfliktregelung) und bezeichnet Formen der Verhandlung, Moderation, Mediation, Schlichtung und Schiedsverfahren, die alternativ zu den in Konfliktfällen üblichen Gerichtsverfahren eingesetzt werden. In letzter Zeit wandelt sich der Begriff, zunehmend wird unter ADR jetzt „Appropriate Dispute Resolution“, also „angemessene Konfliktregelung“ verstanden (Gottwald 2002: 425).

¹⁵ In Multi-Door-Courts werden die anhängigen Fälle von entsprechend geschulten Richtern auf ihre ADR-Eignung hin gesichtet und dann gegebenenfalls in ADR-Methoden geschulten Kollegen zugewiesen, die selbst im anhängigen Verfahren nicht entscheidungsbefugt sind.

¹⁶ In den USA wird von „court-connected mediation“ gesprochen, in Deutschland überwiegt der aus den Niederlanden stammende Begriff „gerichtsnaher Mediation“ (vgl. Gottwald 2002: 428).

In der Bundesrepublik finden seit kurzem eine Reihe von Modellprojekten zu gerichtsnaher Mediation auch an Verwaltungsgerichten statt, um die Übertragbarkeit und Eignung dieses Modells in der hiesigen Praxis auszuprobieren und zu prüfen.

Seit 2001 bzw. 2002 laufen Modellprojekte an den Verwaltungsgerichten Freiburg und Sigmaringen. In Berlin hat in diesem Jahr nach einer Experimentierphase ein Modellversuch begonnen. Außerdem wird in Niedersachsen im Rahmen eines Modellprojekts an insgesamt sechs unterschiedlichen Gerichten, seit September 2002 am Sozial- und Verwaltungsgericht Hannover, Mediation angeboten (vgl. auch Entringer/Josephi/Witt 2003).

Im Rahmen des Modellprojekts am Verwaltungsgericht Sigmaringen fanden im Untersuchungszeitraum dieser Studie bis zum Sommer 2002, zehn Verfahren statt, von denen wir Kenntnis haben. Für diese zehn Verfahren liegen uns allerdings nur spärliche Angaben vor, so dass die Verfahren nur am Rande mit in die Auswertung einbezogen werden können. Thematisch waren diese Verfahren in den Bereichen Stadtplanung, Abwasserbeitragsrecht, Sozialhilfe, Berufsbildung und Beamtenrecht angesiedelt. Konfliktbeteiligte waren „öffentliche Vorhabenträger“ und „Behördenvertreter“.

Außerdem konnte ein Verfahren aus dem Modellprojekt am Verwaltungsgericht Freiburg erhoben werden, das einen Nachbarschaftskonflikt um die Emissionen einer Tankstelle zum Gegenstand hatte (s. auch Kurzdokumentation im Anhang).

Falls die Modellprojekte eine positive Evaluation erfahren, ist davon auszugehen, dass in Zukunft eine relativ große Anzahl von Mediationsverfahren im öffentlichen Bereich direkt an den Verwaltungsgerichten durchgeführt wird. Es bleibt abzuwarten, wie die Begleitforschung diese Möglichkeit der Verbreitung der Mediationsidee im Hinblick auf die Entlastung der Gerichte und den Nutzen für die Konfliktparteien bewerten wird. Offen sind auch noch die Auswirkungen auf den Markt für professionelle Mediatoren, wenn Mediation von Gerichten kostenlos beziehungsweise staatlich finanziert angeboten wird.

3.2 Erhebungszeitraum und Erhebungsgebiet

Der Erhebungszeitraum schließt an die letzte grob vergleichbare Untersuchung von Jeglitza/Hoyer an (Jeglitza/Hoyer 1998) und erstreckt sich von Anfang 1996 – September 2002. Die vordere Grenze ist durch den Zeitplan des Forschungsprojekts bedingt. Eine Verlängerung des Zeitraums in die Vergangenheit hätte zwar eine Erhebung von Mediation im öffentlichen Bereich nach einheitlichen Kriterien auch für frühere Jahre ermöglicht, hätte aber zugleich die Erinnerungsfähigkeit der Adressaten und ihren Aufwand über die Maßen strapa-

ziert, so dass wir uns gegen eine Verlängerung und für die angegebene Grenze entschieden haben.

Erhebungsgebiet ist das Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland. Diese Eingrenzung erlaubt einen Anschluss an frühere Forschungsergebnisse, führt zu Ergebnissen, die im deutschen Diskurs um Mediation im öffentlichen Bereich gut und sinnvoll einfließen können und liegt auch aus forschungspraktischen Gründen nahe.

4 Methodik

Im Folgenden soll zunächst das methodische Design der Untersuchung dargestellt werden. Nach der Beschreibung des Designs wird die Operationalisierung der Leitfragen für den Fragebogen beschrieben. Außerdem werden die Thesen und Fragen des Fragebogens vorgestellt.

4.1 Untersuchungsdesign

Ziel der Untersuchung ist es, einen umfassenden Überblick über begonnene und durchgeführte Mediationsverfahren im öffentlichen Bereich in Deutschland seit 1996 zu geben. Zu diesem Zweck haben wir eine fragebogengestützte Erhebung durchgeführt, bei der die Mediatoren der Verfahren befragt wurden.

Die Wahl des Instruments „Fragebogen“ lag dabei aus verschiedenen Gründen nahe. Der Hauptgrund lag darin, dass bei einer erwarteten Fallzahl von über 70 Verfahren und einem angestrebten Überblick über die Verfahrenslandschaft das Instrument Fragebogen am besten geeignet ist, mit einem vertretbaren Ressourcenaufwand vergleichbare Daten zu produzieren. Durch das Mischen von geschlossenen und offenen Fragen können zudem neben den quantitativen, direkt vergleichbaren Daten in begrenztem Umfang auch qualitative Informationen erhoben werden. Die Auswertung kann zudem zum Teil mit Hilfe von EDV-gestützten Statistikprogrammen erfolgen, wodurch dieser Arbeitsschritt erleichtert wird.

Die Auswahl der Gruppe der Mediatoren als Adressatengruppe erfolgte zum einen aus Effizienzgründen, da eine Befragung weiterer Teilnehmer bei 86 Verfahren den Ressourcenrahmen unseres Projekts überschritten hätte. Zum anderen eignet sich diese Gruppe für die für eine Befragung am besten, da die Mediatoren erstens am meisten über das jeweilige Verfahren wissen und am ehesten über die von uns gewünschten Informationen verfügen, zweitens, weil sie selbst an einer solchen Erhebung interessiert und dadurch zumindest prinzipiell zur Teilnahme motiviert sind, und drittens, weil sie im Vergleich zu den beteiligten Konfliktparteien sicherlich am neutralsten über die Verfahren und ihre Ergebnisse Auskunft geben können.

Gegenstand der Erhebung sind, wie oben ausgeführt, alle Konfliktregelungsverfahren im öffentlichen Bereich, die von Anfang 1996 bis September 2002 durchgeführt oder begonnen wurden und die die folgenden Kriterien erfüllen:

1. Bearbeitung eines im öffentlichen Bereich angesiedelten absehbaren oder bereits offenkundigen Konflikts (Kennzeichen: Beteiligung von Vertretern aus Politik und öffentlicher Verwaltung in ihren beruflichen Rollen am Konflikt).

2. Beteiligung wesentlicher betroffener Interessengruppen (z.B. Bürgerinitiativen, Verbände, Vorhabenträger, Vertreter aus Politik und öffentlicher Verwaltung).
3. Verhandlung/Diskussion größtenteils in direkter (face-to-face) Kommunikation.
4. Verfahrensleitung durch eine/n externe/n Dritte/n ohne eigene betroffene Interessen bezüglich der Konflikthalte und ohne inhaltliche Entscheidungskompetenz.
5. Personale Trennung von Mittler- und Planerrolle.
6. Ziel: Eine Einigung der Konfliktparteien, die in einen politischen oder administrativen Planungs- oder Entscheidungsprozess einfließen soll.

Fünf der sechs Kriterien stehen in Anschreiben und Fragebogen. Sie wurden zum einen von den Befragten bei der Auswahl der Verfahren zugrunde gelegt und zum anderen auch noch einmal anhand der Antworten von uns kontrolliert. Das nach Verschickung der Fragebögen zur genaueren Bestimmung der „Allparteilichkeit“ der Mediatoren eingeführte Kriterium der „Personalen Trennung von Mittler- und Planerrolle“ wurde ex post bei der Durchsicht der Fragebögen und durch telefonische Nachfragen überprüft.

Das Erhebungsinstrument ist ein zehneitiger Fragebogen, der zusammen mit einem Anschreiben per e-mail verschickt wurde (s. Anhang). Die Verschickung per e-mail ist nach Bandilla/Hauptmanns (1998) die einfachste Form der internetgestützten Befragung. Wir haben sie zum einen gewählt, weil sie das Ausfüllen und Zurückschicken erleichtert, da die Arbeit mit Computer und e-mail für die Berufsgruppe der Mediatoren zum täglichen Handwerkszeug gehört. Zum anderen erlaubt sie eine kostengünstige Verschickung der Fragebögen und ist auch bei der Auswertung hilfreich, da die Antworten auf die offenen Fragen in digitaler Form vorliegen und per Computer weiterverarbeitet werden können. Vorbereitet wurde die Verschickung durch persönliche Telefonate mit den Adressaten.

Eine besondere Herausforderung der Erhebung lag darin, dass die zu ermittelnden Mediatoren der Verfahren nirgendwo zentral organisiert oder gesammelt sind. Deshalb wurden im Vorfeld der Erhebung umfangreiche Recherchen durchgeführt, um die entsprechenden Personen zu finden.

Zunächst haben wir eine Liste mit einschlägig bekannten Mediatoren im öffentlichen Bereich erstellt und mittels der verfügbaren Listen der Fachverbände (Bundesverband für Mediation; Deutsche Gesellschaft für Mediation) sowie des Mediations-Guides 2000 der Centrale für Mediation um weitere Personen, die möglicherweise Verfahren der gesuchten Art durchgeführt haben, ergänzt. Die Suche über die Fachverbände wurde über Rundmails an die Mitglieder des Bunderverbands für Mediation (BM) und des Bundesverbands für Mediation in Wirtschaft und Arbeitswelt (BMWA) komplettiert.

Des Weiteren wurden Absolventen mit Schwerpunkt „öffentlicher Bereich“ des Mediations-Ausbildungsgangs der Fernuniversität Hagen und des Kontaktstudiums Mediation an der Universität Oldenburg in die Liste aufgenommen.

Für den Bereich „Stadtplanung“ haben wir Experten-Gespräche geführt und Internet-Recherchen betrieben, um Verfahren und Mediatoren ausfindig zu machen. Außerdem wurden Teilnehmerlisten der jährlichen Tagungen zu „Mediation im Städtebau“ des Deutschen Instituts für Städtebau herangezogen und in die Liste der möglichen Mediatoren aufgenommen.

Insgesamt haben wir 149 Mediatorinnen und Mediatoren kontaktiert, von denen wiederum 67 Verfahren der gesuchten Art durchgeführt hatten. An diese 67 Personen wurde der Fragebogen verschickt. Beteiligt an der Erhebung haben sich 50 Personen, was einem Rücklauf von 74,6% entspricht. Zum Teil haben die Mediatoren mehrere Verfahren per Fragebogen dokumentiert.

Auf diesem Weg konnten insgesamt 86 Verfahren dokumentiert werden, davon 70 per Fragebogen und 16 tabellarisch (Name, Ort, Beginn, Gegenstand).¹⁷ Damit ist diese Erhebung die umfangreichste, die bisher im deutschsprachigen Raum durchgeführt worden ist und verfügt auch im internationalen Vergleich, beispielsweise zur Studie von Gail Bingham aus den USA Mitte der 80er Jahre (161 Verfahren in 11 Jahren, vgl. Bingham 1986), über eine für diesen Untersuchungsgegenstand vergleichsweise breite empirische Grundlage.

Damit ist allerdings noch keine Aussage über die wichtige Frage der Repräsentativität der Untersuchung gemacht, der wir uns jetzt zum Abschluss dieses Abschnitts zuwenden.

Da die Grundgesamtheit an Mediatoren im öffentlichen Bereich wie gesagt unbekannt ist und aus praktischen Gründen auch nicht mit letzter Sicherheit vollständig ermittelt werden kann, sind auch die Mediationsverfahren im öffentlichen Bereich nicht vollständig bekannt. Zudem ist der Rücklauf trotz seiner Höhe nicht komplett. Aus diesen Gründen handelt es sich bei den 86 erhobenen Verfahren um eine Stichprobe aus allen Verfahren, die in Deutschland von Anfang 1996 bis September 2003 durchgeführt oder begonnen worden sind. Aufgrund der genannten unbekannteren Variablen im Forschungsfeld kann die Repräsentativität der

¹⁷ Es handelt sich dabei um die Verfahren des Instituts für Kommunikation und Umwelt (iku). Außerdem konnten noch zehn Verfahren erhoben werden, die 2002 im Rahmen des Modellversuchs zu „gerichtsnahe Mediation“ am Verwaltungsgericht Sigmaringen durchgeführt worden sind und die ebenfalls unseren Kriterien entsprechen. Die Angaben zu diesen zehn Verfahren waren allerdings im Unterschied zu einem am Verwaltungsgericht Freiburg durchgeführten Verfahren nicht auswertbar, da sie auf einem einzigen Fragebogen gegeben wurden und nicht mehr den Einzelfällen zuzuordnen waren. Eine Nacherhebung war nicht möglich.

Stichprobe lediglich abgeschätzt werden kann. Aufgrund der umfangreichen Recherchen gehen wir davon aus, dass die Stichprobe die Grundgesamtheit der Mediatoren weitgehend repräsentativ abbildet. Lediglich für Mediatoren kleinerer Verfahren im Feld nachbarschaftlicher Konflikte ist eine Unterrepräsentation möglich und sogar wahrscheinlich, da diese Verfahren in der Regel keinen großen öffentlichen Bekanntheitsgrad erlangen. Es ist hier zudem denkbar, dass diese Verfahren von Mediatoren geleitet werden, die nicht Mitglied der Fachverbände sind und auch über die Fachzeitschriften nicht erreichbar sind. Diese Mediatoren können uns überproportional häufig bei der Suche entgangen sein, da sie über die von uns angewandten Recherchestrategien schlechter erreicht werden konnten als die organisierten Mediatoren und die Mediatoren größerer Verfahren.

Ansonsten sehen wir keinen weiteren schwerwiegenden Grund zur Annahme, dass sich die Stichprobe der befragten Mediatoren und der erhobenen Verfahren wesentlich von der Grundgesamtheit unterscheidet. Die Ergebnisse der Befragung werden wir entsprechend interpretieren.

4.2 Operationalisierung der Fragestellung

In diesem Abschnitt wird dargelegt, auf welche Art und Weise die Leitfragen der Untersuchung im Fragebogen abgefragt werden.

Dabei geht es um die folgenden, bereits in der Einleitung genannten vier forschungsleitenden Fragen:

1. Etablieren und bewähren sich Mediationsverfahren zur Lösung von Konflikten im öffentlichen Bereich?
2. In welchen Anwendungsgebieten werden Mediationsverfahren im öffentlichen Bereich eingesetzt? Lassen sich Konjunkturen von Themengebieten über den Untersuchungszeitraum feststellen?
3. Inwieweit gelingt die Kopplung der Verfahren an die bestehenden politisch-administrativen Entscheidungsprozesse?
4. Wie sieht die Verfahrenslandschaft aus? Welche Verfahren haben wann wo wie mit welcher Dauer und Finanzierung (etc.) seit 1996 in Deutschland stattgefunden? Welche Veränderungen über die Zeit lassen sich feststellen?

Zur Beantwortung der *ersten Frage nach der Etablierung und Bewährung der Verfahren* werden zunächst Fragen zur *Etablierung der Verfahren* gestellt. Dafür wird nach dem „Jahr des Verfahrensbeginns“ gefragt, um eine Zeitreihe der pro Jahr begonnenen Verfahren zu erstellen und eine Zu- oder Abnahme der Verfahren erkennen zu können. Eine Zu- oder Ab-

nahme der durchgeführten Verfahren in dieser Stichprobe ist ein guter Indikator für eine Zu- oder Abnahme der Verfahren insgesamt in Deutschland.

Außerdem wird nach den Vergabeformen der Aufträge für die Mediationsverfahren gefragt, die einen indirekten Hinweis auf die Etablierung der Verfahren liefern können: Der seit einiger Zeit zu beobachtende Einsatz von Ausschreibungsverfahren (öffentlich oder beschränkt) ist für uns ein Indikator dafür, dass in den Verwaltungen als auswählenden Behörden das Bewusstsein dafür wächst, dass Mediation eine mehr und mehr „normale“ Dienstleistung ist, für die es mittlerweile eine Reihe verschiedener Anbieter gibt. Insofern lässt sich an der Ausschreibungspraxis, so unsere These, eine zunehmende Normalisierung und Etablierung von Mediation als Dienstleistung im öffentlichen Bereich ablesen.

Außerdem werden Fragen zur *Bewährung der Verfahren* gestellt, die auf die Ergebnisse bzw. den „Erfolg“ der Verfahren abzielen. Dieser Fragenkomplex wird im folgenden Abschnitt gesondert dargestellt und begründet, da die Frage nach dem „Erfolg“ von Mediationsverfahren im wissenschaftlichen Diskurs nicht geklärt ist und deshalb einer ausführlicheren Behandlung bedarf.

Zur Beantwortung der *zweiten Frage nach den Anwendungs- bzw. Themengebieten der Verfahren* wird direkt nach dem Themenbereich gefragt, in dem die Mediatoren das Verfahren verorten. Hier sind auch die Veränderungen über die Zeit von Interesse, um etwaige Konjunkturen von Anwendungsfeldern erheben zu können.

Das *Gelingen der Kopplung der Verfahren an die bestehenden parlamentarisch-repräsentativen Entscheidungsprozesse* wird über die Frage nach dem „Grad des Eingangs der Ergebnisse in den anstehenden politischen oder administrativen Beschluss“ untersucht. Die Antwortoptionen reichen in fünf Schritten von „ganz eingegangen“ bis „kein Eingang“ und sind ordinal skaliert. Außerdem wird nach der Umsetzung der Ergebnisse gefragt. Beide Aspekte sind neben weichen Erfolgsfaktoren zugleich Dimensionen der Bewährung bzw. des „Erfolgs“ der Verfahren.

Zur genaueren *Darstellung und Analyse der Verfahrenslandschaft und der Verfahren* haben wir weitere Fragen deskriptiver Art gestellt. Es wird nach Ort, Gegenstand, Ziel, Vorgeschichte, Teilnehmern, Umfang, Design, Öffentlichkeitsarbeit und Finanzierung der Verfahren gefragt. Bezüglich der Themenbereiche und der Auswahlverfahren werden zudem Veränderungen über die Zeit untersucht.

Des Weiteren werden Informationen über die Mediatoren zur Dauer der bisherigen Tätigkeit als Mediator und zum fachlichen (Ausbildungs-) Hintergrund erhoben.

Die Antworten auf bestimmte Fragen (z.B. zur Vorgeschichte) dienen vor allem der tabellarischen Darstellung der Verfahren in der Kurzdokumentation der Verfahren im Anhang. Dort werden die Verfahren mit Nennung von Gegenstand/Ziel, Dauer, Ort, Auftraggeber, Vorgeschichte und Ergebnis vorgestellt. Zudem werden etwaige Veröffentlichungen zu den Verfahren aufgeführt, um genauere Recherchen und die Folgeforschung zu erleichtern.

Im folgenden Abschnitt wird die Frage nach der Definition des „Erfolgs“ von Mediationsverfahren im öffentlichen Bereich genauer erörtert.

Ergebnisse und „Erfolg“ der Verfahren

Die Frage nach sinnvollen Kriterien für den „Erfolg“ von Mediationsverfahren wird im Diskurs um die Verfahren seit geraumer Zeit diskutiert (s. bereits Wiedemann/Claus 1994). In einer zusammenfassenden Studie fanden Schüpphaus/Hammerbacher (1997) unterschiedlichste Erfolgs- bzw. Bewertungskriterien in den verschiedenen untersuchten Studien, was sie zum Fazit veranlasste, dass „es noch keinen anerkannten Katalog von Evaluationskriterien und ihrer Gewichtung gibt.“ (Schüpphaus/Hammerbacher 1997: 27)

Dem ist auch aus heutiger Sicht nichts Neues hinzuzufügen. Eine eindeutige allgemein akzeptierte Definition dessen, was den „Erfolg“ eines Mediationsverfahrens ausmacht bzw. was als „Erfolg“ eines Verfahren anzusehen ist, gibt es nicht.¹⁸

Der vielleicht elaborierteste Ansatz für die Entwicklung eines Kriterienrasters zur Beschreibung und Bewertung von Diskurs- und Verhandlungsverfahren stammt von Feindt (2001), der nach einer handlungs- und diskurstheoretischen Herleitung und einer Auseinandersetzung mit bisherigen Vorschlägen von Leventhal, Schmidt, Renn/Webler, Minsch et al. und Vatter ein eigenes zusammenfassendes Beschreibungs- und Bewertungsschema entworfen hat (Feindt 2001: 513ff.). Dieses Schema umfasst zum einen *verfahrensbezogene Kriterien*, die auf Verfahrensmerkmale wie z.B. die zeitliche Organisation der Interaktion (Kriterium hier: frühe iterative Beteiligung), das Verfahren der Teilnehmerauswahl (Kriterien z.B.: Fairness, formale Legitimation) und die Art der Festlegung der Basisregeln und Entscheidungs-

¹⁸ Höchstwahrscheinlich kann es eine solche Definition (jedenfalls empirisch brauchbar konkretisiert) auch nicht geben, da die Bewertung von Erfolg von kontingenten Sichtweisen abhängig ist, die aufgrund der Heterogenität sowohl im Wissenschaftsbereich als auch in der Praxis nur schwer unter einen Hut zu bringen sein dürften.

strukturen abzielen. Zweitens enthält es *prozessbezogene Kriterien*, die z.B. die Zusammensetzung der Teilnehmerschaft (Kriterien z.B.: Repräsentativität, Gleichheit), die interne Organisation der Kommunikation (Kriterien z.B.: Macht-/Ressourcenausgleich) und die Form der Informationssammlung (Kriterien z.B.: Vollständigkeit, Genauigkeit, Verständlichkeit) aufgreifen. Drittens werden *ergebnisbezogene Kriterien* genannt, die auf die erreichten Konsense bzw. den Grad der erreichten Übereinstimmung, die externe Bewertung (Kriterien z.B.: Effizienz, institutionelle Integration), die Transaktionskosten, die Zufriedenheit der Teilnehmer (Kriterien z.B.: Gefühlte Legitimation) und die erzielten Lerneffekte eingehen (Feindt 2001: 534/535).

Die Anwendung dieses Schemas und die Prüfung der Kriterien bedarf allerdings genauer und umfangreicher Informationen, die im Grunde genommen nur durch empirische Einzelstudien gesammelt werden können. Für eine quantitative Erhebung ist das Raster bereits zu differenziert.

Ein weiterer Teil der Literatur diskutiert die Frage des Erfolges fokussiert auf den dritten von Feindt aufgeführten Bereich, den der Ergebnisse bzw. Effekte der Verfahren. Hier besteht letztlich Einigkeit darüber, dass die „Frage nach dem Erfolg die vorgelagerte Frage nach den Effekten“ überspringe (Fietkau/Weidner 1994: 114f.) und dass die Bewertung der Effekte von den unterschiedlichen Sichtweisen und Haltungen der jeweils Bewertenden abhängig sei. Die Einschätzungen der am Verfahren beteiligten Akteure sollten deshalb in die Bewertung der Verfahren einbezogen werden (z.B. Wiedemann/Claus 1994: 234; Zilleßen 1998a: 34) oder sogar zur Grundlage der Bewertung gemacht werden, da sich der Erfolg letztlich an der jeweiligen Zielsetzung der Beteiligten und an deren subjektiver Einschätzung des Grades ihrer Zielerreichung bemesse (MEDIATOR 1996: vi).

Für eine quantitative Erhebung würden diese Überlegungen bedeuten, dass pro Verfahren nicht nur eine Akteursgruppe, sondern jeweils alle beteiligten Akteure befragt werden müssten. Dies bedeutete allerdings einen großen Aufwand. Es wäre spannend zu sehen, was ein entsprechend ausgestattetes Forschungsprojekt an Ergebnissen bringen würde.

Da für ein solches Vorgehen in unserem Fall nicht genug Ressourcen verfügbar waren, haben wir wie gesagt in Anlehnung an bestehende quantitative Untersuchungen ausschließlich die Mediatoren der Verfahren befragt (vgl. auch Bingham 1986; Jeglitza/Hoyer 1998).

Als Dimensionen des „Erfolgs“ haben wir, den Grenzen des Instruments Fragebogen Rechnung tragend, zu folgenden Variablen Daten erhoben:

- Abschluss des Verfahrens mit einem schriftlich fixierten Ergebnis
- Grad des Eingangs der Inhalte des Ergebnisses in den anstehenden politischen oder administrativen Beschluss
- Beginn der Umsetzung der vereinbarten Inhalte
- „Weiche“ Faktoren: Verbesserung der Beziehungen zwischen den Konfliktparteien; Informationsgewinne der Teilnehmer; Höhere Transparenz und gestiegenes Vertrauen in das Entscheidungsverfahren; Verbesserung der Konfliktkultur der Konfliktparteien; Verständigung über eine gemeinsame Umgangsweise mit zukünftigen Konflikten.

Diese Auswahl wollen wir kurz erläutern. Der Abschluss des Verfahrens mit einem Ergebnis bedeutet (im Vergleich zur Alternative eines Abbruchs ohne Ergebnis), dass die Konfliktparteien das Verfahren bis zum Ende getragen und eine wie auch immer geartete Verständigung über Konsense und Dissense erreicht haben. Diese Variable erfasst insofern auch Aspekte der Zufriedenheit zumindest des Großteils der Konfliktparteien, als diese das Verfahren bis zum Ende unterstützt haben (vgl. Bingham 1986: xx).

Der Grad des Eingangs des Ergebnisses in den anstehenden politisch-administrativen Beschluss ist ein Indikator für den Erfolg der Kopplung der Verfahren an die bestehenden politisch-administrativen Entscheidungsstrukturen.

Die Umsetzung der Ergebnisse ist ein weiterer wichtiger Indikator, da dadurch die faktische Bindungskraft der Ergebnisse sowie ein Teil der realen Wirkung des Verfahrens indiziert wird.

Des Weiteren haben wir „weiche Faktoren“ erhoben, die für eine Beurteilung der Verfahren ebenfalls wichtig sind.

Damit nehmen wir die Hauptindikatoren der Untersuchungen im deutschsprachigen Raum von Jansen 1997 und Jeglitza/Hoyer 1998 auf, die jeweils den Abschluss des Verfahrens (bei Jansen ergänzt um eine „konsensuale Lösung“ (Jansen 1997: 280)) und (bei Jansen 1997) die Umsetzung der Ergebnisse untersucht haben und erweitern sie um die Aspekte der Kopplung der Ergebnisse und der Erhebung „weicher“ Erfolgsfaktoren.

4.3 Vorstellung des Fragebogens

Im Folgenden wird der Fragebogen kurz vorgestellt, um einen Überblick über die abgefragten Aspekte zu geben. Für einen genaueren Blick verweisen wir auf den im Anhang beigefügten Fragebogen.

Der Fragebogen gliedert sich in drei Abschnitte:

- A. Informationen über die Verfahren

- B. Ergebnisse der Verfahren
- C. Angaben zur Person

Zunächst werden in Abschnitt A bestimmte Sachverhalte über die Verfahren erfragt. Gefragt wird nach:

- Name des Verfahrens
- Ort
- Jahr des Verfahrensbeginns
- Dauer des Verfahrens
- Themenbereich
- Gegenstand
- Ziele des Verfahrens
- Vorgeschichte
- Finanzierung
- Auswahlverfahren der Mediatoren
- Teilnehmer
- Öffentlichkeitsarbeit
- Umfang und Design der Verfahren
- Erschienene Veröffentlichungen

Im Abschnitt B werden Fragen zu den Ergebnissen des Verfahrens gestellt:

- Abschluss mit schriftlichem Ergebnis
- Art des Ergebnisses
- Formaler Status/ Bindungskraft des Ergebnisses
- Grad des Eingangs der Inhalte in einen politischen oder administrativen Beschluss
- Umsetzung begonnen oder nicht
 - o Wenn nicht: Wovon hängt die Umsetzung ab?
- Weitere wichtige Ergebnisse des Verfahrens:
 - o Verbesserung der Beziehungen zwischen den Konfliktparteien
 - o Informiertheit der Teilnehmer
 - o Transparenz und Vertrauen in das Entscheidungsverfahren
 - o Veränderung der Konfliktkultur der Akteure
 - o Verständigung über den Umgang mit zukünftigen Konflikten.

Der Abschnitt C widmet sich den Mediatoren der Verfahren. Gefragt wird nach:

- Name und Organisation
- Ausbildung

- Beginn der praktischen Tätigkeit als Mediator
- Mediationsteam

Außerdem wurde abgefragt, ob die Mediatoren mit ihren Verfahren in die Kurzdokumentation der Verfahren im Anhang aufgenommen werden wollen.

Zum Teil dienen die Fragen einem deskriptiven und explorativen Interesse. Es werden bestimmte Aspekte der Verfahren erhoben (z.B. Dauer, Design, Teilnehmer, Öffentlichkeitsarbeit), weil die Antworten darauf im Diskurs um die Verfahren von Interesse sind oder weil wir die Vermutung haben, dass die Antworten interessante Erkenntnisse zu Tage fördern.

Die Darlegung der Relevanz der einzelnen Fragen sowie die zum Teil hinter den Fragen stehenden Thesen werden im folgenden Ergebnisteil den Ergebnissen vorangestellt und hier deshalb nicht weiter erörtert.

5 Ergebnisse

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der Untersuchung dargestellt. Nach einer Übersicht über die Erhebung und ihre Rahmendaten mit einer kurzen Einordnung ihrer Relevanz (für eilige Leser und Leserinnen, die ihre Lektüre auf den Ergebnisteil beschränken), wird zunächst ein Bild der Verfahrenslandschaft gezeichnet. Hier wird dargestellt, wie viele Mediationsverfahren mit welcher Dauer in welchen Themenbereichen stattgefunden haben und wie der Umfang und das Design der Verfahren aussahen. Anschließend werden die teilnehmenden Konfliktparteien genauer untersucht und Informationen über die Mediatoren der Verfahren gegeben. Nach der Darstellung der Auswahlverfahren der Mediatoren, der Finanzierung der Verfahren und der Öffentlichkeitsarbeit werden im letzten Abschnitt die Ergebnisse der Verfahren präsentiert und genauer analysiert.

5.1 Übersicht über die Erhebung

Wie dargelegt (s. Kap. 3) gibt es über die empirische Relevanz und die praktischen Erfahrungen mit Mediation im öffentlichen Bereich in Deutschland seit 1996 (Jeglitz/Hoyer 1998) keine neuen Daten auf einer breiteren Ebene. Ziel der Untersuchung war es deshalb, möglichst viele derjenigen „Mediationsverfahren im öffentlichen Bereich“ zu erheben, die seit Anfang 1996 in der Bundesrepublik begonnen wurden, um einen fundierten Überblick über dieses Anwendungsfeld der Mediation zu geben. Als Erhebungsinstrument wurden Fragebögen verwendet, mit denen die Mediatoren der Verfahren befragt wurden. Als Mediationsverfahren im öffentlichen Bereich gelten in der Untersuchung dabei alle Verfahren, die folgende Kriterien erfüllen:

1. Bearbeitung eines im öffentlichen Bereich angesiedelten absehbaren oder bereits offenkundigen Konflikts (Kennzeichen: Beteiligung von Vertretern aus Politik und öffentlicher Verwaltung in ihren beruflichen Rollen am Konflikt).
2. Beteiligung wesentlicher betroffener Interessengruppen (z.B. Bürgerinitiativen, Verbände, Vorhabenträger, Vertreter aus Politik und öffentlicher Verwaltung).
3. Verhandlung/Diskussion größtenteils in direkter (face-to-face) Kommunikation.
4. Verfahrensleitung durch eine/n externe/n Dritte/n ohne eigene betroffene Interessen bezüglich der Konflikthalte und ohne inhaltliche Entscheidungskompetenz.
5. Personale Trennung von Mittler- und Planerrolle.
6. Ziel: Eine Einigung der Konfliktparteien, die in einen politischen oder administrativen Planungs- oder Entscheidungsprozess einfließen soll.

Insgesamt konnten wir 86 Mediationsverfahren im öffentlichen Bereich erheben, die von Anfang 1996 bis September 2002 in der BRD durchgeführt wurden und die den obigen Kriterien entsprechen.

Außerdem haben wir Kenntnis von zehn Verfahren, die 2002 im Rahmen des Modellversuchs zu „gerichtsnaher Mediation“ am Verwaltungsgericht Sigmaringen durchgeführt wurden und die ebenfalls unseren Kriterien entsprechen. Diese zehn Verfahren sind allerdings im Unterschied zu einem am Verwaltungsgericht Freiburg durchgeführten Verfahren so dokumentiert, dass sie nicht auswertbar sind. Eine nachträgliche Erhebung von Informationen über die Verfahren war nicht möglich.¹⁹

Die Fallzahlen in dieser Studie sind vergleichsweise hoch. Dies gilt insbesondere angesichts des relativ eng definierten Untersuchungsgegenstands und des engen zeitlichen und geographischen Umfangs (vgl. Kap 4). Gleichwohl handelt es sich bei den erhobenen Verfahren um eine Stichprobe, da wir schon aufgrund des mit 74,5% hohen, aber eben nicht vollständigen Rücklaufs nicht alle Verfahren erheben konnten. Aufgrund der genutzten Recherchestrategien können wir aber u.E. davon ausgehen, dass die Stichprobe weitgehend repräsentativ ist und lediglich bei Verfahren im Bereich von Nachbarschaftskonflikten eine Unterrepräsentation aufweist.

Das Spektrum der erhobenen Verfahren reicht von Verfahren mit vielen Teilnehmern und übergeordneten Problemstellungen wie dem Diskurs um Grüne Gentechnik, in dem es um nationale Politikformulierung ging, oder dem Verfahren zum Abfallwirtschaftsprogramm Berlin, in dem ein Programm für den Umgang mit Abfall in einer Millionenstadt erstellt wurde, über Verfahren mittlerer Größe und Reichweite, zum Beispiel im Bereich der Stadtplanung (Mediationsverfahren Stadtbuss Eschwege: Umbau eines Marktplatzes und Umsetzung eines Verkehrskonzeptes; Forum Hauptplatz Landsberg: Gestaltung eines zentralen Platzes)²⁰ oder im Bereich Naturschutz (Runder Tisch Reide: Renaturierung eines Flusses) bis zu Verfahren mit relativ wenigen Teilnehmern und kleinräumigeren Problemen, in denen beispielsweise Nachbarschaftskonflikte bearbeitet wurden (z.B. Konfliktmoderation Jugendtreff St. Mang).

¹⁹ Für die Folgeforschung könnte es sich zudem als sinnvoll erweisen, die als „Gerichtsnahe Mediation“ durchgeführten Verfahren im öffentlichen Bereich gesondert zu betrachten und auszuwerten, weil der Rahmen ein anderer ist als bei den „gerichtsfernen“ Mediationsverfahren: Die Medienöffentlichkeit ist ausgeschlossen; es sind zu Beginn des Verfahrens in der Regel bereits Rechtspositionen bezogen worden; das ausgesetzte Gerichtsverfahren setzt in der Regel direkt nach Scheitern der Mediation wieder ein. Das Mediationsverfahren ist also gerahmt von einem rechtsförmigen Ablauf, der Verfahren und Ergebnis auf besondere Art und Weise beeinflusst.

²⁰ Kurzdarstellungen der Verfahren finden sich im Anhang des Berichts.

Von den 86 erhobenen Verfahren sind 70 per Fragebogen dokumentiert. Von 16 weiteren Verfahren ist lediglich Name, Ort, Gegenstand, Beginn und Dauer der Verfahren bekannt. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Verfahren des Instituts für Kommunikation und Umweltplanung (iku), von dem keine Fragebögen vorliegen.

Zudem sind insgesamt 66 Verfahren komplett durchgeführt und mit Ergebnis beendet worden. Von den restlichen Verfahren wurden fünf nach der Vorphase nicht weitergeführt.²¹ 15 Verfahren laufen noch.

Damit ist ein zentrales Ergebnis dieser Untersuchung bereits jetzt greifbar: Kein einziges Verfahren, das nach der Vorbereitungs- in die Hauptphase gegangen ist, wurde ohne Ergebnis abgebrochen. Das ist angesichts der bisherigen Erfahrungen mit Mediationsverfahren im öffentlichen Bereich bzw. Umweltmediationsverfahren durchaus überraschend (vgl. auch Abschnitt 6.6).

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Untersuchung im einzelnen dargestellt. Die Schwankungen in den Angaben für die Grundgesamtheit N, auf die sich die Aussagen in den einzelnen Abschnitten jeweils beziehen und die dem Leser vielleicht auffallen mögen, sind dadurch bedingt, dass in den Fragebögen nicht immer zu allen Fragen Angaben gemacht wurden.

5.2 Verfahrenslandschaft

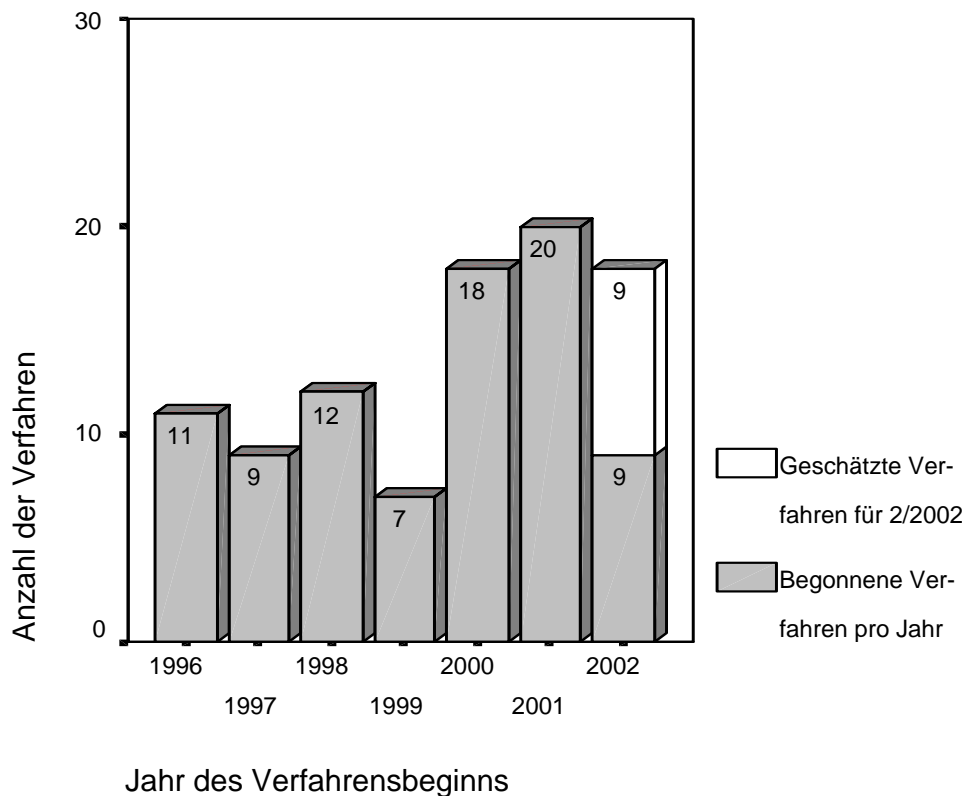
In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der Erhebung zu Anwendungshäufigkeit, Dauer, Gegenständen und Themenfeldern der Verfahren vorgestellt, sowie zur räumlichen Verteilung und zum Umfang und Design der Verfahren.

5.2.1 Begonnene Verfahren pro Jahr

Die Anzahl der begonnenen Verfahren pro Jahr ist ein Indikator für die Zu- oder Abnahme der Verfahrensdurchführungen. Da wir keinen Grund haben anzunehmen, dass sich die Gruppe der an der Erhebung beteiligten Mediatoren in einer hier relevanten Hinsicht von der der Nicht-Beteiligten unterscheidet, ist eine Zu- oder Abnahme der durchgeführten Verfahren in dieser Gruppe ein guter Indikator für eine Zu- oder Abnahme der Verfahren insgesamt.

²¹ Dabei handelt es sich um die folgenden Verfahren: Mediationsverfahren zur Nachhaltigen Entwicklung der Rheinniederung (Troja/Schüpphaus); Mediation zur Abfallentsorgungsanlage Nordfriesland (Troja/Kessen/Zilleßen); Dialog zum geplanten Offshore-Windpark Nordergründe (iku); Dialog zur Klärschlamm-Entsorgung Nordrhein-Westfalen (iku); Verkehrsforum Untere Werre (Hammerbacher/Schüpphaus).

Abb. 1: Begonnene Verfahren pro Jahr²²



N = 86

Wie die Grafik zeigt, bewegt sich die Anzahl der begonnenen Verfahren 1996 bis 1999 mit Schwankungen zwischen sieben und zwölf Verfahren. Für die Jahre 2000 und 2001 ist mit 18 bzw. 21 Verfahren ein Anstieg zu verzeichnen. Dem steht auch die Zahl für 2002 nicht entgegen, da in der berücksichtigten ersten Jahreshälfte die Zahl der begonnenen Verfahren bereits bei 50 % des Wertes von 2000 liegt.

Die Daten zeigen trotz einiger Schwankungen eine Stabilisierung des Einsatzes von Mediationsverfahren im öffentlichen Bereich zwischen 1996 und 1999. Der Mittelwert dieser Jahre beträgt 9,75. Für die Jahre 2000 und 2001 ist im Vergleich zum Mittelwert der Jahre 1996-1999 eine deutliche Steigerung zu verzeichnen.

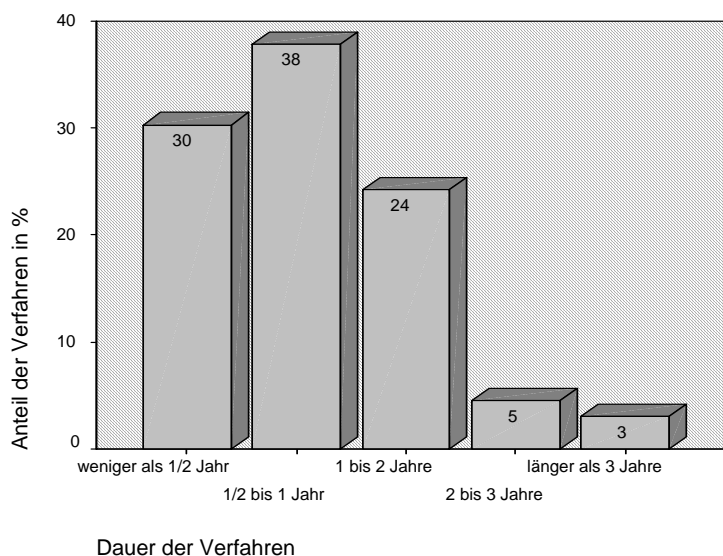
²² Berücksichtigt werden muss, dass die Haupterhebungsphase im Juni 2002 lag und dass der Erhebungszeitraum endgültig am 16.09.2002 endete. Das Jahr 2002 ist also nicht vollständig in die Erhebung eingegangen und wird nur zur Hälfte berücksichtigt. Die Gesamtzahl der Verfahren für 2002 wird auf dieser Basis geschätzt.

Die zu beobachtende Stabilisierung des Einsatzes ist angesichts der zugleich zunehmenden Finanzknappheit der Kommunen bemerkenswert. Den Grund dafür sehen wir vor allem in einem steigenden Bekanntheitsgrad von Mediation bei Vertretern von Politik und öffentlicher Verwaltung in den letzten drei bis vier Jahren, der durch die Medienberichterstattung und vermehrte Konferenzen und Publikationen zum Thema unterstützt wird.

5.2.2 Dauer

Zu einer Beschreibung der Verfahrenslandschaft gehören auch Informationen über die Dauer der Verfahren. In Anbetracht gerade in konfliktreichen Fällen oft sehr langer Planungszeiten bei den etablierten Planungs- und Genehmigungsverfahren ist diese Information zudem für die Einschätzung des Nutzens von Mediationsverfahren gerade für Auftraggeber aus Politik und Verwaltung sowie für Investoren interessant.²³

Abb. 2: Dauer von Mediationsverfahren im öffentlichen Bereich



N = 66

²³ Es ist leider nicht genau bekannt, ab wann die Mediatoren die „Dauer“ angegeben haben. Erst bei der Diskussion der Fragebögen mit Beteiligten zeigte sich, dass es zwei unterschiedliche Ereignisse im Ablauf der Verfahren gibt, die von Mediatoren als „Beginn“ angesehen werden: 1. Die Auftragsvergabe und 2. Die erste Sitzung mit den Beteiligten. Von daher steckt eine gewisse Ungenauigkeit in den Daten, da Auftragsvergabe und erste Sitzung durchaus einige Monate auseinander liegen können.

Die prozentualen Angaben in der Grafik beziehen sich auf die 66 komplett dokumentierten Verfahren, die abgeschlossen sind.

Wie das Diagramm zeigt, dauern immerhin 30% der Verfahren weniger als ein halbes Jahr. Rund 70% der Verfahren sind nach spätestens einem Jahr abgeschlossen. Mit 94% sind die allermeisten Verfahren nach spätestens zwei Jahren abgeschlossen. Verfahren, die länger als zwei Jahre dauern, sind die große Ausnahme.

Es zeigt sich, dass der Großteil der Verfahren innerhalb von ein bis zwei Jahren durchgeführt wird, ein knappes Drittel der Verfahren sogar in weniger als einem halben Jahr. Das ist angesichts des vorherrschenden Bildes von oft langen, mehrere Jahre dauernden Verfahren überraschend. Es scheint, als sei das Bild der Dauer der Verfahren durch die in der Fachliteratur und in der Medienberichterstattung prominent behandelten Verfahren mit langer Dauer (z.B. Sonderabfalldeponie Münchehagen; Abfallwirtschaftsprogramm Neuss; Flughafenplanungen Berlin) geprägt. Die erhobenen Daten zeichnen nun ein anderes Bild.

Neben dieser Erkenntnis wäre auch ein Vergleich zur Dauer der Verwaltungsverfahren ohne Mediation sehr interessant. Hier gibt es allerdings prinzipielle Schwierigkeiten, vernünftige Vergleichszahlen in Anschlag zu bringen. Die durchschnittliche Dauer von Verwaltungsverfahren insgesamt ist bei genauerer Betrachtung als Vergleichszahl nicht sinnvoll, weil Mediation nur bei „schwierigen“ bzw. konfliktreichen Fällen eingesetzt wird. Für solche „schwierigen“ Verwaltungsverfahren gibt es allerdings keine Daten auf breiter Basis. Es ist auch unklar, wie solche Daten überhaupt erhoben werden könnten, da allein schon die Definition von „schwierigen“ oder „konfliktträchtigen“ Verwaltungsverfahren in diesem Zusammenhang nur schwer zu bewerkstelligen sein dürfte.

Des Weiteren haben wir im Zusammenhang mit der Dauer der Verfahren untersucht, ob sich im Rahmen der erhobenen Variablen bestimmte Einflussfaktoren auf die Dauer identifizieren lassen.²⁴

Hier ist zum einen die Frage nach einem etwaigen Einfluss des Themengebiets interessant.

Die Antwort lässt sich der folgenden Kreuztabelle entnehmen:

²⁴ Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Fokus der Erhebung eine breite deskriptive Darstellung der Verfahren war und nicht die Erklärung einzelner Erkenntnisse. Es sind aus diesem Grund nur einige der denkbaren Einflussgrößen erhoben worden. Zu anderen wichtigen Faktoren, z.B. zur Existenz/Nicht-Existenz einer zeitlichen Frist, zur Beschaffenheit (z.B. Wertgebundenheit) der Konfliktlinien, zur sachlichen Komplexität (Anzahl der eingeführten Gutachten etc.) oder zu den Fähigkeiten der Mediatoren sind keine Informationen verfügbar.

Abb. 3: Dauer der Verfahren nach Themenbereichen

Themenbereich des Verfahrens * Dauer des Verfahrens Kreuztabelle

Anzahl		Dauer des Verfahrens					Gesamt	
		weniger als 1/2 Jahr	1/2 bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	länger als 3 Jahre		
Themenbereich des Verfahrens	Abfall		3	1			4	
	Naturschutz		2	1			3	
	Stadtplanung	7	8	5			20	
	Flächenbezogene Planung	2	3	2		1	8	
	Verkehr	4	4	3	1		12	
	Energie					1	1	
	Industrie/Gewerbe	1		1			2	
	Nachhaltigkeitsprogramme	1		1	1		3	
	Hochwasserschutz		1				1	
	Politisch-soziale Problemfelder	4	3				7	
	Bildungsbereich	1		2			3	
	Sonstiges		1			1	2	
	Gesamt		20	25	16	3	2	66

Wie ein Blick auf die Tabelle zeigt, lassen sich keine Häufungen von Verfahren besonders kurzer oder besonders langer Dauer in einem Themengebiet feststellen. Auch das hier maßgebliche statistische Zusammenhangsmaß Pearsons-R lässt in einer Korrelationsanalyse keinen Zusammenhang erkennen.

Neben dem Themenfeld könnte auch die Anzahl der unterschiedlichen beteiligten Interessengruppen einen Einfluss auf die Dauer haben. Die These ist, dass mit steigender Anzahl der Konfliktparteien zum einen die Anzahl der unterschiedlichen Interessen wächst, so dass mehr Zeit notwendig ist, diese Interessen zu integrieren. Zum anderen steigt damit in der Regel auch die Anzahl der Teilnehmer am Verfahren, wodurch mehr Rede- und Verhandlungszeit notwendig wird.

Abb. 4: Dauer der Verfahren nach Anzahl der beteiligten Interessengruppen

Dauer des Verfahrens * Anzahl der beteiligten Interessengruppen Kreuztabelle

Anzahl		Anzahl der beteiligten Interessengruppen								Gesamt	
		3-6	7-10	11-14	15-19	20-24	25-29	30-34	35-39		40-44
Dauer des Verfahrens	weniger als 1/2 Jahr	8	4	1		1			2	1	17
	1/2 bis 1 Jahr	4	6	1	1	2	1	2	1	1	19
	1 bis 2 Jahre	3			3	1	1				8
	2 bis 3 Jahre				1				1		2
	länger als 3 Jahre								1	1	2
Gesamt		15	10	2	5	4	2	2	5	3	48

Der in der Kreuztabelle bereits erkennbare leichte positive Zusammenhang wird von der Korrelationsanalyse nach Pearson bestätigt (Pearsons-R: 0,359 bei einer Signifikanz von 0,012). Mit der Anzahl der beteiligten Interessengruppen steigt also auch die Dauer der Verfahren.

5.2.3 Projektorientierte und programmatische Konfliktgegenstände

Um die Verfahren etwas zu ordnen, bietet sich eine Einteilung nach ihren Konfliktgegenständen an, wobei die Unterscheidung zwischen „projektorientierten“ und „programmatischen Verfahren“ einen guten Rahmen bietet.

Unter den 70 Verfahren, für die zu dieser Frage Angaben vorliegen, finden sich zunächst 24 „projektorientierte Verfahren“ (34,3%), womit Verfahren gemeint sind, die Konflikte um die Gestaltung bestimmter Maßnahmen und Projekte behandeln (beispielsweise der Bau einer Straße, Umgestaltung eines Platzes, Standortfindung für eine Abfallentsorgungsanlage, Ausbau eines Freizeitparks u.ä.).

Des Weiteren lassen sich 38 „programmatische Verfahren“ (54,3%) ausmachen. Dies sind Verfahren zu Konflikten um die Erarbeitung von Zielvorstellungen, Regeln und Maßnahmebündeln (Beispielsweise die Erarbeitung eines Verkehrsentwicklungsplans, Rahmenplanung für einen Stadtteil, Erstellung eines Abfallwirtschaftsprogramms, Erstellung eines Landschaftsrahmenplans u.ä.).

Von den verbleibenden acht „sonstigen Verfahren“ wurden fünf Verfahren zu Nachbarschaftskonflikten im Zusammenhang mit Wohnen in räumlicher Nähe durchgeführt. Das jeweilige Ausmaß der Konflikte machte dabei die Einschaltung zuständiger Behörden in ihrer Aufsichts-/Ordnungsfunktion erforderlich, wodurch die Grenze von privaten Konflikten zu Nachbarschaftskonflikten im öffentlichen Bereich überschritten ist.

Die restlichen drei Verfahren fallen unter „Sonstiges“.²⁵

Überraschend ist der hohe Anteil an programmatischen Verfahren, der den der projektorientierten Verfahren übersteigt. Außerdem bemerkenswert ist die neue Kategorie der Nachbarschaftskonflikte, die durch ihr Ausmaß zu Konflikten im öffentlichen Raum werden.

5.2.4 Themenbereiche

Ein Blick auf die Themenbereiche der Verfahren erlaubt zunächst einmal eine grundsätzliche Verortung der Verfahren in der sozialen Realität und eine Einschätzung der Bedeutung der verschiedenen Anwendungsfelder für Mediationsverfahren im öffentlichen Bereich. Durch

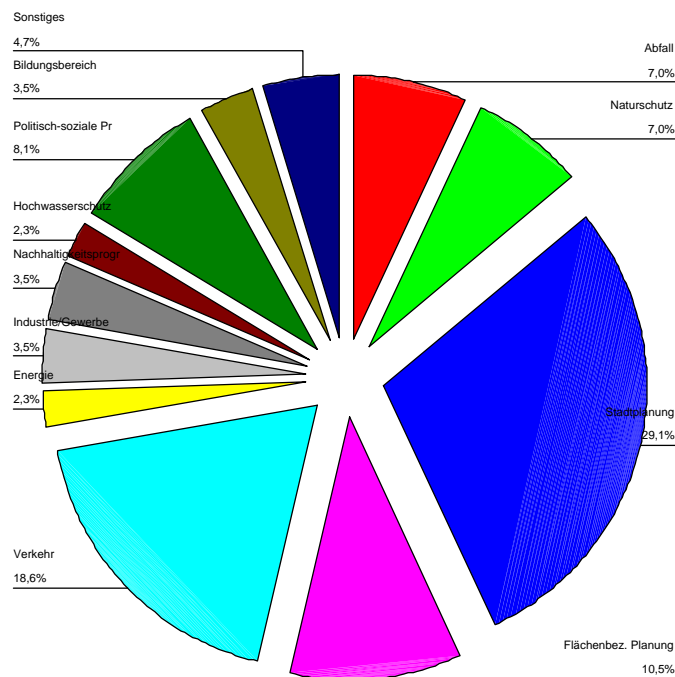
²⁵ Dies sind: Ein Verfahren um einen Konflikt zwischen Mietern mit einem öffentlichen Anliegen und den Eigentümern der Immobilie, in den behördliche Akteure eingeschaltet wurden; ein Verfahren zu einem Konflikt zwischen einem Verein als Schulträger und einer staatlichen Aufsichtsbehörde als Geldgeber und ein Verfahren um einen Konflikt innerhalb einer Organisation, die den Bestand der Public-Private-Partnership zwischen dieser Organisation und der zuständigen geldgebenden Behörde gefährdet (hier ging es um Schwierigkeiten innerhalb eines Trägervereins eines Gesundheitszentrums, an dem die Stadtentwicklungsbehörde als Aufsichtsbehörde und Geldgeber beteiligt ist).

eine Betrachtung ihrer Entwicklung über die Dauer der Untersuchung wird zudem sichtbar, ob und wenn ja welche Entwicklungstendenzen die verschiedenen Anwendungsfelder aufweisen.

Für alle Themenbereiche, denen zwei oder mehr Verfahren zugeordnet werden konnten, wurde ein eigenes Kreissegment eingerichtet. Zur Einteilung der Verfahren sei angemerkt, dass es zwischen den Themenbereichen durchaus Überschneidungen gibt. Bei der Unterscheidung von Verfahren im Verkehrsbereich und im Stadtplanungsbereich beispielsweise liegen die Unterschiede häufig eher in der Schwerpunktsetzung der Verfahren als in prinzipiellen Unterschieden

Der Bereich „Sonstiges“ umfasst alle Verfahren, für deren Bereich es weniger als zwei Nennungen gab und die keinem der anderen Bereiche sinnvoll zugeordnet werden konnten (Diskurs um „Grüne Gentechnik“, Streit um Abwassergebühren, Gebäudesanierung, Grünflächenpflege).

Abb. 5: Themenbereiche der Verfahren



N = 86

Das Themenspektrum der Verfahren ist breit gefächert. Dominant ist der Bereich der Stadtplanung mit 29,1%. Es folgen der dicht angrenzende Bereich Verkehr mit 18,6% und der Bereich der Raumplanung mit 10,5% der Verfahren.

Die Bereiche Abfall und Naturschutz liegen bei jeweils 7%. Anteilsmäßig liegen sie damit an fünfter Stelle im Spektrum der Anwendungsbereiche. Zu Nachhaltigkeitsprogrammen, im Bildungsbereich und im Bereich Industrie/ Gewerbe fanden jeweils 3,5% der Verfahren statt. Einige neue Bereiche lassen sich hervorheben. Zum einen der Bereich „Politisch-soziale Problemfelder“, in dem Verfahren zur Gesundheits- und Drogenpolitik (um die drohende Schließung einer Klinik und um die Einrichtung und den Standort von Druck- bzw. „Gesundheitsräumen“), Verfahren zur Jugendpolitik (Konflikte um Jugendtreffs), zur Integration von Flüchtlingen und zur Bereitstellung öffentlicher Räume für bestimmte gesellschaftliche Interessengruppen gesammelt sind. Dieser Bereich liegt anteilmäßig mit 8,1% an vierter Stelle. Zum anderen der neue Bereich „Hochwasserschutz“, in dem sich ein (nach der Vorphase nicht weiter geführtes) Verfahren um Maßnahmen zum Hochwasserschutz in der Fläche (Rheinniederung) und ein Verfahren zum Hochwasserschutz im städtischen Bereich (Regensburg) finden.

Interessant ist zunächst der hohe Anteil an Verfahren im Planungsbereich. Der Grund könnte darin liegen, dass im Bereich der Stadt- und Raumplanung eine lange Tradition partizipativer Planung existiert. Mittlerweile haben offenbar diejenigen Grundprinzipien, die auch die Mediationsidee prägen, verstärkt Einzug in diese partizipativen Ansätze gehalten. Auffällig ist, dass die Bereiche Stadtplanung und Raumplanung in der Vorgängerstudie von Jeglitza/Hoyer (1998) noch nicht enthalten sind. Die Erklärung hierfür liegt vermutlich darin, dass die Studie von Jeglitza/Hoyer, obwohl von den Kriterien her durchaus breit angelegt, sich damals dem Forschungsinteresse entsprechend auf „Umweltstreitigkeiten“ konzentriert hat (Jeglitza/Hoyer 1998: 137) und vor allem Akteure aus diesem Feld befragt hat. Erst mit der Öffnung der klassischen „Umweltmediation“ durch die Ersetzung des Begriffs zugunsten des Terminus „Mediation im öffentlichen Bereich“ (Breinlinger et al. 2000) konnten von den Rahmenbedingungen und den Teilnehmern her ähnliche Verfahren aus anderen Bereichen wie beispielsweise der Stadt- und Raumplanung in den Blick geraten.²⁶

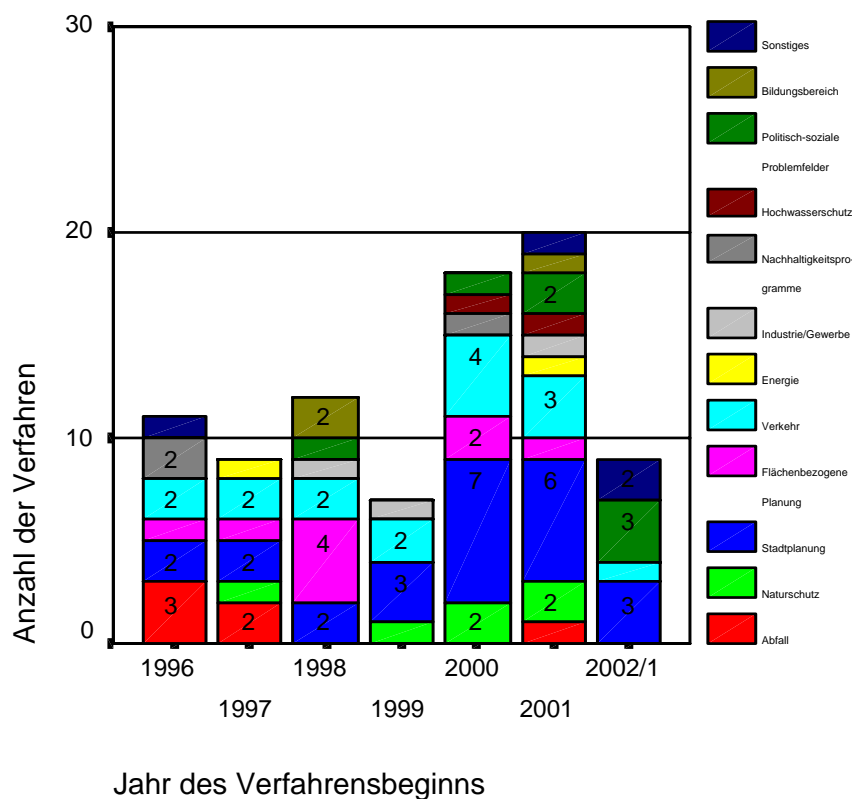
Während der Anteil im Bereich Naturschutz im Vergleich zur Untersuchung von Jeglitza/Hoyer etwas gestiegen ist, ist die Bedeutung des Abfallbereichs (damals bei 40%) stark zurückgegangen.

Der gesunkene Anteil von Verfahren im Abfallbereich ist insbesondere von Veränderungen der maßgeblichen umweltpolitischen und –rechtlichen Vorgaben geprägt. Noch Anfang der 90er Jahre bauten die kommunalen Gebietskörperschaften aus Sorge vor einem drohenden Entsorgungsnotstand ihre Abfallbehandlungskapazitäten aus. Diese Entwicklung korreliert

²⁶ Auf die Existenz derartiger Verfahren wurde übrigens bereits früher hingewiesen (vgl. Wiedemann/ Claus 1994a: 14).

mit einer maximalen Anzahl von alternativen Konfliktregelungsverfahren im Abfallbereich im Jahr 1992 (Renken 2002: 21). Mit der Verabschiedung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes im Jahr 1994 (in Kraft getreten 1996) fand eine Verschiebung des Schwerpunkts in der Abfallwirtschaft von der Beseitigung zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen statt. Entgegen den vorherigen Erwartungen kam es nicht zu einem Entsorgungsnotstand, sondern zu rückläufigen Abfallmengen und damit zu einer Überkapazität an Abfallentsorgungsanlagen (Friedrich Ebert Stiftung 1998: 2). Dies spiegelt sich in einem Rückgang der Konfliktregelungsverfahren in diesem Bereich wieder (vgl. Renken 2001: 21). Einige in Zusammenhang mit der Planung abfallwirtschaftlicher Anlagen begonnene Verfahren wurden infolge dieser Entwicklung nicht fortgeführt, weil der Bedarf aufgrund sinkender Abfallmengen und einer veränderten Entsorgungssituation nicht mehr gegeben war (vgl. Jeglitza/Hoyer 1998: 143f., 147, 153). Bei anderen Verfahren (z.B. Neuss) wurden die Ergebnisse bereits abgeschlossener Verfahren gegenstandslos (vgl. Jeglitza/Hoyer 1998: 140). Der Trend der abnehmenden Bedeutung des Abfallbereichs für die Anwendung von Verfahren alternativer Konfliktregelung scheint sich auch in dieser Untersuchung über Mediationsverfahren fortzusetzen, wie eine Aufgliederung der Verfahren pro Jahr nach Themenbereichen trotz geringer Fallzahlen zumindest andeutet:

Abb. 6: Verfahren pro Jahr nach Themenbereichen



N = 86

Der Bereich Abfall ist in den beiden Anfangsjahren mit drei und zwei Verfahren noch vertreten, taucht dann aber nur noch im Jahr 2001 einmal auf und ist ansonsten gar nicht mehr vorhanden.

Ansonsten ist es nicht ganz einfach, anhand der Grafik weitere Konjunkturen von Anwendungsbereichen auszumachen. Zumindest einige Hinweise auf Zu- und Abnahme lassen sich aber u.E. erkennen:

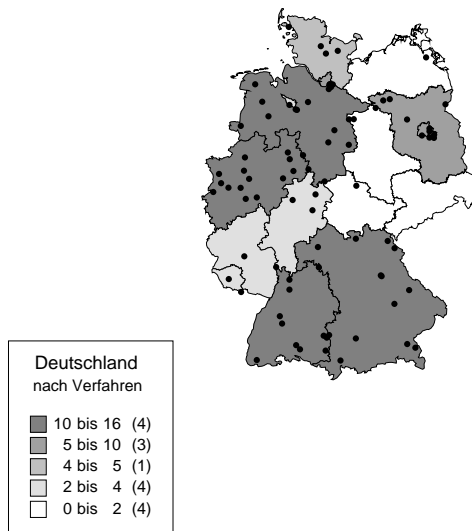
Der Bereich Stadtplanung hat entsprechend seiner Bedeutung in der Gesamtverteilung in allen Jahren einen gewichtigen Anteil. Während sich sein Anteil an den Verfahren pro Jahr allerdings zu Beginn der Zeitreihe noch zwischen ca. 20% und 25% bewegt, steigt er in den Jahren 1999, 2000, 2001 und 2002 auf 30% und mehr. Hier lässt sich ein leichter Aufwärtstrend ausmachen.

Der Bereich „politisch-soziale Problemfelder“ scheint ebenfalls zuzunehmen. Allerdings legen die geringen Fallzahlen hier eine vorsichtige Bewertung nahe.

5.2.5 Räumliche Verteilung

Durch einen Blick auf die Verteilung der Verfahren auf die verschiedenen Bundesländer lässt sich erkennen, wo in der Bundesrepublik Mediationsverfahren besonders häufig bzw. besonders selten zum Einsatz kommen (s. nächste Seite).

Abb. 7: Räumliche Verteilung der Verfahren nach Bundesländern



N = 83

Die Grafik zeigt bereits deutlich, dass in den großen Flächenstaaten Häufungen der Verfahren auftreten und dass außerdem ein starkes West- Ost- -Gefälle besteht. Die genaue Anzahl der Verfahren ist der Grafik allerdings nur mit Mühe zu entnehmen, weshalb sie im Folgenden noch einmal in einer Tabelle dargestellt wird:

Abb. 8 Verfahren nach Bundesländern

Bundesland	Anzahl der Verfahren	Bundesland	Anzahl der Verfahren
Nordrhein-Westfalen	16	Bremen	3
Baden-Württemberg	12	Hessen	3
Bayern	12	Rheinland-Pfalz	2
Niedersachsen	10	Saarland	2
Berlin	6	Sachsen-Anhalt	1
Brandenburg	5	Mecklenburg-Vorpommern	1
Hamburg	5	Thüringen	1
Schleswig-Holstein	4	Sachsen	0

Wie das Ergebnis zeigt, wurden – wenig überraschend – in den großflächigen und bevölkerungsreichsten Bundesländern die meisten Verfahren durchgeführt. Der Hauptgrund dürfte darin liegen, dass die Wahrscheinlichkeit für geeignete konfliktträchtige Fälle aufgrund der größeren Anzahl an Gemeinden und Städten hier schlicht höher ist.

Interessant ist außerdem die im Verhältnis zur Einwohnerzahl hohe Anzahl von Verfahren in den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen. Die Gründe hierfür könnten in einer, großstädtisch geprägten innovativeren Planungskultur und in der besonderen Raumproblematik der Stadtstaaten liegen.

Insgesamt ist – abgesehen von Brandenburg (5), für das möglicherweise die Nähe zu Berlin eine Rolle spielt – ein kräftiges West-Ost Gefälle zu beobachten: In Thüringen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern wurde nach unseren Informationen jeweils nur ein Verfahren, in Sachsen gar kein Verfahren durchgeführt. Damit wurden lediglich 9,6% der Verfahren in den neuen Bundesländern durchgeführt. Hier spielt zum einen sicherlich die geringere Bekanntheit mediativer Verfahren in den neuen Bundesländern eine Rolle. Zum anderen ist hier die besonders prekäre finanzielle Lage der ostdeutschen Kommunen und die politische Kultur von Bedeutung. Anders als im Westen kann hier nicht an Traditionen Kooperativer Planung seit den 70er Jahren angeknüpft werden.

5.2.6 Umfang der Verfahren

Zu dieser Frage haben wir einige relativ einfach feststellbare Variablen erhoben, um so ein grobes Bild des Umfangs und Aufwands erstellen und die Verfahren entsprechend ordnen zu können. Erhoben wurden: 1. Anzahl der Vorgespräche, 2. Anzahl der Interessengruppen, 3. Anzahl der Sitzungen des zentralen Gremiums, 4. Anzahl der Teilnehmer am zentralen Gremium, 5. Anzahl der Sitzungen der weiteren regelmäßig tagenden Gremien.

Es zeigt sich allerdings mit Vorliegen der Ergebnisse, dass dieses Vorhaben schwieriger zu verwirklichen ist als gedacht, da keine kontinuierliche Zunahme aller Indikatoren mit zunehmender „Größe“ des Verfahrens zu verzeichnen ist. Wenn man die Verfahren zum Beispiel nach Anzahl der Interessengruppen ordnet, dann ist es nicht so, dass Verfahren mit wenig Interessengruppen zugleich wenig Vorgespräche und wenig Sitzungen des zentralen Gremiums aufweisen bzw. umgekehrt, dass in Verfahren, in denen viele Interessengruppen beteiligt sind, die anderen Variablen ebenfalls hohe Werte aufweisen. Das gleiche gilt, wenn man die Verfahren nach anderen Variablen (z.B. nach Anzahl der Sitzungen des zentralen Gremiums) ordnet.

Trotz dieser Schwierigkeiten lassen sich die Verfahren u.E. anhand der Variablen „Anzahl der Interessengruppen“ und der „Anzahl der Sitzungen des zentralen Gremiums“ zumindest grob ihrer Größe und bestimmten Typen nach mit Erkenntnisgewinn ordnen.

Zunächst lassen sich *kleine Verfahren* ausmachen mit relativ wenigen beteiligten Interessengruppen und wenigen Sitzungen. Beispiele hierfür sind die „Konfliktmoderation Jugendtreff St. Mang“, in der sechs Interessengruppen auf einer einzigen Sitzung mit 35 Teilnehmern zusammen kamen, oder die „Planungswerkstatt Grünfläche Schliemannstraße“, bei der sieben Interessengruppen mit 40 Personen an zwei Sitzungen teilnahmen, ohne dass es jeweils weitere regelmäßig tagende Gremien gab.

Als nächstes können Verfahren *mittlerer Größe* identifiziert werden, in denen mehr als sieben Interessengruppen beteiligt waren sowie mehr als drei Sitzungen stattfanden. Hier kann einerseits das Verfahren „Mediationsverfahren mobiler Jugendtreff Augustfehn“ als Beispiel angeführt werden, in dem acht Interessengruppen in neun Sitzungen mit jeweils 15 Teilnehmern eine Lösung erarbeiteten, oder das „Mediationsverfahren Detmolder Straße“ (Krohn/Herbold/Vorwerk), in dem zehn Interessengruppen auf sieben Sitzungen mit zwölf Teilnehmern sowie in einer Arbeitsgruppe zum Thema „Verkehrssicherheit“ verhandelten.

Große Verfahren sind hingegen einerseits Verfahren mit 25 und mehr Interessengruppen, wie zum Beispiel der „Diskurs Grüne Gentechnik“, an dem 30 Interessengruppen beteiligt waren und auf neun Sitzungen mit jeweils ca. 35 Teilnehmern verhandelten und diskutierten, oder das Mediationsverfahren zur Erarbeitung einer „Regionalen Agenda zum Rahmenkonzept im Biosphärenreservat Schaalsee“, in dem 25 Interessengruppen an einem mit 35 Personen besetzten Tisch saßen und außerdem in fünf thematischen Arbeitsgruppen (Energie, Siedlung, Landnutzung, Tourismus, Jugend und Soziales) und einem Lenkungsausschuss an Lösungen arbeiteten. Hier fanden zudem in der Vorphase des Verfahrens insgesamt 30 Vorgespräche statt.

Andererseits bezeichnen wir solche Verfahren als *große Verfahren*, in denen trotz einer relativ geringen Anzahl an Interessengruppen die Teilnehmerzahl am zentralen Gremium sehr hoch ist. Es handelt sich hierbei um Verfahren eines speziellen Typus, der sich dadurch hervorhebt, dass neben der Beteiligung von delegierten Interessenvertretern eine *direkte Beteiligung von Betroffenen* erfolgt. Ein Beispiel hierfür ist das Verfahren „Bürgerbeteiligung zur Sanierung der Esslinger Weststadt“, in dem zehn Interessengruppen beteiligt waren, die einerseits in vier Arbeitskreisen arbeiteten, andererseits in einem zentralen Gremium mit 70-100 Teilnehmern Entscheidungen trafen. Ein anderes Beispiel ist der „Dialog Neu-Ulm

2015“, an dem bis zu 120 Teilnehmer in sechs Arbeitskreisen und einem zentralen Gremium Konzepte und Ideen erarbeiteten.²⁷

Verfahren diesen Typs der „Mediation mit direkter Betroffenenbeteiligung“ gibt es genauso auch in kleineren Ausführungen. Als Beispiel sei hier zum einen der „Bürgerdialog Trier“ genannt, in dem es um die Entwässerung eines Trierer Stadtviertels wegen häufig überfluteter Kellerräume ging und in dem bei nur vier Interessengruppen (eine davon die große Gruppe betroffenen Bürger mit relativ homogenen Interessen) rund 60 Teilnehmer diskutierten. Zum anderen sei noch die „Planungswerkstatt Grünfläche Schliemannstraße“ erwähnt, in der sieben Interessengruppen (darunter die betroffenen Anwohner) an einem runden Tisch mit 40 Teilnehmern über einen Entwurf zur Gestaltung einer geplanten Grünfläche diskutierten.

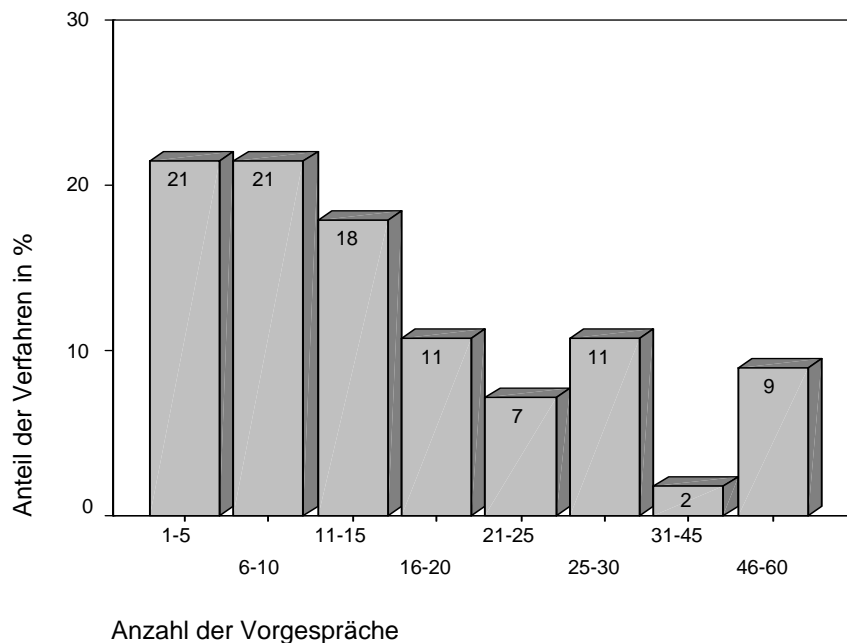
Im Folgenden werden die Ergebnisse zu den einzelnen Fragen noch einmal gesondert vorgestellt, wobei es zu kleinen Überschneidungen mit diesem Abschnitt kommt.

5.2.6.1 Anzahl der Vorgespräche

Die Anzahl der Vorgespräche kann als Indikator dafür dienen, wie aufwändig die Vorphase der Verfahren gestaltet wurde. Sie steht zudem in einem positiven Zusammenhang mit der Anzahl der Interessengruppen. Die Vorphase ist eine wichtige Phase des Mediationsverfahrens. Hier werden neben einer Analyse von Medienberichten und sonstigen Materialien mittels Gesprächen u.a. die zu beteiligenden Parteien identifiziert, die Teilnahmemotivation und Erwartungen der Konfliktparteien geklärt, der Mediationsprozess erläutert, die Konfliktanalyse vorbereitet und – falls sich der Konflikt für eine Mediation eignet – ein passendes Verfahrensdesign entwickelt (vgl. für viele Kessen/Troja 2002: 400). Eine oberflächliche Durchführung dieser Phase birgt das Risiko von Frustration und Konfusion im weiteren Verfahren (Voßbürger/Claus o.J.: 86).

²⁷ Zu den Verfahren siehe die Darstellungen in der Kurzdokumentation im Anhang.

Abb. 9: Verfahren nach Anzahl der Vorgespräche



N = 56

In immerhin einem Fünftel der Verfahren wurden lediglich ein bis fünf Vorgespräche geführt. Bei einem weiteren Fünftel fanden im Vorfeld sechs bis zehn Gespräche statt. 60% der Verfahren kamen mit bis zu 15 Vorgesprächen aus. Die restlichen 40% der Verfahren streuen unregelmäßig zwischen 16 und 60 Vorgesprächen. Die meisten Vorgespräche (60) wurden im Mediationsverfahren um die Einrichtung von Gesundheitsräumen in St. Georg in Hamburg geführt.

Die Verfahren mit wenigen Vorgesprächen zeichnen sich in der Regel ebenfalls durch eine geringe Anzahl von beteiligten Interessengruppen aus, in Verfahren mit vielen verschiedenen Konfliktparteien werden in der Regel auch mehr Vorgespräche geführt.

Aus diesem Grund kann von einer hohen Anzahl von Vorgesprächen nicht unbedingt auf eine im Vergleich zu den anderen Verfahren übermäßig stark ausgeprägte Vorphase bei den einzelnen Verfahren geschlossen werden, da die Anzahl maßgeblich von der Anzahl der Interessengruppen abhängt. Die Bedeutung der Vorgespräche und der Vorphase für die Verfahren insgesamt ist im Ergebnis nichtsdestotrotz unübersehbar.

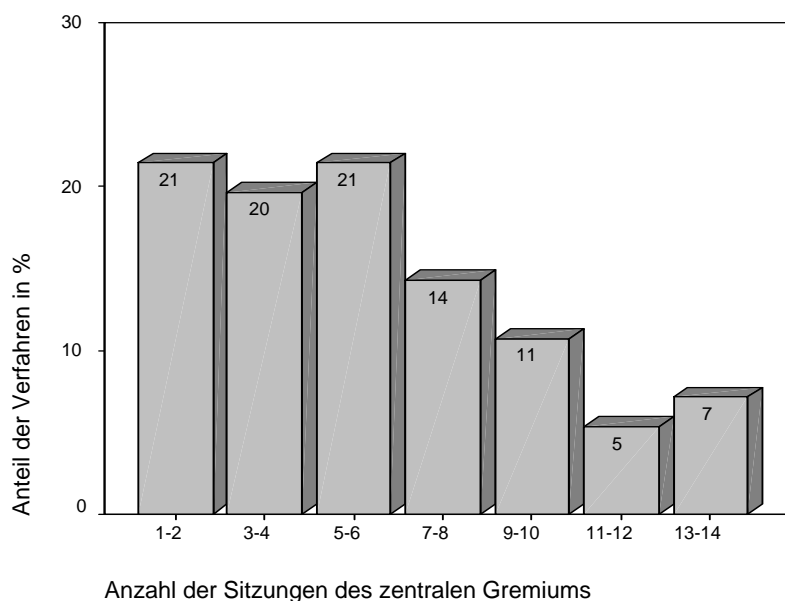
Eine interessante Erkenntnis kann aus dem von Reinhard Sellnow durchgeführten Verfahren zur Umgestaltung des „Wiener Platzes“ gezogen werden: Hier wurden im Vorfeld gezielt intensive Gruppengespräche mit 41 Personen geführt, um auf dieser Grundlage den Konflikt

an einem einzigen Wochenende (mit 16 Stunden Verhandlungsdauer) zu lösen.²⁸ Es gibt also die Möglichkeit, durch eine intensive Vorbereitung des Verfahrens in der Vorphase Sitzungszeit zu sparen. Dies ist in Anbetracht der oft schwierigen Terminkoordination unter den Teilnehmern eine sicherlich interessante Möglichkeit der Verfahrensgestaltung. Ab einem bestimmten Punkt lässt sich allerdings nicht mehr von Mediation in unserem Sinne sprechen, da die Kommunikation nicht mehr größtenteils “face-to-face” stattfindet, was ein wesentlicher Bestandteil zur Bearbeitung der interpersonellen Konflikte ist.

5.2.6.2 Anzahl der Sitzungen des zentralen Gremiums

Die Anzahl der Sitzungen des zentralen Gremiums ist ein weiterer Indikator für den Umfang der Verfahren. Allerdings ist dieser Indikator nicht eindeutig interpretierbar, da bei Verfahren mit vielen Teilnehmern in der Regel der Großteil der Arbeit in kleinere Gremien ausgelagert wird.

Abb. 10: Verfahren nach Anzahl der Sitzungen des zentralen Gremiums



N = 56

²⁸ Verhandelt haben hier 14 Personen als Vertreter ebenso vieler Interessengruppen in einem Innenkreis, beratend unterstützt von weiteren 22 Personen (Politik, Verwaltung, Experten) in einem Außenkreis.

Neben den hier ausgewerteten Verfahren gibt es als Ausnahme ein Verfahren, in dem es keine Sitzungen eines zentralen Gremiums gab, da die Mediation als reine Shuttlemediation²⁹ erfolgte („Besetzung eines städtischen Geländes“).

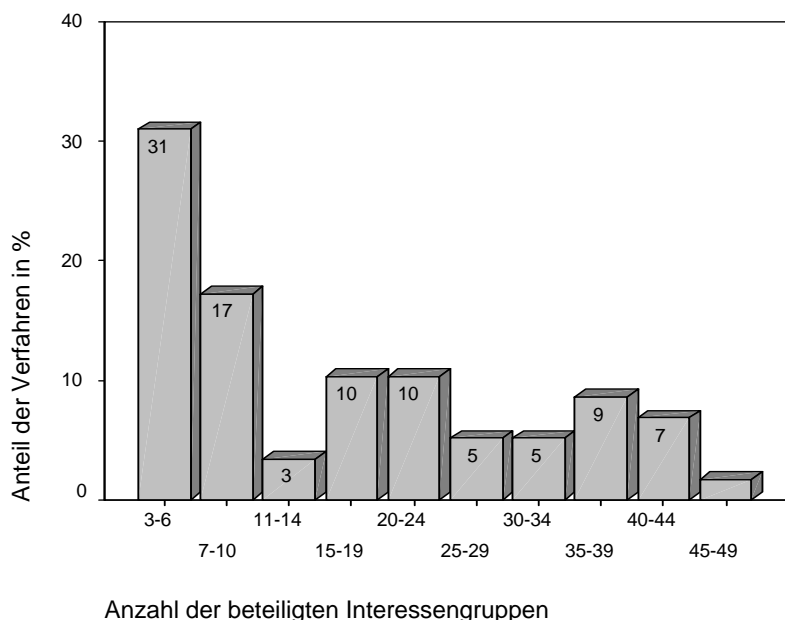
Wie die Grafik zeigt, sind immerhin 62% der Verfahren nach spätestens sechs Sitzungen und 76% aller Verfahren nach spätestens acht Sitzungen beendet worden. Lediglich 12% der Verfahren haben mehr als zehn Sitzungen gebraucht.

Zu bedenken ist, dass damit noch keine Aussage über die *Dauer der Sitzungen* getroffen ist, also über die Zeit, die die Personen in den Sitzungen zugebracht haben. Es zeigt sich aber, dass sowohl für Auftraggeber aus Politik und Verwaltung als auch für die weiteren Verfahrensbeteiligten der Aufwand begrenzt und vor allem berechenbar ist. Nur so ist es den Anbietern von Mediationsverfahren auch möglich, bei Ausschreibungen (s. Kap. 6.4.1) relativ verlässlich kalkulierte Angebote für die Durchführung von Mediationsverfahren abzugeben.

5.2.6.3 Anzahl der beteiligten Interessengruppen

Die Anzahl der beteiligten Interessengruppen ist ein guter Indikator für die soziale Komplexität der Verfahren. Je mehr Interessengruppen beteiligt sind, desto höher wird in der Regel die Anzahl der zu integrierenden Interessen und Vorstellungen über eine gute Lösung sein.

Abb. 11: Verfahren nach Anzahl der beteiligten Interessengruppen



N = 58

²⁹ „Shuttlemediation“ bedeutet, dass der Mediator zwischen den Konfliktparteien vermittelt, in dem er abwechselnd mit beiden spricht, ohne dass ein direkter Kontakt zwischen den Parteien stattfindet.

In 31% der Verfahren liegt die Anzahl der unterschiedlichen Interessengruppen zwischen drei und sechs Gruppen. In knapp der Hälfte der Verfahren (48%) sind zehn oder weniger Gruppen beteiligt. Beim Anstieg der Anzahl auf über zehn Interessengruppen ist ein deutlicher Einschnitt in der Grafik sichtbar. Die anderen Verfahren streuen unregelmäßig über den Rest der Klassierung.

Das Spektrum reicht von Verfahren mit wenigen Interessengruppen wie zur „Gestaltung eines öffentlichen Platzes“ in Köln oder zur „Entwicklung des Waldschutzgebietes Steinbachtal/ Netzbachtal“ im Saarland, in dem es um Verhandlungen zwischen der zuständigen Behörde und Umweltverbänden auf Landesebene ging, über mittelgroße Verfahren wie den „Stadtmarketingprozess“ im Stuttgarter Stadtteil Bad Cannstatt mit sieben Interessengruppen, größere Verfahren wie das zur Erstellung einer „Regionalen Agenda für das Biosphärenreservat Schaalsee“ mit 25 beteiligten Interessengruppen, bis zu Verfahren mit über 40 involvierten Gruppen wie die „Kommunikative Begleitung zur Erweiterung der Hamburger Messe“ oder das „Dialogverfahren zum Flughafen Frankfurt“.

Auffällig ist der Einschnitt ab einem Umfang von zehn Interessengruppen, wobei im Bereich bis zu zehn Gruppen knapp die Hälfte der Verfahren liegt. Offenbar sind viele Konflikte im öffentlichen Raum von ihrer Struktur her so angelegt, dass ihre soziale Komplexität auf bis zu zehn Interessengruppen begrenzt ist.

Interessanter ist aber der Befund auf breiter Ebene, dass Mediation auch bei einer großen Anzahl von Interessengruppen möglich ist und erfolgreich eingesetzt werden kann. In Fällen mit vielen Interessengruppen werden zudem oft, aber nicht immer, komplexere Arbeitsstrukturen mit Arbeitsgruppen, Steuerungsgruppen etc. eingerichtet. Das Design der Verfahren ist nicht nur von der Anzahl der Interessengruppen, sondern zum Beispiel auch von der Art ihrer Einbeziehung abhängig, die wiederum von der Konfliktsituation abhängt. Diese konnte allerdings im Rahmen unserer Erhebung nicht abgebildet werden. Eine solche Darstellung bleibt genaueren Fallstudien überlassen.

5.2.6.4 Teilnehmer am zentralen Gremium

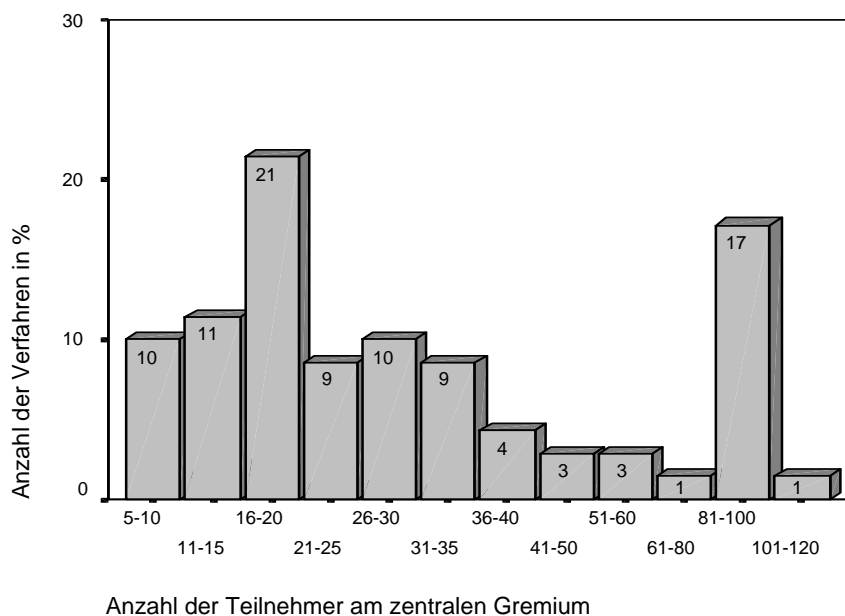
Die Erhebung der Anzahl der Teilnehmer am zentralen Gremium hatte ebenfalls das Ziel, eine Idee vom „Umfang“ der Verfahren zu erhalten. Unsere Annahme war zudem, dass diese Zahl stark mit der Anzahl der beteiligten Interessengruppen korrelieren würde.

Entgegen der ersten Intuition lässt sich eine Korrelation zwischen der Anzahl der Interessengruppen und der Anzahl der Teilnehmer am zentralen Gremium allerdings nur bedingt feststellen. Zwar ist ein solcher Zusammenhang als grobe Tendenz feststellbar. Andererseits

gibt es eine Reihe von Beispielen, die nicht in dieses Bild passen und eine differenziertere Betrachtung nahe legen: So gibt es Verfahren mit sechs Interessengruppen und 35 Teilnehmern am zentralen Gremium (Konfliktmoderation Jugendtreff St. Mang) und zugleich Verfahren mit 30 Interessengruppen und 30 Teilnehmern am zentralen Gremium (Bürgerbeteiligung Stadtschloss Potsdam).

Die Ursache für diese Unterschiede liegen vor allem in der unterschiedlichen Regelung der Delegiertenfrage, also der Vertretung von Interessen und Interessengruppen durch einzelne Vertreter im Mediationsverfahren. Offenbar lässt sich bis zu einer bestimmten Größe der Verfahren, die maßgeblich durch die Arbeitsfähigkeit von Gruppen in face-to-face Interaktionssystemen beeinflusst ist und bei ca. 25-30 Personen liegen dürfte³⁰, die Regelung der Delegiertenfrage flexibel handhaben. Bei wenigen Interessengruppen können ohne Probleme zwei oder sogar drei Delegierte pro Gruppe am zentralen Entscheidungsgremium teilnehmen, so dass auch in Verfahren mit wenigen Interessengruppen eine hohe Zahl von Teilnehmern am zentralen Gremium auftreten kann. Bei mehr als 20 Interessengruppen wird vermutlich eine Tendenz entstehen, nur noch einen stimmberechtigten Vertreter pro Gruppe teilnehmen zu lassen. Die Frage nach der Anzahl der Teilnehmer am zentralen Gremium ist also abhängig von der Verhandlung und Handhabung der Delegiertenfrage, und vielleicht auch von der Einstellung der Mediatoren zur Frage der arbeitsfähigen Größe dieses Gremiums.

Abb. 12: Verfahren nach Anzahl der Teilnehmer am zentralen Gremium



N = 59

³⁰ So auch die Einschätzungen in der Mediationsliteratur zur arbeitsfähigen Größe der Gremien der Verfahren (Zilleßen 1998b: 34; Runkel o.J.: 24).

In 10% der Verfahren nehmen fünf bis zehn Personen am zentralen Gremium teil, in 11,4% elf bis 15 Personen. Die Spitze der Verteilung liegt bei 16-20 Personen: 21,4% der Verfahren liegen in diesem Bereich. Noch einmal 7% der Verfahren liegen im Bereich 21-25 Personen. Damit liegt in ca. der Hälfte der Verfahren (51%) die Teilnehmerzahl am zentralen Gremium bei 25 Personen oder weniger. In weiteren 25,2% der Verfahren liegt die Teilnehmerzahl zwischen 21 und 35 Personen. Der Rest der Verfahren verteilt sich bei sinkenden Anzahlen auf den Bereich zwischen 36 und 120 Teilnehmer, wobei eine auffällige Spitze im Bereich 81-100 Personen liegt.

Diese gemessen an der Teilnehmerzahl großen Verfahren sind in der Regel Verfahren, in denen neben einer Beteiligung von Interessenvertretern auch eine breitere Beteiligung direkt betroffener Personen stattfand. (Beispiele: Die „Bürgerbeteiligung zur Sanierung der Esslinger Weststadt“, in dem es um die Umnutzung eines Industrieareals zu einem Freizeitzentrum in einem Gründerzeitviertel ging. An den zwei Sitzungen des „zentralen Gremiums“ nahmen 70-100 Personen teil.). Bei einer solchen Gruppengröße ist allerdings fraglich, ob die für Mediation typischen unmittelbaren Kommunikationsprozesse des Verhandels und Argumentierens stattfinden können. Verfahren dieser Größe bewegen sich u.E. auf der Grenze zwischen Mediationsverfahren und Beteiligungsverfahren mit Informationsfunktion oder zur Erhebung von Meinungsbildern.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die praktische Relevanz der in der Literatur vorfindlichen Angaben zur maximalen anzuratenden Größe von Mediationsverfahren von 25 Personen (Zilleßen 1998b: 34) bzw. 20-30 Personen (Runkel o.J.: 24) sich in den Daten insofern wiederfinden lässt, als immerhin die Hälfte der Verfahren diese Grenze nicht überschreitet.

Interessant ist dabei auf der anderen Seite, dass Mediation auch bei höheren Teilnehmerzahlen möglich ist und erfolgreich angewandt wird. Um das zu ermöglichen, sind speziell auf die Gruppengröße abgestimmte Verfahrensstrukturen notwendig.

5.2.6.5 Design der Verfahren

Unsere Vorstellung von der Struktur der Verfahren folgte bei der Erstellung des Fragebogens einem typischen Bild, das hier kurz skizziert werden soll:

Zunächst hatten wir eine Vorphase mit Vorgesprächen angenommen, in der die Konfliktparteien identifiziert werden, ihre Bereitschaft zur Teilnahme geklärt wird, die Konfliktanalyse vorbereitet wird, ein Vorschlag für den Ablauf erstellt wird usw.. Dann folgt die Hauptphase, in der es zum einen ein zentrales Gremium in der Art eines Runden Tisches gibt, an dem Delegierte der Interessengruppen u.a. teilnehmen und an dem die wesentlichen Entschei-

dungen getroffen werden. Daneben gibt es abhängig von der Anzahl der Teilnehmer und der Komplexität des Gegenstands evtl. Arbeitsgruppen bzw. regelmäßig tagende, kleinere Gremien, in die ein Teil der inhaltlichen Arbeit ausgelagert wird. Zusätzlich finden evtl. einmalige Workshops oder öffentliche Veranstaltungen statt, um eine breitere Öffentlichkeit einzubeziehen oder um bestimmte Sachfragen in einem besonderen Rahmen zu behandeln.

Dieser gedachten „idealtypischen“ Struktur entsprechend haben wir unsere Fragen formuliert. Dabei war offen, ob die in der Regel doch sehr heterogenen und auf den Einzelfall zugeschnittenen Verfahren sich in dieser Struktur überhaupt würden abbilden lassen.

Bei der Auswertung der Fragebögen hat sich gezeigt, dass die Verfahren dieser Struktur in der Regel folgen. Mit einer Ausnahme haben alle Verfahren eine Art zentrales Gremium, an dem Interessenvertreter der Konfliktparteien beteiligt sind. Gelegentlich nehmen an diesem Gremium, wie ausgeführt, auch einzelne, direkt Betroffene teil.³¹ Insbesondere größere, sachlich komplexere Verfahren haben dazu oft zusätzliche Arbeitsgremien wie Fokusgruppen oder Arbeitsgruppen/-kreise o.ä..

Als Ausnahme ist allein das Verfahren um die „Besetzung eines städtischen Geländes“ in Köln zu nennen. Dieses Verfahren fand ohne zentrales Gremium statt, da hier allein mit Shuttlemediation gearbeitet wurde.

Es kann daneben aber auch festgestellt werden, dass sich neben der genannten strukturellen Übereinstimmung die Verfahren ebenfalls durch ein sehr individuelles, den jeweiligen Gegebenheiten und Problemstellungen angepasstes Design auszeichnen.

Das „Mediationsverfahren 'Modellwerkstatt öko-soziale Infrastruktur'“ verfügte beispielsweise neben zentralem Gremium und Arbeitsgruppen über diverse andere regelmäßig tagende Gremien und Workshops. So wurden zur Behandlung bestimmter inhaltlicher Fragen eine Zukunftswerkstatt und drei Workshops durchgeführt und zur Information und Einbindung weiterer Akteure Informationsforen auf Stadt-Ebene, auf nationaler Ebene sowie auf internationaler Ebene (jeweils mit ca. 40 Teilnehmer) eingerichtet. Im „Planerworkshop 'Im Lohfeld'“ gab es dagegen viele Einzelveranstaltungen, die den Prozess strukturierten. So gab es einen Bürgerinformationsabend, einen viertägigen Planerworkshop, ein Expertengremium, ein öffentliches Diskussionsforum für die Diskussion der Ergebnisse des Verfahrens, eine ganz-

³¹ Außerdem nahmen noch Experten für fachliche Fragen und Personen mit beobachtendem Status teil, die aber nicht stimmberechtigt sind.

tägige Diskussion im Planungsausschuss und Diskussionen im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft.

Die sonstigen im Fragebogen genannten „öffentlichen Veranstaltungen“ machen diesen individuellen Charakter der Verfahren ebenfalls deutlich: Es gab Themenabende mit Vertretern der Verwaltung, Stadtteilspaziergänge, ein Quartiersfest, Ausstellungen mit Videopräsentation und Pressekonferenz und vielfältige Auftaktveranstaltungen.

Diese Eigenarten sind nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Es zeigt sich, dass die Verfahren über eine gemeinsame Grundstruktur verfügen, zugleich aber eine hohe problembezogene Anpassungsfähigkeit aufweisen.

Neben den genannten Aspekten haben sich einige Besonderheiten im Design der Verfahren gezeigt, die hier noch einmal herausgestellt werden sollen:

Die Möglichkeit, durch intensive Vorgespräche und eine dadurch ermöglichte genaue Konfliktanalyse Arbeitszeit aus dem zentralen Gremium auszulagern, wurde bereits genannt.

Gelegentlich wurde die Möglichkeit genutzt, das zentrale Gremium durch einen „Innenkreis“ und einem „Außenkreis“ zu strukturieren. Die stimmberechtigten Teilnehmer diskutieren dabei im inneren Kreis, weitere Teilnehmer im äußeren Kreis (z.B. Experten aus Wissenschaft und Verwaltung), haben die Möglichkeit, das Geschehen zu verfolgen und als Informationsgeber am Verfahren teilzunehmen. Insbesondere Vertretern aus Politik und Verwaltung wird so ermöglicht, Geist, Atmosphäre und Dynamik der Verfahren zu erleben, ohne Gefahr zu laufen, sich dem Vorwurf einer unzulässigen Vorab-Bindung auszusetzen. (Beispiele: „Offene Planung Hochwasserschutz Regensburg“: ca. 30 Personen im Innenkreis (Initiativen, Vereine, Verbände, interessierte Bürger/innen) und ca. 20 Experten in einem Außenkreis beratend (Verwaltung); „Forum Hauptplatz Landsberg“ (Sellnow): 16 Personen aus neun Interessengruppen im Innenkreis, beratend unterstützt von 18 Personen (Politik, Verwaltung, Experten) in einem Außenkreis.).

Unter dem Gesichtspunkt der Kopplung der informellen Verfahren an die bestehenden formalen Institutionen des parlamentarisch-repräsentativen Systems ist interessant, dass gelegentlich Sitzungen von gewählten Gremien im Zusammenhang mit der Struktur der Mediationsverfahren genannt wurden. (Im „Mediationsverfahren Deichverlauf im Bereich Spadenländer Busch“ wurden z.B. drei Sitzungen des Bezirksrats genannt, auf denen dieser sich mit dem Problem beschäftigte.)

Bei größeren Verfahren gibt es des öfteren noch eine weitere Art von Gremien, die als „Steuerungsgruppen“ oder „Lenkungskreise“ bezeichnet werden. In diese Gremien werden – je nach Verfahren verschiedene – Steuerungsfunktionen ausgelagert. (Beispiele: „Offene

Planung Hochwasserschutz Regensburg“: „Projektsteuerung und Organisation des Vorhabens Offene Planung Hochwasserschutz erfolgte in einem Arbeitskreis aus Wasserwirtschaftsamt Regensburg, Regierung der Oberpfalz, Stadt Regensburg Tiefbauamt und Planungsgruppe 504 (Planungskommunikation), Sitzungen je nach Projektverlauf, im Schnitt 1-2 Sitzungen pro Monat.“ (Zit. aus dem Fragebogen); „Diskurs Grüne Gentechnik“: „Der Lenkungsausschuss war ein Entscheidungsgremium mit Vertretern der einflussreichsten beteiligten Gruppen. Vorsitz: Bundesministerium für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Ernährung; die Ressorts und die Deutsche Forschungsgemeinschaft waren mit einem „Ständiger Gast-Status“ vertreten.“)

Die Antwortoption „Besonderheiten des Verfahrens“ erbrachte weitere Erkenntnisse zum genaueren Design der Verfahren, die hier ohne systematischen Anspruch als Anregungen für die Praxis genannt werden sollen (Zit. aus den Fragebögen):

- Verfahren „Runder Tisch Stadt- und Kongresshalle Regensburg“: „Die Bestellung von **Bürgerombudsleuten** am Runden Tisch zur Vertretung der Interessen der nicht organisierten Bevölkerung; Von den Mediatorinnen zur Bedingung gemachtes **Moratorium** des Stadtrates, alle Planungen zum Standort einzustellen.“
- „Mediationsverfahren im Gesundheitszentrum St. Pauli“: **Deadline**: „Die Stadtentwicklungsbehörde hatte ein Limit zur Erreichung eines Ergebnisses definiert - nämlich Ende des Jahres 2000 - als Voraussetzung für die weitere Gewährung von materieller und ideeller Unterstützung. Diese Deadline spielte eine Rolle und hat die Konsensfindung zeitlich unterstützt.“
- „Moderierter Planungsprozess Verkehrserschließung Kloster/Schloss Bentlage“: **Angaben zur Kopplung**: „**Parallele Erarbeitung eines Verkehrsgutachtens**“: die Fachplaner nahmen an allen Sitzungen des Plenums und an den Sitzungen der AG Verkehr teil und bezogen die dort erarbeiteten Vorstellungen in die Erarbeitung ihres Gutachtens ein. Zur vierten und letzten Plenumsitzung wurde eine Synopse der Empfehlungen der BürgerInnen und dem Maßnahmen-Konzept des Planungsbüros erstellt, so dass die Übereinstimmungen und (nur vereinzelt) Abweichungen deutlich wurden.“

5.3 Teilnehmer

In diesem Abschnitt geht es um die teilnehmenden Konfliktparteien. Es wird beschrieben, wie die Beteiligung von Vertretern aus Politik und Verwaltung in den Verfahren aussieht und ob sich diese Beteiligung auf die Einbindung der Ergebnisse der Verfahren in die bestehenden politisch-administrativen Entscheidungsprozesse ausgewirkt hat. Außerdem wird dargelegt,

welche sonstigen Parteien teilgenommen haben und wer aus welchen Gründen nicht teilgenommen hat oder abgesprungen ist.

5.3.1 Beteiligte Interessengruppen

Mediationsverfahren im öffentlichen Bereich zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass neben einer Reihe unterschiedlicher gesellschaftlicher Interessengruppen und Akteure auch Akteure aus Politik und Verwaltung zu den Konfliktparteien zählen und am Verfahren beteiligt sind.

Ein Blick auf die Beteiligung dieser Akteure ist zum einen unter dem Aspekt der Verzahnung des informellen Mediationsverfahrens mit den formalen politischen Entscheidungsstrukturen interessant, sowohl unter politikwissenschaftlichen Gesichtspunkten als auch mit Blick auf die Kopplung und Umsetzung der Ergebnisse der Verfahren. Zum anderen kann die Beteiligung als Zeichen der Bedeutung interpretiert werden, die diesen Verfahren von den politisch-administrativen Vertretern beigemessen wird.

Auf der anderen Seite ist ein Blick auf die Beteiligung von Umwelt- und Wirtschaftsverbänden als den klassischen Kontrahenten in Umweltkonflikten von Interesse, zumal die Beteiligung von Umweltverbänden einen Hinweis darauf gibt, inwieweit in den den Verfahren zugrunde liegenden Konflikten Umweltbelange berührt werden.

Außerdem haben wir nach der Unterscheidung zwischen regulärer Teilnahme (Teilnahme mit allen Rechten und Pflichten und mit Stimmberechtigung) und beobachtender Teilnahme (Teilnahme ohne Stimmberechtigung) gefragt. Wie oben dargestellt ist diese Unterscheidung von praktischer Bedeutung und wird gelegentlich methodisch durch einen „inneren“ und einen „äußeren Kreis“ der Teilnehmer realisiert.

In 61,4% der Verfahren waren Vertreter mit politischem Mandat regulär beteiligt, in 27,1% der Verfahren hatten sie einen beobachtenden Status inne. Vertreter der Verwaltung waren sogar in 77,1% der Verfahren regulär und in 30% der Verfahren beobachtend beteiligt.

Der Anteil der regulär beteiligten Vertreter aus Politik und Verwaltung ist unerwartet hoch, vor allem vor dem Hintergrund der Problematik der Vorab-Bindung. Unsere These ist, dass die Voraussetzungen für eine gelingende Kopplung, d.h. den Eingang der Ergebnisse des Verfahrens in die anstehende politisch-administrative Entscheidung, durch die Beteiligung von Vertretern aus Politik und Verwaltung verbessert wird. Besonders interessant ist dabei die Beteiligung der für die Entscheidung der anstehenden Frage wesentlichen Akteure aus Politik und Verwaltung (s. Abschnitt 6.3.2).

Umweltgruppen/-verbände waren in 64,3% der Verfahren regulär beteiligt. Neben einer Unterstreichung des Stellenwerts dieser Akteursgruppen bedeutet das, dass in diesen Fällen Umweltbelange soweit betroffen sind, dass Umweltverbände eine Beteiligung eingefordert haben. Dies ist interessant vor dem Hintergrund der Umbenennung des Bereichs „Umweltmediation“ in den angesichts veränderter Konfliktthemen besser passenden Begriff „Mediation im öffentlichen Bereich“ vor ca. drei Jahren (vgl. Kap. 4.1.1; vgl. Breinlinger et al. 2000). Der Beteiligungsgrad der Umweltverbände legt den Schluss nahe, dass immerhin 64,3% der Fälle Konfliktfälle um ökologische Themen betreffen, in 35,7% aber schon andere Konflikte mit politischen, sozialen und planerischen Themen im öffentlichen Bereich im Vordergrund stehen, was die Sinnhaftigkeit der Umbenennung noch einmal bestätigt.

Wirtschaftsgruppen/-verbände sind, vergleichbar oft, in 62,9% der Verfahren regulär beteiligt. Umweltverbände und Wirtschaftsverbände als klassische Kontrahenten in Umweltkonflikten treffen in immerhin 55,7% aller Verfahren aufeinander. Das zeigt einerseits die Bedeutung von Mediationsverfahren als Foren der Aushandlung der Konflikte zwischen ökonomischen und ökologischen Interessen, andererseits aber auch, dass in fast der Hälfte der Verfahren dieser Gegensatz entweder durch andere Gruppen ausgetragen wird (z.B. durch Bürgerinitiativen) oder die Konfliktlinien anders gelagert sind.

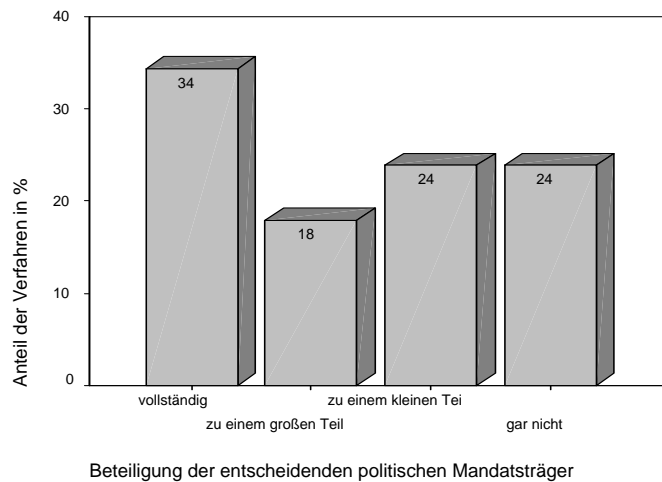
Bürgerinitiativen sind in 61,4% der Verfahren als reguläre Teilnehmer beteiligt. Dies ist ein hoher Anteil, insbesondere vor dem Hintergrund, dass 54,3% der Verfahren eher programmatische Fragen zum Inhalt haben und keine NIMBY-Projekte betreffen.³²

5.3.2 Beteiligung wesentlicher Akteure aus der Politik

Die Beteiligung von politischen Entscheidungsträgern beeinflusst die Kopplung der Mediationsverfahren an die bestehenden politisch-administrativen Entscheidungsprozesse. Mit Blick auf die möglicherweise problematische Verbindung formaler und informeller Entscheidungsverfahren ist aber nicht nur interessant, ob überhaupt politische Mandatsträger am Verfahren teilgenommen haben, sondern auch, ob die für die Entscheidung des Konflikts *maßgeblichen* politischen Vertreter teilgenommen haben. Deshalb haben wir nach der Beteiligung der „für die Entscheidung der anstehenden Frage wesentlichen politischen Mandatsträger“ am Verfahren gefragt.

³² NIMBY ist die amerikanische Abkürzung für „Not in my backyard“. Damit wird damit eine bestimmte Haltung von Bürgern in Konfliktfällen um gesellschaftlich notwendige, aber lokal unerwünschte Projekte bezeichnet, in der die Bürger den grundsätzlichen Nutzen des Projekts zwar einsehen, den Standort in ihrer direkten Umgebung aber rigoros ablehnen. In Deutschland ist diese Haltung als „St.-Florians-Prinzip“ bekannt.

Abb. 13: Beteiligung der für die Entscheidung wesentlichen politischen Mandatsträger



N = 67

Wie die Grafik zeigt, sind in 34% der Verfahren die für die Entscheidung der anstehenden Frage nach Einschätzung der Mediatoren wesentlichen politischen Mandatsträger vollständig beteiligt gewesen. In weiteren 18% waren sie „zu einem großen Teil“ am Verfahren beteiligt. Zu jeweils 24% waren sie lediglich „zu einem kleinen Teil“ bzw. „gar nicht“ beteiligt.

Die für die Entscheidung der anstehenden Frage wesentlichen politischen Mandatsträger waren also in immerhin 52% der Fälle zu einem großen Teil oder ganz beteiligt, davon in 34% der Fällen ganz beteiligt. Die Verfahren werden demnach von den maßgeblichen politischen Mandatsträgern in über der Hälfte der Fälle so wichtig genommen, dass sie persönlich am Verfahren teilnehmen.

Über einen Einfluss der Beteiligung auf den Eingang der Ergebnisse des Verfahrens in die anstehende Entscheidung kann im Rahmen dieser Untersuchung keine Aussage getroffen werden. Die entsprechende Korrelationsanalyse lieferte keinen signifikanten Zusammenhang (Korrelation nach Spearman: 0,143; Signifikanz bei 0,525; notwendig wäre eine Signifikanz von mindestens <0,05).

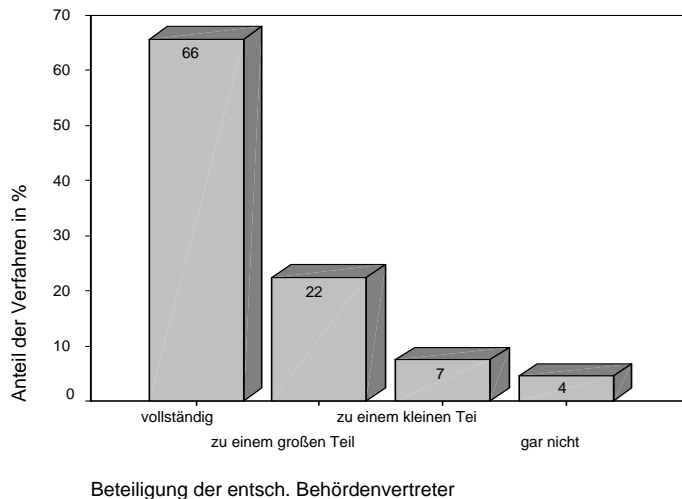
Ebenso wenig ließ sich ein signifikanter Einfluss dieser Größe auf den Grad der Umsetzung der Ergebnisse feststellen (Korrelation nach Spearman: 0,122; Signifikanz: 0,750).

5.3.3 Beteiligung wesentlicher Akteure aus der Verwaltung

Für die Beteiligung der für die Entscheidung der anstehenden Frage wesentlichen administrativen Akteure gilt das gleiche wie für die Beteiligung der politischen Mandatsträger. Der

Blick auf diese Personengruppe ist einerseits im Hinblick auf die Kopplung der Ergebnisse an den formalen Entscheidungsprozess und die Umsetzung der Ergebnisse, andererseits im Hinblick auf die Problematik einer etwaigen Vorabbindung der behördlichen Vertreter an Ergebnisse des Verfahrens interessant.

Abb. 14 Beteiligung der für die anstehende Entscheidung wesentlichen administrativen Vertreter



N= 67

In 66% der Verfahren sind die für die Entscheidung der anstehenden Frage wesentlichen administrativen Akteure vollständig beteiligt, in weiteren 22% „zum großen Teil“. In 7% der Verfahren sind sie nur zu einem kleinen Teil beteiligt, in 4% (bzw. drei Verfahren) gar nicht.

Das bedeutet, dass in 88% der Verfahren die für die Entscheidung wesentlichen Behördenvertreter ganz oder zum großen Teil am Verfahren beteiligt sind. Diese Zahl zeigt, dass die Verfahren von der Verwaltung bzw. von der weisungsgebenden Politik ernst genommen werden.

Unter dem Gesichtspunkt einer etwaigen unzulässigen Vorab-Bindung der Behördenvertreter ist dieses Ergebnis sehr interessant. Die Verwaltung darf sich nämlich nicht „durch die Teilnahme an Mediationsverfahren... in ihrer sachbezogenen Abwägungskompetenz einschränken oder gar an das Ergebnis dieses Verfahrens binden lassen“ (Zilleßen 1998b: 63).

Der Untersuchungs- und Amtsermittlungsgrundsatz (§ 24 VwVfG) verpflichtet die Behörde, einen Sachverhalt zu ermitteln und zu prüfen. Diese Informationsarbeit darf nach Meinung einiger Autoren (zitiert in Trieb 1999: 82 f) nicht im Rahmen eines Mediationsverfahrens geschehen. Diese Aufgabe müsse vielmehr bei der Behörde verbleiben, da sie hierauf ihre Entscheidung stützt. Allerdings sprechen viele Argumente gegen diese Auffassung:

„Wenn die Behörde eigene Ermittlungen anstellt und sich nicht nur auf Ermittlungen der Beteiligten verläßt, den Sachverhalt aufklärt und auch direkt am Mediationsverfahren beteiligt ist, nimmt sie an der Verfahrensgestaltung in ausreichendem Maße teil. Einen schwerwiegenden Kompetenzverlust erleidet sie dadurch nicht, im Gegenteil, die Entscheidungskompetenz hat sie weiterhin inne. Die erstgenannte Auffassung ist deshalb abzulehnen. (Trieb 1999: 83)

Neben diesen Einschränkungen sprechen allerdings auch zahlreiche verfassungs- und verwaltungsrechtlich begründete Argumente für den Einsatz von Mediation (Trieb 1999: 84-88). Hierzu zählen vor allem die effektive Umsetzung der Grundsätze der Verfahrensfairness, des Demokratiegebotes sowie der Effektivität des Verwaltungshandelns (§ 10 S. 2 VwVfG), die insbesondere bei komplexen Konfliktfällen durch Mediation verbessert werden kann. Die häufig von Verwaltungsjuristen vorgetragenen Bedenken, dass „Gemeinwohlinteressen“ bei öffentlichen Konflikten zum Verhandlungsgegenstand werden, sind nur berechtigt, wenn Mediationsverfahren Entscheidungen der Verwaltung ersetzen statt wie bisher ergänzend vorbereiten und wenn sie integraler Bestandteil von Verwaltungsverfahren werden und die Mediationsergebnisse ein Ersatz für Ermittlungs- und Abwägungsprozesse durch die öffentliche Verwaltung wären. Mediationsverfahren, die einer solchen Definition entsprächen, gibt es allerdings nach unserem Wissen in Deutschland nicht.

Die Gefahr einer unzulässigen Vorabbindung einer Behörde kann bestehen, wenn die Behördenvertreter, die das förmliche Verfahren leiten, persönlich im Mediationsverfahren vertreten sind. Allerdings ist eine reine Beteiligung noch kein Indiz dafür, dass sich die Behörde vorab an das Ergebnis des Verfahrens bindet und ihre eigene Neutralität aufgibt. Zum einen gibt es die Möglichkeit, beobachtend am Verfahren teilzunehmen. Dann ist die Teilnahme in jedem Fall unproblematisch. Aber auch, wenn die Behördenvertreter als reguläre Teilnehmer am Runden Tisch sitzen, können sie ihre innere Unabhängigkeit wahren, da sie das Ergebnis des Verfahrens ablehnen können, wenn es ihren Vorstellungen nicht entspricht. Auf der anderen Seite gibt ihnen die Teilnahme am Verfahren jedenfalls die Möglichkeit, ihre Meinungsbildung auf einer besseren Informationsgrundlage und mit einem genaueren Wissen um die Interessen der betroffenen Personen und Gruppen vorzunehmen. Dies ist aus demokratietheoretischer Sicht durchaus zu begrüßen. Den genannten Einwänden auf der Grundlage unzulässiger Vorabbindung von Verwaltungsentscheidungen wird Rechnung getragen, solange Mediation zur Verbesserung der Informationsgrundlagen und Entscheidungsvorbereitung im Vorfeld von Verwaltungsakten läuft oder als begleitende Veranstaltung von der eigentlichen Verwaltungsentscheidung getrennt bleibt. In vorangegangenen Untersuchungen im Rahmen dieses DFG-Forschungsprojektes wurden daher Vorschläge gemacht und auf ihre praktische Umsetzbarkeit geprüft, die sich auf Möglichkeiten zur ergänzenden Anbindung von Mediation an das Verfahrensrecht beziehen (Troja 2001: 208-215, 380-385).

Allein die Beteiligung der entscheidenden Behördenvertreter hat nach unserer Untersuchung keinen signifikanten Einfluss darauf, ob die Ergebnisse eines Mediationsverfahrens in die anstehende Entscheidung eingehen. (Die Korrelation nach Spearman beträgt 0,149 auf einem Signifikanzniveau von 0,298. Sie ist damit nicht signifikant.). Ebenso wenig ließ sich ein signifikanter Einfluss dieser Größe auf den Grad der Umsetzung der Ergebnisse messen (Korrelation nach Spearman: 0,134; Signifikanz: 0,908).

5.3.4 Nicht-Teilnahme und Verlassen des Verfahrens

Ein zentrales Prinzip der Mediation ist es, alle betroffenen Interessen in das Verfahren einzubeziehen (vgl. z.B. Förderverein Umweltmediation 1999). Dieses Prinzip ist in der Praxis aus verschiedenen Gründen nicht leicht umzusetzen. Die Teilnahme ist beispielsweise immer abhängig von der Motivation und Zeit der betroffenen Akteure³³ und der BATNA (Best Alternative to a Negotiated Agreement) der Konfliktparteien³⁴. Außerdem steht der Mediator oft vor der Schwierigkeit des Umgangs mit einzelnen Veto-Positionen.

Die Nicht-Teilnahme bzw. der Ausstieg einzelner Teilnehmer oder Gruppen aus den Verfahren bietet Gelegenheit, genauer nach den Gründen zu fragen und so die Hindernisse für eine Teilnahme genauer zu untersuchen. Zum anderen ist es im Hinblick auf den „Erfolg“ der Verfahren (gemessen an den Verfahren, die mit einer Einigung beendet wurden), wichtig, relativierend einzubeziehen, in wie vielen Fällen u.U. einzelne Gruppen vor Abschluss des Verfahrens ausgestiegen sind.

Vor diesem Hintergrund haben wir erhoben, in wie vielen Verfahren Personen oder Gruppen, die als Betroffene öffentlich identifizierbar waren, nicht am Verfahren teilgenommen haben oder ausgestiegen sind und aus welchen Gründe dies jeweils geschehen ist.

Eine Nicht-Teilnahme trotz Einladung von Personen oder Gruppen, die sich öffentlich zum Konflikt geäußert haben, fand in zehn Fällen statt, was einem Anteil von 14% entspricht (bei N=70).

Daneben kam es in zwei Fällen zu einem Vorab-Ausschluss von Gruppen: In einem Fall hatten die politischen Parteien im Vorfeld des Beteiligungsprozesses das Vertrauen eines wesentlichen Akteurs verspielt und waren in der Folge nicht am Verfahren beteiligt. In einem anderen Fall war eine Bürgerinitiative wegen stark eskalierender Aktionsformen im Vorfeld

³³ Die Teilnahme ressourcenschwacher Akteure (einzelne Teilnehmer oder Verbände, v.a. Umweltverbände) mit geringem Geld- und Zeitbudget ist deshalb immer prekär in solchen Verfahren.

³⁴ Die BATNA bezeichnet die günstigste Verhaltensoption der Konfliktparteien außerhalb des Mediationsverfahrens. Wenn eine Konfliktpartei beispielsweise in einer gerichtlichen Auseinandersetzung oder in einer Mobilisierung breiten öffentlichen Protests mehr Aussichten auf Durchsetzung ihrer Interessen sieht als in der Mediation, sinkt die Wahrscheinlichkeit für einen Verbleib im Verfahren rapide.

des Verfahrens kein akzeptierter Gesprächspartner mehr in den Verhandlungen mit einer betroffenen Familie.

Die Gründe, die die Konfliktparteien nach Auskunft der Mediatoren für ihre Nicht-Teilnahme jeweils angaben, werden nachfolgend mit der Anzahl der Nennungen aufgelistet:

Unternehmen:

- schriftliche Einbringung der Interessen wurde für ausreichend gehalten (1)
- Sorge, im Verfahren den „schwarzen Peter“ zugeschoben zu bekommen (1)

Bürgerinitiativen/Vereine:

- Arbeitszeit und Aufwand im Verhältnis zum erreichbaren Einfluss zu hoch (2)
- mangelnde Ergebnisoffenheit (2)
- Teilnahme sinnlos, da eigene Position nicht disponabel (1)
- kein Repräsentant benennbar, da interne Wahlen anstanden (1)

Politik:

- generelle Ablehnung des Verfahrens (1)
- Ablehnung neuer Entscheidungsstrukturen neben den etablierten politisch-administrativen Strukturen (1)

Was den Ausstieg aus dem laufenden Verfahren anbelangt, sind in sechs Fällen (9%) einzelne Personen und in 13 Fällen (20%) Interessengruppen ausgestiegen (bezogen auf die 66 in die Hauptphase gegangenen Verfahren).

Als wichtigste Ausstiegsgründe wurden genannt:

Einzelpersonen:

- mangelnde Ergebnisoffenheit des Verfahrens (2)
- hoher Zeitaufwand (2)

Umweltverbände:

- Eingang der Ergebnisse des Verfahrens in den politischen Prozess als ungleichgewichtig empfunden (1)

Sonstige Verbände:

- eigenen Ziele nicht ausreichend durchsetzbar (3).
- zeitliche Belastung/ Aufwand zu hoch bei zugleich geringen Einflussmöglichkeiten (2)
- Wahrnehmung: Neutralität des Mediators beeinträchtigt (2)

Die angegebenen Gründe für den Ausstieg aus dem laufenden Verfahren sind denen für die Nicht-Teilnahme ähnlich. Prekär ist für die Konfliktparteien vor allem der Aufwand an Zeit und Energie, die Breite des Ergebniskorridors sowie der Einfluss auf das Ergebnis des Verfahrens und dessen Umsetzung. Die Wahrnehmung der Neutralität des Mediators spielt e-

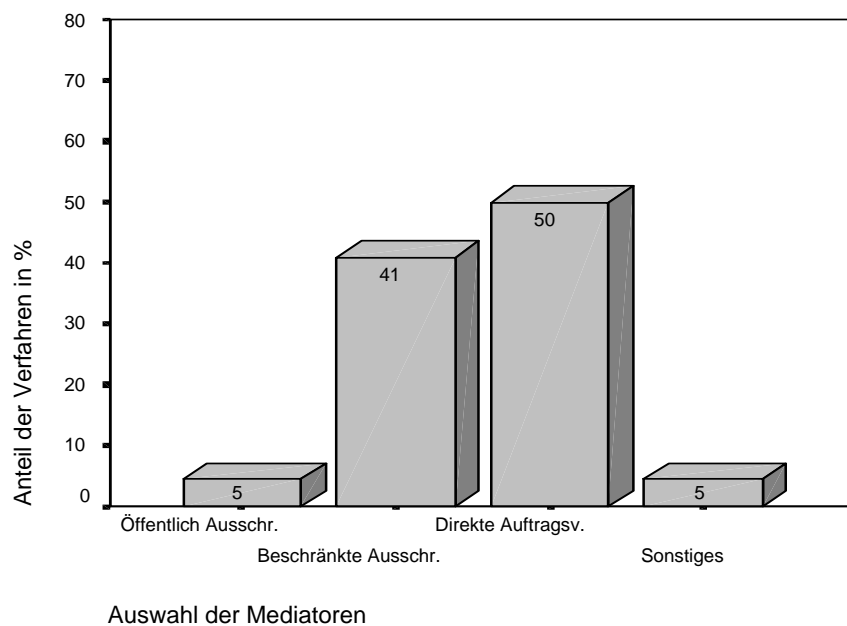
benfalls eine Rolle. Bei der Nicht-Teilnahme an den Verfahren zeigt sich zudem die Bedeutung rein interner Gegebenheiten in den Konfliktparteien.

5.4 Auswahlverfahren und Finanzierung

5.4.1 Auswahl der Mediatoren

In den ersten Jahren der Anwendung von Mediation in Deutschland wurden die Mediatoren in der Regel direkt vom Auftraggeber angesprochen und ausgewählt. Seit einigen Jahren finden vermehrt Ausschreibungen der Verfahren statt. Unabhängig davon, ob die Ausschreibungen ernst gemeint sind oder ob schon vorher ein gewünschter Mediator feststeht und nur aus Gründen der korrekten Abwicklung oder internen Rechtfertigung des Vorgehens eine Ausschreibung vorgenommen wird, sehen wir den Einsatz von Ausschreibungsverfahren (öffentlich oder beschränkt) als Indikator dafür, dass in den Verwaltungen als auswählenden Behörden das Bewusstsein dafür wächst, dass Mediation eine mehr und mehr „normale“ Dienstleistung ist, für die es mittlerweile eine Reihe verschiedener Anbieter gibt. Insofern lässt sich an der Ausschreibungspraxis, so unsere These, eine zunehmende Normalisierung und Etablierung von Mediation als Dienstleistung im öffentlichen Bereich ablesen.

Abb. 15 Auswahlverfahren der Mediatoren



N = 66

Die Grafik zeigt, dass 50% der Verfahren in direkter Auftragsvergabe ohne Ausschreibung vergeben werden. 41% der Verfahren werden mittels einer beschränkten Ausschreibung vergeben. Das bedeutet, dass mehrere Anbieter gezielt aufgefordert werden, ein Angebot abzugeben. Von den eingegangenen Angeboten wird dann eines ausgewählt. 5% der Verfahren werden per öffentlicher Ausschreibung vergeben.

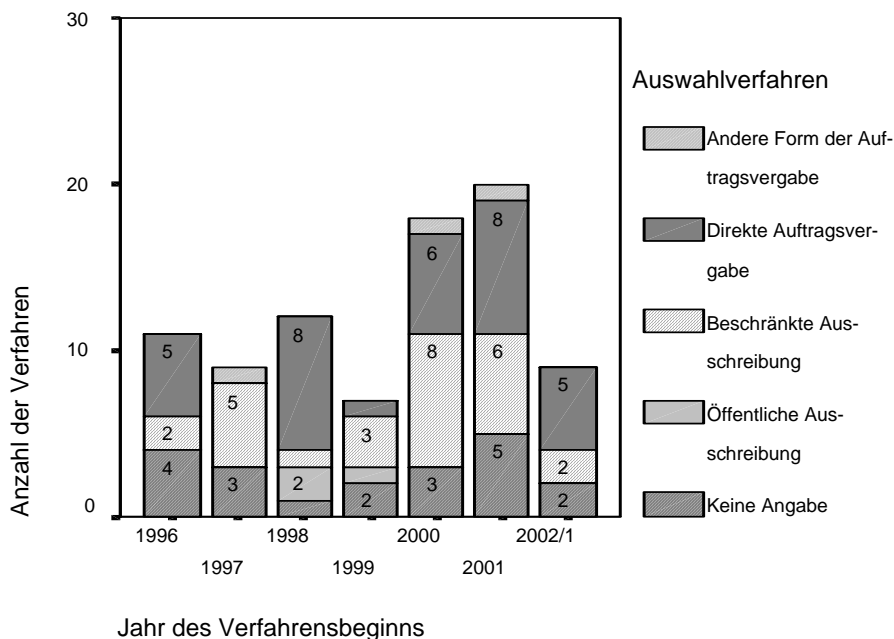
Ein kleiner Teil der Verfahren (5%) kommt auf anderen, unkonventionelleren Wegen zustande. Beispielsweise hat sich in einem Fall („Runder Tisch Reide“) ein Forschungsinstitut, das Unabhängige Institut für Umweltfragen (UfU), sozusagen per „Initiativbewerbung“ an das zuständige Ministerium gewandt und sich als Vermittler angeboten. Ein Auftragsverhältnis im eigentlichen Sinne gab es nicht, da das Verfahren als Eigenprojekt des UfU durchgeführt wurde. Bei einem weiteren Verfahren wurde der Auftrag organisationsintern an eine Mitarbeiterin mit Mediationsausbildung vergeben („Trilateraler Seehund Management Plan“).

Auffällig ist zum einen, dass 50% der Verfahren direkt vergeben werden. Dieser hohe Anteil kann als Hinweis darauf gesehen werden, dass die Ressource „Vertrauen“ bei der Dienstleistung Mediation eine große Rolle spielt. Die Objektivierbarkeit und damit die Vergleichbarkeit der Dienstleistung „Mediation“ dürfte geringer sein als bei anderen Dienstleistungen (z.B. aus dem Baubereich). Bei der Mediation geht es vor allem um die Fähigkeit der Anbieter, eine funktionierende Kommunikationsstruktur zu schaffen und diese Struktur mit Leben zu füllen. Diese Fähigkeit basiert auf qualitativen Aspekten wie individuellen Haltungen, persönlichem Auftreten, kommunikativen Fähigkeiten und persönlicher Erfahrung. Dem persönlichen Eindruck und der Ressource „Vertrauen“ kommt in diesem Feld deshalb eine besonders große Bedeutung zu.

Zum anderen überrascht der hohe Anteil an beschränkten Ausschreibungen, da das bislang vorherrschende Bild der Auftragsvergabe von direkten Vergaben ohne Ausschreibung geprägt war. Wenn die Prämisse richtig ist, dass in den ersten Jahren der Mediation in Deutschland die Vergabe fast ausschließlich direkt erfolgte, wird unsere These der zunehmenden Normalisierung und Etablierung durch den jetzt über den Gesamtzeitraum feststellbaren hohen Anteil an per beschränkten und öffentlichen Ausschreibungen vergebenen Verfahren (46%) gestützt.

Um dies genauer zu prüfen, ist ein Blick auf die Entwicklung der Verfahren über den Untersuchungszeitraum sinnvoll, um Aussagen über eine eventuelle Zu- oder Abnahme treffen zu können:

Abb. 16: Entwicklung der Ausschreibepaxis über den Untersuchungszeitraum³⁵



N = 66

Die Grafik zeigt, dass die *Anteile* der direkt vergebenen und per beschränkter oder öffentlicher Ausschreibung vergebenen Verfahren pro Jahr stark schwanken. Per direkter Vergabe werden im ersten Jahr 71,4% der Verfahren vergeben, im zweiten Jahr 0%, im dritten Jahr 72,7%, im vierten Jahr 20%, im fünften Jahr 40% und im sechsten Jahr 53%. Ein Trend einer Zu- oder Abnahme der einen oder anderen Vergabeart ist nicht erkennbar. Dies liegt u.E. auch daran, dass die Fallzahlen für die vorgenommene feine Differenzierung nach Ausschreibungsarten nicht ausreichen bzw. der Beobachtungszeitraum dafür zu kurz ist. Bei der nächsten Untersuchung dieser Art könnten – gleiche Untersuchungsparameter vorausgesetzt – die dann festgestellten Gesamtanteile über sechs Jahre mit den jetzigen verglichen werden. So dürften sich belastbarere Aussagen treffen lassen.

5.4.2 Finanzierung der Verfahren

Mit der Finanzierung stellt sich intuitiv die Frage der Neutralität der Mediatoren, insbesondere, wenn die Verfahrenskosten von einer einzelnen Konfliktpartei übernommen werden. Für die Diskussion sind deshalb Informationen über die Finanzierung der Verfahren auf breiter Ebene sowie gegebenenfalls über ihren Einfluss auf den Erfolg der Verfahren hilfreich. Zu-

³⁵ Anders als bei den bisherigen Grafiken sind aus Gründen der besseren Darstellbarkeit die absoluten Zahlen angegeben. Aus den oben beschriebenen Gründen geht nur das erste Halbjahr des Jahrs 2002 mit in die Erhebung ein.

dem kann eine Beteiligung mehrerer Konfliktparteien an der Finanzierung umgekehrt eine höhere Identifikation mit dem Verfahren zur Folge haben (vgl. Kessen/König 2002). Zum anderen ist die Frage der Finanzierung unter dem Gesichtspunkt knapper kommunaler Finanzmittel interessant, da sich in einem breiteren Überblick unter Umständen Anregungen für neue Finanzierungsmöglichkeiten ergeben können. Während bisher die meisten Verfahren von der öffentlichen Hand finanziert wurden und nur selten privatwirtschaftliche Unternehmen an der Finanzierung Anteil hatten (vgl. Wiedemann/Claus 1994b: 231f.)³⁶, nehmen, so unsere These, Mischfinanzierungen durch mehrere Parteien sowie die (Co-)Finanzierung durch private Investoren zu.

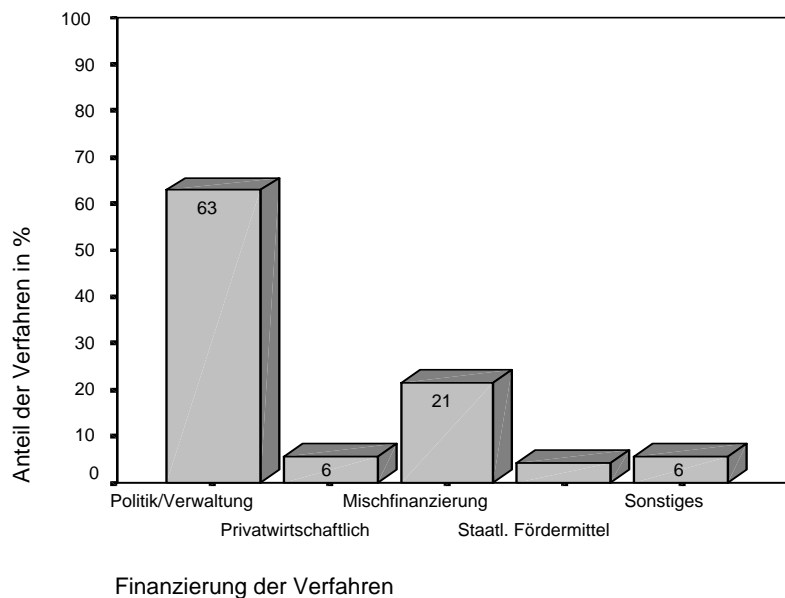
Im Ergebnis zeigen sich folgende Finanzierungsquellen der Verfahren:

1. Finanzierung durch Politik/Verwaltung: Eine Finanzierung der Verfahren durch die öffentliche Hand auf der betroffenen lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Ebene (durch Stadtplanungsämter, den Rat der Stadt, das zuständige Ministerium, die betroffenen Regierungen o.ä.).
2. Privatwirtschaftliche Finanzierungen durch betroffene Unternehmen oder private Investoren.
3. Mischfinanzierungen verschiedener Art: a) Gemeinsame Finanzierung durch öffentliche und private Geldgeber; b) Finanzierung durch unterschiedliche föderale staatliche Ebenen; c) Finanzierungsmodelle, in denen sich Forschungseinrichtungen zusammen mit der öffentlichen Hand engagieren.
4. Finanzierung über staatliche Fördermittel.
5. Sonstige: Beispielsweise Verfahren, die über Spenden finanziert oder ohne Honorar stattfanden.

Die jeweiligen Anteile dieser Finanzierungsarten der Verfahren sind in der folgenden Grafik abgebildet:

Abb. 17: Finanzierungsquellen der Verfahren

³⁶ Jeglitza/Hoyer (1998) formulieren sogar ohne Einschränkung, dass die „Finanzierung von Beteiligungsverfahren bisher... direkt oder indirekt über die öffentliche Hand erfolgt.“ (ebd.: 182). Allerdings finden sich in den dort beigefügten Kurzdarstellungen der Verfahren bereits zwei Verfahren, die diese Ausschließlichkeit in der Formulierung relativieren, da hier die Finanzierung durch ein Privatunternehmen (ebd.: 148) bzw. durch einen Wirtschaftsverband erfolgte (ebd.: 175).



N = 70

Wie die Grafik zeigt, werden 63% der Verfahren durch Politik und Verwaltung auf der betroffenen bzw. zuständigen politischen Ebene finanziert. 21% der Verfahren erhalten Mischfinanzierungen. Staatliche Fördermittel kommen in 4% zum Einsatz, privatwirtschaftliche Akteure sind in 6% der Verfahren die Geldgeber (entspricht vier Fällen). Weitere 6% der Verfahren werden aus sonstigen Quellen finanziert.

Interessant ist, dass lediglich 63% der Verfahren von der öffentlichen Hand auf der betroffenen politischen Ebene finanziert werden. Obwohl damit immer noch die meisten Verfahren auf diese „klassische“ Art und Weise die notwendigen Geldmittel erhalten, bedeutet das auf der anderen Seite, dass erstaunliche 37% der Verfahren auf anderen Wegen finanziert werden, wobei in vielen dieser Fälle die öffentliche Hand noch an der Finanzierung beteiligt ist. Lediglich in acht Fällen (11%) wurde die Finanzierung ganz ohne öffentliche Förderung und Stiftungsgelder sichergestellt.

Der Anteil der Verfahren, der über staatliche Fördermittel und Stiftungen finanziert wird, ist mit 4% gering. Gleichwohl bietet diese Option angesichts knapper kommunaler Finanzen eine interessante Finanzierungsmöglichkeit.

Der Anteil der von privatwirtschaftlichen Akteuren bezahlten Verfahren ist mit 6% ebenfalls gering. Die drei privat finanzierten Mediationsverfahren, die in die Hauptphase gegangen sind, wurden interessanterweise ohne sichtbare Probleme hinsichtlich der Neutralität der Mediatoren (z.B. Austritt von Konfliktparteien) mit Vereinbarungen abgeschlossen.

Der auffallend hohe Anteil von Mischfinanzierungen ist vor allem im Detail interessant. In fünf Fällen (7%) erfolgte eine gemeinsame Finanzierung von betroffenen öffentlichen und privaten Akteuren. Neben dem Aspekt einer höheren Bindung der Parteien an das Verfahren bedeutet dies, dass Mediation als alternatives Konfliktregelungs- und Bürgerbeteiligungsverfahren hier als Produkt einer Art Public-Private-Partnership entsteht. Die Finanzierung wird auf eine breitere Grundlage gestellt und auf mehrere Schultern verteilt. Dieses Modell halten wir sowohl im Hinblick auf die sanierungsbedürftigen kommunalen Haushalte als auch im Hinblick auf die möglichen positiven Effekte für das Verfahren³⁷ für zukunftsweisend.

5.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Information und Einbeziehung der breiteren Öffentlichkeit durch Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiges Element der meisten Mediationsverfahren im öffentlichen Bereich.

Nur wenige der erhobenen Fälle sind dadurch gekennzeichnet, dass die Verhandlungen eher im Verborgenen stattfinden und den Augen der Öffentlichkeit bewusst entzogen sind. In der weit überwiegenden Zahl der Fälle ist es so, dass breitere Bevölkerungskreise von der zu treffenden Entscheidung betroffen sind. In diesen Fällen ist ohne eine Vermittlung des Prozesses, der Zwischenergebnisse und der Ergebnisse des Verfahrens in die breitere Öffentlichkeit kaum eine ausreichende Legitimation zu erreichen. Hierfür werden verschiedene Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt.

Insgesamt ist in 54 Fällen (bzw. 77,1%, Basis: N=71) Öffentlichkeitsarbeit in irgendeiner Form durchgeführt worden. In 13 Fällen (18,6%) wurde keine Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. In vier Fällen (7,4%) haben wir keine Antwort auf diese Frage erhalten.

Wenn man nur die 54 Fälle betrachtet, in denen es eine Öffentlichkeitsarbeit gab, zeigen die Antworten auf diese Frage, dass in 85,2% dieser Verfahren Medienarbeit in irgendeiner Form (Presse, Radio, Fernsehen) durchgeführt wurde. In 75,9% wurden öffentliche Veran-

³⁷ Durch Mischfinanzierungen kann die Bindung der finanzierenden Parteien an das Verfahren steigen, da sie neben ihrer verbalen/schriftlichen Zustimmung auch ein finanzielles Commitment abgeben. Neben der dadurch symbolisierten inneren Bindung stehen sie zudem unter einem erhöhten internen wie externen Aufmerksamkeits- und Rechtfertigungsdruck. Sichtbar geworden ist dieser Zusammenhang z.B. in Österreich im Verfahren um den Ausbau der Bahnstrecke durch das Gasteiner Tal, wo neben der gemeinsamen Unterzeichnung des Mediationsvertrags die finanzielle Beteiligung aller Konfliktparteien an den Kosten des Verfahrens entsprechend ihren unterschiedlichen Möglichkeiten nach Meinung der Mediatoren die Identifikation mit dem Verfahren erhöht hat (vgl. Kessen/König 2002: 130). Interessant wäre es, in der Folgeforschung diese These auf einer breiteren Basis zu prüfen.

staltungen zur Verbreitung von Informationen und zur Kopplung der Verfahren an die breitere Öffentlichkeit genutzt. Das Internet wurde in 37% der Fälle als Medium eingesetzt. Dabei wurden in 35,2% der Fälle die Informations- und Dokumentationsmöglichkeiten und in 14,8% der Fälle auch die Diskussionsfunktion des Internets genutzt.

Interessant ist der hohe Anteil an Verfahren, in denen öffentliche Veranstaltungen zur Vermittlung des Prozesses und der Ergebnisse genutzt wurden. In fast 76% der Verfahren, in denen Öffentlichkeitsarbeit stattfand, wurde die Möglichkeit direkter face-to-face Kommunikation genutzt. Diese Form der Vermittlung bietet einerseits die Möglichkeit einer Präsentation und Information, in der die am Verfahren beteiligten Personen mit ihrer Glaubwürdigkeit überzeugen können. Andererseits gibt es hier die Chance, ein direktes Feedback der Besucher der Veranstaltung einzuholen, also einen Austausch herzustellen und gegebenenfalls Hinweise auf Mängel im Verfahren bzw. auf Informationslücken durch die breitere Öffentlichkeit zu erhalten. Auf diese Weise kann das Problem der „Repräsentativitätslücke“ bei Mediationsverfahren, an denen per definitionem Konfliktparteien und Interessenvertreter teilnehmen, und nicht repräsentativ ausgewählte Bürgerinnen und Bürger, gemildert werden.

Des Weiteren ist interessant, dass das Internet als Informationsmedium in über einem Drittel der Fälle eingesetzt worden ist. In 14,8% der Verfahren wurde zudem die Diskussionsfunktion des Internets genutzt, also die Möglichkeit, mit den Nutzern über e-mail oder Diskussionsforen in einen Austausch zu treten. Dies ist vor dem Hintergrund des aktuellen Diskurses um „e-participation“ und „Online-Mediation“ ein bemerkenswertes Ergebnis.³⁸ Interessant wäre es, für die entsprechenden Fälle genauer zu recherchieren, in welcher Form das Internet als Diskussionsmedium eingesetzt wurde. Eine solche Recherche hätte den Rahmen unserer Erhebung allerdings gesprengt und bleibt der weiteren Forschung vorbehalten.

5.6 Ergebnisse der Verfahren

Die vielleicht interessantesten Fragen der Untersuchung sind die nach den Ergebnissen der Verfahren, da sie in Zusammenhang mit möglichen Aussagen über den „Erfolg“ der Verfahren stehen.³⁹ Nach einer allgemeinen Übersicht werden zunächst die Art und der Grad an Verbindlichkeit der Ergebnisse dargestellt. Anschließend wird auf die Kopplung mit den bestehenden politisch-administrativen Strukturen eingegangen, untersucht anhand der Frage, inwieweit die Inhalte der getroffenen Vereinbarungen in die anstehenden politisch-

³⁸ Vgl. zum aktuellen Stand dieses Diskurses Märker/Trénel 2003.

³⁹ Zur Problematik der Definition und Erhebung dessen, was sinnvoller Weise als „Erfolg“ der Verfahren gelten sollte, siehe Kapitel 4.2.

administrativen Beschlüsse eingegangen sind. Nachfolgend haben wir die Frage nach der Umsetzung der Ergebnisse gestellt und nach weiteren wichtigen Ergebnissen gefragt, wobei es hier vor allem um weiche Faktoren wie die Verbesserung der Beziehungen, Informationsgewinne u.ä. geht. Auch wenn theoretisch befriedigende Aussagen über den Erfolg der Verfahren auf dieser Grundlage nur begrenzt möglich sind, da dies eine Befragung aller Konfliktparteien erfordern würde, liegen mit dieser Studie doch vergleichsweise detaillierte Informationen über die Ergebnisse und den Erfolg der Verfahren vor.⁴⁰

5.6.1 Ergebnisse allgemein

Wie eingangs bereits gesagt zeigt ein erster Überblick über die Verfahren bereits ein zentrales Ergebnis dieser Untersuchung. Von den 86 erhobenen Verfahren sind 66 komplett durchgeführt und mit Ergebnis beendet worden, 15 Verfahren laufen noch und fünf Verfahren sind nach der Vorphase nicht weitergeführt worden. Das bedeutet: Alle 66 komplett durchgeführten Verfahren sind mit einem Ergebnis beendet worden. Kein einziges Verfahren wurde ergebnislos abgebrochen.

Dies ist vor dem Hintergrund der Vorgängerstudie überraschend. Jeglitza/Hoyer (1998) haben 1996 bei insgesamt 48 beendeten Verfahren immerhin acht abgebrochene Verfahren gezählt. Davon wurden vier Verfahren abgebrochen, weil die Planungsvoraussetzungen nicht mehr gegeben waren. Die anderen vier Verfahren wurden abgebrochen, weil in inhaltlichen oder organisatorischen Fragen keine Einigung erzielt werden konnte (Jeglitza/Hoyer 1998: 182). Dies entspricht einem Anteil von 8,3%.

Dieses erste Ergebnis besagt also, dass die Verfahren in dieser Hinsicht vergleichsweise „erfolgreich“ durchgeführt worden sind.

5.6.2 Nicht-weitergeführte Verfahren

Von den 86 erhobenen Verfahren sind fünf Verfahren nach der Vorphase nicht weitergeführt worden. Dieser Fakt weist noch einmal auf die Bedeutung der Vorphase hin, deren Funktion u.a. auch darin besteht, zu prüfen, inwieweit sich das Instrument Mediation für einen Konflikt eignet. Außerdem stellt sich die Frage nach den jeweiligen Gründen für die Nicht-Weiterführung.

⁴⁰ Wenn man als Vergleichsmaßstab die Studien von Jeglitza/Hoyer 1998 und Jansen 1997 heranzieht (s. Kap. 4.2).

Das Spektrum der Gründe ist vielfältig. Bei zwei der Verfahren („Vorphase zum Dialog- und Mediationsverfahren Nachhaltige Entwicklung der Rheinniederung“; „Verkehrsforum Untere Werre“) *fehlte nach der Vorphase die politische Unterstützung* für die Weiterführung. Im ersten Fall wurde das Verfahren wegen fehlender Unterstützung des Landes Hessen sowie Veränderungen im Umweltministerium und mangelnder Unterstützung für das Vorhaben bei den Kommunen in Rheinland-Pfalz auf Eis gelegt. Im zweiten Fall war die SPD-Fraktion im rot-grün regierten Oeynhausen nach der Vorphase nicht bereit, gegen den Widerstand und bei Nicht-Beteiligung der CDU-Fraktion das Verfahren durchzuführen, obwohl alle anderen Konfliktparteien ihre Bereitschaft zur Teilnahme am Verfahren signalisiert hatten.

In einem weiteren Verfahren („Vorbereitungsphase zu einem Mediationsverfahren über eine Abfallentsorgungsanlage im Kreis Nordfriesland“) wurde die Hauptphase nicht eröffnet, weil sich die Entscheidungsträger (Investor und Kreis) nicht dazu in der Lage sahen, so ergebnisoffen über eine Abfallentsorgungsanlage zu diskutieren (inkl. Entsorgungsart und Standort), dass die Bürgerinitiativen und Gemeinden zu einer Teilnahme bereit gewesen wären. Der *Entscheidungsraum war damit zu eng*, um alle Konfliktparteien zu einer Teilnahme zu motivieren.

Im vierten Verfahren („Dialog Klärschlamm-Entsorgung Nordrhein-Westfalen“⁴¹) lag der Grund für die Nicht-Weiterführung darin, dass nach der Vorphase *keine Empfehlung für ein moderiertes Verfahren* gegeben wurde. Statt dessen wurde nach der Analyse der Interessen der Akteure und der Handlungsoptionen und möglichen Themen die Führung einzelner Gespräche empfohlen. Dieses Verfahren ist interessant, da es eine der Funktionen der Vorphase besonders gut verdeutlicht, nämlich die genaue Prüfung der angemessenen Verfahrensart. Außerdem war hier der Auftrag zunächst auf genau diese Klärung beschränkt.

Im letzten Verfahren („Offshore Windpark Nordergründe“⁴²) wurde nach einer Sondierung der Interessen und der Dialogbereitschaft der Akteure zwar zu einem Dialogverfahren geraten, wegen der *des frühen Planungsstadiums und der unklaren Realisierungschancen der konfliktträchtigen Projekte überhaupt* war aber noch kein konkreter Anlass für ein Verfahren gegeben. Eine Durchführung ist aber bei einer weiteren Projektierung durchaus denkbar. Auch in diesem Fall war der Auftrag auf die Sondierung und Vorklärung beschränkt.⁴³

⁴¹ Nicht in der Kurzdokumentation im Anhang enthalten.

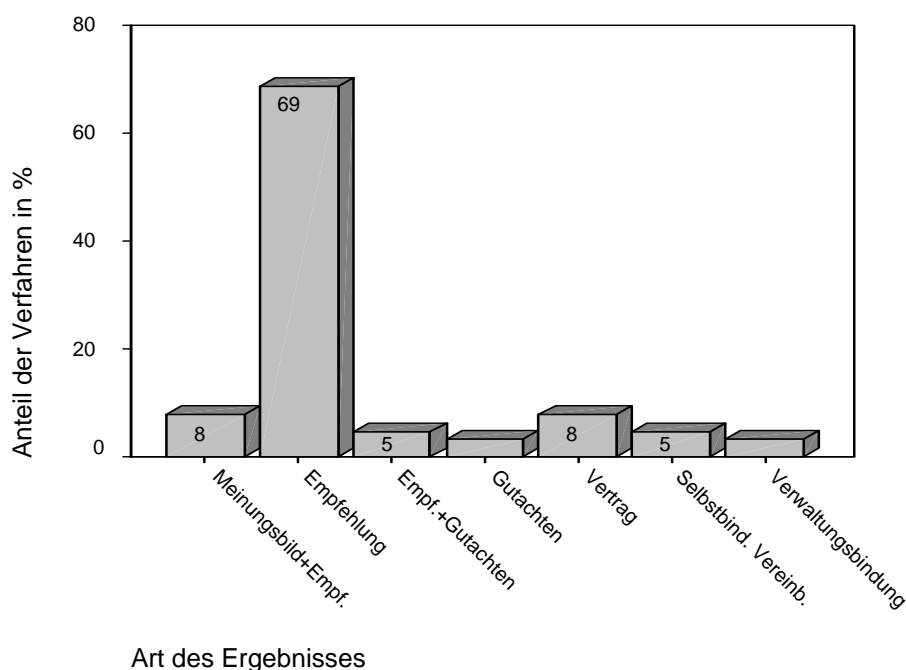
⁴² Nicht in der Kurzdokumentation im Anhang enthalten.

⁴³ Dies ist eine interessante Entwicklung, da damit die Mediationsanbieter de facto zu Kommunikationsberatern werden, die das geeignete kommunikative Design für das jeweilige Problem nach einer genauen Analyse fallspezifisch entwickeln und anbieten. Dies muss dann nicht unbedingt Mediation sein.

5.6.3 Art und Bindungskraft des Ergebnisses

Neben der Beantwortung der Frage, ob die Verfahren überhaupt mit einem Ergebnis abgeschlossen wurden, ist auch von Interesse, welcher Art die Ergebnisse waren. Hier konnten wir bei der Untersuchung der abgeschlossenen Verfahren eine Reihe von Ergebnistypen erheben, die zum Teil auch Aussagen über die jeweilige Verbindlichkeit bzw. Bindungskraft zulassen. Unsere Thesen waren, dass die meisten Verfahren mit Empfehlungen an das zuständige politisch-administrative Gremium abgeschlossen werden und dass der Anteil rechtsverbindlicher, per Vertrag festgehaltener Ergebnisse, steigt.

Abb. 18: Art des Ergebnisses



N = 64

Die erste im Fragebogen erhobene Kategorie „Meinungsbild mit Informationsfunktion“ wurde nie ausschließlich, sondern immer gleichzeitig mit der Kategorie „Empfehlung“ angekreuzt, so dass wir entsprechend eine neue Kategorie gebildet haben. 8% der Ergebnisse fallen in diese Kategorie.⁴⁴ In der zweiten Kategorie „Empfehlung“ finden sich Vereinbarungen, die als Empfehlung den entscheidenden politisch-administrativen Gremien zugeleitet wurden. In

⁴⁴ Bei zwei dieser Verfahren (Bürgerbeteiligung Stadtschloss Potsdam (Mickley); Mediationsverfahren zur Standortsicherung des Phantasialandes (Liesenfeld)) wurden die Ergebnisse von den Mediatoren zusammengefasst und dann den zuständigen Entscheidungsgremien übergeben. Sie stehen bezüglich des sechsten Kriteriums unserer Definition (Einigung der Konfliktparteien, vgl. Kap. 4.1) sicherlich auf der Grenze unseres Untersuchungsgebietes.

diese Kategorie fallen mit 69% die meisten Verfahrensergebnisse. Bei 5% der Verfahren wurde das Ergebnis einerseits dem zuständigen politischen Entscheidungsgremium als Empfehlung, andererseits zugleich der zuständigen Fachbehörde als Gutachten zugeleitet. In 3% der Verfahren wurden die Ergebnisse ausschließlich als Gutachten im Entscheidungsprozess der Verwaltung weiterverarbeitet, im ersten Fall als verbindliche Vorgabe für die Stadtverwaltung („Bürgerdialog Nordspange Frankfurt Oder“), im zweiten Fall als Vorbereitung einer Rechtsverordnung des zuständigen Umweltministeriums auf Landesebene („Mediation Fischereikonzept Nationalpark Unteres Odertal“). In 8% der Verfahren konnten „rechtlich bindende Verträge“ abgeschlossen werden. Hierbei handelt es sich um öffentlich-rechtliche Verträge (Städtebaulicher Vertrag: „Flächenentwicklung Bielefeld Jöllheide“⁴⁵), gemischt öffentlich-rechtliche/ privatrechtliche Verträge („Nachbarschaftskonflikt um Tankstellenemissionen“) und privatrechtliche Verträge.

Ein besonderer Typus von Ergebnissen sind Vereinbarungen, die auf der Grundlage der „Selbstbindung“ der Konfliktparteien Bindungskraft entfalten (5%). In diesen Verfahren stehen sich Verwaltung und sonstige Konfliktparteien nicht oder kaum hierarchisch gegenüber, da es keinen anstehenden politisch-administrativen Beschluss gibt, auf den das Verfahrensergebnis ausgerichtet ist. Vielmehr werden in diesen Verfahren Rahmenbedingungen und Strukturen ausgehandelt, in denen dann politisch und behördlich relevante Entscheidungen oder Empfehlungen erarbeitet werden sollen (z.B. „Überführung des Runden Tisches zur nachhaltigen Entwicklung in das Agendaforum Berlin-Brandenburg“: Einigung über die bis dato strittige Arbeitsstruktur des Agendaprozesses unter den beteiligten Akteuren; „Mediationsverfahren zur Entwicklung des Waldschutzgebietes Steinbachtal/ Netzbachtal“: Vereinbarung der beteiligten Akteure (NABU; Behörde; Politik) über die Kompetenzen bezüglich des Schutzgebiets und die zukünftigen Spielregeln des Umgangs miteinander).

Die beiden Verfahren unter „Verwaltungsbindung“ (3%) stellen ebenfalls einen Sondertyp dar. Hier wurde bereits im Verfahren als Ergebnis eine Vereinbarung getroffen, die die Verwaltung für sich als bindend ansah und die vollständig in den anstehenden Regionalplan („Regionales Entwicklungskonzept Zehdenick“) bzw. das zu entwickelnde Rahmenkonzept („Regionale Agenda zum Rahmenkonzept im Biosphärenreservat Schaalsee“) übernommen wurde.

Auffällig ist zunächst der hohe Anteil an „Empfehlungen“ an die zuständigen Entscheidungsgremien. Wenn man die ersten beiden Kategorien („Meinungsbild + Empfehlung“; „Empfehlung“) zusammen nimmt, fallen mit 77% mehr als dreiviertel aller Verfahrensergebnisse in diesen Bereich. Allerdings ist das nicht überraschend, da die meisten Verfahren in Vorbereitung einer politisch-administrativen Entscheidung durchgeführt werden. Aufgrund der Prob-

⁴⁵ Nicht in der Kurzdokumentation im Anhang enthalten.

ematik der unzulässigen Vorabbindung der Verwaltung werden in der Regel die Ergebnisse den Entscheidungsträgern als Input zugeleitet, die dann in ihrer fachlichen Abwägung bzw. in der politischen Diskussion die Entscheidung treffen. Das Ergebnis entspricht somit unserer These.

In einigen Fällen ist das Ergebnis zudem auch als Gutachten (5%) oder nur als Gutachten (3%) in den Entscheidungsprozess der Verwaltung eingegangen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die zuständigen Fachbehörden die Ergebnisse der Verfahren berücksichtigen, d.h. sie auswerten und ihre Einbeziehung in die fachlichen Planungen genau prüfen.⁴⁶

Obwohl vielfältige Vertragsformen genutzt wurden, muss doch konstatiert werden, dass rechtlich bindende Verträge lediglich in einem kleinen Teil der Verfahren abgeschlossen wurden. Diese verbindlichste Form der Ergebnisfassung führt damit nach wie vor ein Schattendasein. Die Frage, ob die Verfahren mit vertraglich abgesicherten Ergebnissen zugezogen haben, lässt sich aufgrund der fehlenden Vergleichszahlen und der kleinen Fallzahl in dieser Untersuchung nicht beantworten.

Die beiden Verfahren, deren Ergebnisse die Verwaltung offenbar noch im Verfahren als für sich bindend angesehen und dann auch so umgesetzt hat, sind im Hinblick auf die eigentlich unzulässige Vorab-Bindung der Verwaltung überraschend. Allerdings haben auch in solchen Fällen die zuständigen Fachverwaltungen die Möglichkeit, nur diejenigen Aspekte mit zu tragen, die sie aus fachlicher Sicht für sinnvoll erachten. Eine fachliche Prüfung und Abwägung kann auch während des Verfahrens erfolgen.⁴⁷ Es wäre gleichwohl interessant, in Fällen wie diesen genauere Recherchen anzustellen. Hier bietet sich eine sinnvolle Einsatzmöglichkeit für zukünftige Fallstudien.⁴⁸

5.6.4 Eingang der Inhalte in politisch-administrative Beschlüsse

Der Grad des Eingangs des Ergebnisses in den anstehenden politisch-administrativen Beschluss ist ein Indikator für den Erfolg der Kopplung der Verfahren an die bestehenden politisch-administrativen Entscheidungsstrukturen. Er stellt in den meisten Fällen das Bindeglied zwischen Verfahrensergebnis und Umsetzung des Ergebnisses dar, weil in der Regel (s.o.) die Ergebnisse keine direkte Wirkung haben, sondern auf eine Übernahme in politisch-

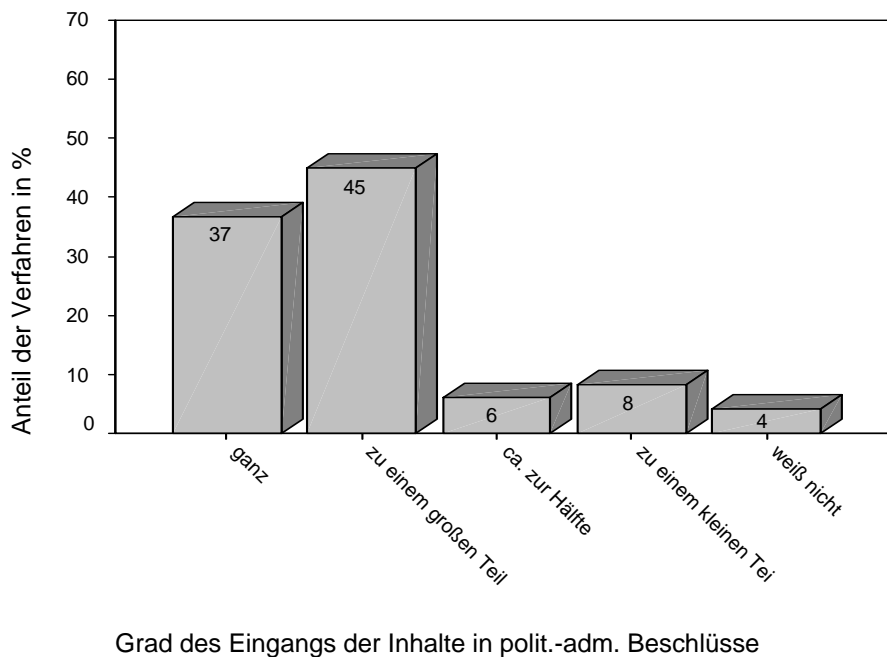
⁴⁶ Zur Stellung von Gutachten im Planungsprozess vergleiche zum Beispiel für den Stadtplanungsbereich/ Baubereich Feindt 2000: 37ff..

⁴⁷ Zilleßen dagegen hält eine Beteiligung von maßgeblichen Behördenvertretern, beispielsweise bei Mediationsverfahren, die Planfeststellungs- oder Raumordnungsverfahren begleiten, für problematisch im Hinblick auf die innere Distanz und Neutralität der Entscheidungsträger (Zilleßen 1998b: 64; vgl. auch Kap. 6.3.3).

⁴⁸ Zur Kontroverse über das Verhältnis von Mediation und Verwaltungsverfahren im Hinblick auf die Letztverantwortung und Eigenständigkeit der Behörde bei Verwaltungsakten vgl. beispielsweise Brohm 1990 und Zilleßen 1998b, vgl. außerdem Kap. 6.3.3.

administrative Beschlüsse angewiesen sind. Ausgehend von qualitativen empirischen Vorarbeiten (vgl. Troja 2001: 386) ist unsere These, dass die Kopplung eher schlecht gelingt, dass also die Inhalte nur zu einem geringen Teil oder gar nicht in die anstehenden politisch-administrativen Beschlüsse aufgenommen werden.

Abb. 19: Grad des Eingangs der Inhalte des Ergebnisses in politisch-administrative Beschlüsse



N = 49

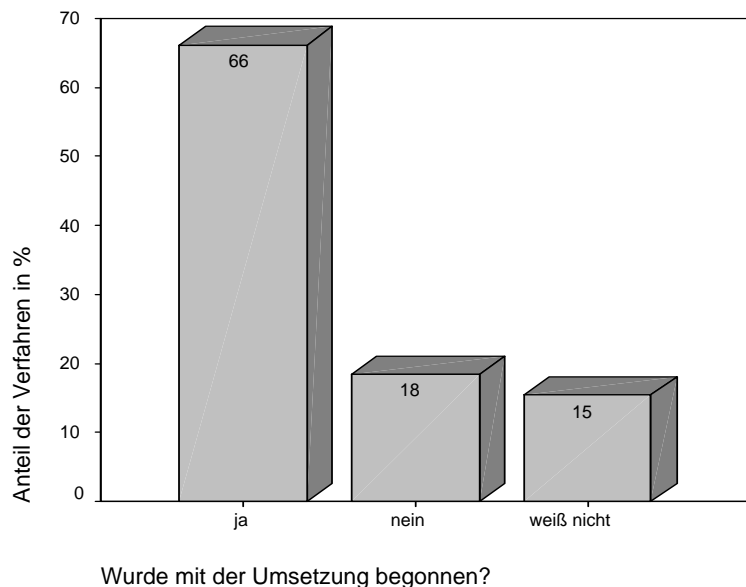
Wie die Grafik zeigt, sind in 82% der Fälle nach Einschätzung der Mediatoren die Inhalte des Ergebnisses „ganz“ oder „zum großen Teil“ in den anstehenden politisch-administrativen Beschluss aufgenommen worden, davon in 37% der Fälle ganz. In 6% der Verfahren sind die Inhalte immer noch „ca. zur Hälfte“ übernommen worden und in lediglich 8% der Fälle nur „zu einem kleinen Teil“. Es gab keinen Fall, in dem die Inhalte überhaupt nicht in anstehende politisch-administrative Beschlüsse eingingen.

Diese Ergebnisse sind durchaus überraschend. Auch wenn man bedenkt, dass hier nur eine grobe Einschätzung durch die Mediatoren abgefragt wurde, zeichnen sie doch ein positives Bild vom Erfolg der Kopplung der Verfahren an die politisch-administrativen Entscheidungsstrukturen. Unsere These, die auf der Grundlage von Fallstudien aus Deutschland und aus den USA von einer problematischen und wenig erfolgreichen Kopplung ausging, wird also durch diese Erhebung nicht gestützt.

5.6.5 Umsetzung der Ergebnisse

Die Umsetzung der Ergebnisse wird in der Literatur ebenfalls als ein zentrales Element des „Erfolgs“ der Verfahren gesehen (vgl. Jansen 1997). Gleichwohl ist fraglich, inwieweit das Verfahren selbst die Umsetzung der Ergebnisse garantieren kann, da genau hier das Problem der Kopplung mit dem politisch-administrativen System einsetzt und die Umsetzung auch an externen Gründen scheitern kann. Aus diesem Grund haben wir neben der Frage, ob mit der Umsetzung bereits begonnen wurde, auch nach den Gründen für eine unwahrscheinliche Umsetzung gefragt, um ein besseres Bild von den externen Restriktionen zu bekommen. Ähnlich wie beim Eingang der Ergebnisse der Verfahren in politisch-administrative Beschlüsse sind wir von der eher pessimistischen These ausgegangen, dass die Umsetzung der Ergebnisse problematisch ist und eher schlecht gelingt.

Abb. 20: Umsetzung der Ergebnisse



N = 65

Das Ergebnis zeigt, dass in 66% der komplett durchgeführten Verfahren mit der Umsetzung der vereinbarten Punkte begonnen wurde. In 18% der Verfahren war dies nicht der Fall. In 15% der Fälle hatten die Mediatoren der Verfahren hierüber keine Informationen.

Das Ergebnis sagt uns, dass immerhin in zwei Dritteln der Verfahren mit der Umsetzung begonnen worden ist.⁴⁹ Das ist ein hoher Prozentsatz. Dieses Ergebnis sagt allerdings nichts darüber aus, wieweit die Inhalte umgesetzt worden sind oder ob es bei der Umsetzung Probleme gegeben hat.

Bezüglich des letztgenannten Punktes konnten wir über die Frage danach, wovon die Umsetzung (bei ungesicherter Umsetzung) abhängig ist, Erkenntnisse gewinnen. Hierzu liegen für 23 Verfahren Informationen vor, bei denen die Mediatoren Probleme bei der Umsetzung sahen.

Die Gründe für eine unsichere oder problematische Umsetzung wurden in drei Bereichen ausgemacht:

In zwei Fällen hing die Umsetzung vom Willen *privater Unternehmen* ab („Runder Tisch Interkommunales Gewerbegebiet Hechingen-Bodelshausen“: Investoren für das Gewerbegebiet; „Mediation Viking Cable“: Umsetzung der Entscheidung). In einem Fall wurde das Problem in der *öffentlichen Akzeptanz* bestimmter Maßnahmen gegen die Überflutung von Kellerräumen gesehen („Bürgerdialog zur Entwässerung des Maarviertels in Trier“).

In den anderen Fällen wurden die Probleme im *politisch-administrativen System* selbst identifiziert. Wie jedes andere Projekt politischer Entscheidungsfindung und –umsetzung ist auch die Umsetzung der Ergebnisse alternativer Konfliktregelungsverfahren an bestimmte Bedingungen gebunden:

- Der politische Wille für die Umsetzung muss stabil sein.
- Die Haushaltslage muss die Umsetzung von Programmen/Entscheidungen erlauben.
- Die öffentliche Akzeptanz muss ausreichend sein.

In drei Fällen wurde der politische Wille bzw. der Wankelmut der politischen Akteure als Hindernis für die Umsetzung ausgemacht. In zwei Fällen kam es durch einen Regierungswechsel zu einer Prioritätenänderung im politischen System.⁵⁰ In einem anderen Fall war ein behördeninterner Konflikt zwischen den beiden beteiligten Fachbehörden der Hemmschuh bei der weiteren Umsetzung. Neben Wankelmut und Kämpfen um Macht in der politischen Are-

⁴⁹ Bei der entsprechenden Frage im Fragebogen ist leider ein Fehler aufgetreten. Mit der Frage „ob die vereinbarten Punkte bereits umgesetzt sind bzw. ob damit begonnen wurde“ wurden zwei Optionen gleichzeitig abgefragt. Das Ergebnis können wir jetzt nur auf die zweite, schwächere Formulierung („Beginn der Umsetzung“) beziehen.

⁵⁰ Bei Wahlen und Regierungswechseln besteht immer die Gefahr, dass die Verfahren in die parteipolitischen Auseinandersetzungen einbezogen und als Instrument im Wahlkampf benutzt werden. Die Initiative für das Verfahren und damit das Verfahren selbst kann einer Partei zugeschrieben werden (in der Regel der Regierungspartei), Kritik und Abgrenzung zum Verfahren werden dann zu Symbolen der Abgrenzung zwischen den Parteien. Die Umsetzung der Ergebnisse des Verfahrens kann bei einem Regierungswechsel unabhängig von etwaigen inhaltlichen Differenzen schon dadurch unsicher werden, dass das Verfahren vom politischen Gegner ins Leben gerufen wurde.

na wird oft die Haushaltslage als bedingender Faktor genannt, gerade bei Verfahren, die längerfristig angelegte politische Programme zum Inhalt hatten. Außerdem muss die öffentliche Akzeptanz groß genug sein.

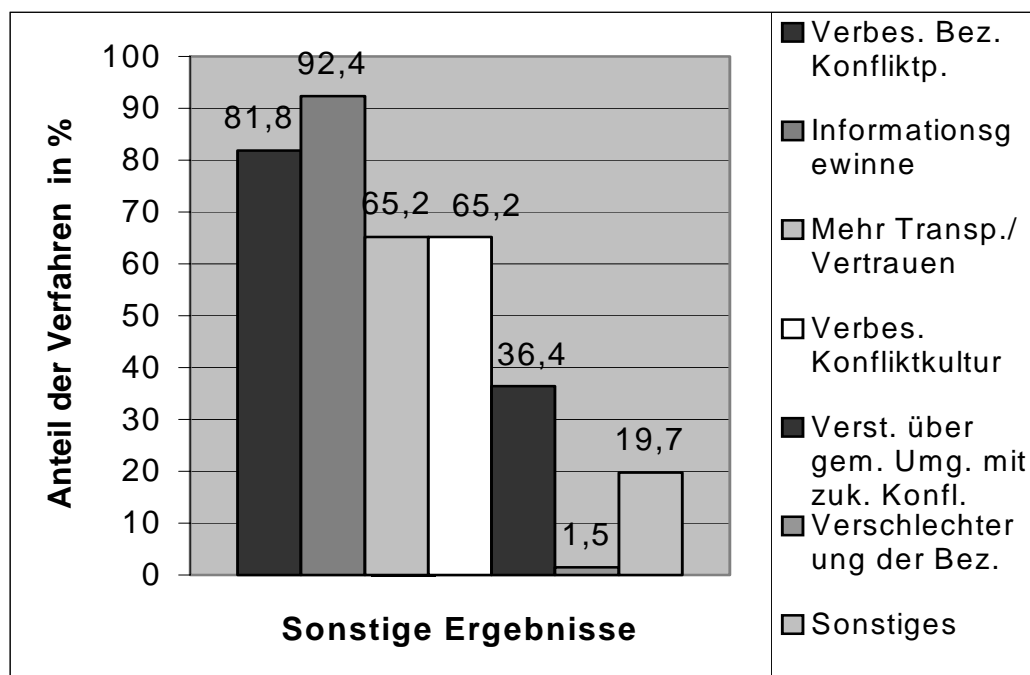
5.6.6 Sonstige wichtige Effekte

Die Erhebung „weicher Faktoren“ ergänzt die bisherigen Erfolgskriterien „Verfahrensabschluss“, „Eingang der Ergebnisse in politische Beschlüsse“ und „Umsetzung der Ergebnisse“. Die folgenden möglichen Effekte von Mediationsverfahren sind ebenfalls wesentlich für die Erfolgseinschätzung:

- Veränderung der Beziehungen zwischen den Konfliktparteien
- Informiertheit der Teilnehmer
- Transparenz und Vertrauen in das Entscheidungsverfahren
- Veränderung der Konfliktkultur der Akteure
- Verständigung über den Umgang mit zukünftigen Konflikten.

Verbesserungen oder Verschlechterungen in diesen Bereichen werden von den Teilnehmern mit in ihre Bewertung der Verfahren einbezogen (vgl. Troja 2001: 388ff.). Es wäre interessant gewesen, hier noch weitere Aspekte der erfolgten Veränderung des Akteursnetzwerks einzubeziehen. Außerdem wäre gerade bei dieser Frage eine Befragung aller beteiligten Akteursgruppen wichtig. Dies hätte aber den Rahmen unseres Fragebogens gesprengt und ist bleibt eine Aufgabe für qualitative Fallstudien.

Abb. 21: Sonstige Ergebnisse



N = 66

Die Grafik zeigt die Antworten der Mediatoren zu den oben beschriebenen Bereichen. Bei dieser Frage waren Mehrfachantworten möglich, so dass die Gesamtsumme der Prozente 100% übersteigt.

Wie in der Grafik sichtbar wird, wurden in 82% der Verfahren Verbesserungen der Beziehungen der Konfliktparteien wahrgenommen. In 92% der Verfahren wurden zudem Informationsgewinne identifiziert. Mehr Transparenz und Vertrauen in das Entscheidungsverfahren sowie eine Verbesserung der Konfliktkultur gab es in jeweils 65% der Verfahren. Eine Verständigung über einen gemeinsamen Umgang mit zukünftigen Konflikten fand in 36% der Fälle statt. Eine Verschlechterung der Beziehungen zwischen den Konfliktparteien wurde nur bei einem einzigen Verfahren ausgemacht.

Unter der offenen Kategorie „Sonstiges“ wurden bei zwei Verfahren eher negative und bei 13 Verfahren weitere positive Effekte notiert. Negativ wurde bei einem Verfahren verzeichnet, dass das gewonnene Vertrauen durch die fehlende Umsetzung schnell wieder verspielt worden ist. In einem anderen Fall wurde die (wenig verwunderliche) Verschlechterung der Beziehungen der verbliebenen zu den ausgestiegenen Konfliktparteien angeführt.

Der Rest der Antworten bezog sich auf weitere positive Effekte der Verfahren. So wurde im sozialen Bereich die Bildung neuer Netzwerke genannt sowie Einigungen zu Themen, die gar nicht auf der anfänglichen Agenda standen und eine verbesserte Kommunikation zwischen Behörde und gesellschaftlichen Akteuren. In einem Fall wurde sogar nach Abschluss des Verfahrens eine Fortbildung der Verwaltungsmitarbeiter in Bürgerkommunikation durchgeführt. Als allgemeiner Gewinn wurde die Verbesserung der Informationsgrundlage der Entscheidungen durch die Einbeziehung lokaler Kenntnisse der sogenannten Laien angeführt. Als positiver Effekt für beteiligte Unternehmen wurde der Verzicht auf Einwendungen nach Einigung über den Genehmigungsbescheid sowie ein Umweltpreis für umgesetzte Maßnahmen für das beteiligte Unternehmen genannt.

Die dargestellten Ergebnisse machen deutlich, dass die Verfahren nicht nur Einigungen über konflikthafte Themen erzielen, sondern eine ganze Reihe weiterer wertvoller Effekte zur Folge haben, die in eine Bewertung mit einbezogen werden müssen. Das Bild, das die Ergebnisse dabei zeichnen, ist ausgesprochen positiv.

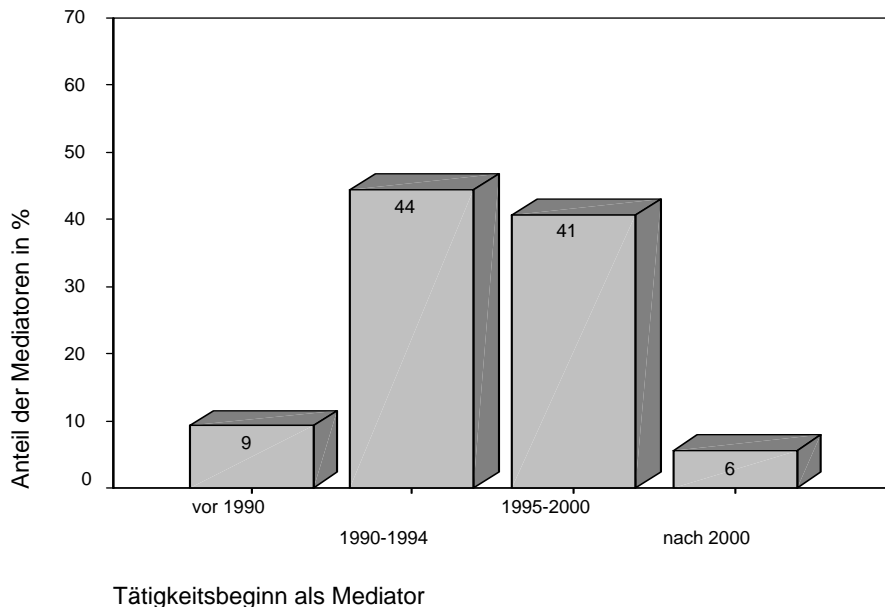
5.7 Die Mediatoren der Verfahren

Im Zuge der Erhebung haben wir auch einige Informationen über Mediatoren im öffentlichen Bereich erhoben, die im Folgenden dargestellt werden.

5.7.1 Beginn der praktischen Tätigkeit

Der Beginn der praktischen Tätigkeit als Mediator dient der Einordnung der Personengruppe der Mediatoren nach Dauer ihrer Tätigkeit.

Abb. 22: Mediatoren nach Beginn ihrer Tätigkeit



N = 54

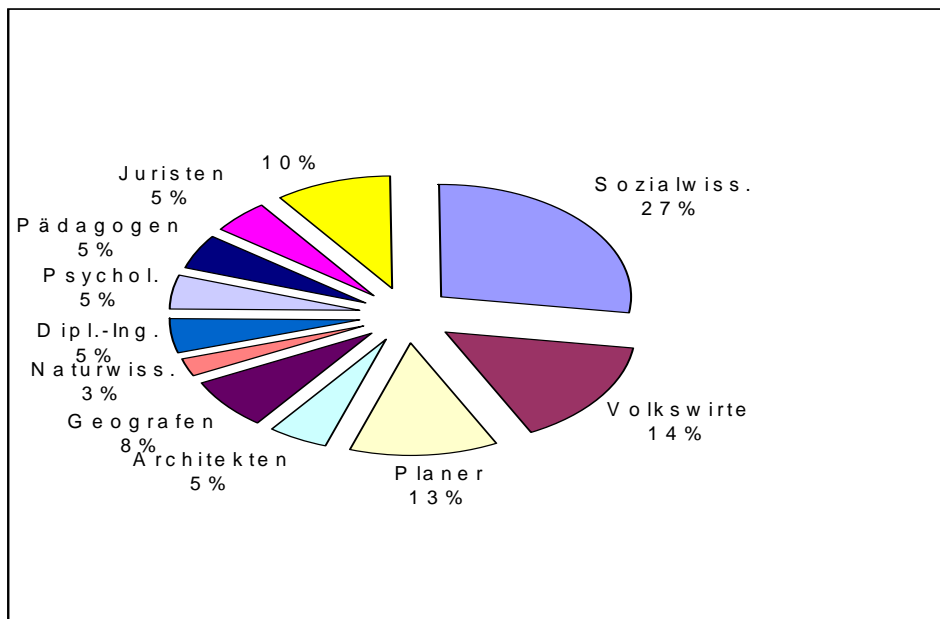
Die kleine Gruppe der Pioniere der Mediation im öffentlichen Bereich in Deutschland mit Tätigkeitsbeginn vor 1990 umfasst 9% der erfassten Mediatoren. Zusammen mit der Gruppe, die zwischen 1990 und 1994 angefangen hat (44%), gehören sie zu den Mediatoren mit mehr als zehnjähriger Berufserfahrung.⁵¹ Die Gruppe von 41%, die zwischen 1995 und 2000 ihre Tätigkeit begonnen hat, kann vielleicht als jüngere Generation bezeichnet werden. Eine kleine Gruppe von Newcomern (6%) hat erst nach 2000 ihre Tätigkeit aufgenommen.

5.7.2 Ausbildungshintergrund und Geschlecht

Um zu erfahren, aus welchen fachlichen Gebieten die Mediatoren stammen, haben wir auch nach dem Ausbildungshintergrund der Mediatoren gefragt. Ein Blick auf die Vornamen lässt zudem Rückschlüsse auf das zahlenmäßige Verhältnis der Geschlechter zu.

⁵¹ Dabei kann der Beginn der Tätigkeit allenfalls als grober Indikator für die praktische Erfahrung der Mediatoren dienen, da diese von der Anzahl der durchgeführten Verfahren abhängt. Über diese Größe kann hier keine Aussage getroffen werden, da uns hierzu lediglich Daten zwischen 1996 und 2002 vorliegen.

Abb. 23: Ausbildungshintergrund der Mediatoren



N = 40

Von den 40 befragten Mediatoren, die ihren Ausbildungshintergrund angegeben haben, haben alle ein Hochschulstudium abgeschlossen. Elf der Befragten (27%) verfügen über einen sozialwissenschaftlichen Hintergrund⁵², sechs sind von Haus aus Volkswirte (14%), fünf Planer (13%), zwei Architekten (5%) und drei Geografen (8%). Des Weiteren gibt es einen Naturwissenschaftler (3%), zwei Ingenieure (5%), drei Psychologen (8%), zwei Pädagogen (5%) und zwei Juristen (5%). Weitere vier Personen (10%) haben sehr gemischte berufliche Hintergründe, die sich einer Einordnung in die anderen Kategorien entziehen.⁵³

Im Gegensatz zu anderen Mediationsfeldern sind Juristen und Psychologen unter den Mediationspraktikern wenig vertreten. Der Schwerpunkt liegt bei Sozialwissenschaftlern, Ökonomen und Planern.

Das Geschlechterverhältnis unter den befragten Mediatoren ist sehr ausgeglichen. Es finden sich unter ihnen 19 Frauen und 21 Männer

⁵² Damit sind hier die Fächer Politikwissenschaft, Kommunikationswissenschaften, Geschichte, Sozialwissenschaften und Soziologie gemeint.

⁵³ Es handelt sich dabei um das gelbe Tortensegment mit der Beschriftung „10%“. Aus technischen Gründen konnte hier keine Beschriftung realisiert werden.

6 Zusammenfassung der Ergebnisse

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse der Untersuchung noch einmal zusammengefasst.

Zentrale Erkenntnisse bietet zunächst die Untersuchung der *Ergebnisse der Verfahren*. Diese sind zusammenfassend gesagt unerwartet gut:

1. Alle 66 beendeten Verfahren sind mit einer Vereinbarung abgeschlossen worden. Kein einziges Verfahren ist ohne Vereinbarung abgebrochen worden.
2. Der Eingang der Ergebnisse in den anstehenden politischen Beschluss wurde in 82% der Verfahren mit „ganz“ (37%) oder „zum größten Teil“ (45%) angegeben. Die Kopplung der Verfahren an den politisch-administrativen Entscheidungsprozess hat damit unerwartet gut funktioniert.
3. In beachtlichen 66% der beendeten Verfahren ist mit der Umsetzung der Ergebnisse bereits begonnen worden.
4. In 81,8% der Verfahren gab es eine Verbesserung der Beziehungen der Konfliktparteien, in 92,4% wurden Informationsgewinne konstatiert, in jeweils 65,2% wurden mehr Vertrauen/ mehr Transparenz und eine verbesserte Konfliktkultur als Ergebnisse genannt, in 36,4% der Fälle gab es eine Verständigung über einen gemeinsamen Umgang mit zukünftigen Konflikten. Eine Verschlechterung der Beziehungen der Konfliktparteien wurde lediglich für ein einziges Verfahren berichtet.

Diese Ergebnisse sind durchaus überraschend, wenn man sich im Vergleich dazu die bisherigen Erkenntnisse ansieht.

Jeglitz/Hoyer (1998) haben beispielsweise 1996 bei insgesamt 48 erhobenen beendeten Verfahren vier Verfahren (8,3%) erhoben, die abgebrochen wurden, weil in inhaltlichen oder organisatorischen Fragen keine Einigung erzielt werden konnte (Jeglitz/Hoyer 1998: 182). Jansen (1997) sieht am Ende einer Untersuchung von 15 in der BRD durchgeführten Verfahren als Bilanz insgesamt ein „eher ernüchterndes Bild“. Von zwölf beendeten Verfahren seien lediglich vier mit einem „umfassenden Kompromiss“ beendet worden, eine Umsetzung „ohne weitere Probleme“ sei zudem nur in zwei Fällen erfolgt (Jansen 1997: 291). Ihr Fazit lautete damals: „Die Verfahren scheitern häufig – und auch gefundene Kompromisse sind nicht umstandslos umzusetzen.“ (Jansen 1997: 274)

Die oben dargestellten Ergebnisse zeichnen auf einer breiten empirischen Grundlage dagegen ein anderes, positiveres Bild. Alle Verfahren, die in die Hauptphase gegangen sind, sind mit einer Vereinbarung abgeschlossen worden. Die von Jansen nicht untersuchte Einbindung der Ergebnisse in die anstehenden politisch-administrativen Beschlüsse (also: die Kopplung zu den bestehenden politisch-administrativen Entscheidungsgremien) gelang zu-

dem entgegen der Erwartungen, die die Untersuchung von Troja (2001) nahe legt, recht gut (zu 82% „zu einem großen Teil“ bis „ganz“).

Und auch bezüglich der Umsetzung, die in der von Jansen untersuchten Stichprobe nur in zwei von zwölf beendeten Fällen „ohne weitere Probleme“ gelang, legen die neuen Ergebnisse ein anderes Bild nahe. Dabei muss einschränkend gesagt werden, dass die Ergebnisse lediglich den Beginn der Umsetzung der Ergebnisse in 66% der abgeschlossenen Fälle belegen. Darüber, ob es bei der Umsetzung Probleme gab und welcher Anteil der vereinbarten Punkte umgesetzt wurde, wissen wir nichts. Hier wäre ein weiterer Ansatzpunkt für Folgeforschungen.

Außerdem muss relativierend hinzugefügt werden, dass gerade bei der Abfrage der Ergebnisse ein Eigeninteresse der Mediatoren unterstellt werden kann, diese besonders positiv darzustellen. Deshalb kann es sein, dass die Resultate der Untersuchung in dieser Hinsicht durch die alleinige Befragung der Mediatoren etwas zu positiv gefärbt sind.⁵⁴ Gleichwohl sind die Ergebnisse so eindeutig, dass auch bei einer angenommenen leichten Beeinflussung von einem sehr positiven Gesamtergebnis gesprochen werden kann.

Die Erhebung der *Begonnenen Verfahren pro Jahr* ergibt für die Jahre 1996-1999 trotz einiger Schwankungen eine Stabilisierung des Einsatzes von Mediationsverfahren im öffentlichen Bereich (bei einem Mittelwert von 9,75 Verfahren pro Jahr in der untersuchten Grundgesamtheit). Für die Jahre 2000 und 2001 ist gegenüber dem Mittelwert von 1996-1999 sogar eine Steigerung sichtbar. Dies ist vor allem angesichts der gleichzeitigen Finanzknappheit der Kommunen eine überraschend positive Entwicklung.

Ein Blick auf die *räumliche Verteilung* der Verfahren nach Bundesländern ergibt eine Häufung von Verfahren in den großen westlichen Flächenstaaten (60% der Verfahren fanden in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen statt) sowie eine im Verhältnis zu ihrer Größe starke Häufung in den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg. Außerdem ist ein starkes West-Ost-Gefälle feststellbar: Nur 9,6% der Verfahren wurden in den neuen Bundesländern durchgeführt.

Zur *Dauer der Verfahren* ergab die Untersuchung, dass immerhin 30% der Verfahren weniger als ein halbes Jahr dauerten. Rund 70% der Verfahren waren nach spätestens einem Jahr abgeschlossen. Verfahren, die länger als zwei Jahre dauern, waren die große Ausnahme. Im Ergebnis wurden die Verfahren also relativ zügig durchgeführt. Das durch prominente Beispiele geprägte Bild der sehr lange dauernden Verfahren muss nach dieser Erhebung

⁵⁴ Hier soll noch einmal darauf hingewiesen werden, dass eine ressourcenmäßig robuster ausgestattete Folgeuntersuchung wenn möglich weitere Konfliktparteien einbeziehen sollte.

korrigiert werden. Ein Vergleich zur Dauer von Verwaltungsverfahren ohne begleitende Mediation scheiterte an methodischen Fragen, da hier als Vergleichsgröße „schwierige“ bzw. „konfliktträchtige“ Verwaltungsverfahren in Anschlag gebracht werden müssten. Für solche Verfahren gibt es keine verfügbaren Daten. Es ist zudem unklar, wie solche Daten erhoben werden könnten, da allein die Definition des Gegenstands nur schwer zu bewerkstelligen ist. Hier besteht weiterer Forschungsbedarf.

Eine Einteilung der Verfahren nach ihren Konfliktgegenständen ergibt, dass 34,3% der Verfahren als projektorientierte Verfahren und 54,3% der Verfahren als programmatische Verfahren bezeichnet werden können. Daneben wurden in 7,1% der Verfahren Nachbarschaftskonflikte bearbeitet. Interessant ist der hohe Anteil an programmatischen Verfahren sowie die neue Kategorie der Nachbarschaftskonflikte.

Die Betrachtung der *Themenbereiche bzw. Anwendungsgebiete der Verfahren* zeigt ein breit gefächertes Spektrum mit zwölf Bereichen. Dominant ist der Planungsbereich (Stadt-, Verkehrs- und Raumplanung), in dem zusammengenommen 58,2% der Verfahren zu verorten sind. Der stärkste Einzelbereich ist die Stadtplanung mit 29,1%. Als weitere wichtige Ergebnisse sind zum einen der Rückgang des Anfang der 90er Jahre noch sehr starken Abfallbereichs als Anwendungsbereich der Mediation sowie das Aufkommen neuer Bereiche wie „politisch-soziale Problemfelder“ und „Hochwasserschutz“ zu verzeichnen.

Insgesamt lässt sich nach Betrachtung der Themenbereiche hinzufügen, dass sich die Umbenennung des Feldes der „Umweltmediation“ durch den Begriff „Mediation im öffentlichen Bereich“ (vgl. Breinlinger et al. 2000) als sinnvoll erweist, da jetzt ähnlich gelagerte Konflikte um die Gestaltung öffentlicher Bereiche aus anderen Gebieten in den Blick geraten können.

Neben der Dauer der Verfahren, die schon als grober Indikator für den *Arbeitsaufwand* gesehen werden kann (obwohl sie noch nichts über die Arbeitsdichte, d.h. die während der Dauer des Verfahrens geleistete Arbeitszeit aussagt), haben wir als Indikator für den Aufwand die Anzahl der Sitzungen des zentralen Gremiums erhoben. Auch wenn diese Variable nicht ganz eindeutig interpretierbar ist, da bei großen Verfahren ein großer Teil der Arbeit in kleinere Gremien ausgelagert wird, bietet sie doch einen Anhaltspunkt für die Einschätzung des Umfangs.⁵⁵ Wenn man die Verfahren nach der Anzahl der Sitzungen des zentralen

⁵⁵ Die für den Aufwand der Verfahren aussagekräftigere Größe der in den Verfahren geleisteten Sitzungszeit (als Indikator für den Arbeitsaufwand) ist in dieser Studie nicht erhoben worden. Folgeuntersuchungen sollten diese Größe mit berücksichtigen. Die statt dessen als Indikator geplante Größe der „Gesamtsitzungszahl“ konnte nicht dargestellt werden, da der Rücklauf bezüglich der erhobenen „weiteren regelmäßig tagenden Gremien“ der Verfahren zu viele Missings aufwies.

Gremiums einteilt, zeigt sich, dass mit 62% die meisten Verfahren nach spätestens sechs Sitzungen und 76% nach spätestens acht (76%) Sitzungen beendet worden sind.

Wenn man die Verfahren insgesamt nach *Umfang und Reichweite* sortiert, ergibt sich folgendes Spektrum. Zunächst lassen sich *große Verfahren* mit einem relativ breiten Wirkungsfeld und mehr als 25 beteiligten Interessengruppen unterscheiden, wie der „Diskurs um Grüne Gentechnik“, in dem es um nationale Politikformulierung ging oder das Mediationsverfahren Abfallwirtschaftsprogramm Berlin“, in dem ein Programm für den Umgang mit Abfall in einer Millionenstadt erstellt wurde, sowie große Verfahren mit einer Mischung aus Vertreter- und direkter Betroffenenbeteiligung wie das Verfahren „Bürgerbeteiligung zur Sanierung der Esslinger Weststadt“, in dem in vier Arbeitskreisen und in einem zentralen Gremium mit 70-100 Teilnehmern gearbeitet wurde. Als nächstes können *Verfahren mittlerer Größe* und Reichweite mit mehr als sieben beteiligten Interessengruppen unterschieden werden, wie zum Beispiel das „Mediationsverfahren Grundschulgelände und mobiler Jugendtreff Augustfehn“, in dem es v.a. um eine Klärung der Standortfrage für den besagten Jugendtreff ging, oder das „Mediationsverfahren Detmolder Straße“, in dem die Beteiligten über den Ausbau und die Gestaltung einer Hauptverkehrsstraße diskutierten. Zudem gibt es *kleine Verfahren* mit geringer Reichweite und relativ wenig beteiligten Interessengruppen, in denen beispielsweise Nachbarschaftskonflikte oder kleinere Planungskonflikte bearbeitet wurden („Konfliktmoderation Jugendtreff St. Mang“; „Planungswerkstatt Grünfläche Schliemannstraße“).

Bezüglich des *Designs der Verfahren* zeigt sich in der Grundstruktur eine Übereinstimmung. Die Verfahren verfügen in aller Regel über ein zentrales Gremium, an dem Delegierte der Interessengruppen teilnehmen und in dem die zentralen Entscheidungen getroffen werden. Daneben gibt es abhängig von der Anzahl der Teilnehmer und der Komplexität des Gegenstands z.T. Arbeitsgruppen bzw. regelmäßig tagende, kleinere Gremien, in die ein Teil der inhaltlichen Arbeit ausgelagert wird. Zusätzlich finden z.T. einmalige Workshops oder öffentliche Veranstaltungen statt, um eine breitere Öffentlichkeit einzubeziehen oder um bestimmte Sachfragen in einem besonderen Rahmen zu behandeln. Zur Vorbereitung der Verfahren werden Vorgespräche geführt. Neben dieser grundlegenden Übereinstimmung zeichnen sich die Verfahren allerdings auch durch eine große Individualität und Vielfalt aus, die sich aus der Anpassung an die unterschiedlichen jeweiligen Gegebenheiten ergibt.⁵⁶ Hervorhebenswert an Designmöglichkeiten ist die Option, das Verfahren durch einen Innen- und einen Außenkreis zu strukturieren, sowie die Möglichkeit, durch eine intensive Vorbereitung der Verfahren Zeit aus den Sitzungen in die Vorphase zu verlagern.

⁵⁶ Diese Ergebnisse sind nicht wirklich überraschend, aber immerhin erstmalig auf breiter Basis belegt.

Bezüglich der *Teilnehmer* der Untersuchung sind v.a. folgende Ergebnisse zu verzeichnen. Die für die Entscheidung der anstehenden Frage wesentlichen politischen Mandatsträger waren in 52% der Fälle zu einem großen Teil oder ganz beteiligt. Die für die Entscheidung der anstehenden Frage wesentlichen administrativen Akteure waren sogar in 88% der Verfahren zum großen Teil oder ganz beteiligt. Ein signifikanter Einfluss der Beteiligung der wesentlichen politisch-administrativen Vertreter auf den Eingang der Inhalte der Ergebnisse in politisch-administrative Beschlüsse als auch auf die Umsetzung der Ergebnisse konnten wir nicht feststellen.⁵⁷

Umweltgruppen waren in 64,3% der Fälle reguläre Teilnehmer der Verfahren. Dies lässt sich als Indiz dafür nehmen, dass in ebenso vielen Fällen Umweltbelange spürbar betroffen waren. Wirtschaftsgruppen/-verbände waren vergleichbar oft in 62,9% der Verfahren regulär beteiligt. Umweltverbände und Wirtschaftsverbände als klassische Kontrahenten in Konflikten im öffentlichen Bereich trafen in immerhin 55,7% aller Verfahren aufeinander.

Bürgerinitiativen waren in 61,4% der Verfahren als reguläre Teilnehmer beteiligt. Dies ist ein hoher Anteil, insbesondere vor dem Hintergrund, dass 54,3% der Verfahren eher programmatische Fragen zum Inhalt hatten und keine NIMBY-Projekte betrafen. Zudem gab es eine Reihe von Verfahren, in denen die Einbeziehung von Bürgerinteressen durch eine breite Beteiligung direkt Betroffener stattfand, die in keiner Weise organisiert waren.

Eine *Nicht-Teilnahme* von Interessengruppen am Verfahren trotz Einladung war in 14% der Fälle zu verzeichnen. Ein *Ausstieg* von Interessengruppen aus dem laufenden Verfahren fand in 20% der Verfahren statt. Als Gründe wurden hauptsächlich der hohe Aufwand an Zeit und Energie, die mangelnde Breite des Ergebniskorridors sowie der Einfluss auf das Ergebnis des Verfahrens und dessen Umsetzung genannt. Die Wahrnehmung der Neutralität des Mediators sowie interne Prozesse in den Konfliktparteien spielten ebenfalls eine Rolle. Im Hinblick auf das Mediationsprinzip der Beteiligung aller betroffenen Konfliktparteien sowie aus demokratietheoretischen Erwägungen heraus wäre es interessant, hier in Folgeuntersuchungen genauer nachzufragen.

Bezüglich der *Auswahlverfahren der Mediatoren* ist festzuhalten, dass 50% der Verfahren in direkter Auftragsvergabe ohne Ausschreibung vergeben wurden. 41% der Verfahren wurden mittels einer beschränkten Ausschreibung, 5% der Verfahren per öffentlicher Ausschreibung vergeben. Wenn die Prämisse stimmt, dass in den ersten Jahren der Mediation in Deutschland die Vergabe fast ausschließlich direkt erfolgte, wird unsere These der zunehmenden

⁵⁷ Zur Diskussion der Problematik um die Vorab-Bindung der Verwaltung vgl. Abschnitt 6.3.3.

Normalisierung und Etablierung durch den hohen Anteil an per beschränkten und öffentlichen Ausschreibungen vergebenen Verfahren gestützt.

Die *Finanzierung der Verfahren* wird nach wie vor größtenteils durch die öffentliche Hand geleistet. Lediglich in 11% der Verfahren fand eine Finanzierung ohne staatliche Beteiligung statt. 6% der Verfahren wurden ausschließlich privatwirtschaftlich, 4% der Verfahren über staatliche Fördermittel und Stiftungen finanziert. Die drei privat finanzierten Mediationsverfahren, die in die Hauptphase gegangen sind, wurden dabei interessanterweise ohne sichtbare Probleme hinsichtlich der Neutralität der Mediatoren (z.B. Austritt von Konfliktparteien) mit Vereinbarungen abgeschlossen. In 7% der Verfahren fand eine Mischfinanzierung von öffentlichen und privaten Akteuren statt. Diese Finanzierungsart ist interessant, weil hier die Finanzierung auf mehrere Schultern verteilt und dadurch die Identifikation der Konfliktparteien mit dem Verfahren erhöht werden kann.

Bemerkenswert an der in den Verfahren geleisteten *Öffentlichkeitsarbeit* ist zum einen, dass in 76% der Verfahren öffentliche Informationsveranstaltungen als Möglichkeit der face-to-face Kommunikation und des Austauschs genutzt wurden. Zum anderen ist die Nutzung des Internets in 37% der Verfahren interessant, zumal in 14,8% auch die Diskussionsfunktion des Internets eingesetzt wurde. Hier wäre im Hinblick auf die aktuelle Diskussion zu e-participation und Online-Mediation eine Recherche zum genaueren Einsatz interessant.

7 Fazit und Ausblick

Ziel dieser Erhebung war es, im Anschluss an die letzte vergleichbare Untersuchung von 1996 eine umfassende Dokumentation und Analyse von Mediationsverfahren im öffentlichen Bereich zu schaffen und einen Überblick über die Verfahrenslandschaft zu geben.

Die Ausgangssituation war dabei nicht ganz einfach, da dieses Themenfeld bislang noch wenig erforscht ist und auch bezüglich definitorische Fragen in der Fachliteratur keine Einigkeit herrscht. Wir haben an diesen Fragen gearbeitet, so dass bezüglich der Gegenstandsfassung nun ein neuer, u.E. praktikabler Vorschlag vorliegt, der die Diskussion anregen kann.

Insgesamt ging es bei der Untersuchung um die Beantwortung der in der Einleitung genannten vier forschungsleitenden Fragen, vor deren Hintergrund die Ergebnisse der Untersuchung im Folgenden noch einmal zusammengefasst und in ihrer Bedeutung für die Adressaten der Studie beleuchtet werden. Danach werden wir als Ausblick Gedanken zum weiteren Forschungsbedarf entwickeln.

Zur Frage, ob sich der *Einsatz von Mediation im öffentlichen Bereich etabliert*, zeigt die Untersuchung, dass sich die Zahl der Verfahren stabilisiert hat. Diese Stabilisierung ist zudem vor allem angesichts der gleichzeitigen Finanzknappheit der öffentlichen Hand als Hauptfinanzier der Verfahren eine überraschende Entwicklung. Unseres Erachtens lässt sich vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse davon sprechen, dass der Einsatz von Mediation im öffentlichen Bereich mittlerweile über sporadische Anwendungen hinaus geht und als eine alternative Möglichkeit der Konfliktregelung von den gesellschaftlichen Akteuren erkannt wird.

Vor der Beantwortung der Frage nach der *Bewährung des Einsatzes* von Mediationsverfahren im öffentlichen Bereich stellte sich zunächst die schwierige und im Diskurs bislang ungeklärte Frage: Wie lässt sich der „Erfolg“ solcher Verfahren definieren? Und: Wie lassen sich für eine empirische Erhebung sinnvolle Kriterien finden? Nach einer Sichtung und Diskussion der verfügbaren Bewertungsraster haben wir vor dem Hintergrund der Begrenzungen, die durch das Instrument Fragebogen für eine solche Erhebung gesetzt sind, Kriterien für einen Fragebogen festgelegt, mit denen ein umfangreicheres Raster als bei bisherigen vergleichbaren Untersuchungen abgefragt werden konnte. Hierzu zählen die Beendigung des Verfahrens mit einer Vereinbarung, die Kopplung der Ergebnisse ans politisch-administrative System, die Umsetzung der Ergebnisse und weiche Faktoren wie die Verbesserung der Beziehungen der Konfliktparteien, Informationsgewinne u.a. (vgl. Kap. 4.2).

Die Erhebung von Daten zu diesen Kriterien zeigt folgende im Vergleich zu den Vorgängerstudien positive Ergebnisse: Alle komplett durchgeführten Verfahren sind mit einer Vereinbarung beendet worden. Die Kopplung, gemessen am Grad des Eingangs der Ergebnisse in die anstehenden politisch-administrativen Beschlüsse hat entgegen den Erwartungen, die die Untersuchung von Troja (2001) nahegelegt hat, gut funktioniert. In 66% der beendeten Verfahren ist bereits mit der Umsetzung der Ergebnisse begonnen worden. Vor dem Hintergrund der Studie von Jansen (1997) ist dies mit den genannten Einschränkungen (s. Kap. 6.6.5) eine hohe Zahl. In den meisten Verfahren wurde zudem eine Verbesserung der Beziehungen der Konfliktparteien, Informationsgewinne, mehr Vertrauen/ mehr Transparenz und eine verbesserte Konfliktkultur als Ergebnisse festgestellt, in mehr als einem Drittel der Verfahren gab es zudem eine Regelung über den zukünftigen Umgang mit Konflikten (vgl. Kap. 6.6.6).

Die Ergebnisse zeigen, dass gemessen an diesen Kriterien und im Vergleich zu vorangegangenen Untersuchungen durchaus von einer *erfolgreichen Anwendung* der Verfahren gesprochen werden kann. Gleichwohl wäre hier eine noch genauere und umfangreichere Betrachtung wünschenswert, die auch andere Instrumente der empirischen Sozialforschung nutzen kann und mehr Beteiligte einbezieht.

Die Betrachtung der *Themenbereiche bzw. Anwendungsgebiete der Verfahren* zeigt, dass Mediation im öffentlichen Bereich mittlerweile in einem breiten Spektrum gesellschaftlicher Bereiche Anwendung findet. Herausragend ist hier der Planungsbereich (Stadt-, Verkehrs- und Raumplanung), in dem zusammengenommen 58,2% der Verfahren zu verorten sind.

Zur *Dauer* der Verfahren zeigt die Untersuchung, dass mit 70% der Großteil der Verfahren relativ zügig innerhalb eines Jahres abgeschlossen wurde. Zudem brauchten 62% der Verfahren nicht mehr als sechs Sitzungen, um zu einer Vereinbarung zu gelangen.

Für die *Adressaten der Studie*, also für die *Mediatoren der Verfahren* und für *Akteure aus Wirtschaft, Umweltverbänden und anderen zivilgesellschaftlichen Gruppierungen* sowie für die *Hauptauftraggeber aus Politik und Verwaltung* zeigt sich damit, dass der Aufwand der Verfahren gemessen am bisher vorherrschenden Bild moderat ist und dass die Anwendung gemessen an den obigen Kriterien erfolgreich ist.

Insgesamt ist mit der vorliegenden Untersuchung u.E. eine umfangreiche Grundlage an Informationen entstanden, die die Diskussion um eine weitere Förderung und Institutionalisierung von Mediationsverfahren im öffentlichen Bereich anregen und unterstützen kann und soll.

Was die *Folgeforschung* angeht, ist es für die weitere Evaluation der Praxis wichtig, in 5-6 Jahren eine Wiederholung dieser Untersuchung durchzuführen, um die Entwicklung in diesem spannenden Feld verfolgen zu können.

Außerdem ist interessant und wünschenswert, mit Hilfe eines erweiterten Designs eine tiefergehende Untersuchung durchzuführen, die insbesondere bei der Einschätzung des Erfolges der Verfahren neben den Mediatoren weitere Akteursgruppen einbezieht und weitere Effekte der Verfahren erkunden kann. Denkbar ist hier eine flächendeckende Untersuchung mittels Fallstudien, die die zukünftigen Verfahren nach gleichen Fragestellungen und Kriterien beschreiben und analysieren, um im Anschluss in einer Synopse eine zusammenfassende tiefer gehende Analyse und Bewertung zu ermöglichen.

8 Literaturverzeichnis

- Arnold, Astrid, 1999:* Mediation als Verfahren der Konfliktlösung in räumlichen Planungen – am Beispiel der Sanierung bewohnter Altlasten. Diplomarbeit, Bochum, Ruhr-Universität, Fak. 17 Geowissenschaften
- Barloschky, Joachim/ Priemel, Monika, 2001:* Die lebendige Seite des Sozialstaats. Bürger-schaftliches Engagement in Bremen-Tenever. In: SpielRäume 12/01, 8. Jg., Nr. 22/23. (Freie Hansestadt Bremen, Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Ju-gend und Soziales. Amt für Soziale Dienste.)
- Bandilla, Wolfgang/ Hauptmanns, Peter, 1998:* Internetbasierte Umfragen als Datenerhe-bungstechnik für die empirische Sozialforschung. In: ZUMA-Nachrichten 43, Jg. 22, 11/98, 36-53
- Beckmann, Jens/ Keck, Gerhard, 1999:* Beteiligungsverfahren in Theorie und Anwendung. Stuttgart: Akademie für Technikfolgenabschätzung Baden-Württemberg
- Bingham, Gail, 1986:* Resolving Environmental Disputes. A Decade of Experience. Washing- ton, D.C.: Conservation Foundation
- Binne, Heike, 2001:* WiN – Stadtteile für die Zukunft entwickeln! In: SpielRäume, H. 22/23, 2-7
- Bischoff, Ariane/ Selle, Klaus/ Sinning, Heidi, 1995:* Informieren, Beteiligen, Kooperieren – Kommunikation in Planungsprozessen. Eine Übersicht zu Formen, Verfahren, Me- thoden und Techniken. Dortmund: Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungslitera- tur
- Breinlinger, Roland/ Fuchs, Gerd/ Groner, Monika et al. 2000:* Mediation im öffentlichen Be- reich: Umwelt – Wirtschaft – Politik – Soziales. In: ZKM 6/00, 257-258
- Brohm, Wilfried, 1990:* Alternativen zum einseitigen hoheitlichen Verwaltungshandeln. 11 Thesen zur Mediation. In: Hoffmann-Riem/ Schmidt-Aßmann (Hrsg.) 1990
- Claus, Frank/ Wiedemann, Peter M. (Hrsg.), 1994:* Umweltkonflikte. Vermittlungsverfahren zu ihrer Lösung. Praxisberichte. Taunusstein: E. Blottner Verlag
- Claus, Frank/ Gans, Brigitte, 1994:* Konfliktmittlung statt Beschleunigung? In: Claus/Wiedemann (Hrsg.), 1994, 15-24
- Compare, Alexander, 1995:* Risikokommunikation als Machtproblem. Dargestellt am Beispiel eines kommunalen Konflikts um die Abfallentsorgung. Frankfurt a.M. u.a.: Lang
- Dienel, Peter C., 1997:* Die Planungszelle. Der Bürger plant seine Umwelt. Eine Alternative zur Establishment-Demokratie. 4. Aufl., mit Statusreport 1997, Opladen: Westdt. Verl.

- Entringer, Freya/ Josephi, Katja/ Witt, Kalle de, 2003:* Projekt „Gerichtsnaher Mediation in Niedersachsen“. Modell eines am Gericht angesiedelten Mediationsverfahrens. In: *Betrifft JUSTIZ*, 73/2003, S. 24-26
- Feindt, Peter-Henning/ Gessenharter, Wolfgang, 2000:* Kommunikative Begleitung des Planungsprozesses zur Modernisierung der Hamburg Messe. Abschlussbericht.
- Feindt, Peter Henning, 2001:* Regierung durch Diskussion? Diskurs- und Verhandlungsverfahren im Kontext von Demokratietheorie und Steuerungsdiskussion. Frankfurt a.M. u.a.: Lang
- Fietkau, Hans Joachim/ Weidner, Helmut, 1994:* Mediationsverfahren im Kreis Neuss. In: Claus/Wiedemann (Hrsg.) 1994, 99-118
- Förderverein Umweltmediation (Hrsg.), o.J.:* Studienbrief Umweltmediation. Eine interdisziplinäre Einführung. Bonn: Förderverein Umweltmediation
- Förderverein Umweltmediation, 1999:* Standards für Umweltmediation. Bonn: Förderverein Umweltmediation
- Friedrichs, Jürgen, 1990:* Methoden empirischer Sozialforschung. 14. Aufl.. Opladen: Westdt. Verl.
- Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), 1998:* Abfallmanagement im Rahmen der Kreislaufwirtschaft. Eine Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung am 09. Dezember 1997, Bonn. Tagungsreader. Bonn. (<http://www.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00351toc.htm>, Download vom 28.05.03)
- Gaßner, Hartmut/ Holznagel, Bernd/ Lahl, Uwe, 1992:* Mediation. Verhandlungen als Mittel der Konsensfindung bei Umweltstreitigkeiten. Bonn: Economica
- Glasl, Friedrich, 1992:* Konfliktmanagement. Ein Handbuch für Führungskräfte und Berater. 3. Aufl.. Bern, Stuttgart: Verl. Freies Geistesleben
- Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen (Hrsg.), 1999:* Umweltqualitätsziele für den GVV Donaueschingen. Städte Donaueschingen, Hüfingen, Bräunlingen. Ein Beitrag zur Lokalen Agenda 21. Donaueschingen: GVV
- Goldberg, Stephen/ Sander, Frank E. A./ Rogers, Nancy H., 1992:* Dispute Resolution. Negotiation, Mediation, and Other Processes. Boston, Toronto, London
- Hill, Hermann, 1996:* Vollzugserfahrungen mit umweltrechtlichen Genehmigungsverfahren in den neuen Ländern. Im Auftrag des Umweltbundesamtes. Baden-Baden: Nomos
- Hoffmann-Riem, Wolfgang/ Schmidt-Aßmann, Eberhard (Hrsg.) 1990:* Konfliktbewältigung durch Verhandlungen. Informelle und mittlerunterstützte Verhandlungen in Verwaltungsverfahren. Baden-Baden: Nomos
- Ibert, Oliver/ Mayer, Norbert/ Siebel, Walter, 1999:* Evaluation der Gewerbepolitik im Rahmen der Internationalen Bauausstellung Emscher Park. Eine Untersuchung am Beispiel der Gewerbeprojekte Holland in Bochum-Wattenscheid und Erin in Castrop-Rauxel.

- Arbeitsgruppe Stadtforschung; Abschlußbericht. Universität Oldenburg, Institut für Soziologie: Arbeitsgruppe Stadtforschung
- Jansen, Dorothea, 1997:* Mediationsverfahren in der Umweltpolitik. In: Politische Vierteljahresschrift, 38. Jg. (1997), H. 2, 274-297
- Jeglitzka, Matthias/ Hoyer, Carsten, 1998:* Deutsche Verfahren alternativer Konfliktlösung bei Umweltstreitigkeiten – Eine Dokumentation. In: Zilleßen (Hrsg.) 1998, 137-184
- Kessen, Stefan/ König, Ursula, 2002:* Eisenbahntrasse Gasteiner Tal. Einige Anmerkungen zur Kunst des Wartens. In: ZKM 3/02, 128-134
- Märker, Oliver/ Trénel, Matthias (Hrsg.), 2003:* Online-Mediation. Neue Wege in der Konfliktmittlung. Mit Beispielen aus Politik und Wirtschaft. Berlin: Ed. Sigma
- Metzger, Tilmann, 2001:* Konfliktmanagement bei Mehrparteienkonflikten im Gemeinwesen. In: ZKM 5/01, 246-249
- MEDIATOR, 1996:* Mediation in Umweltkonflikten. Verfahren kooperativer Problemlösung in der BRD. Projektbericht. Fallstudien, Verfahrensdokumentation, Fortbildung. Oldenburg: MEDIATOR GmbH
- Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT), 1999:* Umweltmediation. Praktische Erfahrungen in Österreich. (Verfasserin Mag. Anita Zieher). Wien: ÖGUT
- Renken, Daniel, 2002:* Erfolgsbedingungen von Mediation im öffentlichen Bereich. Analyse alternativer Konfliktintervention anhand von Fallstudien und Folgerungen für die Anwendung. Diplomarbeit, Universität Potsdam
- Renn, Orwin/ Webler, Thomas, 1996:* Der kooperative Diskurs. Grundkonzeption und Fallbeispiel. In: Analyse & Kritik, Jg. 18 (1996), Heft 2, S. 175-207
- Runkel, Sabine, o. J.:* Mediation – ein Weg aus der Sackgasse des Umweltkonflikts. In: Förderverein Umweltmediation e.V. (Hrsg.), o.J., S. 17-41
- Sander, Frank E. A., 1976:* Varieties of Dispute Processing. Federal Rules Decisions, H. 70, S. 111
- Schüpphaus, Maren/ Hammerbacher, Ruth, 1997:* Studie zur „Auswertung vorhandener Bestandsaufnahmen zur Umweltmediation mit dem Ziel der Bewertung des Entwicklungspotentials der Themenfelder für den weiteren Einsatz des Mediationsinstrumentariums“. Osnabrück: Hammerbacher Consult
- Troja, Markus, 2001:* Umweltkonfliktmanagement und Demokratie. Zur Legitimation kooperativer Konfliktregelungsverfahren in der Umweltpolitik. Köln: Centrale für Mediation
- Voßebürger, Petra/ Claus, Frank, o. J.:* Ablauf von Umweltmediationsverfahren. In: Förderverein Umweltmediation e.V. (Hrsg.), o.J., S. 81-99
- Wiedemann, Peter M., 1994:* Mediation bei umweltrelevanten Vorhaben: Entwicklungen, Aufgaben und Handlungsfelder. In: Claus/Wiedemann (Hrsg.), 1994, 177-194

- Wiedemann, Peter M./ Claus, Frank, 1994:* Konfliktmittlung bei umweltrelevanten Vorhaben. Ein Resümee. In: Claus/Wiedemann (Hrsg.), 1994, 228-235
- Wiedemann, Peter M./ Claus, Frank, 1994a:* Überblick und Orientierung. In: Claus/Wiedemann (Hrsg.), 1994, 10-14
- Zilleßen, Horst (Hrsg.), 1998:* Mediation. Kooperatives Konfliktmanagement in der Umweltpolitik. Opladen: Westdt. Verl.
- Zilleßen, Horst, 1998a:* Mediation als kooperatives Konfliktmanagement. In: Ders. (Hrsg.), 1998, S. 17-38
- Zilleßen, Horst, 1998b:* Das politische, gesellschaftliche und rechtliche Umfeld für Umweltmediation in Deutschland. Theoretische Erkenntnisse und praktische Ansätze. In: Ders. (Hrsg.), 1998, S. 48-76

Internetquellen:

- <http://www.mediationsstelle-ffo.de/>, 10.12.03
- <http://www.umweltmediation.info/frame01.htm>, 10.10.03
- <http://www.zukunftsregionen.de/>, 14.05. 02

Anhang

Der Fragebogen

Fragebogen zur Erfassung der Mediationsverfahren bzw. mediation-sähnlichen Verfahren

Pro Verfahren soll ein Fragebogen ausgefüllt werden. In die umrandeten kleinen grauen Felder können per Mausclick Kreuze gemacht werden, in die breiteren grauen Felder kann nach Aktivierung per Mausclick (direkt draufklicken) oder Tabulator oder Bild↵ geschrieben werden. Wo nichts anderes vermerkt ist, soll nur eine Nennung erfolgen. Falls Sie mehrere Verfahren durchgeführt haben, können Sie - nach Abspeichern dieses Formulars unter neuem Namen - für die Darstellung des nächsten Verfahrens einfach das Fragebogen-Attachement in Ihrem Mail-Programm noch einmal öffnen. Schicken Sie uns bitte nach der Darstellung Ihrer Verfahren die ausgefüllten Fragebögen per e-mail zu.

Zur Erinnerung: Erfasst werden sollen Verfahren, die seit Anfang 1996 in der BRD durchgeführt oder begonnen wurden und die über folgende Merkmale verfügen:

1. Bearbeitung eines im öffentlichen Bereich angesiedelten absehbaren oder bereits offenkundigen Konflikts.
2. Beteiligung von Trägern wesentlicher betroffener Interessen (z.B. betroffene BürgerInnen, Interessengruppen, Vorhabenträger, VertreterInnen aus Politik und öffentlicher Verwaltung), die größtenteils in direkter (face-to-face) Kommunikation diskutieren und verhandeln.
3. Verfahrensleitung durch eine/n externe/n Dritte/n ohne eigene betroffene Interessen im Konflikt und ohne inhaltliche Entscheidungskompetenz.
4. Ziel: Eine Einigung, die in einen politischen oder administrativen Planungs- oder Entscheidungsprozess einfließen soll.

Erfasst werden sollen auch Verfahren, die zur Zeit noch laufen, sowie Verfahren, die im Vorbereitungsstadium oder während der Durchführung abgebrochen wurden.

A. Informationen über das Verfahren

1. Titel des Verfahrens:

Nennen Sie bitte den Namen, unter dem das Verfahren bekannt ist:

2. *Verfahrensort:*

Wo hat das Verfahren stattgefunden bzw. wo findet es statt?

Name der Region/Gemeinde/Stadt:

Bundesland:

3. *Zeitraum des Verfahrens*

a) In welchem Jahr hat das Verfahren begonnen?

1996 1999 2002

1997 2000

1998 2001

b) Wurde das Verfahren bereits beendet?

ja nein

c) Wenn ja: Wie lange hat das Verfahren gedauert?

weniger als ½ Jahr

½ bis 1 Jahr

1 bis 2 Jahre

2 bis 3 Jahre

länger als 3 Jahre

4. *Gegenstand und Hintergrund des Verfahrens*

a) In welchem Problembereich war der Konflikt am ehesten angesiedelt? (Bitte nur ein Feld ankreuzen!)

Abfall

Verkehr (Straße, Schiene, Wasser, Luft)

Altlasten

Gentechnik

Naturschutz

Energie

Stadtplanung

Atomenergie

Flächenbezogene Planung

Sonstiges, nämlich:

b) Was war der Konfliktgegenstand des Verfahrens?

c) Was waren die Ziele des Verfahrens?

- d) Beschreiben Sie bitte stichpunktartig die Vorgeschichte des Verfahrens, also die zentralen Entscheidungen oder Ereignisse und die Initiative, die zu dem Verfahren geführt haben:

5. *Auftraggeber, Finanzierung*

- a) Mit wem bestand von Ihrer Seite aus gesehen ein formales (schriftlich vereinbartes) Auftragsverhältnis? (Mehrere Nennungen möglich!)
1. Zwischen Mediationsteam und
 2. Zwischen Mediationsteam und
 3. Zwischen Mediationsteam und
- b) Wer hat das Verfahren finanziert? Nennen Sie wenn möglich zusätzlich die entsprechende Organisationseinheit (z.B.: Verwaltung: Planungsamt; Politisches Gremium: Landesregierung etc.):
- Verwaltung:
 - Politisches Gremium:
 - Privatwirtschaftlicher Investor:
 - Mischfinanzierung durch:
 - Andere, nämlich:

6. *Auswahlverfahren der MediatorInnen*

Wie sah das Verfahren aus, aufgrund dessen Sie als MediatorIn/ModeratorIn ausgewählt wurden?

- Öffentliche Ausschreibung (z.B. Zeitung, Internet)
- Beschränkte Ausschreibung (z.B. gezieltes Anschreiben von Firmen)
- Direkte Auftragsvergabe (ohne Ausschreibung)
- Andere Form der Auftragsvergabe, nämlich:

7. *TeilnehmerInnen*

- a) Welche Interessengruppen/Personen waren am Verfahren beteiligt? (Mehrere Nennungen möglich!)

	regulär beteiligt*	beobachtend/ informierend
Privatwirtschaftliche Investoren/Vorhabenträger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* regulär beteiligt: den Konsens erarbeitend, mit allen Rechten und Pflichten beteiligt.

Öffentliche Vorhabenträger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vertreter mit politischem Mandat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Behördenvertreter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wirtschaftsgruppen/-verbände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umweltgruppen/-verbände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bürgerinitiativen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

b) Waren die für die Entscheidung der anstehenden Frage wesentlichen politischen MandatsträgerInnen (Parlament/Regierung) beteiligt?

- ja weiß nicht
 zu einem großen Teil
 zu einem kleinen Teil
 nein

c) Waren die für die Entscheidung der anstehenden Frage wesentlichen VertreterInnen von Behörden beteiligt?

- ja weiß nicht
 zu einem großen Teil
 zu einem kleinen Teil
 nein

d) Gab es Gruppen oder Personen, die sich als Betroffene öffentlich zum Konflikt geäußert haben, aber am gesamten Verfahren von Beginn an nicht teilgenommen haben?

- ja nein

e) Wenn ja: Welche Gruppen waren das und welche Gründe haben sie für ihre Nicht-Teilnahme angegeben?

Gruppen/Gründe:

f) Gab es Gruppen oder Personen, die im Laufe des Verfahrens abgesprungen sind?

ja nein

g) Wenn ja: Welche Gruppen waren das und welche Gründe haben sie für ihren Ausstieg angegeben?

Gruppen/Gründe:

8. Öffentlichkeitsarbeit

a) Gab es eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit zu dem Mediationsverfahren?

ja nein

b) Wenn ja: bestand sie aus... (Mehrere Nennungen möglich!)

Medienarbeit, durch (Akteur):

Internet

mit Informations- und Dokumentationsfunktion

mit Diskussionsfunktion

mit anderer Funktion, nämlich:

Öffentlichen Veranstaltungen

Sonstiges:

9. Umfang und Design des Verfahrens

a) Wie viele Gespräche mit einzelnen Interessengruppen fanden insgesamt zur Vorbereitung der ersten gemeinsamen Sitzung statt?

Anzahl:

b) Wie viele unterschiedliche Interessengruppen waren insgesamt beteiligt?

Anzahl:

c) Wie viele Sitzungen des zentralen Gremiums gab es?

Anzahl:

d) Wie viele Personen haben an den Sitzungen des zentralen Gremiums als reguläre TeilnehmerInnen (d.h. den Konsens erarbeitend, mit allen Rechten und Pflichten) teilgenommen?

Anzahl:

e) Welche zusätzlichen öfter tagenden Gremien gab es und wie viele Sitzungen haben diese Gremien jeweils absolviert?

Gremien/Sitzungen (z.B. Arbeitskreis Lärm/5, ...):

f) Gab es zusätzlich zu den oben genannten Gremien einmalige Workshops oder öffentliche Veranstaltungen?

ja nein

g) Wenn ja, wie viele?

Anzahl:

h) Gab es Besonderheiten/wichtige Aspekte in Organisation und Ablauf des Verfahrens, die bisher nicht erfasst wurden?

Falls Sie bis hierhin Anmerkungen inhaltlicher Art oder zum Fragebogen haben, ist hier Raum, diese zu notieren:

B. Ergebnisse des Verfahrens

a) Wurde das Verfahren mit einem schriftlich fixierten Ergebnis abgeschlossen?

- ja nein Verfahren läuft noch

→ WENN JA: BITTE WEITER MIT FRAGE c)!

b) Wenn nein: Worin sehen Sie die Gründe dafür, dass kein solches Ergebnis zustande gekommen ist?

→ NACH BEANTWORTEN VON FRAGE b): BITTE WEITER MIT FRAGE k)!

c) Wenn es ein schriftlich fixiertes Ergebnis gab: Wie sah dieses aus?

- Vereinbarung, in der alle Streitpunkte im Konsens geklärt sind
 Vereinbarung, in der Konsense und Dissense festgehalten sind
 Vereinbarung mit Mehrheit und Sondervoten oder abweichenden Stellungnahmen einzelner (z.B. in Fußnoten o.ä.)
 Anders, nämlich:

d) Welchen formalen Status hatte das Ergebnis?

- Meinungsbild mit Informationsfunktion
 Empfehlung
 Adressat der Empfehlung:
 Gutachten

 Adressat/Einbindung des Gutachtens:

Rechtlich bindender Vertrag

Rechtsform des Vertrags:

Vertragsparteien:

Sonstiges, nämlich:

e) Haben die Inhalte des Ergebnisses in einen politischen oder administrativen Beschluss Eingang gefunden?

ja nein weiß nicht

f) Wenn ja: Wie weit wurden die Inhalte des Ergebnisses in den politisch-administrativen Beschluss aufgenommen?

ganz weiß nicht

zu einem großen Teil

ca. zur Hälfte

zu einem kleinen Teil

g) Wenn nein, oder wenn die Inhalte nur zu einem kleinen Teil aufgenommen wurden: Worin sehen Sie die Gründe dafür?

h) Sind die vereinbarten Punkte bereits umgesetzt bzw. ist damit begonnen worden?

ja nein weiß nicht

i) Wenn nein: Die zukünftige Umsetzung ist...

gesichert weiß nicht

wahrscheinlich

offen

unwahrscheinlich

ausgeschlossen

j) Wenn die Umsetzung der vereinbarten Punkte nicht gesichert ist, wovon wird diese voraussichtlich vor allem abhängen?

k) Gab es andere wichtige Ergebnisse des Verfahrens? (Mehrere Nennungen möglich!)

Verbesserung der Beziehungen zwischen den Konfliktparteien

Informationsgewinne der Teilnehmer

- Höhere Transparenz und gestiegenes Vertrauen in das Entscheidungsverfahren
- Verbesserung der Konfliktkultur der Konfliktparteien
- Verständigung über eine gemeinsame Umgangsweise mit zukünftigen Konflikten
- Verschlechterung der Beziehungen zwischen den Konfliktparteien
- Weitere Eskalation des Konflikts
- Sonstiges, nämlich:

l) Wurde bereits etwas über das Verfahren veröffentlicht (in Zeitschriften, Internet, Diplomarbeiten, Büchern)? Wenn ja: Nennen Sie bitte die Quelle(n):

m) Nennen Sie bitte eine/n Ansprechpartner/in für zusätzliche Informationen über den Stand der Umsetzung (Angabe freiwillig):

Name:

Funktion:

Adresse (soweit zur Hand):

Tel.Nr. (soweit zur Hand):

Falls Sie Anmerkungen zum Teil B des Fragebogens haben, finden Sie hier Raum, diese zu notieren:

C. Angaben zur Person *(Die Fragen a-d brauchen nur einmal beantwortet zu werden.)*

a) Wie lautet Ihr Name und welcher Organisation (Institution, Firma) gehören Sie an?

Name:

Organisation:

b) Nennen Sie bitte Ihre berufliche Ausbildung und/oder Ihre akademische Ausbildung (mit Fachrichtung) und Ihre derzeitige Berufsbezeichnung:

Ausbildung/en:

Berufsbezeichnung:

c) Wann begann Ihre praktische Tätigkeit als MediatorIn?

vor 1990

zwischen 1990 und 1994

- zwischen 1995 und 2000
 nach 2000

d) Haben Sie außerdem eine der im deutschsprachigen Raum angebotenen Mediationsausbildungen abgeschlossen?

- ja nein

e) Falls es ein Mediationsteam gab: Wer außer Ihnen war noch Mitglied des Teams?

1. Name: Organisation:

2. Name: Organisation:

Weitere:

D. Abschlußbericht *(Die Fragen a-c brauchen nur einmal beantwortet zu werden.)*

a) Möchten Sie ein Exemplar des Abschlussberichts zugesandt bekommen?

- ja nein

b) Möchten Sie in die Adressenliste der beteiligten Büros und Einzelpersonen aufgenommen werden, die als Anhang im Abschlussbericht veröffentlicht wird?

- ja nein

c) Wenn ja: Nennen Sie bitte Ihre Geschäftsadresse:

Straße:

PLZ, Ort:

Tel.:

Fax:

e-mail:

d) Möchten Sie/Ihr Team mit Namen in die Kurzdokumentation der Verfahren aufgenommen werden, die als Anhang im Abschlussbericht veröffentlicht wird?

- ja nein

Falls Sie weitere Anmerkungen zum Fragebogen oder inhaltlicher Art haben, können Sie diese gerne hier notieren:

VIELEN DANK!

**Und falls Sie ein weiteres Verfahren durchgeführt haben:
AUF ZUM NÄCHSTEN FRAGEBOGEN!**

Kurzdokumentation der Verfahren

Im Folgenden werden die in der Studie ausgewerteten Verfahren in tabellarischen Kurzdarstellungen vorgestellt, damit die zugrunde liegenden empirischen Einzelfälle zugänglich sind und nachvollzogen werden können. Dargestellt werden 69 Verfahren, für die vollständige Fragebögen ausgefüllt wurden und die von den Befragten zur Veröffentlichung freigegeben worden sind.⁵⁸

Die Verfahren sind nach den im Ergebnisteil dargestellten Themengebieten geordnet, um eine problem- bzw. gegenstandsbezogene Suche zu ermöglichen.

Ein Inhaltsverzeichnis mit den Titeln der Verfahren sorgt für einen Überblick und erlaubt das schnelle Finden einzelner Verfahren.

Inhaltsverzeichnis Kurzdokumentationen

<i>1. Stadtplanung</i>	113
Aktivierende Untersuchung "Im Ruhrfeld"	113
Attraktive Wege, Parkraummanagement und Gestaltung des Straßenraums in der Karlsruher Oststadt	113
Bielefeld Jöllheide	114
Bürgerbeteiligung München Theresienhöhe	114
Bürgerbeteiligung Stadtschloss Potsdam	115
Bürgerbeteiligung zur Sanierung der Esslinger Weststadt	115
Bürgerdialog zur Entwässerung des Maarviertels	116
Dialog 2015 Neu-Ulm	116
Gestaltung eines öffentlichen Platzes	117
Hauptbahnhof - Laim - Pasing: Zentrale Bahnflächen in München	117
Kommunikative Begleitung des Planungsprozesses zur Erweiterung der Hamburg Messe am innerstädtischen Standort.....	117
Forum Hauptplatz Landsberg	118
Forum Innenstadt Offenburg	119
Mediationsverfahren Detmolder Straße.....	119
Planerworkshop "Im Lohfeld"	120

⁵⁸ Die restlichen 17 Verfahren sind entweder nicht ausreichend dokumentiert (16 Verfahren) oder können aus Gründen der Vertraulichkeit nicht veröffentlicht werden (1 Verfahren).

PlanungsDialog Unterer Wöhrd	121
Planungswerkstatt Grünfläche Schliemannstraße 7 / 8	121
Rahmenplan Braunsfeld/ Müngersdorf/ Ehrenfeld.....	121
Runder Tisch Stadt- und Kongresshalle Regensburg	122
Runder Tisch Zentrumsplanung Bergedorf-Lohbrügge	123
Stadtmarketing Prozeß Stuttgart Bad Cannstatt	124
Verbindung Altstadt - Hauptbahnhof Regensburg	124
Wiener Platz Forum.....	125
2. Verkehr	126
Bürgerdialog Nordspange Frankfurt-Oder	126
Kooperatives Planungsverfahren Verkehrsentwicklungsplan Oldenburg	126
Mediation Baustopp Lausitzring	127
Mediationsverfahren Stadtbus Eschwege.....	128
Moderierter Planungsprozess Verkehrserschließung Kloster/Schloss Bentlage	128
Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmreduzierung in der Ravensburger Bahnstadt	129
Parkierungskonzept Karlsruhe Weststadt.....	130
Pilotprojekt Lärmminderungsplan Stuttgart-Vaihingen	130
Regionales Dialogforum Flughafen Frankfurt	131
Runder Tisch Stadtentwicklungsplan Verkehr Berlin	131
Verkehrsbeirat Göttingen	132
Verkehrsforum Untere Werre.....	132
Verkehrsforum Vahrenwald-List.....	133
Werkstattgespräche zur Verkehrsplanung Ottobrunner Str.	134
3. Flächenbezogene Planung	135
Implementierung der Landschaftsrahmenplanung im Rahmen kooperativer Planungsverfahren – Impulse für eine ökologische Regionalentwicklung.....	135
Mediationsverfahren zum Deichverlauf im Bereich Spadenländer Busch.....	136
Mediationsverfahren zur Standortsicherung des Phantasialandes	136
Modellhaftes Regionales Entwicklungskonzept Zehdenicker Tonstichlandschaft	136
Runder Tisch Interkommunales Gewerbegebiet Hechingen-Bodelshausen.....	137
4. Hochwasserschutz	139
Offene Planung Hochwasserschutz Regensburg	139
Vorphase zum Dialog- und Mediationsverfahren Nachhaltige Entwicklung der Rheinniederung zwischen Worms und Mainmündung	139
5. Naturschutz	141
Mediationsverfahren "Fischereikonzept Nationalpark Unteres Odertal"	141

Mediationsverfahren zur Entwicklung des Waldschutzgebietes Steinbachtal/ Netzbachtal ("Urwald vor der Stadt")	141
Regionale Agenda zum Rahmenkonzept im Biosphärenreservat Schaalsee	142
Runder Tisch Reide	142
Trilateraler Seehund Management Plan	143
<i>6. Abfall</i>	<i>145</i>
Forum Sonderabfalldeponie Schleswig-Holstein	145
Mediationsverfahren Abfallentsorgungsanlage Nordfriesland (Vorbereitungsphase)	145
Mediationsverfahren "Abfallwirtschaftsprogramm Berlin"	145
<i>7. Energie</i>	<i>147</i>
Mediation Viking Cable	147
<i>8. Industrie/ Gewerbe</i>	<i>148</i>
Mediationsverfahren zwischen Transportunternehmen und BürgerInnen	148
Nachbarschaftsdialog Volkswagen Nutzfahrzeuge	148
Nachbarschaftskonflikt um Tankstellenemissionen	149
<i>9. Nachhaltigkeitsprogramme</i>	<i>150</i>
Mediationsverfahren 'Modellwerkstatt öko-soziale Infrastruktur'	150
Überführung des Runden Tisches zur nachhaltigen Entwicklung in das Agendaforum Berlin-Brandenburg	150
Umweltqualitätsziele Donaueschingen	151
<i>10. Politisch-soziale Problemfelder</i>	<i>152</i>
Besetzung eines städtischen Geländes.....	152
KITA-Diskurs Osnabrück	152
Konfliktmoderation Jugendtreff St. Mang und Nachbarschaft.....	154
Mediationsverfahren Gesundheitszentrum St. Pauli	154
Mediation zur Einrichtung von Gesundheitsräumen in St. Georg (Hamburg)	155
Mediationsverfahren Grundschulgelände und mobiler Jugendtreff Augustfehn.....	156
Räumungsklage gegen Künstler	157
<i>11. Bildungsbereich</i>	<i>158</i>
Regionaldiskurs "Elternmitarbeit in der Grundschule" im Diskurs "Die Zukunftsaufgaben für Staat und Gesellschaft"	158
<i>12. Sonstiges</i>	<i>159</i>
Diskurs Grüne Gentechnik	159
Dialogverfahren Abwassergebührenstreit Darmstadt	159

1. Stadtplanung

Aktivierende Untersuchung "Im Ruhrfeld"	
Gegenstand/ Ziel:	In dem Siedlungsgebiet "Im Ruhrfeld", einer Mischung von Geschossbauten und Ein-/ Zweifamilienhäusern, geplant und gebaut in den späten 60er Jahren, war eine Konfliktlage innerhalb der Bevölkerung entstanden, die sich vor allem an der Bewohnerstruktur in den Geschossbauten entzündete. Durch Aktivierung der Bevölkerung sollten Lösungsansätze gefunden werden, die den Segregationsprozess bremsen, Integrationsprozesse fördern und die Lebensqualität und die soziale Stabilität im Siedlungsgebiet wiederherstellen sollten.
Mittler:	Ilse Burgass, Benno Trütken; forum b
Beginn/ Dauer:	2000; weniger als 1 Jahr
Ort:	Stadt Meckenheim
Auftraggeber:	Stadt Meckenheim
Vorgeschichte:	Eine beabsichtigte weitere Bebauung des Siedlungsgebietes "Ruhrfeld" mit Geschosswohnungsbauten aus den 70er Jahren hatte vor allem die Bewohner der Eigenheime bezüglich Sozialstruktur, Sicherheit, Sauberkeit und Verkehr mobilisiert. Anlass des Auftrags war die Sorge um die sich abzeichnenden Segregationsprozesse in Teilen des Siedlungsgebietes. Damit geriet die Vorstellung, gesellschaftliche Integration und soziale Stabilisierung durch Wohnen gewährleisten zu können, auf den Prüfstand.
Ergebnis:	Vorschläge und formulierte Zielsetzungen zur Verbesserung der Sozial- und Einwohnerstruktur des Siedlungsgebietes. Die Ergebnisse sind bereits umgesetzt worden. Die beabsichtigte Vereinbarung zwischen Stadt und einem Großwohnungsbesitzer betreffend der Nutzung einer Wohnung als Sozialräume steht noch aus.
Literatur:	/

Attraktive Wege, Parkraummanagement und Gestaltung des Straßenraums in der Karlsruher Oststadt	
Gegenstand/ Ziel:	Nutzung des öffentlichen Parkraums durch Betriebe in einem Gründerzeitviertel mit erheblichem Parkplatzmangel. Ziel: Erstellung eines Konzepts zur Neuordnung des Parkraummanagements, Diskussion von Straßenumgestaltung, Quartiersgarage und Bewohnerparken.
Mittler:	Dipl.Ing. Kerstin Langer; KOMMA.PLAN
Beginn/ Dauer:	2001; weniger als 1 Jahr
Ort:	Stadt Karlsruhe, Stadtteil Oststadt
Auftraggeber:	Stadt Karlsruhe, Koordinierungsstelle Stadtsanierung
Vorgeschichte:	In dem Gebiet wurde das Projekt "Soziale Stadt" als Pilotprojekt der Stadt Karlsruhe eingeführt. In zwei Stadtteilspaziergängen wurde von den Bürgern immer wieder die Parkraumknappheit

	angeführt. Dieses Problem sollte jedoch in Kombination mit den Themen "Attraktive Wege" und "Gestaltung des Straßenraums" angepackt werden, um weitere Interessen wie zum Beispiel die Belange der Fußgänger oder Behinderten in die Diskussion zu bringen.
Ergebnis:	Ergebnis war ein Konsenspapier mit Empfehlungen und Prüfaufträgen, das einerseits als Empfehlung an den Gemeinderat ging, andererseits als Gutachten in die Planung der Fachverwaltung mit eingebunden werden sollte. Die Inhalte sind ca. zur Hälfte in politische Beschlüsse eingegangen, mit der Umsetzung wurde begonnen.
Literatur:	/

Bielefeld Jöllheide	
Gegenstand/ Ziel:	Entwicklung einer Fläche, die zum Teil in öffentlichem, zum Teil in privatem Besitz war.
Mittler:	Rolf Kyrein
Beginn/ Dauer:	1997; weniger als 2 Jahre
Ort:	Bielefeld
Auftraggeber:	/
Vorgeschichte:	/
Ergebnis:	Ergebnis war ein städtebaulicher, öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Grundstückseigner sowie ein Bauleitplan.
Literatur:	/

Bürgerbeteiligung München Theresienhöhe	
Gegenstand/ Ziel:	Verwendung der freigewordenen Messeflächen. Ziel war es, bürgerschaftlich getragene Lösungen für die Verwendung der Flächen zu erarbeiten.
Mittler:	Ingegerd Schäuble, Dr. Christine Grüger; Schäuble Institut für Sozialforschung
Beginn/ Dauer:	1997; weniger als 2 Jahre
Ort:	München
Auftraggeber:	Planungsreferat der Stadt München
Vorgeschichte:	Teure innerstädtische Flächen wurden einerseits für den Wohnungsbau und andererseits für Dienstleistungsbetriebe zur Verfügung gestellt. Den BürgerInnen ging es um die sozialverträgliche Nachnutzung und die abgestimmte Nachbarschaft mit dem Westend, Sendling, Isarvorstadt und Ludwigsvorstadt.
Ergebnis:	Empfehlungsliste
Literatur:	Publikationen des Planungsreferats München, z.B. Offene Planung Theresienhöhe

Bürgerbeteiligung Stadtschloss Potsdam	
Gegenstand/ Ziel:	Konfliktgegenstand war die Gestaltung des Wiederaufbaus des Potsdamer Stadtschlusses, das nach 1945 von der damaligen DDR-Regierung gesprengt worden ist. Ziel war es, die Vorstellungen der unterschiedlichen bürger-schaftlichen Interessengruppen zum Wiederaufbau zu erheben und mit Prioritäten zu versehen.
Mittler:	Angela Mickley, Kerstin Lück; FH Potsdam/ Udo Heitman; IDEA Consultants
Beginn/ Dauer:	2001;
Ort:	Potsdam
Auftraggeber:	Sanierungsträger Potsdam
Vorgeschichte:	Öffentlich ausgetragene Konflikte um die Gestaltung des Wiederaufbaus; Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung, den Schlosswiederaufbau öffentlich zu besprechen.
Ergebnis:	Das Ergebnis wurde in Form eines Ergebnisberichts mit differenzierter Prioritätensetzung dem Stadtrat übermittelt. Die Umsetzung ist offen und hängt vom Ausgang der Diskussion um den politischen Zusammenschluss Berlin/ Brandenburg ab, da das Schloss als Standort für das dann neu zu bildende Länderparlament zur Debatte steht.
Literatur:	/

Bürgerbeteiligung zur Sanierung der Esslinger Weststadt	
Gegenstand/ Ziel:	Umnutzung eines Industrieareals zu einem Freizeitzentrum in einem Gründerzeitviertel. Ziele: Straßenumbau und Minderungen der Belästigungen der Anwohner.
Mittler:	Prof. Dr. Bettina Oppermann; KOMMA.PLAN
Beginn/ Dauer:	1998; weniger als 1 Jahr
Ort:	Region Stuttgart, Stadt Esslingen
Auftraggeber:	Stadt Esslingen (Grünflächenamt, Sozialplanung und Stadtplanungsamt), Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg
Vorgeschichte:	Umsiedlung des Industriebetriebs an den Stadtrand, Suche nach einer sinnvollen Nachnutzung des Geländes (Dick-Areal), Entgegenkommen der Stadt gegenüber dem Investor z.B. in Bezug auf Qualitätsstandards der Parkplätze, Anwohnerprotest gegenüber Lärm- und Lichtemissionen, Bereitstellung von Städtebauförderungsmitteln, Verknüpfung des Mediationsansatzes mit einem partizipativen Ansatz zur Stadtteilentwicklung.
Ergebnis:	Ergebnis war ein Bürgergutachten als Konsenspapier mit Empfehlungen zur Konfliktlösung und Stadtteilentwicklung allgemein, das als Empfehlung an den Stadtrat und an die Verwaltung ging.
Literatur:	Oppermann, B., Langer K. 1999: Bürgergutachten zur Esslinger Weststadt Oppermann, B., Langer, K. 1999: Bürgerbeteiligung zur Sanierung der Esslinger Weststadt - Bericht für die Stadt zu beziehen über: Komma.plan

Bürgerdialog zur Entwässerung des Maarviertels	
Gegenstand/ Ziel:	Entwässerung des Maarviertels (Stadtviertel in Trier, in dem es immer wieder zu Wasserschäden durch Überflutung von Kellern kam.) Ziel: Der Bürgerdialog zur Entwässerung des Maarviertels ist ein Angebot des Baudezernats der Stadt Trier an Eigentümerinnen und Eigentümer sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger des Maarviertels. Er will allen Teilnehmenden ermöglichen, die jeweiligen Interessen, Positionen und Informationsstände in einem transparenten, fairen und offenen Prozess darzustellen und zu diskutieren, alle wichtigen Sachfragen zu klären, Vorgehensweisen zur Problemlösung und -lösung zwischen Stadtverwaltung, Grundstückseigentümern und ggf. weiteren Beteiligten abzustimmen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen, wie die Entwässerung des Maarviertels verbessert werden kann.
Mittler:	Ruth Hammerbacher, Maren Schüpphaus, Sophie Rotter; hammerbacher gmbh
Beginn/ Dauer:	2001; weniger als ½ Jahr
Ort:	Trier
Auftraggeber:	Stadt Trier, Bauamt
Vorgeschichte:	Hohe Regenniederschläge in den letzten Jahren; insbesondere im Frühjahr 2001 Wasserschäden in Kellern mehrerer Eigentümer und Mieter; vermehrte Bürgerbeschwerden bei der Stadt und der Stadtentwässerung Trier; Bildung der "Interessengemeinschaft Maar"; Einberufung einer Anliegerversammlung durch Ortsrat mit Stadtentwässerung im Frühjahr 2001 - dort Übergabe von Unterschriftenlisten und Dokumentation der Schäden in der Wohnbebauung durch die Bürger an die Stadtentwässerung; 2. Bürgerversammlung mit Politikern im Sommer (Juni) 2001; Briefwechsel zwischen Stadtentwässerung und einzelnen Anwohnern, teilweise Ortsbesichtigungen
Ergebnis:	Ergebnis waren Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger und eine Stellungnahme der Stadt zu den Empfehlungen.
Literatur:	/

Dialog 2015 Neu-Ulm	
Gegenstand/ Ziel:	Stadtentwicklungskonzept. Ziel war die Erarbeitung von Empfehlungen der Bürgerschaft zur Stadtentwicklung.
Mittler:	Ingegerd Schäuble, Dr. Christine Gröger; Schäuble Institut für Sozialforschung, München
Beginn/ Dauer:	2001; läuft noch
Ort:	Neu-Ulm / Bayern
Auftraggeber:	Stadt Neu-Ulm
Vorgeschichte:	Nach der Erarbeitung von Leitthesen des Stadtrates sollte die Bürgerschaft ihre Meinung dazu bilden und in Empfehlungen festhalten.
Ergebnis:	Als Zwischenergebnis wurde eine Vereinbarung, in der Konsen-

	se und Dissense festgehalten waren, als Empfehlung an den Stadtrat übermittelt.
Literatur:	www.neu-ulm.de

Gestaltung eines öffentlichen Platzes	
Gegenstand/ Ziel:	Gestaltung eines Platzes mit unterschiedlichen Interessen. Ziel war eine einvernehmliche Platzgestaltung, in der sich alle Nutzergruppen wiederfinden.
Mittler:	Roland Schüler; Friedensbildungswerk Köln
Beginn/ Dauer:	1996; weniger als ½ Jahr
Ort:	Köln
Auftraggeber:	Die Initiativgruppen
Vorgeschichte:	Anregung von Eltern, die neu an den Platz gezogen waren, ihn mit Spielmöglichkeiten für Kleinkinder zu gestalten. Damit einhergehender Verlust von Parkplätzen. Befürworter und Gegner versuchten Verwaltung und Bezirkspolitik zu überzeugen. Für beides sprachen gute Argumente, so dass es für Politik eine schwierige Entscheidung gewesen wäre.
Ergebnis:	Ergebnis war eine Vereinbarung, in der alle Streitpunkte im Konsens geklärt waren und die als Empfehlung an die Bezirksvertretung als zuständiges politisches Entscheidungsorgan ging. Die Inhalte der Empfehlung gingen in einen politischen Beschluss ein und wurden bereits umgesetzt.
Literatur:	/

Hauptbahnhof - Laim - Pasing: Zentrale Bahnflächen in München	
Gegenstand/ Ziel:	Wirtschaftliche Verwertung und sozialverträgliche Verwendung der frei werdenden Flächen. Ziel war es, bürgerschaftlich getragene Planungen für das Gebiet (157 ha) entwickeln und eine zügige Planung ermöglichen.
Mittler:	Ingegerd Schäuble, Dr. Christine Grüger; Schäuble Institut für Sozialforschung, München
Beginn/ Dauer:	1997; weniger als 3 Jahre
Ort:	München
Auftraggeber:	Planungsreferat der Stadt München
Vorgeschichte:	/
Ergebnis:	Ergebnis war eine Vereinbarung, in der Konsense und Dissense festgehalten waren und die als Empfehlung an das Stadtplanungsreferat und die Bahn AG ging.
Literatur:	Verschiedene Veröffentlichungen des Planungsreferats.

Kommunikative Begleitung des Planungsprozesses zur Erweiterung der Hamburg Messe am innerstädtischen Standort	
Gegenstand/ Ziel:	Vorhaben des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg, bis Dezember 2000 zu klären, ob und wenn ja, unter welchen Umständen einer Er-

	weiterung und Modernisierung der Hamburg Messe am bestehenden innerstädtischen Standort möglich ist.
Mittler:	Dr. Peter H. Feindt; Prof. Dr. Wolfgang Gessenharter; Markus Birzer
Beginn/ Dauer:	2000/ weniger als ½ Jahr
Ort:	Hamburg
Auftraggeber:	Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Behörde für Wirtschaft und die Stadtentwicklungsbehörde.
Vorgeschichte:	Mitteilung des Senats vom Dezember 1999 an die Bürgerschaft, dass die Möglichkeit einer Erweiterung der Hamburg Messe am innerstädtischen Standort bis zum Dezember 2000 geprüft werden soll. Zunächst nicht öffentlicher Widerstand des betroffenen Fleischgroßmarkt Hamburg mit 2700 festen und 1300 freien Mitarbeitern sowie erster Widerstand in den drei anliegenden Stadtteilen. 2 konfliktäre Informationsveranstaltungen des Senats, die mit Beleidigungen und Drohungen enden- dies vor dem Hintergrund gewaltsamer Auseinandersetzungen in der Nacht zum 1.Mai 2000 im Umfeld eines autonomen Kulturzentrums in einem der drei der Messe benachbarten Stadtteile.
Finanzier:	Hamburg Messe und Congress Gesellschaft.
Ergebnis:	Eine Vereinbarung, in der Konsense und Dissense festgehalten waren und die als Empfehlung an den Senat der Stadt Hamburg weitergeleitet wurde.
Umsetzung:	Die Umsetzung ist fraglich, da sie von der Meinungsbildung des neuen Senats nach dem Regierungswechsel im Gefolge der Bürgerschaftswahl im September 2001 abhängt.
Literatur:	<p>Peter H. Feindt: Public Participation in metropolitan conflicts – a case study from Hamburg, Paper prepared for presentation at the EURA conference Area-based initiatives in urban policy in Gammel Dok, Copenhagen, 17-19 May 2001, http://www.by-og-byg.dk/eura/workshops/workshop3.htm.</p> <p>Peter H. Feindt: Neue Beteiligungsmodelle in einer Großstadt, in: Hans-Peter Bull (Hrsg.): Fünf Jahre direkte Bürgermitwirkung in Hamburg. Unter Berücksichtigung von Berlin und Bremen, Hamburg: Landeszentrale für politische Bildung, Hamburg 2001, S. 52-64.</p> <p>Peter H. Feindt: Zivilgesellschaft als Verfahren – Innerstädtische Planung und kommunale Drogenpolitik im Modus kooperativer Konfliktlösung, in: Michael Haus (Hg.): Bürgergesellschaft, soziales Kapital und Lokale Politik, Leske + Budrich: Opladen 2002, S. 188 – 208.</p>

Forum Hauptplatz Landsberg	
Gegenstand/ Ziel:	Umbau des Hauptplatzes der Stadt Landsberg. Ziel war es, einen Konsens über die Gestaltung des Umbaus unter den direkt und indirekt Betroffenen herzustellen.
Mittler:	Reinhard Sellnow
Beginn/ Dauer:	2001; weniger als ½ Jahr
Ort:	Stadt Landsberg am Lech
Auftraggeber:	Stadtverwaltung
Vorgeschichte:	Ein Umbau des historischen Hauptplatzes gemäß dem Entwurf des 1. Preisträgers eines Architektenwettbewerbes wurde im Januar 1996 in einem Bürgerentscheid mit 70%: 30% von der Bevölkerung abgelehnt. Über dieses brisante, kommunalpolitische Thema "stolperte" ein Oberbürgermeister (OB) und eine neue Gruppierung zog in den Stadtrat ein. Der OB-Nachfolger

	nahm sich Anfang 2001 dieses Themas wieder an und schlug ein Mediationsverfahren vor.
Ergebnis:	Das Verfahren wurde mit einer Vereinbarung abgeschlossen, in der alle Streitpunkte im Konsens geklärt waren. Das Ergebnis wurde allerdings von einer großen Minderheit im Stadtrat abgelehnt. Daraufhin wurde ein Ratsbegehren organisiert, in dessen Vorfeld die Parteien eine heftige, wahlkampfähnliche Auseinandersetzung auf sachlich oberflächlichem Niveau führten. Die BürgerInnen lehnten das Ergebnis des Mediationsverfahrens dann im Ratsbegehren mit einer 2/3 Mehrheit ab. Vor einer Weiterbehandlung muss das Thema nun ein Jahr ruhen.
Literatur:	Siehe www.sellnow.de .

Forum Innenstadt Offenburg	
Gegenstand/ Ziel:	Der Bau eines unterirdischen Parkhauses in unmittelbarer Altstadtnähe und Reduzierung der Straßenraumstellplätze in der Altstadt (Kurzzeitparken). Ziel war die Wiederherstellung eines Grundkonsenses über die Entwicklung der Innenstadt sowie eine Maßnahmenentwicklung für die Bereiche Einkaufen, Umwelt, Kultur, Verkehr (insbesondere Parken) und Wohnen in der Innenstadt.
Mittler:	Jens Stachowitz; Jens Stachowitz Kommunalberatung
Beginn/ Dauer:	1996; weniger als 1 Jahr
Ort:	Offenburg
Auftraggeber:	Kommune
Vorgeschichte:	Die Stadt bzw. der Gemeinderat hatte die Umbauplanung im Grundsatz beschlossen. Es regte sich Widerstand verschiedener Gruppen, die gemeinsam eine Unterschriftensammlung anstrebten. Die Stadt führte daraufhin eine Befragung der gesamten Bevölkerung durch. Zu ca. 60% wurde die städtische Planung abgelehnt. Deswegen wurde die Planung eingestellt und ein Mediationsverfahren angestrebt.
Ergebnis:	Ergebnis war eine Vereinbarung mit Konsensen und Dissensen, die als Empfehlung an den Stadtrat ging. Die Inhalte sind zu einem großen Teil in den anstehenden Beschluss eingegangen, mit ihrer Umsetzung wurde begonnen. Nach dem Verfahren fanden nach Bedarf Konsultationen der Stadt mit den Interessengruppen statt. Das betraf vor allen Dingen das Stellplatzkonzept, die Stellplatzgebühren, den Aufbau des Stadtmarketings als Public-Private-Partnership sowie den Umbau des Marktplatzes.
Literatur:	/

Mediationsverfahren Detmolder Straße	
Gegenstand/ Ziel:	Gegenstand des Verfahrens war die Umgestaltung einer Hauptverkehrsstraße. Ziel war ein Ausgleich der unterschiedlichen Interessen und eine Konfliktlösung.
Mittler:	Prof. Dr. Wolfgang Krohn, Dr. Ralf Herbold, Volker Vorwerk;

	IWT, Uni Bielefeld
Beginn/ Dauer:	1996; weniger als 1 Jahr
Ort:	Bielefeld
Auftraggeber:	Stadt Bielefeld
Vorgeschichte:	Schlechter Straßenzustand; hohe Verkehrsbelastung; Gutachten zur Umgestaltung; Widerstand vor Ort: hohe Luft- und Lärmbelastung; Unfallgefahr bleibt, andere Lösung gefordert; Demonstrationen und politische Mobilisierung.
Ergebnis:	Ergebnis war eine Vereinbarung, in der Konsense und Dissense festgehalten waren und die als Empfehlung an die Stadt Bielefeld ging. Die Inhalte der Empfehlung sind allerdings nur zu einem kleinen Teil in politische Beschlüsse umgesetzt worden, die politischen Parteien sahen sich nicht an die Empfehlung gebunden.
Literatur:	Troja, Markus, 2001: Umweltkonfliktmanagement und Demokratie. Zur Legitimation kooperativer Konfliktregelungsverfahren in der Umweltpolitik. (Beschreibung des Fallbeispiels Detmolder Straße S. 277-284).

Planerworkshop "Im Lohfeld"	
Gegenstand/ Ziel:	Nachverdichtung eines innenstadtnahen Reihenhausesgebietes und Überprüfung des bereits politisch beschlossenen städtebaulichen Rahmenplans unter Berücksichtigung der sozialen Anliegen einer gegründeten Bürgerinitiative. Ziel war die Erarbeitung von alternativen Ausgestaltungsmöglichkeiten des Rahmenplans.
Mittler:	Dipl.-Ing. Kerstin Langer; KOMMA.PLAN
Beginn/ Dauer:	2002; weniger als ½ Jahr
Ort:	Karlsruhe
Auftraggeber:	Stadt Karlsruhe - Koordinierungsstelle Stadtsanierung
Vorgeschichte:	Erarbeitung eines städtebaulichen Rahmenplans in Vorbereitung einer Bundesgartenschau mit vorgesehener Nachverdichtung eines innenstadtnahen Reihenhausesgebietes aus den 20er Jahren ("Lohfeldsiedlung"), Gründung einer Bürgerinitiative für den Erhalt der Lohfeldsiedlung, den Erhalt der Bausubstanz, der Gärten, der sozialen Struktur in der Siedlung, Aufnahme des gesamten Stadtteils in das Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt", Forderung der Bürgerinitiative, dieses Problem zu behandeln, Beschluss des Gemeinderates, den Rahmenplan zu überprüfen.
Ergebnis:	Das Ergebnis wurde in Form einer Dokumentation alternativer städtebaulicher Entwürfe in Plan und Modell, einer Stellungnahme des Expertengremiums zum Verfahren, der Dokumentation der Bürgerabende und der Diskussion mit Interessengruppen und der Öffentlichkeit in Form eines Wertbaums mit allen relevanten Entscheidungskriterien sowie in Form von Protokollen dem Rat der Stadt als Empfehlung übermittelt.
Literatur:	Stadt Karlsruhe; Stadtplanungsamt 2002: Aspekte der Stadtplanung: Planerworkshop "Im Lohfeld" . Dokumentation der Arbeiten, Nr. 40, Mai 2002

PlanungsDialog Unterer Wöhrd	
Gegenstand/ Ziel:	Planungsentwürfe, die fast zum Bürgerbegehren führten. Ziel war es, Konflikte abzubauen und ein von den BürgerInnen akzeptiertes Planungskonzept zu entwickeln.
Mittler:	Ingegerd Schäuble, Dr. Christine Grüger; Schäuble Institut für Sozialforschung
Beginn/ Dauer:	2000; weniger als 2 Jahre
Ort:	Regensburg
Auftraggeber:	Planungsamt
Vorgeschichte:	ca. 20 Jahre massive Konflikte zwischen Bürgerschaft, Planung, Stadtrat und InvestorInnen
Ergebnis:	Als Ergebnis wurde eine Vereinbarung getroffen, in der Konsense und Dissense festgehalten sind und die als Empfehlung an das Planungsamt und den Stadtrat übermittelt wurden.
Literatur:	Grüger, Christine: Kooperation statt Konfrontation; Schäuble, Ingegerd: Vom Solar Quarter zum Planungs Dialog Unterer Wöhrd. Beide: In der städtischen Zeitschrift "Bei uns" (Jan 2001); Grüger, Christine/ Schäuble, Ingegerd, Vom Masterplan zum PlanungsDialog – die wechselvolle Geschichte des Solar Quarter Unterer Wöhrd in Regensburg. In: Raumplanung, 95, 2001

Planungswerkstatt Grünfläche Schliemannstraße 7 / 8	
Gegenstand/ Ziel:	Zukünftiges Aussehen einer innerstädtischen Grünfläche. Ziel war die Einigung über einen Entwurf zur Gestaltung einer geplanten Grünfläche unter den Anwohnern
Mittler:	Frank Baumann / BÜRO BLAU - Beratung und Planung für Stadt und Landschaft
Beginn/ Dauer:	2002; weniger als ½ Jahr
Ort:	Berlin
Auftraggeber:	Quartiersmanager
Vorgeschichte:	Ausweisung des Stadtteils, in dem die geplante Grünfläche liegt, als Quartiersmanagementgebiet; kurzfristige Bewilligung von Fördermitteln zur Anlage der Grünfläche mit der Auflage, die Grünfläche unter Einsatz von Vergabe-ABM anzulegen; gleichzeitig kurzfristiger Start der AB-Maßnahme.
Ergebnis:	Das Ergebnis bestand maßgeblich in einer planerischen Zeichnung, in der die Ergebnisse festgehalten waren. Diese Zeichnung ging als Planungsgrundlage an den zuständigen Landschaftsarchitekten, Auftraggeber war der Quartiersmanager.
Literatur:	/

Rahmenplan Braunsfeld/ Müngersdorf/ Ehrenfeld	
Gegenstand/ Ziel:	Umgestaltung eines großräumigen Industriegebietes in ein neues Stadtviertel. Ziel war eine einvernehmliche Aufstellung eines Rahmenplanes

	mit den Inhalten Flächennutzung, Stadtstruktur, Freiraumplanung und Verkehrsentwicklung.
Mittler:	Roland Schüler; Friedensbildungswerk Köln
Beginn/ Dauer:	2002; läuft noch
Ort:	Köln
Auftraggeber:	Stadt Köln
Vorgeschichte:	<p>Investoren entwickelten eine neues Dienstleistungsgewerbegebiet. Ein früherer Rahmenplan zur Entwicklung des Gebietes wurde immer mehr ausgehöhlt. Die AnwohnerInnen organisieren sich in einer Interessensgemeinschaft, in einem anderen Viertel gibt es einen alten Bürgerverein. Beide Gruppen schließen sich zusammen in den Bürgerplan West und erarbeiten in Bürgerversammlungen Positionspapiere zu Stadtgestaltung und -struktur, Verkehr, Frei- und Grünflächenentwicklung, Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung. Die Verwaltung kam mit ihrer Fortschreibung des Rahmenplans nicht mehr nach. Die Politik sollte vorab Investorenentscheidungen treffen.</p> <p>Die BürgerInnen gewannen StudentInnen der TU Aachen im Rahmen einer Studentenarbeit unter dem Namen "Transformation eines Stadtviertels", sich Gedanken zu dem Planungsgebiet zu machen, welche dann der Öffentlichkeit präsentiert wurden. Intensive Gespräche von Bürgerplan West mit Politik und Investoren und politischen Parteien bereiteten immer mehr den Nährboden für eine erweiterte Bürgerbeteiligung. Die Vorstellung des Verfahrens Mediation, ohne es als absolute Lösung vorzuschreiben, war sehr hilfreich. So kam es schlussendlich nach zwei Jahren zur Beschlussvorlage der städtischen Verwaltung für Rat und Bezirk: "Mit diesem breit angelegten Verfahren wird von den für die Bauleitplanung praktizierten Modellen für die Durchführung von Bürgerbeteiligung abgewichen und eine Beteiligung der Bürger mit Einbringung von Ideen ermöglicht. Hintergrund dieser Inaussichtstellung ist ein Schreiben des Bürgerplans West an Herrn Minister Dr. Vesper, in dem diese für die laufenden städtischen Planungen im Altgewerbegebiet Braunsfeld/Ehrenfeld ein planungsbegleitendes moderiertes Verfahren unter Beteiligung aller Parteien angestrebt wird. Als Moderator wird ein Mediator mit einschlägigen Erfahrungen bei Bürgerbeteiligungen im Rahmen kommunaler Entwicklungsplanung gewünscht, der ausreichende Kenntnisse über die Kölner Planungssystematik verfügt."</p>
Ergebnis:	Verfahren läuft noch
Literatur:	/

Runder Tisch Stadt- und Kongresshalle Regensburg	
Gegenstand/ Ziel:	<p>Standortsuche für eine Stadt- und Kongresshalle in der mittelalterlichen Altstadt von Regensburg; die Planung ist seit Jahrzehnten umstritten.</p> <p>Ziel war die Überprüfung des Konzeptes und des Raumprogramms der Einrichtung sowie vor allem die Findung eines von der Bevölkerung und den in der Standortfrage zerstrittenen Akteuren der Stadtgesellschaft akzeptierten Standortes.</p>
Mittler:	Brigitte Gans, freiberufliche Moderatorin und Mediatorin; Ursula Ammermann, citycom, München

Beginn/ Dauer:	2000; weniger als 1 Jahr
Ort:	Regensburg
Auftraggeber:	Planungs- und Baureferat der Stadt Regensburg
Vorgeschichte:	Der Donaumarkt als möglicher Standort für ein Kultur- und Kongresszentrum war in der Stadtgesellschaft stark umstritten, besonders war er parteipolitisch stark umstritten. Andere Standorte kamen ins Gespräch, wurden verworfen. Letztlich blieb aus Gutachtersicht und aus Sicht der Mehrheitsfraktion nur der Donaumarkt als am besten geeigneter Standort übrig. 1990 führte die Stadthalle zur Abwahl des amtierenden Oberbürgermeisters. In einem Ratsbegehren zu diesem Standort, verbunden mit einer ungeschickten Werbekampagne, wurde der Standort von einer Zweidrittelmehrheit der RegensburgerInnen im Juni 1999 abgelehnt, während sich Dreiviertel generell für den Bau einer Stadthalle aussprachen. Es entstand eine Pattsituation: Stadthalle ja, Donaumarkt nein. Im Jahre 2000 kam Bewegung in die festgefahrene Diskussion, das Haus Thurn und Taxis bot das Schloss St. Emmeram als möglichen Standort für die Stadthalle an. Auch hier erhoben sich Bürgerproteste. Im März 2000 beschloss der Stadtrat, das Büro citycom im Rahmen einer Ausschreibung mit der Mediation zu beauftragen, um Bewegung in die festgefahrene Situation zu bringen.
Ergebnis:	Ein Konsenspapier und ein "abschließendes Meinungsbild", welches von vier Gruppen nicht mitgetragen wurde, ging als Empfehlung an den Stadtrat. Mit der Umsetzung der Inhalte ist bereits begonnen worden.
Literatur:	das Projekt des Fördervereins Umweltmediation, Heft 1/2001;

Runder Tisch Zentrumsplanung Bergedorf-Lohbrügge	
Gegenstand/ Ziel:	Umgestaltung des Zentralen Omnibusbahnhofes und des umliegenden Ortskerns. Ziel war die Erstellung eines städtebaulichen und verkehrstechnischen Gesamtkonzepts mit Integration eines neu gestalteten Bahnhofes.
Mittler:	Markus Troja; Horst Zilleßen, MEDIATOR GmbH, Oldenburg
Beginn/ Dauer:	2000; weniger als 1 Jahr
Ort:	Hamburg, Bezirk Bergedorf
Auftraggeber:	Stadtentwicklungsbehörde
Vorgeschichte:	Auftrag der Stadt an einen Baukonzern zur Planung; Planungskonzept mit neuem City-Center stößt auf Widerstand der Bevölkerung und Einzelhändler; Erfolgreicher Bürgerentscheid gegen die Planungen; Entscheidung der Senatskommission zur erweiterten Bürgerbeteiligung und ergebnisoffenen Diskussion der Planungen am Runden Tisch.
Ergebnis:	Ergebnis war eine Vereinbarung, in der Konsense und Dissense festgehalten waren und die als Empfehlung an die Senatskommission für Stadtentwicklung, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr ging.
Literatur:	Troja, Markus: Kooperative Planung zwischen Mediation und Moderation. In: ZKM 5/01, S. 240-246; Aufsatz im Handbuch für Mediation im Bauwesen

Stadtmarketing Prozeß Stuttgart Bad Cannstatt	
Gegenstand/ Ziel:	Innenstadtaufwertung/ Einzelhandelssituation Ziel des Verfahrens war es, die bisherige Vernachlässigung des Stadtteils durch die Stadtplanung abzubauen, ein eigenständiges Profil für den Stadtteil zu erarbeiten, Konkrete Maßnahmen- und Projektvorschläge zu entwickeln und diese in die Umsetzung zu bringen, einen Stadtmarketing-Manager für Bad Cannstatt zu etablieren und eine gute Arbeitsatmosphäre zwischen Bezirksausschuss, örtlichen Vereinen und Initiativen sowie der Stadtmarketing-Initiative zu schaffen.
Mittler:	Dr.-Ing. Christine Grüger; CG Konzept Büro für Raumplanung-Forschung-Kommunikation
Beginn/ Dauer:	2000; weniger als 1 Jahr
Ort:	Stuttgart Bad Cannstatt
Auftraggeber:	Stadtplanungsamt der Stadt Stuttgart
Vorgeschichte:	Trotz Vorabinformationen der Stadt Stuttgart zu einem möglichen Citymarketingprozeß an den InteressentInnenkreis Citymarketing Bad Cannstatt, ist dieser nicht in die Entscheidung der Vergabe einer Standort- und Marktuntersuchung sowie Moderation eines Marketingprozesses einbezogen worden, obwohl die örtlichen HändlerInnen eine finanzielle Unterstützung zugesagt hatten. In der Auftaktveranstaltung zum Marketingprozeß stellte der InteressentInnenkreis Citymarketing Bad Cannstatt daraufhin ein "Misstrauensvotum" : Eine Mitarbeit im Prozess wurde nur zugesichert, wenn keine Beeinflussung (und damit Teilnahme) von Stadtplanung und Stadtpolitik in der Initiativphase des Stadtmarketingprozesses stattfinden würde.
Ergebnis:	Ergebnis war eine Empfehlung, in der Konsense und Dissense festgehalten waren und die als Empfehlung an den Stadtrat, das Planungsamt und andere wichtige Akteure ging. Die Ergebnisse sind komplett in einen politisch-administrativen Beschluss übernommen worden.
Literatur:	/

Verbindung Altstadt - Hauptbahnhof Regensburg	
Gegenstand/ Ziel:	Erhaltung eines alten Parkgürtels. Ziel war es, ein bürgerschaftlich getragenes Planungskonzept zu verabschieden.
Mittler:	Ingegerd Schäuble / Schäuble Institut für Sozialforschung
Beginn/ Dauer:	2000; weniger als 2 Jahre
Ort:	Regensburg
Auftraggeber:	Planungsamt der Stadt Regensburg
Vorgeschichte:	/
Ergebnis:	Ergebnis war eine Vereinbarung, in der Konsense und Dissense festgehalten wurden und die als Empfehlung an die zuständige Behörde ging. Die Inhalte sind zum großen Teil in einen poli-

	tisch-administrativen Beschluss eingegangen.
Literatur:	/

Wiener Platz Forum	
Gegenstand/ Ziel:	Umbau des Wiener Platzes in München zu einer Fußgängerzone. Ziel war es, einen Konsens über den Umbau unter Beteiligten und direkt und indirekt davon Betroffenen herzustellen.
Mittler:	Reinhard Sellnow
Beginn/ Dauer:	2000; weniger als ½ Jahr
Ort:	Stadt München
Auftraggeber:	Stadtverwaltung
Vorgeschichte:	Ein Umbauentwurf des Hochbauamtes wurde in einer Bürgerversammlung im November `99 mit Mehrheit abgelehnt, aber auch kein Gegenvorschlag konnte sich durchsetzen. Rund 2 Mio. DM standen für den Umbau abrufbereit im Haushalt, konnten aber nicht verbaut werden. Politiker des Bezirksausschusses Au-Haidhausen suchten ein Mediationsverfahren, um eine Entscheidung für den Umbau treffen zu können.
Ergebnis:	Ergebnis des Verfahrens war eine Vereinbarung, in der alle Streitpunkte im Konsens geklärt waren und die als Empfehlung an den zuständigen Bezirksausschuß ging. Die Inhalte wurden Bestandteil eines politischen Beschlusses und sind bereits umgesetzt worden.
Literatur:	Reinhard Sellnow: "Das Wiener Platz Forum" - Ein Mediationsverfahren zur Umgestaltung des Wiener Platzes in München. In: Riehle, Eckart (Hrsg.): "Stadtentwicklung, Gemeinwesen und Mediation", Münster 2002, ISBN 3-8258-5927-4; www.sellnow.de

2. Verkehr

Bürgerdialog Nordspange Frankfurt-Oder	
Gegenstand/ Ziel:	Die Stadt Frankfurt -Oder plante eine neue Entlastungsstraße in Bereichen, in denen sie vorher Wohnbebauung zugelassen hatte. Ziel: Einen Konsens zur zukünftigen Trassenführung mit den Betroffenen zur Vorbereitung eines Plangenehmigungsverfahrens zu finden.
Mittler:	Henning Wefelnberg, Erika Dechert-Knarse; Planungsbüro Froelich & Sporbeck
Beginn/ Dauer:	2000; weniger als ½ Jahr
Ort:	Stadt Frankfurt Oder
Auftraggeber:	Stadtverwaltung Frankfurt-Oder
Vorgeschichte:	Innerhalb einer Wohnsiedlung in den Außenbereichen von Frankfurt Oder "rumorte" es seit geraumer Zeit, da dort Bürger Wohneigentum erworben hatten, im Vertrauen darauf dauerhaft eine ruhige Wohnlage zu haben. Kurze Zeit später plante die Stadt eine Chip-Fabrik und eine innerörtliche Entlastungsstraße.
Ergebnis:	Ergebnis war eine konsensuale Vereinbarung, die als Gutachten in den Planungsprozess einging und die verbindlich für das Verwaltungshandeln war.
Literatur:	/

Kooperatives Planungsverfahren Verkehrsentwicklungsplan Oldenburg	
Gegenstand/ Ziel:	Verkehrsentwicklungsplan Oldenburg Schwerpunkt des Konfliktes waren die Erschließung der Innenstadt und die Parkraumsituation. Ziel war die Entwicklung eines konsensualen Handlungskonzepts für die Verkehrsentwicklungsplanung Oldenburg.
Mittler:	Dipl. Ing. Gabriele Kotzke; raum + prozess
Beginn/ Dauer:	1998; weniger als 3 Jahre
Ort:	Oldenburg (Oldb.)
Auftraggeber:	Stadt Oldenburg, Umweltdezernat
Vorgeschichte:	In Oldenburg existierte als Grundlage für eine gesamtstädtische Verkehrsplanung im Jahr 1997 lediglich der Generalverkehrsplan von 1977, der durch die zwischenzeitlich vollzogene 20jährige Entwicklung keine verwertbaren Aussagen zur Lösung verkehrlicher Probleme und Anforderungen mehr enthielt. Auch das 1990 überarbeitete Vorbehaltsnetz war überprüfungsbedürftig. Hinzu kam, dass mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans zahlreiche neue Baugebiete an der Peripherie der Stadt ausgewiesen worden waren, deren Erschließung über ein partiell stark belastetes Straßennetz mit zum Teil erheblichen Problemen bei der Verkehrsentwicklung erfolgte. Vor diesem Hintergrund beauftragte der Rat der Stadt Oldenburg 1997 die Verwaltung, einen Verkehrsentwicklungsplan zu erarbeiten. Im Beschluss zum „Verkehrsentwicklungsplan – Aufgabenstellung

	<p>und Verfahren“ wird hierzu insbesondere festgestellt, dass „... eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit ... den Planungsprozess transparenter gestalten ...“ soll.</p> <p>Erschwert wurden die Arbeiten am Verkehrsentwicklungsplan durch die Rahmenbedingungen in der Verwaltung: Zur damaligen Zeit waren in der Stadt Oldenburg vier Ämter, verteilt auf drei Dezernate, für Verkehrsfragen zuständig (das Referat für Verkehrskonzepte und ÖPNV im Umweltdezernat, das Stadtplanungsamt und das Tiefbauamt im Baudezernat und das Ordnungsamt mit der Verkehrsbehörde im Finanzdezernat). Drei Wahlbeamte unterschiedlicher politischer Anbindung und unterschiedlicher Prioritätensetzung beeinflussten die Verkehrsplanung und –abwicklung der Stadt. Anfang 1998 wurde die Zuständigkeit für die Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes dem neu gegründeten Referat für Verkehrskonzepte im Umweltdezernat zugesprochen.</p> <p>Inhaltlich waren in der politischen Diskussion vor der Auftragsvergabe insbesondere zwei Erwartungshaltungen vertreten.</p>
Ergebnis:	Vereinbarung zu einem Handlungskonzept mit Schlüsselmaßnahmen, die als Empfehlung an den Verkehrsausschuss weitergeleitet wurde. Zentrale Schlüsselmaßnahmen wurden bereits umgesetzt.
Literatur:	<p>Kotzke Gabriele: Kooperative Planung in der Stadtentwicklungs- und Verkehrsplanung, Das Beispiel "Verkehrsentwicklungsplan Oldenburg", in Institut für Städtebau Berlin (Hrsg) Kooperative Planung und Mediation im Konfliktfall, Berlin 2001</p> <p>Kotzke, Gabriele/ Opphard, Karin, 2002: Oldenburg holt Bürger und Beamte an einen Tisch: Verkehrsentwicklung kooperativ geplant. In: Der Städtetag (2002) 7/8, 33-38</p>

Mediation Baustopp Lausitzring	
Gegenstand/ Ziel:	<p>Es gab Einwendungen einer Familie gegen den 1. Teilgenehmigungsantrag zum Bau des Lausitzrings.</p> <p>Ziel war die Entschärfung einer sehr zugespitzten Eskalation zwischen der Familie nebst einigen Freunden mit der Region, die um eine Millioneninvestition kämpfte.</p>
Mittler:	Roland Kunkel, Roland Krüger; Step Organisationsberatung Training Supervision
Beginn/ Dauer:	1998; weniger als ½ Jahr
Ort:	Landkreis Oberspreewald Lausitz, Brandenburg
Auftraggeber:	Wirtschaftsministerium des Landes Brandenburg
Vorgeschichte:	Der DGB war alarmiert, weil Bauarbeiter die Familie ziemlich offen bedrohten, die Landesregierung hat dann für einen Vermittler gesorgt. Die Gespräche zwischen Investor und Familie waren gescheitert, ebenso der Einsatz lokaler und regionaler Vermittler.
Ergebnis:	Ergebnis war eine Vereinbarung, in der alle Streitpunkte im Konsens geklärt wurden. Die Inhalte wurden in Form eines Kaufvertrags mit Nebenabsprachen zwischen Investor und betroffener Familie rechtlich bindend festgehalten.

Literatur:	Es existiert ein Pressespiegel zum Verfahren.
-------------------	---

Mediationsverfahren Stadtbus Eschwege	
Gegenstand/ Ziel:	Es bestand bereits eine vollständige Konzeption, die kurz vor der Umsetzung gestoppt wurde. Der geplante Umbau des Marktplatzes zur zentralen Umsteigehaltestelle und das geplante Durchfahren von Altstadt-Straßen durch die Stadtbus-Linien war der Konfliktgegenstand. Ziel war es, eine neue, städtebaulich verträgliche Linienführung entwickeln; eine gute Erschließungsfunktion der Stadtbus-Linien sicherstellen; eine hohe öffentliche Akzeptanz des Stadtbuskonzeptes erreichen; ein Konzept mit möglichst geringen Zuschussbedarf entwickeln.
Mittler:	Jens Stachowitz; Jens Stachowitz Kommunalberatung
Beginn/ Dauer:	1999; weniger als ½ Jahr
Ort:	Eschwege
Auftraggeber:	Kommune
Vorgeschichte:	Ein Stadtbus-Konzept wurde über zwei Jahre hin entwickelt und mit Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht. Es bestand ein einstimmiger Grundsatzbeschluss des Rates (in Hessen: Stadtverordnetenversammlung) zum Konzept. Im letzten Prozessschritt sollte ein Beschluss zum vorher nicht geplanten Umbau des Marktplatzes gefasst werden, da eine Umbau-Förderung des Landes absehbar nur bis zur Jahreswende in Aussicht stand. Die Anwohner des Marktplatzes, insbesondere die Geschäftsinhaber starteten daraufhin eine Unterschriftenkampagne und sammelten über 6000 Unterschriften. Der Rat der Stadt stoppte daraufhin alle Arbeiten am Stadtbuskonzept und beschloss das Mediationsverfahren.
Ergebnis:	Ergebnis war eine Vereinbarung, in der alle Streitpunkte im Konsens geklärt waren und die als Empfehlung an den Rat der Stadt ging. Die Inhalte sind in den anstehenden Beschluss vollständig eingegangen und bereits umgesetzt.
Literatur:	Schmechtig, Mathias, Stachowitz, Jens, 2000: Stadtbus-Einführung mit Hindernissen - Eschwege: Mit Mediationsverfahren zu kompromissfähiger Stadtbusplanung. In: Nahverkehrs-Praxis 3/00, S. 3 - 6

Moderierter Planungsprozess Verkehrserschließung Kloster/Schloss Bentlage	
Gegenstand/ Ziel:	Die Verkehrserschließung des ehemaligen Schlosses und Klosters Bentlage, das zur kulturellen Begegnungsstätte mit Museum, Kulturveranstaltungen, Seminarbetrieb und Gastronomie saniert und umgebaut wurde. Ziel war die Erarbeitung eines landesweit modellhaften Gesamtkonzepts für die (Verkehrs-)Erschließung von Kloster Bentlage mit möglichst breiter Zustimmung der interessierten Gruppen und der Betroffenen.
Mittler:	Maren Schüpphaus; hammerbacher gmbh; Reinhard Richter; Richter Beratung; Veronika Warnke-Holkenbrink

Beginn/ Dauer:	1997; weniger als ½ Jahr
Ort:	Stadt Rheine
Auftraggeber:	Stadt Rheine und Kloster Bentlage gGmbH (Mehrheitsgesellschafter der gGmbH ist Stadt Rheine)
Vorgeschichte:	Das Kloster entzieht sich heute als ein in einer alten Kulturlandschaft abgelegener und abgeschiedener Ort modernen Erreichbarkeitsstandards. Die Erschließung des Klosters ist seit Beginn der Wiederbelebung von Kloster Bentlage in der Öffentlichkeit der Stadt Rheine - teilweise mit großer Heftigkeit - kontrovers diskutiert worden. Die Diskussion bezog sich bis dahin immer auf Einzellösungen. In einer Nebenbestimmung des Zuwendungsbescheids für die Sanierung des Nordflügels stellte das Land Nordrhein-Westfalen seinen Zuschuss unter den "ausdrücklichen Vorbehalt, dass die Erschließung von Kloster/Schloss Bentlage spätestens bis zur Inbetriebnahme des mit diesem Bescheid geförderten Nordflügels gesichert ist." Die Stadt Rheine bemühte sich daher beim Land um Förderung eines Modellprojektes für ein Erschließungskonzept Kloster Bentlage. Ein moderierter Planungsprozess und ein Verkehrsgutachten sollten als parallele Projektelemente Lösungsvorschläge für den Gesamtzusammenhang von Nutzungskonzept, Denkmalschutz, Umweltschutz, Anliegerbedürfnissen und Verkehrerschließung erarbeiten. Sowohl die Suche nach intelligenten Erschließungslösungen als auch - mit Hilfe der externen Moderation - ein breiter Konsens für Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen sollte dadurch ermöglicht werden. Bereits im August 1996 lud die Kulturverwaltung der Stadt Rheine interessierte Gruppen zu einer ersten Arbeitsgruppensitzung "Erschließungskonzept für das Kloster Bentlage" ein. Die Ergebnisse dieses ersten Treffens wurden später im moderierten Planungsprozess berücksichtigt.
Ergebnis:	Kombination aus Empfehlungen (Konsense und Dissense) mit einem parallel im Prozess erarbeiteten und an den Ergebnissen des Prozesses orientierten Verkehrsgutachten durch ein Planungsbüro (Gutachter waren beobachtende Teilnehmer des Verfahrens). Das im Verfahren hergestellte Vertrauen wurde nach Abschluss des Verfahrens durch die mangelnde Umsetzung schnell wieder verspielt.
Literatur:	Es existiert ein Ergebnisbericht (erhältlich über die Stadt Rheine in zwei Teilen: Teil 1 Zusammenfassung und Teil 2 Dokumentation oder über Maren Schüpphaus, hammerbacher gmbh), der an die Teilnehmenden verschickt wurde.

Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmreduzierung in der Ravensburger Bahnstadt	
Gegenstand/ Ziel:	Überplanung und teilweise Neunutzung des Areals um den Ravensburger Bahnhof. Ziel war eine Planungsentscheidung, die von einer breiten Öffentlichkeit getragen wird.
Mittler:	Dr. Gerhard Keck; SailerKeck GbR
Beginn/ Dauer:	1999; weniger als 2 Jahre
Ort:	Stadt Ravensburg
Auftraggeber:	Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg, Stadt

	Ravensburg
Vorgeschichte:	Das Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg hat 1998 einen Forschungswettbewerb initiiert mit dem Ziel, innovative Konzepte zur Lärmbekämpfung zu fördern. Das Mediationsteam hat erfolgreich daran teilgenommen und einen Siegerplatz belegt.
Ergebnis:	Ergebnis war eine Vereinbarung, in der Konsense und Dissense festgehalten waren und die als Empfehlung an den Gemeinderat ging. Die Ergebnisse sind ca. zur Hälfte in politische Beschlüsse eingegangen, mit der Umsetzung wurde begonnen.
Literatur:	Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg: Ergebnisbericht "Empfehlungen des Runden Tisches zur Lärmreduzierung in der Ravensburger Bahnstadt", Januar 2001, ISBN 3-934629-32-6

Parkierungskonzept Karlsruhe Weststadt	
Gegenstand/ Ziel:	Parkraumprobleme. Ziel war die Entwicklung eines bürgerschaftlich getragenen Parkierungskonzepts.
Mittler:	Ingegerd Schäuble, Dr. Christine Grüger; Schäuble Institut für Sozialforschung
Beginn/ Dauer:	1999; weniger als 1 Jahr
Ort:	Karlsruhe
Auftraggeber:	Referat für Stadtplanung
Vorgeschichte:	Massive Konflikte zwischen Bürgerschaft und Planung mit der Folge von Planungsverzögerungen bzw. Erschwernissen.
Ergebnis:	Als Ergebnis wurde eine Vereinbarung getroffen, in der Konsense und Dissense festgehalten sind und die als Empfehlung an die zuständige Behörde ging. Die Inhalte sind zum großen Teil in einen politisch-administrativen Beschluss eingegangen. Mit der Umsetzung wurde begonnen.
Literatur:	/

Pilotprojekt Lärminderungsplan Stuttgart-Vaihingen	
Gegenstand/ Ziel:	Widerstrebende Interessen bei der Verkehrsgestaltung. Ziel war eine Konsensbildung für wichtige Verkehrsentscheidungen.
Mittler:	Dr. Gerhard Keck; SailerKeck GbR
Beginn/ Dauer:	1998; weniger als 2 Jahre
Ort:	Stadt Stuttgart
Auftraggeber:	Amt für Umweltschutz der Stadt Stuttgart
Vorgeschichte:	Gemeinderatsbeschluss der Stadt Stuttgart, für den Stadtbezirk Vaihingen einen Lärminderungsplan nach § 47a BImSchG als Pilotprojekt durchzuführen
Ergebnis:	Als Ergebnis wurde eine Vereinbarung mit Mehrheit und Sondervoten beschlossen, die als Empfehlung an den Gemeinderat ging. Die Inhalte sind zu einem großen Teil in den anstehenden politischen Beschluss aufgenommen worden. Mit der Umsetzung wurde begonnen.

Literatur:	Schriftenreihe des Amtes für Umweltschutz Stadt Stuttgart - Heft 3/1999
-------------------	---

Regionales Dialogforum Flughafen Frankfurt	
Gegenstand/ Ziel:	Geplanter Ausbau des Frankfurter Flughafens / geplantes Nachtflugverbot am Frankfurter Flughafen - Umsetzung des Mediationspaketes. Ziel war die Begleitung der Umsetzung des Mediationspaketes, die Initiierung eines Regionaler Dialogs und eine gemeinschaftliche Erarbeitung von Langfristperspektiven des Flughafens in der Region.
Mittler:	Marc Pfeiffer, Carla Schönfelder, Dr. Hans-Peter Meister, Dr. Christoph Ewen; IFOK (Institut für Organisationskommunikation); Prof. Dr. Wörner, Universität Darmstadt; Christian Hochfeld, Öko-Institut e.V.
Beginn/ Dauer:	2000; länger als 3 Jahre
Ort:	Rhein-Main Gebiet
Auftraggeber:	Staatskanzlei Hessen
Vorgeschichte:	1998-2000 Mediation Frankfurter Flughafen /Februar 2002 Mediationspaket, Mediationsbericht / Mai 2002 Landtagsanhörung Hessen, Bekräftigung des Paketes /Juni 2002 Etablierung des Regionalen Dialogforums durch den Ministerpräsidenten
Ergebnis:	Die Zwischenergebnisse des Verfahrens sind in den politisch-administrativen Entscheidungsprozess eingegangen. Das Verfahren läuft noch.
Literatur:	/

Runder Tisch Stadtentwicklungsplan Verkehr Berlin	
Gegenstand/ Ziel:	Integration von Verkehrs- und Stadtpolitik im weiteren Sinne. Ziel war die Einbindung vielfältiger, teilweise widerstreitender Interessen verschiedener Anspruchsgruppen und ein Beitrag zu einer zukunfts- und umsetzungsrobusteren Ausgestaltung des Stadtentwicklungsplanes Verkehr.
Mittler:	Christian Neuhaus; DaimlerChrysler AG, Society and Technology Research Group
Beginn/ Dauer:	2000; weniger als 2 Jahre
Ort:	Berlin
Auftraggeber:	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
Vorgeschichte:	/
Ergebnis:	Ergebnis war eine Vereinbarung, in der Konsense und Dissense festgehalten wurden und die als Empfehlung an den Auftraggeber ging. Die Ergebnisse sind ca. zur Hälfte in einen politisch-administrativen Beschluss übernommen worden, die Umsetzung ist wahrscheinlich.
Literatur:	/

Verkehrsbeirat Göttingen	
Gegenstand/ Ziel:	Verkehrsplanung der Stadt Göttingen. Ziel war die Erarbeitung eines breit getragenen Konsenses zu den Schwerpunkten der Verkehrsentwicklung in Göttingen.
Mittler:	Gabriele Kotzke; raum+ prozess
Beginn/ Dauer:	1996; weniger als 2 Jahre
Ort:	Stadt Göttingen
Auftraggeber:	Stadt, Stadtplanungsamt
Vorgeschichte:	Um einen möglichst breit angelegten begleitenden Diskussionsprozess zur Erarbeitung des VEP zu erreichen, wurde ein Beteiligungsverfahren auf mehreren Ebenen entwickelt und durch die Zustimmung des Bau- und Planungsausschusses politisch abgesichert. Es enthielt folgende Elemente: Einrichtung eines projektbegleitenden Beirats ("Verkehrsbeirat") als zentralem Element des Beteiligungsverfahrens. Diskussionsveranstaltungen für die allgemeine interessierte Öffentlichkeit ("Göttinger Verkehrsforen"). Einzelgespräche und -diskussionen mit im Beirat nur wenig oder gar nicht vertretenen Gruppen (z. B. Behindertenverbände, Fraueninitiativen). Veranstaltungsreihe für Kinder und Jugendliche (u. a. Malwettbewerb und Gesprächsrunde) Ausstellungen im Rathaus und in der Stadtbibliothek Faltblätter für die interessierte Öffentlichkeit Pressearbeit.
Ergebnis:	Handlungskonzept mit Schlüsselmaßnahmen, das als Empfehlung an den Stadtrat ging.
Literatur:	Kotzke, Gabriele; Haller, Wolfgang; Horn Burkhard (1998): Verkehrsbeirat Göttingen. In: Arbeitskreis "Beteiligungsverfahren" der Fachgruppe "Forum Mensch und Verkehr" in der SRL e.V. Kooperative Beteiligungsverfahren in der kommunalen Verkehrsplanung Anregungen zum Tätigwerden.

Verkehrsforum Untere Werre	
Gegenstand/ Ziel:	Diverse kleinräumige und großräumige Verkehrsprobleme im Großraum Bad Oeynhausen und Löhne. Im Verfahren sollte auch eine Lösung entwickelt werden, um den Konflikt über den Bau der sogenannten Nordumgehung bzw. den Umgang mit dem fehlenden Lückenschluss der A 30 zu lösen. Aufgrund der geplanten Regionale 2000 sollten nach Vorlage des Konzeptes im Mai 1998 später zunächst auch die dadurch zu erwartenden Verkehrsaspekte mitbehandelt werden. Ziel: Im Verkehrsforum sollen sämtliche örtliche, regionale und überregionale Verkehrsprobleme vor dem Hintergrund der Netzschlussproblematik diskutiert werden. Die regionalen Verkehrsfragen sollen durch die von den Städten für ihre Verkehrsplanungen beauftragten Büros für das Forum aufbereitet werden. Das Forum soll pluralistisch zusammengesetzt sein und die Möglichkeit haben, behördliche und gutachterliche Fachkompetenz beratend hinzuziehen. Mit dem Forum soll eine breite Öffentlichkeit für die dort behandelten Themen hergestellt werden.

Mittler:	Maren Schüpphaus; hammerbacher gmbh
Beginn/ Dauer:	1997; weniger als 1 Jahr
Ort:	Stadt Bad Oeynhausen und Stadt Löhne
Auftraggeber:	Stadt Bad Oeynhausen (für beide Kommunen)
Vorgeschichte:	Massive politische Auseinandersetzung um den Netzschluss bzw. Bau der Nordumgehung; Vereinbarung innerhalb des Koalitionsvertrags zwischen SPD und Grünen in Bad Oeynhausen, hierzu ein Verkehrsforum einzurichten; Einbeziehung der Stadt Löhne als weiterer betroffener Akteur; Einrichtungsbeschlüsse durch die politischen Gremien: Am 04.06.1996 beschloss der Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Bad Oeynhausen auf Antrag der Fraktion Grüne/Bürgerforum die Einrichtung eines Verkehrsforums. Der Planungsausschuss der Stadt Löhne folgte dieser Intention mit Beschluss vom 18.06.1996. Die Beschlüsse wurden jeweils mit Zustimmung der Fraktionen von SPD und Grüne/Bürgerforum (Bad Oeynhausen) bzw. Bunte Alternative Liste Löhne, aber gegen die Stimmen der CDU-Fraktionen gefasst. Anschließende Suche und Beauftragung Moderations-/Mediationsbüros.
Ergebnis:	Konzeptentwicklung als Ergebnis der Vorphase und Vorstellung des Konzept in gemeinsamer Ausschusssitzung. Das Verfahren wurde wegen fehlender politischer Unterstützung nach der Vorphase nicht weitergeführt.
Literatur:	/

Verkehrsforum Vahrenwald-List	
Gegenstand/ Ziel:	Die zugeparkten Straßen, Plätze und Fußwege im Stadtteil List. Ziel war die Erstellung eines Konzeptes zur Behebung der Stellplatzproblematik im Kernbereich des Stadtteiles List. Sowohl Autofahrende als auch Nicht-Autobesitzer sollten diesem zustimmen können.
Mittler:	Jens Stachowitz; Jens Stachowitz Kommunalberatung
Beginn/ Dauer:	1999; weniger als 1 Jahr
Ort:	Hannover
Auftraggeber:	Kommune
Vorgeschichte:	Der steigende Bedarf an Stellplätzen veranlasste Bürger zur Gründung einer Bürgerinitiative im innenstadtnahen Gründerzeit-Stadtteil List. Sie griffen die Stadt in den Medien an, weil diese ihrer Meinung nach zu wenig zu Behebung des Stellplatzdefizites unternahm. Der Bezirksrat Vahrenwald-List veranlasste daraufhin ein Mediationsverfahren.
Ergebnis:	Ergebnis war eine konsensuale Vereinbarung, die als Empfehlung an den Bezirksrat ging. Die Inhalte sind vom Bezirksrat beschlossen und empfehlend an den Stadtrat weitergeleitet worden. Dieser hat die Inhalte aus Kostengründen nur zum Teil umgesetzt.
Literatur:	/

Werkstattgespräche zur Verkehrsplanung Ottobrunner Str.	
Gegenstand/ Ziel:	Befürchtete unzumutbare Anwohnerbelastungen durch neue Verkehrsführung. Ziel war die Minimierung der Verkehrsbelastungen, die Prüfung von Alternativen, eine Bürgernahe Planung und die Schaffung von Akzeptanz.
Mittler:	Dr. Frank Schmidt; Mediator und Rechtsanwalt
Beginn/ Dauer:	2001; weniger als 1 Jahr
Ort:	München
Auftraggeber:	Stadt München
Vorgeschichte:	Erarbeitung eines Bebauungsplan für ein neues Wohngebiet östlich der Ottobrunner Str. in München; Bürgerbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB (Bürger) und §4 Abs. 1 BauGB (Träger öffentlicher Belange); Zahlreiche Einwendungen der Bürgerschaft v.a. gegen das Verkehrskonzept; insbesondere wurde unverträglicher Schleichwegverkehr durch die bereits bestehenden Wohngebiete befürchtet; Entscheidung für eine stärkere Einbeziehung der Bürger seitens des Planungsreferats; Beauftragung des Mediators.
Ergebnis:	Ergebnis war eine Vereinbarung, in der alle Streitpunkte im Konsens geklärt waren und die als Empfehlung an Verwaltung und Stadtrat weitergeleitet wurde.
Literatur:	Ergebnisbericht liegt vor.

3. Flächenbezogene Planung

Implementierung der Landschaftsrahmenplanung im Rahmen kooperativer Planungsverfahren – Impulse für eine ökologische Regionalentwicklung	
Gegenstand/ Ziel:	Bauflächenausweisung und Naturschutz, Ökokontoregelung, Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten, Fließgewässerrenaturierung und Auenschutz. Ziel war ein interkommunaler Konsens über eine ökologisch orientierte Bauflächenausweisung, die Neuordnung der Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Saarlouis sowie eine Priorisierung von Vorhaben im Bereich des Fließgewässer- und Auenschutzes. Außerdem: Die Integration der Ergebnisse in landesweite sowie kommunale Planungen.
Mittler:	Andrea Hartz; Planungsgruppe agl, Saarbrücken
Beginn/ Dauer:	1996; länger als 3 Jahre
Ort:	Landkreis Saarlouis
Auftraggeber:	Verwaltung
Vorgeschichte:	Im Vorfeld wurde von Seiten des Ministeriums für Umwelt des Saarlandes ein Gutachten zur Landschaftsrahmenplanung für den Landkreis Saarlouis erstellt. Überlegungen, wie die absehbar konfliktreichen Planungsempfehlungen auf Landes-, Kreis- und kommunaler Ebene diskutiert und ein interkommunaler Konsens erzielt werden könnten – als Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen – führten auf Kreis- und Landesebene zu dem Entschluss, ein "kooperatives Verfahren" anzuschließen. Der Landkreis Saarlouis stellte daraufhin einen Antrag bei der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, die das Forschungsvorhaben kofinanzierte.
Ergebnis:	1) Grundsatzkatalog mit Zielsetzungen zur Landschafts(rahmen)planung 2) Karte einer ökologisch orientierten Siedlungs- und Freiraumentwicklung, 3) Karte der geplanten Schutzgebiete, 4) Karte zu Kompensationsräumen und Biotopverbund. Die 4. Bürgermeisterrunde erzielte einen Konsens über diese Ergebnisse. Diese sollen auf kommunaler und Kreisebene sowie im Rahmen der Aufstellung des saarlandweiten Landschaftsrahmenplanes und des Landesentwicklungsplanes Umwelt auf Landesebene berücksichtigt werden. Die Ergebnisse sind nur zu einem kleinen Teil in politische Beschlüsse umgegangen.
Literatur	Andrea Hartz, Sascha Saad und Jörg Dietrich: Kooperative Planungsansätze – Beispiel Landschaftsrahmenplanung für den Landkreis Saarlouis In: Auhagen/Ermer/Mohrmann (Hrsg.): Landschaftsplanung in der Praxis (Ulmer-Verlag, 2002)

Mediationsverfahren zum Deichverlauf im Bereich Spadenländer Busch	
Gegenstand/ Ziel:	Pro und Kontra zum Projekt "Deichrückverlegung" zur Schaffung von neuen Überflutungs- und Auestandortbereichen an der Elbe. Ziel: Versachlichung der emotionalen öffentlichen Auseinandersetzung.
Mittler:	Dr. Gerhard Albert, Planungsgruppe Ökologie + Umwelt GmbH
Beginn/ Dauer:	1998; weniger als ½ Jahr
Ort:	Hamburg
Auftraggeber:	zuständigen Behörde (Verwaltung)
Vorgeschichte:	Öffentliche, stark parteipolitisch geprägte Pro- und Kontra-Diskussion im Vorfeld
Ergebnis:	Die abschließende Vereinbarung wurde mit Mehrheit und Sondervoten beschlossen und als Empfehlung dem Senat der Stadt Hamburg übermittelt. Die Ergebnisse sind in politische Beschlüsse übernommen und bereits umgesetzt worden.
Literatur:	/

Mediationsverfahren zur Standortsicherung des Phantasialandes	
Gegenstand/ Ziel:	Konflikte zwischen dem Freizeitpark Phantasialand und Anwohnern sowohl in Bezug auf den Normalbetrieb als auch eine geplante Standorterweiterung. Ziel war die Herstellung eines Interessenausgleichs, in erster Linie die Entwicklung eines konfliktreduzierenden, langfristigen räumlichen Entwicklungskonzeptes und außerdem Beiträge zur Reduzierung des Konfliktpotentials bei aktuellen Konfliktthemen.
Mittler:	Joachim Liesenfeld, Kay Loss; Joachim Liesenfeld - Beratung, Personal- und Organisationsentwicklung
Beginn/ Dauer:	2000; weniger als 2 Jahre
Ort:	Stadt Brühl
Auftraggeber:	Stadt Brühl
Vorgeschichte:	Langjährige Konflikte zwischen den Anwohnern/ Bürgerinitiativen, den Betreibern des Parks und der Kommune um einzelne (jährlich neue) Bauvorhaben sowie um Belastungen (Lärmemissionen, Verkehr u.a.).
Ergebnis:	Zusammenfassung des Ergebnisses durch die Mediatoren, schriftliche Stellungnahmen von den Beteiligten und Abschlussveranstaltung im Planungsausschuss der Stadt.
Literatur:	/

Modellhaftes Regionales Entwicklungskonzept Zehdenicker Tonstichlandschaft	
Gegenstand/ Ziel:	Unterschiedliche Nutzungsansprüche an den Raum unter einen Hut bringen unter der Restriktion der Naturschutzrechtlichen Auflagen (Naturpark Uckermärkische Seen) und bergbaulicher Restriktionen. Ziel: Definition eines themenübergreifenden Konsenses zu regionalem Leitbild und prioritären, von allen Akteuren mitgetragenen Maßnahmen zur Übernahme in den Regionalplan.

Mittler:	Henning Wefelnberg; Planungsbüro Froelich & Sporbeck
Beginn/ Dauer:	1998; weniger als 1 Jahr
Ort:	Zehdenick / Brandenburg
Auftraggeber:	Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin-Brandenburg.
Vorgeschichte:	Vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass Regionalplanung nicht am "Grünen Tisch" gemacht werden kann und um Akteure für ein Engagement zu gewinnen, entschloss sich die Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin-Brandenburg, den Regionalplan Prignitz-Oberhavel im Dialog mit den maßgeblichen Akteuren zu entwickeln.
Ergebnis:	Ergebnis war ein gemeinsam abgestimmtes Leitbild und die Definition prioritärer Maßnahmen und Projekte (für die auch Träger gefunden wurden). Das Ergebnis wurde 1:1 in den Regionalplan übernommen. Außerdem: Bündelung unterschiedlichster Akteure; Verständnis der Notwendigkeit sich gegenseitig zu unterstützen (Bsp.: Deutsche Bahn AG bot Werbung für Region an).
Literatur:	/

Runder Tisch Interkommunales Gewerbegebiet Hechingen-Bodelshausen	
Gegenstand/ Ziel:	Ansiedlung eines interkommunalen Gewerbegebietes. Ziel: Prüfung der Eignung eines Standortes für die Ansiedlung eines interkommunalen Gewerbegebietes
Mittler:	Kerstin Langer; KOMMA.PLAN
Beginn/ Dauer:	1998; weniger als ½ Jahr
Ort:	Region Neckar-Alb, Mössingen
Auftraggeber:	Bundesministerium für Bildung und Forschung, Regionalverband Neckar-Alb (Kooperationsvertrag)
Vorgeschichte:	Eine Kommune wollte aufgrund der Anfrage eines interessanten Investors auf einem sensiblen Standort ein Gewerbegebiet ausweisen. Bei der Prüfung des Antrags auf Genehmigung des Bebauungsplans wurde deutlich, dass das beabsichtigte Gebiet in einem regionalen Grünzug liegt und somit ein Regionalplanänderungsverfahren eingeleitet werden müsste Regionalverband und Regierungspräsidium signalisierten, dass an dem vorgesehenen sensiblen Standort (berührte Biotope, im Weichbild einer romantischen Burg) nur ein interkommunales Gewerbegebiet toleriert werden könnte, das an die Ortsrandbebauung einer benachbarten Kommunen anschließt (um Splittersiedlungen in freier Landschaft zu vermeiden). Die Gemeinderäte beider Kommunen stimmten daraufhin für ein interkommunales Gewerbegebiet. Gleichzeitig formierten sich stark artikulierte Anwohnerinteressen für ein qualitativvolles Wohnumfeld und gegen die Ausweisung eines Gewerbegebietes. Gründung einer Bürgerinitiative. Nach öffentlicher Mobilisierung durch die Bürgerinitiative begannen die Mehrheiten im Gemeinderat der einen Kommune zu bröckeln. Organisation eines Sondierungsgesprächs und daraufhin Einberufung eines Runden Tisches.
Ergebnis:	Ergebnis war eine Vereinbarung, in der Konsense und Dissense festgehalten waren und die als Empfehlung an Verbandsver-

	<p>sammlung und Gemeinderäte gerichtet war. Die Inhalte sind zum großen Teil in einen politischen Beschluss eingegangen.</p>
Literatur:	<p>Langer, Kerstin; Renn, Ortwin (2000): Kooperative Planungsansätze in der interkommunalen Zusammenarbeit. Konfliktschlichtung am Runden Tisch? Arbeitsbericht Nr. 116 der Akademie für Technikfolgenabschätzung</p> <p>Oppermann, Bettina; Langer Kerstin (2000): Umweltmediation in Theorie und Anwendung. Leitfaden der Akademie für Technikfolgenabschätzung</p>

4. Hochwasserschutz

Offene Planung Hochwasserschutz Regensburg	
Gegenstand/ Ziel:	Die offene Frage war, ob Hochwasserschutz realisiert werden soll und wenn ja, wie der künftige Hochwasserschutz in Regensburg aussehen soll (Deiche, Mauern, Objektschutz, mobile Elemente, sonstige innovative Lösungen, vorbeugender Hochwasserschutz, ...). In einem offenen Dialog in sogenannten Runden Tischen wurden Ziele, Anforderungen, Bedenken und Ideen zum Hochwasserschutz diskutiert und sollten in einen späteren städtebaulich/technischen Wettbewerb einfließen.
Mittler:	Gabriele Heller, Dierk Brandt; Planungsgruppe 504
Beginn/ Dauer:	2000; weniger als 1 Jahr
Ort:	Regensburg
Auftraggeber:	Wasserwirtschaftsamt Regensburg
Vorgeschichte:	Hochwasserereignisse an der Donau in den Jahren 1997 und 1999; Beschluss des Regensburger Stadtrates 1997 den Hochwasserschutz in Regensburg in Angriff zu nehmen; Initiierung eines gemeinsamen Projektes von Wasserwirtschaftsamt Regensburg (staatliche Fachbehörde), Regierung der Oberpfalz und der Stadt Regensburg.
Ergebnis:	Ergebnis des Verfahrens war eine Empfehlung an den Auftraggeber und die Teilnehmer des städtebaulichen Wettbewerbs. Ein Informationsfaltblatt über das Ergebnis der Runden Tische (Auflage 18.000) wurde an die Haushalte in den hochwassergefährdeten Bereichen verteilt.
Literatur:	/

Vorphase zum Dialog- und Mediationsverfahren Nachhaltige Entwicklung der Rheinniederung zwischen Worms und Mainmündung	
Gegenstand/ Ziel:	Maßnahmen zum Hochwasserschutz, insbesondere Polderbau und Nutzungskonkurrenzen in den hochwassergefährdeten Gebieten zwischen Wasserwirtschaft, Umweltschutz, Landwirtschaft und kommunaler Flächennutzung. Ziele: Erarbeitung eines langfristigen regionalen Leitbildes „Rheinniederung 2020/2050“ in möglichst breitem Konsens der wichtigen gesellschaftlichen Akteure und Institutionen der Region; Erarbeitung von Empfehlungen für ein regionales Flächennutzungs- und Entwicklungskonzept im Interessenausgleich zwischen konkurrierenden Nutzungsansprüchen als Umsetzung einer neuen, kooperativen Planungskultur; Regionale Konkretisierung des Leitbilds der Nachhaltigkeit; Berücksichtigung der überregionalen Bedeutung des Rheins und seiner Niederung, insbesondere mit Blick auf Hochwassergefährdung, -vorsorge und Naturraumentwicklung; Ableitung von konkretisierenden Zielsetzungen und Handlungsempfehlungen für verschiedene Zeiträume (2005, 2020, 2050) aus dem Leitbild / Erarbeitung von Maßnahmen, Aktionen und Projekte zur Umsetzung durch

	<p>einzelne oder in Kooperation regionale(r) Akteure unter Einbeziehung der gesellschaftlichen Interessengruppen und der Bürgerinnen und Bürger der Region; Weiterleitung von Leitbild und Entscheidungsgrundlagen (Zielsetzungen, Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge) an die zuständigen politischen Gremien und Planungsinstitutionen mit dem Ziel, diese in etablierte Entscheidungswege und formale Verfahren einfließen zu lassen; Bestandsaufnahme und Zusammenführung (Integration) der vorhandenen Fachplanungen (Strukturdaten, Ziele, Entwicklungspfade) für den gesamten Raum des Projektgebietes für verschiedene Zeithorizonte (2005, 2020, 2050)</p>
Mittler:	Maren Schüpphaus, hammerbacher GmbH; Markus Troja, MEDIATOR GmbH
Beginn/ Dauer:	2001; weniger als 2 Jahre
Ort:	Beide Seiten der Rheinniederung zwischen Worms und Mainmündung
Auftraggeber:	Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz
Vorgeschichte:	Konkreter Anlass für das Dialog- bzw. Mediationsverfahren waren u.a. nationale und internationale Vereinbarungen zum Hochwasserschutz. Darüber hinaus regte der Förderverein Umweltmediation gemeinsam mit den Umweltministerien in Rheinland-Pfalz und Hessen eine länderübergreifende Zusammenarbeit in einem Mediationsverfahren mit Modellcharakter an.
Ergebnis:	Abschlussbericht des Mediationsteams mit Informationen zu Anlass, Auftrag und Vorgehensweise, Erwartungen an das Mediationsverfahren, Themen- und Konfliktanalyse sowie Konzeptvorschlag für die Durchführung der Hauptphase.
Literatur:	/

5. Naturschutz

Mediationsverfahren "Fischereikonzept Nationalpark Unteres Odertal"	
Gegenstand/ Ziel:	Das Land Brandenburg hat die Aufgabe, im Nationalpark per Rechtsverordnung zu regeln, wie unter den Maßgaben der naturschutzfachlichen Zielvorstellung gefischt werden soll (Berufsfischerei/ Angeln). Vor dem Hintergrund des sehr hohen Konfliktpotentials in der Region (hohe Arbeitslosigkeit - Naturschutzaufgaben könnten Ausübung des Fischereiberufes potentiell gefährden) wollte die Politik diese Entscheidung nicht am "grünen Tisch" treffen sondern gemeinsam mit den direkt Betroffenen. Ziel: Findung eines Konsenses mit den maßgeblichen Betroffenen zur zukünftigen Art der Nutzung in der Zone II des Nationalparks.
Mittler:	Henning Wefelnberg, Erika Dechert-Knarse; Planungsbüro Froelich & Sporbeck
Beginn/ Dauer:	1999; weniger als 1 Jahr
Ort:	Unteres Odertal
Auftraggeber:	Landesanstalt für Großschutzgebiete des Landes Brandenburg
Vorgeschichte:	Hohe Arbeitslosigkeit in der Region, sehr hohes Konfliktpotential in Region (viele gescheitert Konfliktversuche), Einsicht der Entscheider, dass Beteiligung der Betroffenen nicht nur für Akzeptanz der Entscheidungen, sondern auch für Qualität des Verwaltungshandelns besser ist.
Ergebnis:	Ergebnis war eine Vereinbarung, in der Konsense und Dissense festgehalten waren und die als Gutachten in die Erstellung einer Rechtsverordnung des Ministeriums einging. Es wurden konkrete Verbesserungsvorschläge für das Gutachten durch Integration lokalen Kenntnisse erzielt sowie Einigungen zu anderen Themen, die gar nicht offiziell Gegenstand des Verfahrens waren (z.B. Flächentausch im Totalreservat). Mit der Umsetzung wurde noch nicht begonnen.
Literatur:	Hrsg. Landesanstalt für Großschutzgebiete Brandenburg: Naturschutzplanung kontrovers. Luisenauer Gespräche 1999

Mediationsverfahren zur Entwicklung des Waldschutzgebietes Steinbachtal/ Netzbachtal ("Urwald vor der Stadt")	
Gegenstand/ Ziel:	Kompetenzen, Zuständigkeiten und Zielsetzungen für die Entwicklung des Waldschutzgebietes inmitten des Verdichtungsraumes ("Urwald vor der Stadt"). Ziel war die Erarbeitung einer gemeinsamen Entwicklungskonzeption und Organisationsstruktur für das Waldschutzgebiet.
Mittler:	Andrea Hartz / Planungsgruppe agl, Saarbrücken
Beginn/ Dauer:	2001; Verfahren läuft noch
Ort:	Stadtverband Saarbrücken

Auftraggeber:	Verwaltung, Naturschutzorganisation
Vorgeschichte:	Auf Initiative des NABU Saarland und intensiven Diskussionen auf Landesebene wird ein Teil des heutigen Waldschutzgebietes 1997 als Naturwaldzelle, 1998 als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Eine Erweiterung, die das Schutzgebiet auf insgesamt 1.000 ha ausdehnt, erfolgt 2002. Um einen Konsens zwischen den Hauptakteuren des kontrovers diskutierten Vorhabens zu erzielen, fiel 2001 die Entscheidung, ein extern moderiertes Verfahren zu beginnen.
Ergebnis:	Unterzeichnung einer "Partnerschaftsvereinbarung" zwischen Ministerium für Umwelt des Saarlandes, SaarForst Landesbetrieb und NABU Saarland zur Entwicklung des Waldschutzgebietes ("Urwald vor der Stadt"). Die Ergebnisse sind vollständig in politisch Beschlüsse übernommen worden, mit der Umsetzung wurde bereits begonnen.
Literatur:	/

Regionale Agenda zum Rahmenkonzept im Biosphärenreservat Schaalsee	
Gegenstand/ Ziel:	Unterschiedliche Nutzungsansprüche an den Raum integrieren unter der Restriktion der Naturschutzrechtlichen Auflagen. Ziel: Gemeinsames Leitbild der Planung abstimmen / Gemeinsamen Maßnahmenkatalog entwickeln / Beispielhafte übergreifende Projekte definieren.
Mittler:	Henning Wefelnberg, Hans-Christian Lippmann; Planungsbüro Froelich & Sporbeck
Beginn/ Dauer:	2001; Verfahren läuft noch
Ort:	Nord-West-Mecklenburg / Zarrentin u.a. Gemeinden (Grenzen des Biosphärenreservates Schaalsee)
Auftraggeber:	Förderverein Biosphäre e.V., Amt für das Biosphärenreservat
Vorgeschichte:	Innerhalb von drei Jahren nach Anerkennung des Biosphärenreservates nach den UNESCO-Kriterien muss ein Rahmenkonzept erstellt sein, das den Fahrplan des Verwaltungshandelns verbindlich darstellt.
Ergebnis:	Bisher liegen Teilergebnisse vor, z.B. Leitbild Forstwirtschaft. Ergebnis soll ein gemeinsam abgestimmtes Leitbild sein, das in das Rahmenkonzept 1:1 aufgenommen wird. Weitere schon jetzt greifbare Ergebnisse sind: Schaffung eines länderübergreifendes Netzwerk MV-SW, Förderung des Verständigungsprozesses Ost-West-Kultur, realistischere Einschätzung zur Machbarkeit von Projekten.
Literatur:	In Vorbereitung.

Runder Tisch Reide	
Gegenstand/ Ziel:	Möglichkeiten der Renaturierung eines Fließgewässers (Reide) unter Neuordnung von zum Teil widerstrebenden Nutzungsinteressen. Das Nahziel bestand in der Erarbeitung eines von allen Gemeinden im Reide-Einzugsgebiet getragenen Leitbildes zur Gewässersanierung und ggf. -renaturierung. Der Runde Tisch Rei-

	de tagt seit dessen Unterzeichnung auch weiterhin dreimal jährlich zur Umsetzung des Leitbildes. Allerdings sind die einst ambitionierten Zielvorstellungen der Stadt Halle zurückgefahren worden und es werden einzelfallbezogene Gespräche geführt, die weniger als Mediationsverfahren zu betrachten sind.
Mittler:	Dr. Götz Meister; Unabhängiges Institut für Umweltfragen (UfU e.V.)
Beginn/ Dauer:	1997; weniger als 2 Jahre
Ort:	Halle (Saale) und Saalkreis
Auftraggeber:	Kein Auftragsverhältnis: Projekt des UfU e.V. mit Fördermitteln des Ministeriums für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt.
Vorgeschichte:	Die Stadt Halle hatte Anfang der 90er Jahre ein ambitioniertes Renaturierungsprojekt für die Reideaue entwickeln lassen und 1996 einen Stadtratsbeschluss dazu veranlasst. Sowohl die für das Gewässer an sich (nicht für die Aue) zuständige Wasserbehörde als auch die Anlieger sahen grundsätzliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Projektes, befürchteten Einschränkungen angestammter Gewässernutzungen und fühlten sich nicht ausreichend einbezogen. Vor diesem Hintergrund schlug das Unabhängige Institut für Umweltfragen (UfU) vor, einen Runden Tisch Reide ins Leben zu rufen, der an der Verfahrensweise einer Mediation orientiert werden sollte.
Ergebnis:	Als Ergebnis wurde eine Vereinbarung getroffen, in der alle Streitpunkte im Konsens geklärt waren und die als Empfehlung an alle beteiligten Gebietskörperschaften und Behörden ging. Die Inhalte der Vereinbarung sind in politisch-administrative Beschlüsse aufgenommen worden. Die Umsetzung ist allerdings offen.
Literatur:	Leitbild "Reide und Reide-Einzugsgebiet einzusehen über www.ufu.de René Zimmer (1998): Kooperative Konfliktregelung (Mediation) als umweltpolitisches Instrument am Beispiel der Renaturierung des Reidebachs (Halle/Saalkreis), unveröff. Diplomarbeit, MLU Halle-Wittenberg. vgl. auch (In den folgenden Publikationen liegt der Schwerpunkt der Darstellung nicht beim Mediationsverfahren): G. Meister: "Leben am Reidebach - Bürgerbeteiligung bei einer Fließgewässersanierung" in: "Jahrbuch Ökologie 2001" Projektvorstellung in: Aktionshandbuch „Nachhaltige Wasserwirtschaft und Agenda 21“ des ICLEI im Auftrag des UBA, auch im Internet unter www.wasser-agenda.de

Trilateraler Seehund Management Plan

Gegenstand/ Ziel:	Im Seal Management Plan (SMP), der aufgrund des Seehund-Abkommens der drei Wattenmeerstaaten Dänemark, Deutschland und den Niederlanden - einem Regionalabkommen der Internationalen Konvention zum Schutz wandernder Tierarten (Bonn Konvention) – für jeweils fünf Jahre aufzustellen ist, werden die Schutz- und Management Maßnahmen konkretisiert, um die Ziele und Verpflichtungen aus dem Seehund-Abkommen
--------------------------	---

	<p>umzusetzen. Hier ergeben sich Konflikte bei einigen Aspekten durch die teilweise unterschiedlichen Ziele und Sichtweisen der drei Staaten bzw. vier Regionen (Dänemark, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Niederlande), z.B. bei Monitoring, Aufnahme von Heulern in Seehundstationen, Umgang bei Konflikten Seehunde - Fischerei.</p> <p>Ziel war die Erarbeitung von Empfehlungen zur Revision des dänisch-deutsch-niederländischen Seehund Management Plans (SMP) zur Vorlage für die weitere politische Entscheidung, die auf der nächsten Regierungskonferenz getroffen werden sollte.</p>
Mittler:	Bettina Reineking / Common Wadden Sea Secretariat
Beginn/ Dauer:	2000; weniger als 1 Jahr
Ort:	Es handelt sich um ein grenzübergreifendes, internationales Mediationsverfahren aus dem Bereich Umwelt-/Naturschutz, bei dem die drei Staaten Dänemark, Deutschland und die Niederlande beteiligt sind.
Auftraggeber:	So nicht zu beantworten, zur Akteurskonstellation s.u..
Vorgeschichte:	<p>Das Common Wadden Sea Secretariat (CWSS) ist Sekretariat für das Seehundabkommen und damit dafür zuständig, den politischen Entscheidungsträgern, d.h. den Ministern auf der Trilateralen Wattenmeer Regierungskonferenz Vorschläge für einen neuen SMP vorzulegen. Das CWSS erhält die konkreten Arbeitsaufträge/-anweisungen von einer Trilateralen Working Group (TWG). Zur Erarbeitung der Vorschläge wurde von der TWG eine trilaterale Gruppe (TSEG-plus) eingerichtet. B. Reineking, Angestellte des CWSS, wurde für die Sekretariats-Tätigkeiten für diese betreffende Gruppe eingesetzt. In der Regel übernimmt den Vorsitz einer neuen trilateralen Arbeitsgruppe einer der Teilnehmer. In diesem Fall wäre es eine Person geworden, die eine umfangreiche Aufgabe als Informationslieferant zu erfüllen hatte. Da erhebliches Konfliktpotential zu erwarten war, hat B. Reineking ihm vorgeschlagen, dass sie – neben ihrer Sekretariats-Tätigkeit - die Rolle der Vorsitzenden/Moderatorin/Mediatorin übernehmen könne. Nachdem sowohl er wie der Sekretär des CWSS mit dieser Vorgehensweise einverstanden waren, und dies der höheren Arbeitsebene - der TWG - mitgeteilt worden war, wurde B. Reineking als offizielle Vorsitzende für TSEG-plus eingesetzt.</p>
Ergebnis:	<p>Es wurden 25 Empfehlungen vorgelegt, davon fünf mit Fußnote. Drei der Fußnoten waren inhaltlich identisch, so dass insgesamt nur drei "Uneinigkeiten" zu sonst einvernehmlich gefassten Empfehlungen auftraten. Das Ergebnis ging an die zuständige Ministerkonferenz, wobei die Uneinigkeiten bereits bei den Vorverhandlungen ausgeräumt werden konnten. Die Inhalte wurden zum großen Teil übernommen und sind bereits umgesetzt.</p>
Literatur:	Vortrag auf dem 1st European Symposium "Environmental Mediation in Europe" in Wien, November 2001 als Fallbeschreibung; Veröffentlichung in den Proceedings des Symposiums, siehe Seite 94 - 95.

6. Abfall

Forum Sonderabfalldeponie Schleswig-Holstein	
Gegenstand/ Ziel:	Vorauswahl von Standortgemeinden für eine Sonderabfalldeponie. Ziel war die Einigung auf einen Standort.
Mittler:	Helma E. Dirks; Prognos AG
Beginn/ Dauer:	1996; weniger als 2 Jahre
Ort:	Kiel
Auftraggeber:	Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten Schleswig Holstein
Vorgeschichte:	Die Standortvorauswahl entzündete heftige Proteste, die betroffenen Standortgemeinden forderten ein Mediationsverfahren.
Ergebnis:	Das Ergebnis war eine Vereinbarung der Parteien, die in einer Dokumentation festgehalten und als Empfehlung an das zuständige Ministerium weitergeleitet wurde. Die Inhalte wurden zum großen Teil übernommen. Mit der Umsetzung wurde begonnen.
Literatur:	/

Mediationsverfahren Abfallentsorgungsanlage Nordfriesland (Vorbereitungsphase)	
Gegenstand/ Ziel:	Art und Standort einer Abfallentsorgungsanlage Ziel: Akzeptanz in der Bevölkerung für die Entscheidung des Kreises zur Errichtung einer Abfallentsorgungsanlage.
Mittler:	Markus Troja / Stefan Kessen; MEDIATOR GmbH, Oldenburg
Beginn/ Dauer:	2001; weniger als ½ Jahr
Ort:	Kreis Nordfriesland
Auftraggeber:	RWE Umwelt Norddeutschland (Anlagenbauer und -betreiber)
Vorgeschichte:	Die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Nordfriesland hatte den Auftrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Abfallentsorgungsanlage öffentlich ausgeschrieben. Den Zuschlag als günstigstes Angebot erhielt unerwarteter Weise das Konzept eines Energieversorgers für eine kleindimensionierte Müllverbrennungsanlage. Das Energieversorgungsunternehmen stieß auf erheblichen Widerstand bei dem Versuch, einen ursprünglich geplanten Standort umzusetzen. Daraufhin forderte die Landesregierung Kreis und Anlagenbetreiber auf, im Rahmen eines Mediationsverfahrens für eine kooperativere und breitere Bürgerbeteiligung zu sorgen.
Ergebnis:	Bericht des Mediationsteams über Ausgangslage und Rahmenbedingungen des Mediationsverfahrens, Konfliktthemen und Teilnahmebereitschaft der Akteure, Empfehlungen zum weiteren Vorgehen.
Literatur:	/

Mediationsverfahren "Abfallwirtschaftsprogramm Berlin"	
Gegenstand/ Ziel:	Überprüfung und Aktualisierung des Abfallwirtschaftsprogramms und des Abfallentsorgungsplans für das Land Berlin.

	Ziel: Klärung der strittigen Fragen über die zu erwartende Müllmenge im Jahre 2005 und darüber hinaus, wie viele Anlagen zur Abfallbeseitigung in Berlin benötigt werden und vor allem welche Art von Anlagen in Zukunft erforderlich sein werden, wie die unterschiedlichen Entsorgungsarten ökologisch und rechtlich gemäß TAsi (Technische Anleitung Siedlungsabfall) zu bewerten sind.
Mittler:	Stefan Kessen, Horst Zilleßen; MEDIATOR GmbH, Oldenburg
Beginn/ Dauer:	1997; weniger als 1 Jahr
Ort:	Berlin
Auftraggeber:	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie, Mediationsforum (in Form einer Geschäftsordnung)
Vorgeschichte:	Das Abgeordnetenhaus von Berlin hatte am 6. Juni 1996 beschlossen, aufgrund des Inkrafttretens des Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetzes (Krw-/AbfG) das geltende Abfallwirtschaftsprogramm von 1994 zu überprüfen und zu aktualisieren. Bestandteil dieses Beschlusses war die Aufforderung an den Senat der Stadt, zur Bearbeitung des Abfallwirtschaftsprogramms und des Abfallentsorgungsplans für Berlin ein Mediationsverfahren durchzuführen.
Ergebnis:	Ergebnis war eine Vereinbarung, in der Konsense und Dissense festgehalten waren und die als Empfehlung an die zuständige Behörde ging. Die Inhalte sind vollständig in den anstehenden politisch-administrativen Beschluss eingegangen, mit der Umsetzung wurde begonnen.
Literatur:	/

7. Energie

Mediation Viking Cable	
Gegenstand/ Ziel:	Es ging um die Planung einer Hochspannungsgleichstromübertragung durch die Nordsee (ca. 540 km) von Deutschland nach Norwegen. Das Verfahren wurde idealtypisch vor dem Ausbruch von Konflikten begonnen. Dementsprechend wurden unterschiedliche Interessen verhandelt. Ziel war es, im Vorfeld der Beantragung der Genehmigung eine von allen Akteuren getragene Lösung zu finden.
Mittler:	Helma E. Dirks; Prognos AG
Beginn/ Dauer:	1997; länger als 3 Jahre
Ort:	Schleswig-Holstein, verschiedene Orte, da überregionales Projekt
Auftraggeber:	Viking Cable AS
Vorgeschichte:	Das Unternehmen hat potentielle Konflikte antizipiert. Aufgrund von negativen Erfahrungen aus anderen vergleichbaren Planungsvorhaben wollte das Unternehmen einen frühzeitigen und offenen Dialog mit allen Akteuren.
Ergebnis:	Es gab eine Vereinbarung, die für die beteiligten Akteure selbstbindend war. Daneben war eine hohe Zustimmung zur Mediation zu verzeichnen, es wurde eine Empfehlung ausgesprochen, diese Vorgehensweise auch zukünftig einzusetzen.
Literatur:	Prognos Trendletter, Ex-post Befragung der Teilnehmer zum verfahren (Veröffentlichung in Vorbereitung)

8. Industrie/ Gewerbe

Mediationsverfahren zwischen Transportunternehmen und BürgerInnen	
Gegenstand/ Ziel:	Starke nächtliche Lärmbelästigung durch Transportbetrieb. Ziel war es, nachbarschaftliche Lösungen zu entwickeln, behördliches Einschreiten zu vermeiden, die Betriebsschließung zu verhindern und den dörflichen Frieden wieder herzustellen.
Mittler:	Dr. Frank Schmidt; Mediator und Rechtsanwalt
Beginn/ Dauer:	2001; weniger als 1 Jahr
Ort:	Lothars Roth, Bayern
Auftraggeber:	Landkreis, Gemeinde und Betrieb
Vorgeschichte:	Starkes Betriebswachstum mit Verkehr rund um die Uhr und massiven Störungen der Nachbarschaft; Landratsamt und Gemeinde möchten Zwangsmaßnahmen vermeiden.
Ergebnis:	Ergebnis war eine Vereinbarung mit Konsensen und Dissensen, die als Empfehlung an den Gemeinderat geleitet wurde und die per Selbstbindung der Parteien Wirkung entfalten sollte. Die Inhalte sind zu einem großen Teil in einen politisch-administrativen Beschluss eingegangen. Mit der Umsetzung wurde begonnen.
Literatur:	/

Nachbarschaftsdialog Volkswagen Nutzfahrzeuge	
Gegenstand/ Ziel:	Lärm- und Geruchsemissionen der Standortproduktion, Verkehrsprobleme, Umweltthemen, Genehmigungsverfahren. Ziel: Frühzeitige Information der Nachbarschaft über wichtige Entwicklungen auf dem Werksgelände, die Auswirkungen auf die Nachbarschaft haben können; Aktives Bemühen von VW Niedersachsen (VWN) um die Lösung möglicher Interessenkonflikte. Der Nachbarschaftsdialog bietet ein kontinuierlich arbeitendes Forum für Informationen und offene Diskussionen zwischen VWN und seinen Nachbarn.
Mittler:	Maren Schüpphaus, Ruth Hammerbacher; hammerbacher gmbh
Beginn/ Dauer:	1998; länger als drei Jahre
Ort:	Hannover
Auftraggeber:	Volkswagen Nutzfahrzeuge
Vorgeschichte:	Beschwerden von Anwohner bei der Gewerbeaufsicht, Genehmigungsverfahren.
Ergebnis:	Ergebnis sind Empfehlungen an VWN sowie der Verzicht auf Einwendungen nach Einigung über Genehmigungsbescheid. Außerdem wurde dem Unternehmen für die umgesetzten Maßnahmen ein Umweltpreis verliehen.
Literatur:	Schüpphaus, Maren, 2001: Kommunikation von Industrieunternehmen mit ihrer Nachbarschaft: Strategien und Praxisbeispiele in: Myska, Martin (Hg.): Der TÜV-Umweltmanagement-Berater, 25. Aktualisierung, September 2001

Nachbarschaftskonflikt um Tankstellenemissionen	
Gegenstand/ Ziel:	Konflikt zwischen einer Tankstelle mit überregionalem Einzugsbereich und der Wohn-Nachbarschaft wegen verschiedener Emissionen der Tankstelle. Ziel war die Suche nach einer Lösung für ein dauerhaftes Miteinander von Tankstelle und Nachbarschaft.
Mittler:	Peter Knorr; Richter und Mediator am Verwaltungsgericht Freiburg
Beginn/ Dauer:	2001; weniger als ½ Jahr
Ort:	Freiburg
Auftraggeber:	Die Beteiligten des Verwaltungsgerichtsverfahrens, d. h. der Kläger (Tankstellenbetreiber), die Beklagten (für die Erteilung der Genehmigung zuständigen öff.-rechtl. Körperschaft) und die Beigeladene (Gemeinde).
Vorgeschichte:	Tankstelle begehrt Verlängerung der Öffnungszeiten (rund um die Uhr), ein entsprechender Antrag des Tankstellenbetreibers wird abgelehnt, nachdem (und weil) der Gemeinderat der örtlichen Gemeinde sein (rechtlich erforderliches) Einvernehmen versagt hat, Tankstellenbetreiber erhebt - nach erfolglosem Widerspruch - Klage gegen die Genehmigungsbehörde beim Verwaltungsgericht, die zuständige Richterin schlägt den Beteiligten eine Mediation vor, die Beteiligten erklären sich mit der Durchführung einer Mediation einverstanden
Ergebnis:	Ergebnis war eine Vereinbarung, in der alle Streitpunkte im Konsens geklärt waren und die als rechtlich bindender Vertrag festgehalten wurde. Mit der Umsetzung der vereinbarten Punkte ist begonnen worden.
Literatur:	/

9. Nachhaltigkeitsprogramme

Mediationsverfahren 'Modellwerkstatt öko-soziale Infrastruktur'	
Gegenstand/ Ziel:	Verteilung von EU-Fördermittel zur Stützung sozialer Schwachstellen in der öko-sozialen Infrastruktur. Ziel: Kriterien-Erarbeitung für die Projektauswahl und -gestaltung im Rahmen der 'Modellwerkstatt 'öko-soziale Infrastruktur' der EU-Gemeinschaftsinitiative URBAN'; Interessenausgleich; Initiierung von Projekten; Umsetzung von Initiativen; Bedarfsgerechte Verteilung von Mitteln auf Projekte, die dringend benötigt werden.
Mittler:	Erika Dechert-Knarse, Brigitte Gans, Beate Günther; Mediation GmbH Berlin
Beginn/ Dauer:	1996; weniger als 2 Jahre
Ort:	Berlin; Stadtteile Prenzlauer Berg, Weißensee und Friedrichshain
Auftraggeber:	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie, Berlin
Vorgeschichte:	Nach der Wende stand die Stadt vor der Aufgabe, das Zusammenwachsen zweier jahrzehntelange getrennter Stadthälften zu bewältigen. Starke Entwicklungs-unterschiede zeigten sich sowohl in baulichen und infrastrukturellen, als auch in wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Defiziten im Ostteil der Stadt. Die knappen finanziellen Mittel der Stadt und ihrer Bezirke ließen es nicht zu, die Defizite aus eigener Kraft zu beheben. In dieser Situation hat sich der Senat von Berlin um die Einbindung in ein Förderprogramm der Europäischen Union, die Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete URBAN, beworben und Förderzusagen erhalten. Das Programm fand in einem abgegrenzten Fördergebiet aus Teilen der Berliner Bezirke Prenzlauer Berg, Friedrichshain und Weißensee statt. Stadtentwicklung sollte modellhaft gestaltet werden. Aktive Bürgerbeteiligung der betroffenen Zielgruppen war gewünscht, um einen Stadtbereich zu schaffen, der die wesentlichen Ziele der Gemeinschaftsinitiative URBAN lebendig verkörpert.
Ergebnis:	Ergebnis war eine Vereinbarung über die Verfahrensstruktur mit Mehrheit und Sondervoten einzelner, die als Empfehlung an die zuständige Senatskommission ging. Mit der Umsetzung der Inhalte wurde begonnen.
Literatur:	Siehe Öffentlichkeitsarbeit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie Berlin.

Überführung des Runden Tisches zur nachhaltigen Entwicklung in das Agendaforum Berlin-Brandenburg	
Gegenstand/ Ziel:	Konstituierung und Sicherung der Arbeitsfähigkeit eines möglichst repräsentativ besetzten Gremiums für den Nachhaltigkeitsdiskurs in Berlin unter Einbeziehung des Brandenburger Umlands. Ziel war die Einigung auf eine Arbeitsstruktur und eine Ge-

	schäftsordnung für den Nachhaltigkeitsdiskurs zur Erarbeitung einer Berliner Agenda 21.
Mittler:	Frank Baumann, Lars Vogelsang; BÜRO BLAU - Beratung und Planung für Stadt und Landschaft
Beginn/ Dauer:	2000; weniger als ½ Jahr
Ort:	Berlin-Brandenburg
Auftraggeber:	Grüne Liga Berlin e.V.
Vorgeschichte:	1997 Konstituierung des Runden Tisches zur nachhaltigen Entwicklung in Berlin und Brandenburg; Tätigkeit der Enquetekommission „Zukunftsfähiges Berlin“ des Berliner Abgeordnetenhauses zwischen Februar 1998 und Juni 1999; Beschluss des Berliner Abgeordnetenhauses zur Erarbeitung einer Berliner Agenda und zur Prüfung bestehender Gremien auf ihre Zusammensetzung und ihre Arbeitsweise vom 23. September 1999; Vorschlag der IHK für eine Umstrukturierung des Runden Tisches nach dem Vorbild des ersten Berliner Stadtforums
Ergebnis:	Das Verfahren wurde mit einer schriftlichen Vereinbarung aller Akteure abgeschlossen. Mit der Umsetzung wurde begonnen, sie ist aber aus Gründen mangelnder politischer Unterstützung und ungewisser Finanzierung des Agenda-Prozesses nicht gesichert.
Literatur:	Frank Baumann, Lars Vogelsang: Partizipation braucht Bänke und Banken. In: Rundbrief Bürgerbeteiligung 1/2001. S. 19 - 23 (www.mitarbeit.de)

Umweltqualitätsziele Donaueschingen	
Gegenstand/ Ziel:	Die gemeinsame Erarbeitung von Zielen, Standards und Maßnahmen für eine umwelt- und sozialverträgliche Entwicklung des Gemeindeverwaltungsverbands Donaueschingen in einem repräsentativ zusammengesetzten Gremium.
Mittler:	Ortwin Renn, Rainer Carius, Christiane León, Jochen Jaeger; Akademie für Technikfolgenabschätzung Baden-Württemberg
Beginn/ Dauer:	1996; weniger als 3 Jahre
Ort:	Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Donaueschingen
Auftraggeber:	GVV Donaueschingen
Vorgeschichte:	Grünes Licht für das Projekt durch die Bürgermeister der drei beteiligten Städte; AFTA konnte für die Moderation gewonnen werden; Festlegung des Teilnehmerkreises; Juni 1996: Konstituierende Sitzung.
Ergebnis:	Das Ergebnis war ein umfassender Bericht, in dem die konsensualen Punkte festgehalten wurden. Punkte, über die kein Konsens erzielt werden konnte, wurden rausgelassen. Der Bericht ging als Empfehlung an die Gemeinderäte der drei beteiligten Gemeinden Donaueschingen, Hüfingen und Bräunlingen.
Literatur:	GVV Donaueschingen (Hrsg.), 1999: Umweltqualitätsziele für den Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen. Ein Beitrag zur Lokalen Agenda 21. Donaueschingen: GVV

10. Politisch-soziale Problemfelder

Besetzung eines städtischen Geländes	
Gegenstand/ Ziel:	Das Anliegen der BesetzerInnen nach einem eigenem Zentrum in Politik und Verwaltung sollte aufgenommen werden, der städtische Eigentümer sollte zu seinem geräumten Grundstück kommen.
Mittler:	Roland Schüler / Friedensbildungswerk Köln
Beginn/ Dauer:	2002; weniger als ½ Jahr
Ort:	Köln
Auftraggeber:	/
Vorgeschichte:	Versuche mit Politik und Verwaltung in ein Gespräch zu kommen scheiterten. So wählte die Gruppe die Form der Besetzung eines städtischen Geländes. Die Stadtverwaltung als Eigentümer kann eine solche Regelverletzung nicht hinnehmen. Im Zuge der zukünftigen Abwehr von Nachfolgetätern steht immer eine Räumung bzw. eine Strafanzeige an. Als Politikberater hatte ich Kontakt zu den BesetzerInnen. In Gesprächen mit der Stadtverwaltung konnte ich dann vermitteln. Es gab eine positive Öffentliche Meinung für die BesetzerInnen. Es gab weiterhin keine einheitliche Meinung zum Umgang mit den BesetzerInnen.
Ergebnis:	Ergebnis war eine Vereinbarung, in der die Streitpunkte im Konsens geklärt wurden und die Räumung des Geländes geregelt wurde. Der Abzug hat stattgefunden, die vereinbarten Gespräche auch. Sie führten aber noch nicht zu einem einvernehmlichen Ziel.
Literatur:	/

KITA-Diskurs Osnabrück	
Gegenstand/ Ziel:	<p>Umfang und Inhalt einer qualitätsvollen Kindergartenarbeit angesichts leerer Kassen auf kommunaler und Landesebene, Gesellschaftliche Anforderungen an die finanzielle (öffentliche Gelder und private Elternbeiträge) und inhaltliche (z.B. Qualifikation von ErzieherInnen, Bürgerschaftliches Engagement) Wahrnehmung der Aufgabe.</p> <p>Ziel: Bestandsaufnahme bestehender Anforderungen und Aufgaben aus Sicht der KiTa-Nutzer und unterschiedlicher gesellschaftlicher Interessengruppen; Entwicklung eines oder alternativer Zukunftsbilder für KiTas als Vorgabe/n für die Diskussion über konkrete Qualitäten der KiTa-Arbeit; Entwicklung eines oder alternativer Qualitätsmuster für die Arbeit in der „KiTa 2010“ als Vorgabe/n für die Diskussionen über die Betreuung von Grundschulern und das Berufsbild von ErzieherInnen; Verständnis der neuen Situation der Grundschüler-Betreuung durch die Einführung der Verlässlichen Grundschule und Erarbeitung einer Leitlinie mit Kriterien für die Kooperation zwischen Hortanbietern, Grundschulen und weiteren Betreuungsanbietern (Elterninitiativen, Vereine, andere Träger); Erarbeitung einer oder alternativer Prioritätenliste/n für den Bedarf von ErzieherInnen an Aus-Bildungseinhalten, Arbeitsbedingungen und weiterfüh-</p>

	renden Qualifikations- und Supervisionsmaßnahmen.
Mittler:	Maren Schüpphaus, Ruth Hammerbacher; hammerbacher gmbh
Beginn/ Dauer:	1998; weniger als 2 Jahre
Ort:	Osnabrück
Auftraggeber:	Landesregierung/Staatskanzlei
Vorgeschichte:	<p>Mit Kabinettsbeschluss vom 22.07.1997 und den Regierungserklärungen vom 30.03.1998 durch Gerhard Schröder, vom 28.10.1998 durch Gerhard Glogowski und vom 15.12.1999 durch Sigmar Gabriel hat die niedersächsische Landesregierung immer wieder deutlich gemacht, dass sie einen breit angelegten gesellschaftlichen Diskurs initiieren und fortführen will, um den Prozess der Staatsmodernisierung voranzubringen. Es geht ihr dabei darum unterscheiden zu lernen zwischen dem, was die Bürgerinnen und Bürger selbst regeln können, dem, was der Staat garantieren sollte, aber nicht notwendigerweise selbst erbringen muss, und dem, was unverzichtbar in staatliche Verantwortung gehört. Zu diesem Zweck wurden in Niedersachsen auch auf lokaler Ebene in vier ausgewählten Gebietskörperschaften Bürgerdiskurse zu insgesamt sechs regionalen Themen durchgeführt. Übergeordnete Fragestellung dieser Diskurse war die künftige Aufgabenverteilung zwischen Staat, organisierten gesellschaftlichen Gruppen und BürgerInnen vor dem Hintergrund schrumpfender öffentlicher Haushalte. Diese allgemeine Frage sollte anhand von Erfahrungsbereichen konkretisiert werden, bei denen das berufliche und Alltagswissen der BürgerInnen gezielt eingebunden werden kann. Mit der Durchführung einer Vorstudie und der Moderation von fünf der Diskurse wurde mit hammerbacher ein externes Moderationsteam beauftragt. (Der sechste Diskurs wurde von der KGSt moderiert.)</p> <p>Vor dem Beginn der Diskurse beschloss die niedersächsische Landesregierung, im niedersächsischen Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) keine Standards mehr festzulegen und den Kommunen mehr Verantwortung für die KiTas zu übertragen. Gleichzeitig kürzte das Land die bisherigen Landeszuschüsse. Auf den Druck öffentlicher Protestaktionen von Eltern, Erzieher/-innen, Trägern und Gewerkschaften, die über mehrere Monate andauerten und schließlich zur Initiierung eines Volksbegehrens führten, reagierte die Landesregierung mit einer Reihe von Zugeständnissen. Parallel liefen die Vorgespräche für den Diskurs, denn Land und Stadt Osnabrück waren trotz dieser schwierigen Ausgangslage interessiert, über die Zukunftsaufgaben von KiTas einen ergebnisoffenen Verständigungsprozess mit Beteiligung aller Interessengruppen zu ermöglichen.</p> <p>Dennoch reagierten die Kommunalpolitiker aber auch andere potenzielle Teilnehmende vor diesem Hintergrund auf das Diskursangebot zunächst skeptisch, teilweise sogar mit offenem Misstrauen. Die Osnabrücker Kommunalpolitiker/-innen lehnten das Diskursangebot des Landes zunächst ab – zu groß war ihre Befürchtung, das Land wolle nach den Entscheidungen mit einem Alibi-Dialog nur das eigene Image aufbessern. Die Vorstellung des Konzeptes vor Fraktionsvertretern und im Jugendhilfeausschuss durch die Moderation verdeutlichte jedoch die Transparenz und Ergebnisoffenheit des Diskursansatzes: Schließlich stimmte der Jugendhilfeausschuss zu und alle Fraktionen beteiligten sich aktiv am Diskurs.</p>
Ergebnis:	Bei festgefahrenen, politisierten öffentlichen Konflikten ist die

	Relevanz eines Dialogangebotes besonders zu prüfen, da sonst keine Motivation der Teilnehmenden besteht (Ergebnis der TN-Befragung am Ende des Diskurses).
Literatur:	Zeitschrift für Konfliktmanagement 6/2001

Konfliktmoderation Jugendtreff St. Mang und Nachbarschaft	
Gegenstand/ Ziel:	Nachbarschaft des Jugendtreffs fühlt sich durch Lärm, Umgangsformen und Verschmutzung belästigt, Jugendliche sich nicht verstanden. Ziel war eine Einigung der Konfliktparteien.
Mittler:	Lothar Köster, Alexandra Deniffel-Schropp; Mediationskreis Allgäu
Beginn/ Dauer:	2002; weniger als ½ Jahr
Ort:	Kempten (Allgäu)
Auftraggeber:	Jugendzentrum, abgedeckt durch Träger Stadtjugendring
Vorgeschichte:	Vor mehr als 10 Jahren wurde an dieser Stelle ein Jugendzentrum gebaut und der Betrieb dem Stadtjugendring übertragen. Das Zentrum liegt an einer Bahnlinie, zunächst ohne sehr direkte Nachbarschaft. Später wurden in der Nachbarschaft Wohnbebauung zugelassen. Einmal als Geschosswohnungsbau, dann in unmittelbarer Nachbarschaft durch Vergabe billiger Baugrundstücke für Reihenhäuser. Der günstige Preis beruht auf der Tatsache, dass das Jugendzentrum sich an diesem Ort befindet. Mit den Jahren nahmen die Beschwerden zu, dabei fand keine direkte Kommunikation zwischen Anwohnern, Mitarbeitern des Jugendzentrums und den Jugendlichen statt. Es wurde Polizei eingeschaltet, bzw. direkte Beschwerden an das Stadtjugendamt bzw. den Träger Stadtjugendring gerichtet. Ein Tag der offenen Tür sollte Verständnis schaffen. Das gelang begrenzt. Um die verschiedenen Anliegen an einen Tisch zu bringen, schlugen die Mitarbeiter ein moderiertes Gespräch vor. In der Vorbereitung wurde seitens uns Moderatoren bemängelt, dass die Jugendlichen nicht eingeladen sind.
Ergebnis:	Als Ergebnis wurde in Teilbereichen konkrete Vereinbarungen getroffen und die noch zu bearbeitenden Fragen festgehalten. Mit der Umsetzung wurde bereits begonnen.
Literatur:	/

Mediationsverfahren Gesundheitszentrum St. Pauli	
Gegenstand/ Ziel:	Austritt der Mehrheit der Projektvertreter aus dem Trägerverein, Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit des Vereins; Ziel war die Wiederherstellung eines arbeitsfähigen Trägervereins, Klärung der finanziellen Situation des Vereins und Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit.
Mittler:	Sabine Ketels, Marion Zimmermann-Lützen
Beginn/ Dauer:	2000; weniger als 1 Jahr
Ort:	Hamburg
Auftraggeber:	Stadtentwicklungsbehörde Hamburg, die TeilnehmerInnen der

	Mediationssitzungen.
Vorgeschichte:	Ende '95 beschließt der Hamburger Senat das traditionsreiche Hafenkrankehaus in St. Pauli zu schließen, es folgt eine Besetzung des Krankenhauses und zahlreiche andere Protestaktionen. Im Frühjahr 1997 wird ein Runder Tisch installiert um ein multiprofessionelles Gesundheitszentrum in St. Pauli zu entwickeln, im Frühjahr 1999 wird das Konzept vom Hamburger Senat verabschiedet, Geld, Gelände und Gebäude werden bereitgestellt - geknüpft an das Konzept und den funktionsfähigen Trägerverein, welcher die ca. 25 Projekte des Zentrums umfasst. Dieser Trägerverein gerät nun zunehmend in die Krise, interner Streit um die Verwendung der Gelder sowie um die Vereinspraxis und die Entwicklungsperspektiven behindert die gesamte Arbeit. Schlichtungsversuche von internen oder dem Verein nahestehenden Personen misslingen. Im Winter 1999 tritt die Mehrheit der ProjektvertreterInnen aus dem Trägerverein aus, es droht die Zahlungsunfähigkeit. Gleichzeitig sieht sich die Stadtentwicklungsbehörde gezwungen, aufgrund der desolaten Lage die Förderung zurück zu ziehen. Eine der Konfliktparteien schlägt eine Mediation vor.
Ergebnis:	Als Ergebnis wurde eine Vereinbarung getroffen, in der alle Streitpunkte im Konsens geklärt waren und die als Vertrag mit rechtlich bindendem Teil (Vereinsatzung) von den Parteien unterschrieben wurde. Mit der Umsetzung wurde begonnen.
Literatur:	Ein unveröffentlichter Artikel in englischer Sprache, zu beziehen über Sabine Ketels.

Mediation zur Einrichtung von Gesundheitsräumen in St. Georg (Hamburg)	
Gegenstand/ Ziel:	Klärung der Frage, ob weitere Gesundheitsräume im Umfeld des Hamburger Hauptbahnhofs wünschenswert, zweckmäßig und notwendig erscheinen. Ziel war die Einbeziehung aller Interessierten und Betroffenen, Herbeiführung einer Einigung, andernfalls präzise Erhebung eines Meinungsbilds und Erstellung einer Empfehlung an den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg
Mittler:	Dr. Peter H. Feindt, Prof. Dr. Wolfgang Gessenharter; Universität der Bundeswehr Hamburg
Beginn/ Dauer:	1998; weniger als 1 Jahr
Ort:	Hamburg
Auftraggeber:	Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Stadtentwicklungsbehörde, die Behörde für Inneres und die Behörde für Soziales
Vorgeschichte:	Langjähriger politischer Konflikt über den Umgang mit der offenen Drogenszene am Hamburger Hauptbahnhof, unterschiedliche Auffassungen der Hamburger Regierungsparteien SPD und GAL, die nach Ausscheiden der STATT-Partei aus Parlament und Senat nach der Bürgerschaftswahl vom September 1997 koalieren; Durchführung eines Mediationsverfahrens zu dieser Frage als Verfahrenskompromiss im Koalitionsvertrag zwischen SPD und GAL.
Ergebnis:	Schriftliches Ergebnis war eine Empfehlung des Mediators mit

	Bestandsaufnahmen der Positionen und Argumentationen. Keine konsensuale Einigung wegen Veto-Position einer Minderheit in einem zustimmungspflichtigen politischen Gremium. Empfehlung des Mediators an den Auftraggeber mit Bestandsaufnahmen der Positionen und Argumentationen.
Literatur:	Gessenharter, Wolfgang / Feindt, Peter H. / Fröchling, Helmut 1999: Mediatorenverfahren "Weitere Gesundheitsräume in St. Georg? Wünschbarkeit, Zweckmäßigkeit, Notwendigkeit", Abschlussbericht und Empfehlung des Mediators an den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg. Kurzfassung, Hamburg: Senat der Freien und Hansestadt Hamburg. Kurzfassung abrufbar unter www.hamburg.de/bags (vgl. http://www.hamburg.de/Behoerden/Pressestelle/Meldungen/tagesmeldungen/1999/nov/w45/mo/news.htm). Peter H. Feindt: Regierung durch Diskussion? Diskurs- und Verhandlungsverfahren im Kontext von Demokratietheorie und Steuerungsdiskussion, Peter Lang: Frankfurt a.M. u.a. 2001. Peter H. Feindt: Neue Beteiligungsmodelle in einer Großstadt, in: Hans-Peter Bull (Hrsg.): Fünf Jahre direkte Bürgermitwirkung in Hamburg. unter Berücksichtigung von Berlin und Bremen, Hamburg: Landeszentrale für politische Bildung, Hamburg 2001, S. 52-64. Peter H. Feindt: Zivilgesellschaft als Verfahren – Innerstädtische Planung und kommunale Drogenpolitik im Modus kooperativer Konfliktlösung, in: Michael Haus (Hg.): Bürgergesellschaft, soziales Kapital und Lokale Politik, Leske + Budrich: Opladen 2002, S. 188 – 208. Peter H. Feindt: Mediation in Stadtteilen, in: GAL Bürgerschaftsfraktion (Hrsg.): Dokumentation der Fachanhörung "Gemeinsam Konflikte lösen. Sicherheitskonferenzen in der verunsicherten Stadt", 8.November 2000, Hamburg, S. 86-99.

Mediationsverfahren Grundschulgelände und mobiler Jugendtreff Augustfehn	
Gegenstand/ Ziel:	Der Standort eines mobilen Jugendtreffpunktes in Form eines Bauwagens. Ziel: Alle Beteiligten wollten gemeinsam eine Lösung für strittige Fragen im Zusammenhang mit der Standortklärung bzw. Standortsuche für den Jugendtreff-Bauwagen in Augustfehn entwickeln.
Mittler:	Katharina Griese, Markus Troja, Eckhardt Schwitters; MEDIATOR GmbH
Beginn/ Dauer:	2002; weniger als 1 Jahr
Ort:	Gemeinde Apen / Niedersachsen
Auftraggeber:	Gemeinde Apen
Vorgeschichte:	Ca. 30 Jugendliche aus der Gemeinde Augustfehn bauten einen mobilen Jugendraum in Form eines Bauwagens. Das Projekt wurde mit EU-Fördergeldern finanziert. Als Standort für den Bauwagen nach seiner Fertigstellung wurde das Grundschulgelände Augustfehn vorgeschlagen. Als hierüber im Fachausschuss für Jugend, Familie und Soziales entschieden werden sollte, sprachen sich mehrere Betroffene gegen diesen Standort

	aus, u.a. weil ein Treffpunkt von Jugendlichen und auch von Erwachsenen im Ortszentrum in der Vergangenheit zu Problemen geführt hat. Die Verwaltung erhielt durch den Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen daher den Auftrag, mit allen Beteiligten nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen.
Ergebnis:	Ergebnis war eine Vereinbarung, in der Konsense und Dissense festgehalten waren und die als Empfehlung dem Verwaltungsausschuss der Gemeinde zugeleitet wurde. Die Inhalte sind zu einem großen Teil in den anstehenden politisch-administrativen Beschluss eingegangen.
Literatur:	ist in Arbeit.

Räumungsklage gegen Künstler	
Gegenstand/ Ziel:	Räumungsklage gegen eine Gruppe von Künstlern. Ziel war eine Einigung zwischen Künstlern, Verkäufer und Käufer.
Mittler:	Roland Schüler; Friedensbildungswerk Köln
Beginn/ Dauer:	2001; weniger als ½ Jahr
Ort:	Köln
Auftraggeber:	Künstlergruppen
Vorgeschichte:	Nach dem Tod der Eigentümerwitwe konnte das Gelände von einem großen Konzern verkauft werden. In dem seit 1985 stillgelegten Betrieb waren inzwischen KünstlerInnen und ein Veranstaltungszentrum angesiedelt. Der Käufer des Geländes hatte sich im Kaufvertrag eine von allen Altlasten befreite Immobilie zusichern lassen. Somit wurde den NutzerInnen gekündigt. Da Atelierräume in Köln sehr knapp sind, hatte das Gelände ein großes öffentliches Interesse gefunden. Die Künstler und Nutzer haben die bevorstehende Räumung öffentlich thematisiert und durch Aktionen gestaltet.
Ergebnis:	Vereinbarung, in der alle Streitpunkte im Konsens geklärt waren. Die vereinbarten Punkte sind bereits umgesetzt worden.
Literatur:	/

11. Bildungsbereich

Regionaldiskurs "Elternmitarbeit in der Grundschule" im Diskurs "Die Zukunftsaufgaben für Staat und Gesellschaft"	
Gegenstand/ Ziel:	Möglichkeiten der Mitarbeit von Eltern in der Grundschule vor dem Hintergrund knapper öffentlicher Mittel. Ziel: Klärung der Anforderungen an die Arbeit der Grundschule, Sammlung und Diskussion der bestehenden Mitarbeitsmöglichkeiten für Eltern, Entwicklung und Hinterfragen von neuen Ideen für die Mitarbeit von Eltern und ggf. weiteren Interessierten, Diskussion der Rahmenbedingungen für sinnvolle Elternmitarbeit.
Mittler:	Ruth Hammerbacher, Maren Schüpphaus, Susanne Holtkamp; hammerbacher gmbh; Herr Franz-Josef Kettmann; Bildungswerk Cloppenburg
Beginn/ Dauer:	1998; weniger als 2 Jahre
Ort:	Landkreis Cloppenburg
Auftraggeber:	Landesregierung/Staatskanzlei
Vorgeschichte:	Mit Kabinettsbeschluss vom 22.07.1997 und den Regierungserklärungen vom 30.03.1998 durch Gerhard Schröder, vom 28.10.1998 durch Gerhard Glogowski und vom 15.12.1999 durch Sigmar Gabriel hat die niedersächsische Landesregierung immer wieder deutlich gemacht, dass sie einen breit angelegten gesellschaftlichen Diskurs initiieren und fortführen will, um den Prozess der Staatsmodernisierung voranzubringen. Es geht ihr dabei darum unterscheiden zu lernen zwischen dem, was die Bürgerinnen und Bürger selbst regeln können, dem, was der Staat garantieren sollte, aber nicht notwendigerweise selbst erbringen muss, und dem, was unverzichtbar in staatliche Verantwortung gehört. Zu diesem Zweck wurden in Niedersachsen auch auf lokaler Ebene in vier ausgewählten Gebietskörperschaften Bürgerdiskurse zu insgesamt sechs regionalen Themen durchgeführt. Übergeordnete Fragestellung dieser Diskurse war die künftige Aufgabenverteilung zwischen Staat, organisierten gesellschaftlichen Gruppen und BürgerInnen vor dem Hintergrund schrumpfender öffentlicher Haushalte. Diese allgemeine Frage sollte anhand von Erfahrungsbereichen konkretisiert werden, bei denen das berufliche und Alltagswissen der BürgerInnen gezielt eingebunden werden kann. Mit der Durchführung einer Vorstudie und der Moderation von fünf der Diskurse wurde mit hammerbacher ein externes Moderationsteam beauftragt. (Der sechste Diskurs wurde von der KGSt moderiert.)
Ergebnis:	Der Diskurs wurde mit einer Empfehlung an Kommunen, Kreis, Land und weitere Akteure abgeschlossen. Anschließend erfolgte die Gründung des Arbeitskreises "Lebendige Grundschule - Eltern- und Freiwilligenarbeit in der Grundschule" von sechs Teilnehmenden zur Umsetzung und Verfolgung/Begleitung der Ergebnisse.
Literatur:	Der Abschlussbericht ist unter http://www.hammerbacher.de/zukunftsaufgaben/CLP-Grundschule.doc oder über hammerbacher gmbh zu beziehen.

12. Sonstiges

Diskurs Grüne Gentechnik	
Gegenstand/ Ziel:	Unterschiedliche Positionen der relevanten Akteure auf Bundesebene zum Einsatz von Gentechnologie in Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung. Ziel war die Strukturierung der Diskussion und die Entwicklung neuer Impulse für die gesellschaftliche Debatte zur Grünen Gentechnik; Information der Öffentlichkeit, insbesondere der Verbraucher, über Verlauf und Inhalte des Diskurses; Klärung von Sachfragen im Zusammenhang mit der Grünen Gentechnik; Darstellung unterschiedlicher Perspektiven zur Entwicklung der Grünen Gentechnik unter Beteiligung der betroffenen Kreise; Erarbeitung von Handlungsoptionen und Empfehlungen.
Mittler:	Ruth Hammerbacher, Maren Schüpphaus, Sophie Rotter; hammerbacher gmbh
Beginn/ Dauer:	2001; weniger als ½ Jahr
Ort:	Da es um einen Diskurs auf bundespolitischer Ebene geht: BRD.
Auftraggeber:	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL)
Vorgeschichte:	Ausgangssituation für die initiiierende Bundesministerin Renate Künast war „der in Deutschland anhaltende Konflikt über die Nutzung der Grünen Gentechnik, dem unterschiedliche Wertvorstellungen und Interessenlagen zugrunde liegen. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher haben aus Sorge um ihre Gesundheit, aber auch aus ethischen Gründen Vorbehalte gegen den Einsatz dieser Technologie. Gleichzeitig besteht aufgrund der Einbindung in internationale Prozesse ein politischer Entscheidungs- und Handlungsbedarf, dies insbesondere vor dem Hintergrund der Neuausrichtung der Agrarpolitik.“
Ergebnis:	Als Ergebnis wurde eine Vereinbarung erzielt, in der Konsense und Dissense festgehalten sind. Die Vereinbarung hatte die Form eines Berichts, der vom Lenkungsausschuss einstimmig verabschiedet wurde.
Literatur:	Download des Ergebnisberichts unter: http://www.gruene-gentechnik.de/dokumente/ergebnisbericht.pdf (sonst über hammerbacher gmbh beziehbar). Umfangreiche Darstellung des Diskurses findet sich im Internet unter http://www.transgen.de/diskurs bis Ende 2003.

Dialogverfahren Abwassergebührenstreit Darmstadt	
Gegenstand/ Ziel:	Gegenstand waren zu hohe Gebühren für die Abwasserreinigung, ein Gerichtsurteil zum Gebührensplitting und ein Vertrauensverlust in der Bürgerschaft wegen widersprüchlicher Aussagen der Stadt bezüglich des Abwasserthemas. Ziel des Verfahrens war die Begleitung und Bewertung der Umsetzung der Satzungserstellung zur Einführung von Gebührensplitting, Sicherstellen von Transparenz und Dialog bezüglich

	der Handlungen der Stadt,
Mittler:	Christoph Ewen, Ina Gotsmann, IFOK (Institut für Organisationskommunikation)
Beginn/ Dauer:	2002; weniger als 1 Jahr
Ort:	Rhein-Main Gebiet/Stadt Darmstadt
Auftraggeber:	Stadt Darmstadt
Vorgeschichte:	1989 verkauft die Stadt Darmstadt die Kläranlage an die Südhessische Gas und Wasser AG. 1992/1995: Gebührensplitting wird zunächst beschlossen, dann aber verworfen. 1995 werden die Gebühren erhöht, Bürger legen Widerspruch ein und klagen. Die IG Abwasser gründet sich. 1996 werden Durchführungsvereinbarung zwischen Stadt und Südhessischer Gas und Wasser AG bezüglich des Preisrechts getroffen. 2001 verurteilt das Verwaltungsgericht Darmstadt die Stadt, der Streit um Gebühren eskaliert. Im April 2002 startet das Dialogverfahren auf Initiative des Oberbürgermeisters. Eine Preisprüfung des Regierungspräsidiums ist erfolgt.
Ergebnis:	Es wurde ein schriftliches Ergebnis formuliert und als Empfehlung an die Stadt übermittelt. Die vereinbarten Punkte sind zum großen Teil in den anstehenden politischen Beschluss übernommen worden, mit ihrer Umsetzung wurde begonnen.
Literatur:	/

Adressenverzeichnis der Mediatoren

Dr. Gerhard Albert
Planungsgruppe Ökologie + Umwelt GmbH
Kronenstr. 14
30161 Hannover
Tel.: 0511/ 34 87 70
Fax: 0511/ 31 32
91g.albert@planungsgruppe-hannover.de

Ursula Ammermann
Citycom – Büro für Stadtentwicklung und Kommunikation
Allacher Straße 130
80997 München
Tel.: 089/ 141 75 11
Fax: 089/ 141 65 33
u.ammermann@t-online.de

Frank Baumann
Büro Blau
Horstweg 5
14059 Berlin
Tel.: 030/ 10 54-64
Fax: 030/ 10 54-65
baumann@bueroblau.de

Marcus Bloser
iku gmbh
Altfriedstr. 16
44369 Dortmund
Tel.: 0231/ 31891
Fax: 0231/ 31894
bloser@iku-gmbh.de

Dr. Paul Both
B + P Planungsberatung
Rheinstraße 12
78337 Öhningen/Bodensee
Tel.: 07735/ 98580
Fax: 07735/ 98581
info@boplan.de

Ilse Burgass
Forum B
Rheindorfer Str. 46
53225 Bonn
Tel.: 0228/ 465160
burgass.ilse@t-online.de

Erika Dechert-Knarse
Johannisberger Str. 8
14197 Berlin
Tel.: 030/ 8270 -2675
Fax: 030/ 27 02 677
dechert-knarse@web.de

Helma E. Dirks
Prognos AG
Dovestr. 2-4
10587 Berlin
Tel.: 030/ 399 22 832
Fax: 030/ 399 22 801
helma.dirks@prognos.com

Dr. Christoph Ewen
IFOK (Institut für Organisationskommunikation)
Berliner Ring 89
64625 Bensheim
Tel.: 06251/ 84 16 – 71
Fax: 06251/ 84 16 – 16
ewen@ifok.de

Dr. Peter H. Feindt
Universität Hamburg
Ohnhorststr. 18
22609 Hamburg
Tel.: 040/ 42 816-506
Fax: 040/ 42 816-527
phfeindt@botanik.uni-hamburg.de

Brigitte Gans
Caroline-Herschel-Str. 9
81829 München
Tel.: 089/ 94 00 79 37
Fax: 089/ 94 00 79 38
BrigitteGans@web.de

Ina Gotsmann
IFOK (Institut für Organisationskommunikation)
Berliner Ring 89
64625 Bensheim
Tel.: 06251/ 84 16 – 0
Fax: 06251/ 84 16 – 16
info@ifok.de

Katharina Griese
MEDIATOR GmbH, Oldenburg
Elisabethstraße 2
26135 Oldenburg
Tel.: 0441/ 2 17 27 33
Fax: 0441/ 2 17 27 35
Katharina.Griese@mediatorgmbh.de

Dr.-Ing. Christine Grüger
CG konzept Büro für Raumplanung-Forschung-Kommunikation
Reichsgrafenstr. 14
79102 Freiburg
Tel.: 0761/ 70 74 88 0
Fax: 0761/ 70 74 88 2
christine.grueger@t-online.de

Beate Günther
Kuno-Fischer-Str. 18
14057 Berlin
Tel.: 0331/ 67480
Fax: 0331/ 96748-20
bguenther@bupnet.de

Ruth Hammerbacher
hammerbacher gmbh
Tel.: 0541/ 33 882-10
Fax: 0541/ 33 882-79
rh@hammerbacher.de

Andrea Hartz
Planungsgruppe agl, Saarbrücken
Großherzog-Friedrich-Straße 47
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681/ 61 766
Fax: 0681/ 63 029
andreaartz@agl-online.de

Roland Hauser
Verwaltungsgericht Sigmaringen
Zimmerackerstr. 10
72488 Sigmaringen
Tel.: 07571/ 682785
hauser@vgsigmaringen.justiz.bwl.de

Gabriele Heller
Planungsgruppe 504
Frohschammerstraße 14
80807 München
Tel.: 089/ 359 60 36
Fax: 089/ 359 04 56
planungsgruppe504@t-online.de

Dr. Gerhard Keck
SailerKeck GbR
Monreposstraße 57
71634 Stuttgart
Tel.: 0711/ 68 89 4-0
Fax: 0711/ 68 89 4-15
g.keck@sailerkeck.de

Stefan Kessen
MEDIATOR GmbH, Oldenburg
Elisabethstraße 2
26135 Oldenburg
Tel.: 0441/ 217 27 33
Fax: 0441/ 217 27 35
stefan.kessen@mediatorgmbh.de

Sabine Ketels
eigene Firma: Training und Beratung
Gustav-Falke-Str. 4
20144 Hamburg
Tel.: 040/ 450 48 63
Fax: 040/ 450 48 97
s.ketels@t-online.de

Lothar Köster
Mediationskreis Allgäu
Gerberstraße 37
87435 Kempten (Allgäu)
Tel.: 0831/ 20 28 51
lakoester@t-online.de

Peter Knorr
Verwaltungsgericht Freiburg
Habsburgerstraße 103
79104 Freiburg
Tel.: 0761/ 70 80-841
Fax: 0761/ 70 80-888
knorr@vgfreiburg.justiz.bwl.de

Dipl. Ing. Gabriele Kotzke, Stadtplanerin und Inhabern des Büros
raum + Prozess
Klopstockplatz 9
22765 Hamburg
Tel.: 040/ 39 80 37- 91
Fax: 040/ 39 80 37- 92
raum_prozess@t-online.de

Roland Kunkel
Step - Organisationsberatung, Training, Supervision
Kantstr. 93A
10627 Berlin
Tel.: 030/ 8 85 45 35
Fax: 030/ 8 85 45 46
info@step-Berlin.de

Rolf Kyrein
Hörwarthstr 37
80804 München
Tel.: 089/ 36104256
Fax: 089/ 36104258
rolf.kyrein@t-online.de

Kerstin Langer
KOMMA.PLAN
Wilhelmstr. 9
70182 Stuttgart
Tel.: 0711/ 780 44 72
Fax: 0711/ 780 44 83
kontakt@komma-plan.de

Joachim Liesenfeld
Joachim Liesenfeld - Beratung, Personal- und Organisationsentwicklung
Aktienstr. 53
47057 Duisburg
Tel.: 0203/ 37 32 83
Fax: 0203/ 280 99 22
j.liesenfeld@t-online.de

Hans-Christian Lippmann
Bergmannstraße 69
10961 Berlin
Tel.: 030/ 78913950
Fax: 030/ 78913951
c.lippmann@im-team.net

Kai Loss
Aktienstr. 53
470578 Duisburg
Tel.: 0203/ 3564 62
Fax: 0203/ 3785745
kay.loss@t-online.de

Dr. Götz Meister
Unabhängiges Institut für Umweltfragen (UfU e.V.)
Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345/ 20 26 530
Fax: 0345/ 20 26 530
ufu.halle@t-online.de

Angela Mickley
FH Potsdam
Zum langen See 40
12557 Berlin
Tel.: 030/ 6397940-0
Fax: 030/ 6397940-1
mickley@fh-potsdam.de

Christian Neuhaus
DaimlerChrysler AG, Society and Technology Research Group
Alt-Moabit 96a
10559 Berlin
Tel.: 030/ 39 982 - 306
Fax: 030/ 39 982 - 108
christian.neuhaus@daimlerchrysler.com

Marc Pfeiffer
IFOK (Institut für Organisationskommunikation)
Berliner Ring 89
64625 Bensheim
Tel.: 06251/ 84 16 - 0
Fax: 06251/ 84 16 - 16
info@ifok.de

Prof. Dr. Bettina Oppermann
KOMMA.PLAN /
Institut für Freiraumentwicklung und Planungsbezogene Soziologie
Herrenhauserstraße 2a
30419 Hannover
Tel.: 0511/ 762 55 29
Fax: 0511/ 762 51 59
bettina.oppermann@ifps.uni-hannover.de

Bettina Reineking
Common Wadden Sea Secretariat
Virchowstr. 1
26382 Wilhelmshaven
Tel.: 04421/ 91 08-14
Fax: 04421/ 91 08-30
reineking@waddensea-secretariat.org

Ingegerd Schäuble
Schäuble Institut für Sozialforschung, München
Ickstattstr. 5
80469 München
Tel.: 089/ 20 21 806
Fax: 089/ 20 21 810
schaeuble@schaeuble-institut.de

Dr. Frank Schmidt
Nürnberger Gesellschaft für Meditation
Albrecht Dürer Platz 4
90403 Nürnberg
Tel.: 0911/ 2146960
Fax: 0911/ 21469620
RA-Dr.F.Schmidt@t-online.de

Roland Schüler
Friedensbildungswerk Köln
Am Rinckenpfuhl 31
50676 Köln
Tel.: 0221/ 952 19 45
Fax: 0221/ 952 19 46
fbkkoeln@t-online.de

Maren Schüpphaus
hammerbacher gmbh
Seminarstr. 34
49074 Osnabrück
Tel.: 0541/ 33882-15
Fax: 0541/ 33882-79
ms@hammerbacher.de

Reinhard Sellnow
Amtmannsbrücklein 1
90475 Nürnberg
Tel.: 0911/ 35 77 61
Fax: 0911/ 35 77 67
reinhard@sellnow.de

Gisela Sparmberg
Mediation Center Erfurt
Dinkelweg 11
99092 Erfurt
Tel.: 0361/ 71 00 756
Fax: 0361/ 71 00 753
Buero.Sparmberg@t-online.de

Jens Stachowitz
Jens Stachowitz Kommunalberatung
Liebigstraße 40
44139 Dortmund
Tel.: 0231/ 91 22 136
Fax: 0231/ 91 22 138
office@stachowitz.de

Markus Troja
MEDIATOR GmbH, Oldenburg
Elisabethstraße 2
26135 Oldenburg
Tel.: 0441/ 217 27 33
Fax: 0441/ 217 27 35
markus.troja@mediatorgmbh.de

Benno Trütken
BTBeteiligungsverfahren
Dorf Müllerstr. 27
49584 Fürstenau
Tel.: 05901/ 961888
Fax: 05901/ 961877
BTBeteiligungsverfahren@t-online.de

Henning Wefelnberg
Planungsbüro Froelich & Sporbeck
Tuchmacherstr. 47
14482 Potsdam
Tel.: 0331/ 701 79 13
henning.wefelnberg@froelich-sporbeck.de